LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

NATURA 2000

Managementplan für das FFH-Gebiet Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

LfU

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg
Managementplan für das FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“
Landesinterne Nr. 253, EU-Nr. DE 3848-306

Herausgeber:
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam
https://mluk.brandenburg.de oder https://agrar-umwelt.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt, Abt. N
Seeburger Chaussee 2
14467 Potsdam
Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Dahme-Heideseen
Arnold-Breithor-Straße 8
15754 Heidesee / OT Prieros
Telefon: 033768 969-0
E-Mail: NP-Dahme-Heideseen@lfu.brandenburg.de
Internet: https://www.dahme-heideseen-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/

Verfahrensbeauftragte: Melanie Wagner, E-Mail: melanie.wagner@lfu.brandenburg.de

Bearbeitung:

ARGE MP Dahme-Heideseen:
planland GbR
Pohlstraße 58, 10785 Berlin
Tel.: 030 / 263998-30, Fax: -50
info@planland.de, www.planland.de

LB Planer+Ingenieure GmbH
Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 / 2522-3, Fax: -55
info@lbplaner.de, www.lbplaner.de

Institut f. angewandte Gewässerökologie
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddin
Tel.: 033205 / 710-0, Fax: -62161
info@iag-gmbh.info, www.gewaesseroekologie-seddin.de

Natur+Text GmbH
Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf
Tel.: 033708 / 20431, Fax: 033708 / 20433
info@naturundtext.de, www.naturundtext.de

Projektleitung: Felix Glaser, LB Planer+Ingenieure GmbH

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Miethsluch (Katharina Peter 2018)

Potsdam, im Juni 2021

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg.
Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung **1**

1. Grundlagen **5**

1.1. Lage und Beschreibung des Gebietes 5

1.2. Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete 21

1.3. Gebietsrelevante Planungen und Projekte 28

1.4. Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen 30

1.5. Eigentümerstruktur 40

1.6. Biotische Ausstattung 40

1.6.1. Überblick über die biotische Ausstattung 41

1.6.2. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie 44

1.6.2.1. Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (Dünen im Binnenland) (LRT 2310) 48

1.6.2.2. Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330) 50

1.6.2.3. Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) 54

1.6.2.4. Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) 58

1.6.2.5. Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix* (LRT 4010) 60

1.6.2.6. Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*) 61

1.6.2.7. Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*) 63

1.6.2.8. Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410) 65

1.6.2.9. Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) 68

1.6.2.10. Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) 69

1.6.2.11. Moorwälder (LRT 91D0*) 72

1.6.2.12. Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) 74

1.6.2.13. Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0) 78

1.6.3. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie 81

1.6.3.1. Biber (*Castor fiber*) 82

1.6.3.2. Fischotter (*Lutra lutra*) 84

1.6.3.3. Rotbauchunke (*Bombina bombina*) 87

1.6.3.4. Kammmolch (*Triturus cristatus*) 89

1.6.3.5. Rapfen (*Aspius aspius*) 93

1.6.3.6. Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) 96

1.6.3.7. Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) 101

1.6.4. Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie 105

1.6.5. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie 106

1.6.6. Weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten 106

1.6.6.1. Abgeplattete Teichmuschel (*Pseudanodonta complanata*) 106

1.7. Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze 110

1.8. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 113

2. Ziele und Maßnahmen **117**

2.1. Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene 118

2.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie 119

2.2.1. Ziele und Maßnahmen für „Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (Dünen im Binnenland)“ (LRT 2310) ... 119
2.2.1.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 2310 ... 119
2.2.1.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 2310 ... 122
2.2.2. Ziele und Maßnahmen für „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)“ (LRT 2330) ... 122
2.2.2.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 2330 ... 122
2.2.2.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 2330 ... 123
2.2.2.3. Großflächiges Projekt zur Wiederherstellung des LRT 2330 auf geeigneten Dünen ... 124
2.2.3. Ziele und Maßnahmen für „Natürlich eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions“* (LRT 3150) ... 127
2.2.3.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 ... 127
2.2.3.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150 ... 127
2.2.4. Ziele und Maßnahmen für „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion“* (LRT 3260) ... 128
2.2.4.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 ... 128
2.2.4.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260 ... 129
2.2.5. Ziele und Maßnahmen für „Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix“* (LRT 4010) ... 130
2.2.5.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 4010 ... 130
2.2.5.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 4010 ... 131
2.2.6. Ziele und Maßnahmen für „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ (LRT 6120*) ... 131
2.2.6.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6120* ... 132
2.2.6.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6120* ... 133
2.2.7. Ziele und Maßnahmen für „Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden“ (LRT 6230) ... 133
2.2.7.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6230 ... 133
2.2.7.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6230 ... 135
2.2.8. Ziele und Maßnahmen für „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)“ (LRT 6410) ... 135
2.2.8.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6410 ... 135
2.2.8.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6410 ... 137
2.2.9. Ziele und Maßnahmen für „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ (LRT 6430) ... 138
2.2.9.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6430 ... 139
2.2.9.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6430 ... 139
2.2.10. Ziele und Maßnahmen für „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (LRT 7140) ... 140
2.2.10.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140 ... 140
2.2.10.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 7140 ... 142
2.2.11. Ziele und Maßnahmen für „Moorwälder“ (LRT 91D0*) ... 142
2.2.11.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D0* ... 142
2.2.11.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91D0 ... 143
2.2.12. Ziele und Maßnahmen für „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*“* (LRT 91E0*) ... 144
2.2.12.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0* ... 144
2.2.12.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0* ... 145
2.2.13. Ziele und Maßnahmen für „Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder“ (LRT 91T0) ... 145
2.2.13.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91T0 ... 146
2.2.13.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91T0 ... 148
2.3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ... 148
2.3.1. Ziele und Maßnahmen für den Biber (*Castor fiber*) ... 148
2.3.1.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Biber (*Castor fiber*) ... 149
2.3.1.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Biber (*Castor fiber*) ... 149
2.3.2. Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*) ... 149
2.3.2.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*) ... 149
2.3.2.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*) ... 149
2.3.3. Ziele und Maßnahmen für den Rapfen (*Aspius aspius*) ... 150

2.3.3.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Rapfen (*Aspius aspius*) 150
2.3.3.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Rapfen (*Aspius aspius*)..... 151
2.3.4. Ziele und Maßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*)..... 151
2.3.4.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*) ... 152
2.3.4.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*)..... 152
2.3.5. Ziele und Maßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) 153
2.3.5.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) 154
2.3.5.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) 154
2.3.6. Ziele und Maßnahmen für die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)..... 155
2.3.6.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)..... 155
2.3.6.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)..... 155
2.3.7. Ziele und Maßnahmen für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) 157
2.3.7.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) 157
2.3.7.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) 159

2.4. Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile 160

2.5. Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte 161

2.6. Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen 163

3. Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen 165

3.1. Laufende und dauerhaft erforderliche Erhaltungsmaßnahmen 165

3.2. Einmalig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen 166

3.2.1. Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen 166
3.2.2. Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen 167
3.2.3. Langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen 167

4. Literatur, Datengrundlagen 183

4.1. Rechtsgrundlagen 183

4.2. Literatur 183

4.3. Datengrundlagen 187

4.4. Mündliche / Schriftliche Mitteilungen 189

5. Kartenverzeichnis 191

6. Anhang 205

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Übersichtsdaten des FFH-Gebiets „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ 5
Tab. 2: Übereinstimmende maßgebliche Schutzziele des FFH-Gebiets „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ im Vergleich zu den benachbarten Natura 2000-Gebieten..... 11
Tab. 3: Schutzstatus des FFH-Gebietes „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“..... 21
Tab. 4: Bodendenkmale im Bereich des FFH-Gebietes „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ 25
Tab. 5: Inhalte der übergeordneten Planungen und Projekte mit Bezug zum FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ 28

Tab. 6: Altersstruktur des Oberstandes der Waldflächen im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ ... 34
Tab. 7: Flächenverteilung der Eigentumsarten im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ ... 40
Tab. 8: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ ... 41
Tab. 9: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ ... 42
Tab. 10: Bewertungsstufen für den Erhaltungsgrad bzw. -zustand auf den drei Bezugsebenen ... 45
Tab. 11: Gewichtungsfaktoren ... 46
Tab. 12: Werte zur Ermittlung des konsolidierten EHG ... 46
Tab. 13: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ ... 47
Tab. 14: Erhaltungsgrade der „Trockene Sandheiden“ (LRT 2310) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen ... 49
Tab. 15: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der „Trockene Sandheiden“ (LRT 2310) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ ... 49
Tab. 16: Erhaltungsgrade der „Dünen mit offenen Grasflächen“ (LRT 2330) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen ... 52
Tab. 17: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der „Dünen mit offenen Grasflächen“ (LRT 2330) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ ... 53
Tab. 18: Erhaltungsgrade der „Natürliche eutrophe Seen“ (LRT 3150) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen ... 57
Tab. 19: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der „Natürliche eutrophe Seen“ (LRT 3150) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ ... 57
Tab. 20: Erhaltungsgrade der „Flüsse der planaren bis montanen Stufe“ (LRT 3260) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen ... 59
Tab. 21: Erhaltungsgrad je Einzelfläche „Flüsse der planaren bis montanen Stufe“ (LRT 3260) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ ... 59
Tab. 22: Erhaltungsgrade der „Feuchten Heiden“ (LRT 4010) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen ... 60
Tab. 23: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der „Feuchten Heiden“ (LRT 4010)im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ ... 60
Tab. 24: Erhaltungsgrade der „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ (LRT 6120*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen ... 62
Tab. 25: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ (LRT 6120*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ ... 63
Tab. 26: Erhaltungsgrade der „Borstgrasrasen“ (LRT 6230*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen ... 65
Tab. 27: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der „Borstgrasrasen“ (LRT 6230*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ ... 65
Tab. 28: Erhaltungsgrade der „Pfeifengraswiesen“ (LRT 6410) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen ... 67
Tab. 29: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der „Pfeifengraswiesen“ (LRT 6410) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ ... 67
Tab. 30: Erhaltungsgrade der „Feuchten Hochstaudenfluren“ (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen ... 68
Tab. 31: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der „Feuchten Hochstaudenfluren“ (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ ... 68
Tab. 32: Erhaltungsgrade der „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (LRT 7140) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen ... 71
Tab. 33: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (LRT 7140) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ ... 71
Tab. 34 Erhaltungsgrade der „Moorwälder“ (LRT 91D0*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen ... 74
Tab. 35: Erhaltungsgrad je Einzelfläche „Moorwälder“ (LRT 91D0*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ ... 74

Tab. 36: Erhaltungsgrade der „Auen-Wälder“ (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen ... 76
Tab. 37: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der „Auen-Wälder“ (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ ... 76
Tab. 38: Erhaltungsgrade der „Flechten-Kiefernwälder“ (LRT 91T0) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen ... 80
Tab. 39: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der „Flechten-Kiefernwälder“ (LRT 91T0) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ ... 80
Tab. 40: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ ... 82
Tab. 41: Erhaltungsgrad des Bibers (*Castor fiber*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ ... 83
Tab. 42: Erhaltungsgrad des Bibers (*Castor fiber*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen ... 83
Tab. 43: Erhaltungsgrad des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ ... 85
Tab. 44: Erhaltungsgrad des Fischotters *(Lutra lutra*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen ... 85
Tab. 45: Erhaltungsgrade der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ ... 88
Tab. 46: Erhaltungsgrade der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ auf der Ebene einzelner (potenzieller) Vorkommen ... 88
Tab. 47: Erhaltungsgrade des Kammmolches (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ ... 91
Tab. 48: Erhaltungsgrad des Kammmolches (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ auf der Ebene einzelner (potenzieller) Vorkommen ... 91
Tab. 49: Datenrecherche Rapfen (vgl. IfB-Fischkataster) ... 94
Tab. 50: Erhaltungsgrad des Rapfens (*Aspius aspius*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen ... 94
Tab. 51: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Rapfens im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ ... 95
Tab. 52: Begleitfauna (Libellenarten) in den Habitatgewässern ... 98
Tab. 53: Erhaltungsgrade der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ ... 99
Tab. 54: Erhaltungsgrade der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen ... 99
Tab. 55: Vorkommen von Arten des Anhangs IV im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ ... 105
Tab. 59: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) für das FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ ... 110
Tab. 60: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Arten (Anhang II FFH-RL) für das FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ ... 112
Tab. 61: Bedeutung der im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000 ... 114
Tab. 62: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der „Trockenen Sandheiden“ *(*LRT 2310) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ ... 119
Tab. 63: Erhaltungsmaßnahmen für die „Trockenen Sandheiden“ (LRT 2310) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ ... 121
Tab. 64: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der “Dünen mit offenen Grasflächen“ (LRT 2330) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ ... 122
Tab. 65: Erhaltungsmaßnahmen für die „Dünen mit offenen Grasflächen“ (LRT 2330) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ ... 123
Tab. 66: Entwicklungsmaßnahmen für die „Dünen mit offenen Grasflächen“ (LRT 2330) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ ... 126
Tab. 67: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der „Natürlich eutrophen Seen“ (LRT 3150) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ ... 127
Tab. 68: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der „Flüsse der planaren bis montanen Stufe“ (LRT 3260) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ ... 128

Tab. 69: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der „Feuchten Heiden“ (LRT 4010) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ 130
Tab. 70: Erhaltungsmaßnahmen für die „Feuchte Heiden“ (LRT 4010) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ 131
Tab. 71: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der „Trockenen, kalkreichen Sandrasen“ (LRT 6120*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“..... 131
Tab. 72: Erhaltungsmaßnahmen für die „Trockenen, kalkreichen Sandrasen“ (LRT 6120*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ 133
Tab. 73: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der „Borstgrasrasen“ (LRT 6230) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ 133
Tab. 74: Erhaltungsmaßnahmen für die „Borstgrasrasen“ (LRT 6230) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ 134
Tab. 75: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der „Pfeifengraswiesen“ (LRT 6410) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ 135
Tab. 76: Erhaltungsmaßnahmen für die „Pfeifengraswiesen“ (LRT 6410) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ 137
Tab. 77: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der „Feuchten Hochstaudenfluren“ (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ 138
Tab. 78: Erhaltungsmaßnahmen für die „Feuchten Hochstaudenfluren“ LRT 6430 im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ 139
Tab. 79: Entwicklungsmaßnahmen für die „Feuchten Hochstaudenfluren“ LRT 6430 im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ 140
Tab. 80: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (LRT 7140) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ 140
Tab. 81: Erhaltungsmaßnahmen für die „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (LRT 7140) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ 141
Tab. 82: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der „Moorwälder“ (LRT 91D0*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ 142
Tab. 83: Erhaltungsmaßnahmen für die „Moorwälder“ (LRT 91D0*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ 143
Tab. 84: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der „Auen-Wälder“ (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ 144
Tab. 85: Erhaltungsmaßnahmen für die „Auen-Wälder“ (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ 145
Tab. 86: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der „Flechten-Kiefernwälder“ (LRT 91T0) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ 145
Tab. 87: Erhaltungsmaßnahmen für die „Flechten-Kiefernwälder“ (LRT 91T0) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ 147
Tab. 88: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Bibers (*Castor fiber*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ 148
Tab. 89: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Fischotters (*Lutra lutra)* im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ 149
Tab. 90: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ 150
Tab. 91: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Rapfens (*Aspius aspius*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ 150
Tab. 92: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Rapfens (*Aspius aspius*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ 151
Tab. 93: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Kammmolches (*Triturus cristatus)* im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ 152
Tab. 94: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Kammmolches (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ 152
Tab. 95: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Rotbauchunke (*Bombina bombina)* im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ 153
Tab. 96: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ 154
Tab. 97: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“..... 155

Tab. 98: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Großen Feuerfalters (*Lycaene dispar*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ 157
Tab. 99: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ 159
Tab. 100: Laufende, kurz-, mittel- und langfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ 168

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000 (LFU 2016a) 2
Abb. 2: Übersicht zur Lage und Kohärenzfunktion des FFH-Gebiets „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ im Netz „Natura 2000“ 12
Abb. 3: Überflutungsflächen der Dahme im betrachteten FFH-Gebiet; Hochwasserszenarien HQ10, HQ100 und HQextrem (Quelle: LfU 2017a) 16
Abb. 4: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009) 17
Abb. 5: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009) 18
Abb. 6: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“: Klimatische Wasserbilanz (PIK 2009) 18
Abb. 7: Dahmelauf durch das FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ um 1787 (Schmettausches Kartenwerk, LGB 2015) und heute (blau, LFU 2016c) (Abb. maßstabslos) 20
Abb. 8: Bodendenkmale im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ (Quelle: BLDAM 2018) 27
Abb. 9: Grenzen der Oberförsterein im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ 33
Abb. 10: Lage der Kampfmittelverdachtsflächen im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ (Quelle: Zentraldienst der Polizei Brandenburg 2018) 37
Abb. 11: Kampfmittelbelastung der Landeswaldflächen im FFH-Gebiet (LFB, Stand 2020) Abbildung maßstabslos 38
Abb. 12: Moosreiche, trockene Sandheide mit Teilflächen aus Silbergrasfluren Biotop-ID LA12001-3848SO0692 (Foto: (U. Fischer 2018) 49
Abb. 13: Beweideter und entbuschter Silbergrasrasen (Biotop-ID: LU14025-3848NO- 0002) (Foto: U. Fischer 2018) 51
Abb. 14: Dünenzug mit Silbergrasflur und hohem Offenbodenanteil (Biotop-ID: LA12001-3848SO0404 (Foto: J. Jaschke 2020) 52
Abb. 15: Streganzer See, Süd-West-Ufer. (Foto: T. Kabus 2018) 56
Abb. 16: Dahme bei Hermsdorfer Mühle. (Foto: T. Kabus 2018) 58
Abb. 17: Magere und sandige Rinderweide in Verzahnung mit Sandtrockenrasen (Biotop-ID: LU14025-3848NO0003) (Foto: U. Fischer 2018) 61
Abb. 18: Wechselfeuchte Niederung mit *Nardus stricta* (Biotop-ID LU14025-3848SO0003) (Foto: K. Peter 2018) 64
Abb. 19: Feuchte, seggen- und krautreiche Mähweide (Biotop-ID: DH18057-3848NO-0074) (Foto: K. Peter 2018) 66
Abb. 20: Trockene Moorsenke umgeben von Kiefernforst (Biotop-ID: LA12001-3848SO0180) (Foto: U. Fischer 2018) 69
Abb. 21: Birkenmoorwald als Begleitbiotop im Langen Luch (Biotop-ID: LA12001-3848NO0480) (Foto: U. Fischer 2018) 73
Abb. 22: Locker mit Erlen und Strauchweiden durchsetzter Schilfröhricht im Mündungsbereich des Hermsdorfer Fließes (Biotop-ID: DH18057-3848NO3012) (Foto: K. Peter 2018) 75
Abb. 23: Flechtenarmer, moorsreicher Flechtenkiefernwald im Bereich der Bürgerheide (Biotop-ID: LA12001-3848SO1025) (Foto: J. Jaschke 2020) 78
Abb. 24: Kammmolch im Miethsluch (Foto: F. Henrikus 2018) 90
Abb. 25: Müllablagerung im Biotop LA12001-3848SO0405 (Foto: J. Jaschke 2020) 124
Abb. 26: Stark verbrachte Feuchtwiese im Miethsluch, Biotop-ID: LA12001-3849SW1265 (Foto: J. Jaschke 2020) 136

Textkartenverzeichnis

Textkarte „Lage“ 7
Textkarte „Landwirtschaftliche Nutzflächen“..... 31

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgDSchG	Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
DSW	Datenspeicher Wald
EHG	Erhaltungsgrad
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FSGK	Fließgewässerstrukturgütekartierung
GIS	Geographisches Informationssystem
HWRMP	Hochwasserrisikomanagementplan
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
LAWA-Typ	Fließgewässertyp nach WRRL
LfU	Landesamt für Umwelt
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LSG-VO	Landschaftsschutzgebiets-Verordnung
LWaldG	Waldgesetz des Landes Brandenburg
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
NatSchZustV	Naturschutzzuständigkeitsverordnung
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
rAG	Regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen
V-RL	Vogelschutzrichtlinie
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

Einleitung

Die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Zum Schutz der Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I und der Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitate der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser LRT und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung). Im Folgenden werden diese Gebiete kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Managementplanung werden diese Maßnahmen für FFH-Gebiete geplant. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Rechtliche Grundlagen der Planung

Die Natura 2000 Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. vom 10.06.2013, S. 193-229)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706)
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 3]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5])
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43])
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)
- Fünfte Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Fünfte Erhaltungszielverordnung – 5. ErhZV) vom 7. Dezember 2016 (GVBl.II/16, [Nr. 71])

Organisation

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) führt die Fachaufsicht über die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg. Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Organisation der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die Unteren Naturschutzbehörden (UNB) im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit. Der Ablauf der Planung und Kommunikation werden in der nachfolgenden Abb. 1 dargestellt.

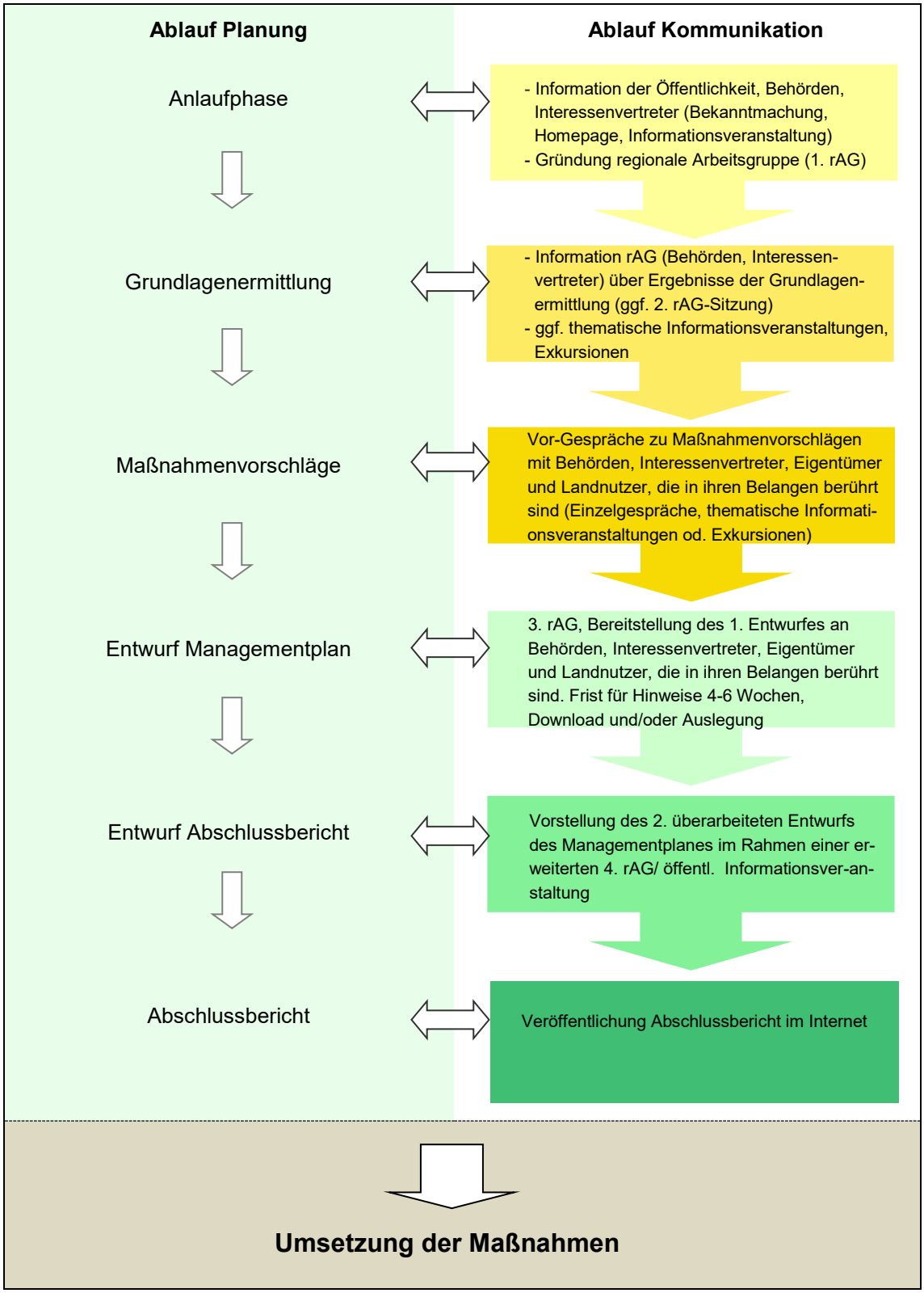

Abb. 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000 (LFU 2016a)

Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb von Brandenburger Naturlandschaften durch die Abteilung N des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb der Brandenburger Naturlandschaften i.d.R. durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (NSF). Zu den Brandenburger Naturlandschaften gehören elf Naturparke, drei Biosphärenreservate und ein Nationalpark. Mit der Planerstellung wurde die Bietergemeinschaft LB Planer+Ingenieure GmbH, Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH, planland GbR und Natur+Text GmbH beauftragt. Die planland GbR hatte die Federführung für den vorliegenden Plan. Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter des LfU oder des NSF sind, hier aus der Naturparkverwaltung Dahme-Heideseen. Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im jeweiligen FFH-Gebiet wird i.d.R. eine regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen.

Beauftragter Kartierungs- und Planungsumfang

Im Rahmen der FFH-Managementplanung werden für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie gebietsspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen geplant, die für den Erhalt oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades notwendig sind.

Sofern nicht bereits ausreichende aktuelle Daten vorlagen, erfolgte eine Erfassung bzw. Datenaktualisierung und die Bewertung des Erhaltungsgrades der Lebensraumtypen und Arten (einschließlich deren Habitate) der Anhänge I und II der FFH-RL sowie für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile.

Bearbeitung, Inhalt und Ablauf der Managementplanung erfolgten gemäß dem Handbuch zur Managementplanung im Land Brandenburg (Handbuch mit Stand Februar 2016, LFU 2016a).

<u>Der Untersuchungsumfang für FFH-LRT und Biotope</u>

Für das FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ lag eine flächendeckende Biotoptypen-Kartierung vor, die im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung für den Naturpark Dahme-Heideseen in den Jahren 1997-2003 durchgeführt wurde. Darüber hinaus fanden in Teilbereichen des FFH-Gebietes LRT- und Biotop-Kartierungen im Rahmen des EU-Life-Projektes „Sandrasen“ (2014) und EU-Life-Projektes Feuchtwälder (2015) statt.

Die nicht im Jahr 2014/2015 kartierten Flächen waren im Rahmen der FFH-Managementplanung zu aktualisieren. Die Aktualisierung des flächendeckenden Biotop-/LRT-Datenbestandes erfolgte selektiv. Es wurden alle LRT, LRT-Verdachtsflächen und gesetzlich geschützte Biotope überprüft bzw. aktualisiert und ggf. lageangepasst. Diese Flächen wurden mit einer hohen Kartierintensität, als terrestrische Biotopkartierung mit Zusatzbögen (Vegetations-, Wald- oder Gewässerbogen), aufgenommen. Alle weiteren Biotope wurden nur bei offensichtlichen bzw. erheblichen Änderungen aktualisiert bzw. korrigiert und ggf. lageangepasst. Die Überprüfung dieser Biotope erfolgte mit einer geringeren Kartierintensität über eine CIR-Luftbildinterpretation mit stichpunktartiger terrestrischer Kontrolle. Ansonsten wurden die vorhandenen Kartierdaten beibehalten.

<u>Der Untersuchungsumfang für Arten</u>

Für folgende Arten sollten vorhandene Daten ausgewertet und hinsichtlich Habitatflächen, Lebensraumqualität und Gefährdung bewertet werden:

- Biber (*Castor fiber*), Anhang II
- Fischotter (*Lutra lutra*), Anhang II
- Rapfen (*Aspius aspius*), Anhang II
- Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*), Anhang II

Eine zusätzliche Bestandserfassung war für folgende Arten vorgesehen:

- Kammmolch (*Triturus cristatus*), Anhang II

- Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Anhang II
- Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Anhang II
- Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Anhang II
- Abgeplattete Teichmuschel (*Pseudanodonta complanata*), naturschutzfachlich besonders bedeutsame Art

Bei den Geländeerhebungen darüber hinaus beobachtete Arten wurden dokumentiert.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist im Rahmen der Managementplanung eine wesentliche Grundlage für die Akzeptanz und spätere Umsetzung von Maßnahmen. Bei der Beteiligung zur Managementplanung handelt es sich nicht um ein formelles Beteiligungsverfahren, wie es für andere Planungen teilweise gesetzlich vorgesehen ist, sondern um eine freiwillige öffentliche Konsultation, um die Akzeptanz für die Umsetzung der FFH-Richtlinie vor Ort zu schaffen bzw. zu stärken.

Zu Beginn der FFH-Managementplanung wurde die Öffentlichkeit über eine ortsübliche Bekanntmachung (Pressemitteilung) über die FFH-Managementplanung im Gebiet informiert. Eine öffentliche Informationsveranstaltung wurde für alle FFH-Gebiete am 13.03.2018 durchgeführt, um über Anlass, Zielsetzung, Ablauf der Planung, anstehende Kartierungen und Einbeziehung der Öffentlichkeit zu informieren.

Des Weiteren wurde eine regionale Arbeitsgruppe (rAG) am 21.03.2018 eingerichtet, die das gesamte Verfahren zur Erarbeitung des Managementplanes begleitete. Die rAG bestand aus regionalen Akteuren, insbesondere aus Behörden- und Interessenvertretern sowie den betroffenen Eigentümern. Während der Planerstellung wurden je nach Bedarf Einzelgespräche, thematische Informationsveranstaltungen oder Exkursionen durchgeführt. Die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen wurden je nach Sachlage mit Eigentümern und Landnutzern besprochen. Eine weitere Information der Öffentlichkeit erfolgte, als der erste Entwurf der Managementplanung vorlag. Über eine ortsübliche Bekanntmachung wurde bekannt gegeben, dass der erste Entwurf der Managementplanung eingesehen werden kann. Im Rahmen dieses Konsultationsprozesses konnten Bürger, Verwaltungen und Interessenvertreter Hinweise bezüglich der Planung geben.

Die konkrete Öffentlichkeitsarbeit wurde gemeinsam mit der Naturparkverwaltung auf der Grundlage der fachlichen und organisatorischen Erfordernisse des FFH-Gebiets abgestimmt und durchgeführt.

Besonderheiten bei der Öffentlichkeitsarbeit seit März 2020: Im Zusammenhang mit der Gefährdungslage durch den Corona-Virus und die Kontaktvermeidung ergaben sich unvorhersehbare Änderungen im Planungsablauf und in der Beteiligung von Betroffenen ab Mitte März 2020, die im Naturpark Dahme-Heideseen eigenverantwortlich angepasst wurden. Nach Bedarf wurden persönliche Einzelgespräche unter den geltenden Schutzvorschriften geführt. Die dritte, abschließende Sitzung der rAG (Vorstellung der Planänderungen, die sich aus den Hinweisen zu dem 1. Entwurf ergeben haben und gemeinsame Diskussion/Abstimmung) findet in der gewohnten Form nicht statt und wird durch digitale Medien in Form ersetzt.

1. Grundlagen

1.1. Lage und Beschreibung des Gebietes

Das rund 1.635 ha große FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ umfasst die Dahmeniederung zwischen Märkisch Buchholz im Süden und dem Streganzer See bei Prieros im Norden. Es befindet sich zum größten Teil im Landkreis Dahme-Spreewald innerhalb des Amtes Schenkenländchen (Gemeinden Groß Köris, Halbe, Märkisch-Buchholz (Stadt), Münchehofe und der amtsfreien Gemeinde Heidesee). Ca. 121 ha des FFH-Gebiets liegen im westlichen Teil des Landkreises Oder-Spree innerhalb der amtsfreien Stadt Storkow (Mark).

Tab. 1: Übersichtsdaten des FFH-Gebiets „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

FFH-Gebiet	EU-Nr.	Landes-Nr.	Größe [ha] *
Streganzsee-Dahme und Bürgerheide	DE 3848-306	253	1.635

* Die Flächenangabe beruht auf dem GIS-Shape (LfU Stand: 29.01.2018).

Das FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ wurde im September 2000 als ein Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) vorgeschlagen und an die EU gemeldet. Im Dezember 2004 wurde es durch die EU bestätigt. Das FFH-Gebiet wurde damit Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“. Im Dezember 2016 wurde es als besonderes Erhaltungsgebiet (BEG) ausgewiesen und genießt damit auch nationalen Schutz (Rechtsgrundlage ist die Fünfte Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Fünfte Erhaltungszielverordnung – 5. ErhZV) vom 7. Dezember 2016 (GVBl. II/16, [Nr. 71]).

Zentraler Bestandteil des FFH-Gebietes ist der Gewässerverlauf der Dahme mit seinen naturnahen Uferröhrichten, Erlenbrüchen sowie noch vorhandenen Altarm- und Mäander-Ausbildungen. Das Fließgewässer ist von hervorgehobener Bedeutung innerhalb eines geschlossenen Biotopverbundsystems. An den Gewässerverlauf grenzen Weidengebüsche, Erlenbrüche und Erlen-Eschenwald sowie Feuchtwiesen und -weiden. Innerhalb der Altarmbildungen sind Krebsscheren-Gesellschaften ausgebildet. Die Niedermoorbereiche zwischen dem Fließ und den angrenzenden trockeneren Talsandebenen werden extensiv als Mäh- und Weidegrünland genutzt. Unzugängliche Bereiche sind mit Seggenröhrichten und Erlenbruchwäldern bestanden. Sickerquellen bestimmen die Übergangsbereiche der Niedermoorflächen zu den höheren Talsandebenen mit Waldbestockung (v.a. Kiefern-Altersklassenwald in Randlage).

Südlich von Hermsdorf Mühle, eingeschlossen von Wald, befindet sich das Lange Luch. Die ehemalige Schmelzwasserrinne wurde im 18. Jahrhundert durch Gräben entwässert und 2016 renaturiert und Gräben verschlossen.

Den östlichen Anschluss an die Dahmeniederung bildet die Bürgerheide, ein ausgedehnter Dünenkomplex in der Talsandebene zwischen dem Neuendorfer See und der Dahme mit in Senken eingeschlossenen Kiefer-Moorwaldbereichen sowie Kesselmooren und Zwischenmoor-Senken. Die Dünen sind gekennzeichnet durch anteilig offene Abschnitte, Kammlagen mit Flugsandflächen und Silbergrasfluren. In bewaldeten Bereichen sind naturnahe Kiefernbestockungen vorhanden. Hier befinden sich beachtliche Flechten- und Moosvorkommen, saumartige Heideausbildungen, Borstgras sowie ein bemerkenswertes Glockenheidevorkommen. Im östlichen Bereich der Bürgerheide befindet sich das Miethsluch. Hierbei handelt es sich um eine von Dünen umgebene, zum Teil vermoorte Talrinne. Aber auch südlich des Grenzgrabens Birkholz sind kleinere Luchflächen zu finden. Hier findet sich das größte Vorkommen der Glockenheide in dem FFH-Gebiet.

Textkarte „Lage“

Karte vorhanden, wird analog eingefügt

Bedeutung für das Netz Natura 2000 / Kohärenz des Gebietes

Hinsichtlich der Kohärenzbeziehungen ist das FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ ein wichtiger Bestandteil im Biotopverbund für diverse FFH-Lebensraumtypen und Anhang II-Arten.

Bezüglich des Lebensraumtyps „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*“ (LRT 2330) besteht eine Kohärenzbeziehung zu den nahe gelegenen FFH-Gebieten Groß Schauener Seenkette (Landes-Nr. 158, DE 3749-301) und Groß Schauener Seenkette Ergänzung (Landes-Nr. 669, DE 3749-309).

In Bezug auf den Lebensraumtyp „Natürliche eutrophe Seen“ (LRT 3150) als Schutzgut der FFH-Gebiete, besteht eine Kohärenzbeziehung zu den FFH-Gebieten Laie-Langes Luch (Landes-Nr. 243, DE 3847-308), Streganzer Berg (Landes-Nr. 252, DE 3848-305), Groß Schauener Seenkette (Landes-Nr. 158, DE 3749-301), Groß Schauener Seenkette Ergänzung (Landes-Nr 669, DE 3749-309) sowie zu den FFH-Gebieten Stintgraben (Landes-Nr. 445, DE 3848-303) und Mahnigsee-Dahmetal (Landes-Nr. 237, DE 3848-302).

Hinsichtlich des Lebensraumtyps „Flüsse der planaren bis montanen Stufe“ (LRT 3260) besteht eine Kohärenzbeziehung zu den nahe gelegenen FFH-Gebieten Groß Schauener Seenkette (Landes-Nr. 158, DE 3749-301), Groß Schauener Seenkette Ergänzung (Landes-Nr. 669, DE 3749-309) sowie zu den FFH-Gebieten Stintgraben (Landes-Nr. 445, DE 3848-303) und Mahnigsee-Dahmetal (Landes-Nr. 237, DE 3848-302).

Der Lebensraumtyp „Feuchte Heiden mit *Erica tetralix*“ (LRT 4010) ist als maßgebliches Schutzgut neben dem FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ nur noch im FFH-Gebiet Laie-Langes Luch (Landes-Nr. 243, DE 3847-308) gemeldet.

Bezüglich des Lebensraumtyps „Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120)“ besteht eine Kohärenzbeziehung zu den nahe gelegenen FFH-Gebieten Streganzer Berg (Landes-Nr. 252, DE 3848-305) und Groß Schauener Seenkette (Landes-Nr. 158, DE 3749-301).

Der Lebensraumtyp „Pfeifengraswiesen“ (LRT 6410) ist als maßgebliches Schutzgut neben dem FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ nur noch im FFH-Gebiet Stintgraben (Landes-Nr. 445, DE 3848-303) gemeldet.

In Bezug auf den Lebensraumtyp „Feuchte Hochstaudenfluren“ (LRT 6430) besteht eine Kohärenzbeziehung zu den nahe gelegenen FFH-Gebieten Groß Schauener Seenkette Ergänzung (Landes-Nr. 669, DE 3749-309) sowie zu den FFH-Gebieten Stintgraben (Landes-Nr. 445, DE 3848-303) und Mahnigsee-Dahmetal (Landes-Nr. 237, DE 3848-302).

Zu den FFH-Gebieten Laie-Langes Luch (Landes-Nr. 243, DE 3847-308), Dubrow (Landes-Nr. 46, DE 3748-307), Groß Schauener Seenkette (Landes-Nr. 158, DE 3749-301) und Stintgraben (Landes-Nr. 445, DE 3848-303) sowie Dahmetal bei Briesen (Landes-Nr. 751, DE 3948-305) besteht eine Kohärenzbeziehung bezüglich des Lebensraumytps „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (LRT 7140).

Hinsichtlich des Lebensraumtyps „Moorwälder“ (LRT 91D0)) besteht eine Kohärenzbeziehung zu den nahe gelegenen FFH-Gebieten Laie-Langes Luch (Landes-Nr. 243, DE 3847-308), Dubrow (Landes-Nr. 46, DE 3748-307), Groß Schauener Seenkette (Landes-Nr. 158, DE 3749-301) und Stintgraben (Landes-Nr. 445, DE 3848-303) sowie Dahmetal bei Briesen (Landes-Nr. 751, DE 3948-305) und Mahnigsee-Dahmetal (Landes-Nr. 237, DE 3848-302).

Bezüglich des Lebensraumtyps „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ (LRT 91E0) zu den FFH-Gebieten Groß Schauener Seenkette (Landes-Nr 158, DE 3749-301), Groß Schauener Seenkette Ergänzung (Landes-Nr. 669, DE 3749-309) sowie Dahmetal bei Briesen (Landes-Nr. 751, DE 3948-305) und Mahnigsee-Dahmetal (Landes-Nr. 237, DE 3848-302).

„Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder“ (LRT 91T0) kommen sowohl im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ als auch in den FFH-Gebieten Streganzer Berg (Landes-Nr. 252, DE 3848-305),

Groß Schauener Seenkette (Landes-Nr. 158, DE 3749-301) und Katzenberge (Landes-Nr. 240, DE 3848-304) vor.

Bezüglich der Anhang II-Art Fischotter (*Lutra lutra*) besteht eine Kohärenzbeziehung mit den FFH-Gebieten Groß Schauener Seenkette (Landes-Nr. 158, DE 3749-301), Groß Schauener Seenkette Ergänzung (Landes-Nr. 669, DE 3749-309), Dahmetal bei Briesen (Landes-Nr. 751, DE 3948-305) und Mahnigsee-Dahmetal (Landes-Nr. 237, DE 3848-302) sowie Stintgraben (Landes-Nr. 445, DE 3848-303) und Dubrow (Landes-Nr. 46, DE 3748-307).

Der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) kommt sowohl im FFH-Gebiet Streganzsee-Dahme und Bürgerheide als auch in den FFH-Gebieten Mahnigsee-Dahmetal (Landes-Nr. 237, DE 3848-302), Stintgraben (Landes-Nr. 445, DE 3848-303) und Groß Schauener Seenkette Ergänzung (Landes-Nr. 669, DE 3749-309) vor.

Eine Kohärenzbeziehung bezüglich der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) besteht mit dem FFH-Gebiet Groß Schauener Seenkette (Landes-Nr. 158, DE 3749-301). Bezüglich des Rapfens (*Aspius aspius*) mit den FFH-Gebieten Groß Schauener Seenkette (Landes-Nr. 158, DE 3749-301), Groß Schauener Seenkette Ergänzung (Landes-Nr. 669, DE 3749-309) und bezüglich des Bibers (*Castor fiber*) mit den FFH-Gebieten Dahmetal bei Briesen (Landes-Nr. 751, DE 3948-305) und Mahnigsee-Dahmetal (Landes-Nr. 237, DE 3848-302).

Der Kammmolch (*Triturus cristatus*) kommt sowohl im FFH-Gebiet Streganzsee-Dahme und Bürgerheide als auch in den FFH-Gebieten Laie-Langes Luch (Landes-Nr. 243, DE 3847-308), Dubrow (Landes-Nr. 46, DE 3748-307) und Dahmetal bei Briesen (Landes-Nr. 751, DE 3948-305) vor.

Tab. 2: Übereinstimmende maßgebliche Schutzziele des FFH-Gebiets „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ im Vergleich zu den benachbarten Natura 2000-Gebieten

Gebiet		LRT nach Anhang I der FFH-RL													Arten nach Anhang II						
Nr.	Name	2310	2330	3150	3260	4010	6120*	6230*	6410	6430	7140	91D0*	91E0	91T0	Rotbauch-unke	Fischotter	Großer Feuerfalter	Rapfen	Biber	Kamm-molch	Große Moosjung-fer
FFH-Gebiete																					
243	Laie-Langes Luch			●		●					●	●								●	
252	Streganzer Berg			●			●							●							
47	Dolgensee																				
46	Dubrow			●							●	●				●				●	●
158	Groß Schauener Seen-kette		●	●	●		●				●	●	●	●	●	●		●			●
669	Groß Schauener Seen-kette Ergänzung		●	●	●					●			●			●	●	●			
240	Katzenberge													●							
445	Stintgraben			●	●				●	●	●	●				●	●				
751	Dahmetal bei Briesen										●	●	●			●			●	●	
237	Mahnigsee-Dahmetal			●	●					●		●	●			●	●		●		●
253	Streganzsee-Dahme und Bürgerheide	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

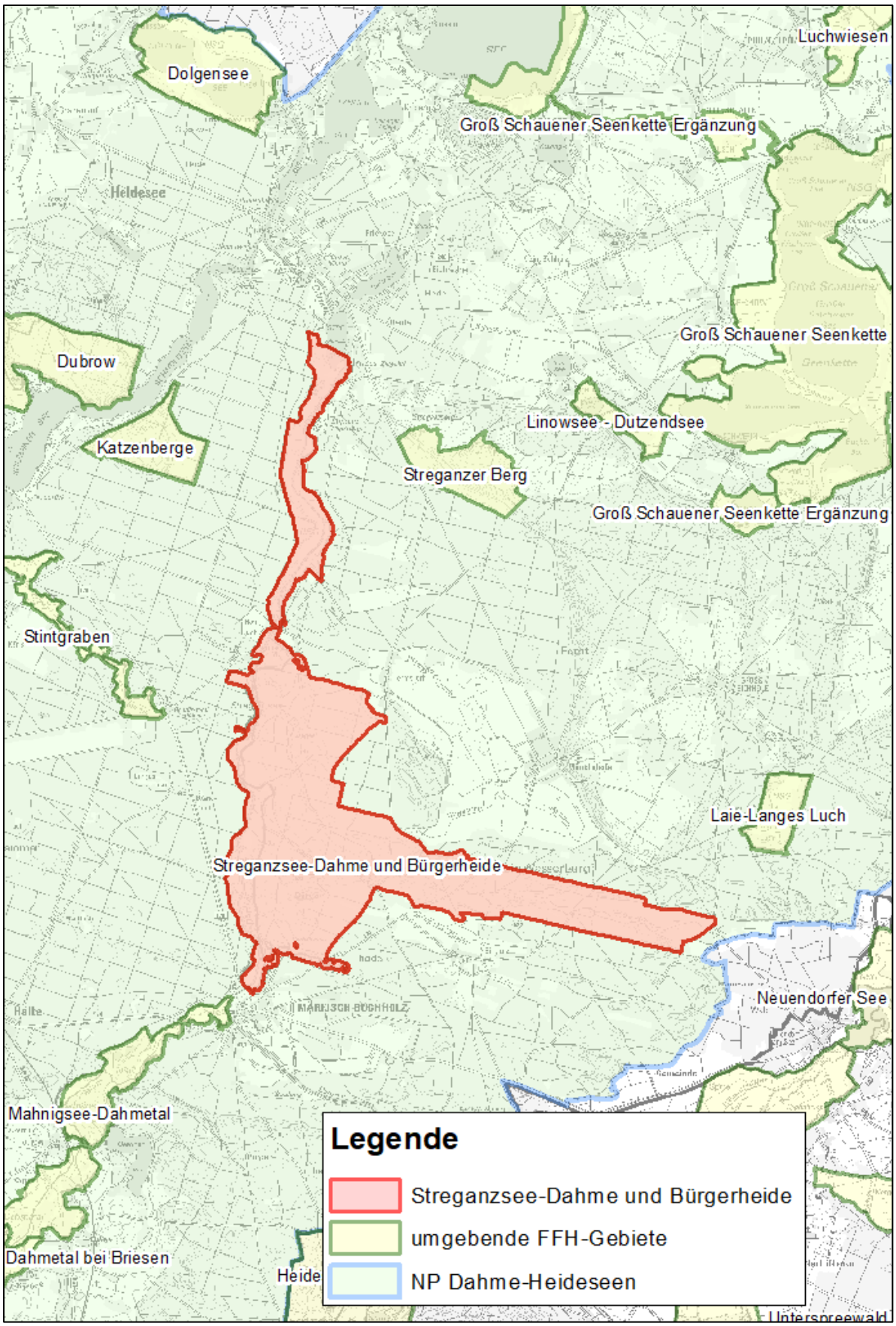

Abb. 2: Übersicht zur Lage und Kohärenzfunktion des FFH-Gebiets „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ im Netz „Natura 2000“

Naturräumliche Lage

Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962, SSYMANK 1994) lässt sich das FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ in die Haupteinheit „Brandenburgisches Heide- und Seengebiet“ (D12) einordnen.

Entsprechend der Landschaftsgliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) befindet sich das Gebiet in der naturräumlichen Haupteinheit „Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet“ (82) und in der Untereinheit „Dahme Seengebiet“ (822). Das Dahme-Seengebiet ist ein von kleinen und kleinsten Grundmoräneninseln durchsetztes Talsandgebiet (ebd.).

Geologie und Geomorphologie

Im FFH-Gebiet stehen hauptsächlich eiszeitliche und nacheiszeitliche Ablagerungen oberflächlich an. In der Dahme-Niederung liegen weichselkaltzeitliche Ablagerungen der Urstromtäler (Sander) des Brandenburger Stadiums über altpleistozänen Geschiebemergeln. Östlich der Dahme sind die ebenen bis flachwelligen Talsandflächen mit spätglazialen Dünenfeldern und Dünenketten besetzt. Entlang des Flusslaufes der Dahme sowie im Bereich des Miethsluchs finden sich holozäne Moorablagerungen. (LBGR: GÜK 100, PEP 2004)

Böden

In den Talsandbereichen des FFH-Gebietes herrschen sandige Böden vor. In den grundwassernahen Niederungsbereichen entlang der Dahme sowie im Miethsluch konnten sich anmoorige und moorige Bodenbildungen des Nieder- bzw. Zwischenmoortypus entwickeln.

In den ausgedehnten Talsandebenen haben sich humus- und nährstoffarme podsolige Regosole und podsolige Braunerde-Regosole aus Flugsand, bei geringer werdendem Grundwasserabstand auch Braunerde-Gleye von geringer Bodengüte aus Sand über Urstromtalsand entwickelt. Entlang des Dahme-Flusslaufes finden sich humus- und nährstoffreiche Erdniedermoore aus Torf über Flusssand. (LBGR: BÜK 300, PEP 2004).

Hydrologie

Fließgewässer

Der größte Teil des Naturparks „Dahme-Heideseen“ wird durch die Dahme entwässert. Das FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ umfasst knapp 12 Fließkilometer vom Mittellauf der ca. 107 km langen Dahme. Der Fluss entspringt außerhalb des Naturparks im südlichen „Fläming-Hügelland“ nahe der Stadt Dahme (Landkreis Teltow-Fläming) und tritt erst nach über 54 km Fließstrecke am westlichen Stadtrand von Märkisch Buchholz in das FFH-Gebiet ein. Südlich des FFH-Gebietes wird der Dahme über den Dahme-Umflutkanal Wasser aus der Spree zugeführt. Ab hier fließt sie – kanalartig ausgebaut – in einem breiten, begradigten Flussbett und ist schiffbar. Die Hauptfließrichtung verläuft von Süd nach Nord in Richtung Berliner Urstromtal. Auf ihrem Weg durch das FFH-Gebiet passiert die Dahme extensiv bewirtschaftetes Feuchtgrünland und Auen- und Moorwälder und nimmt rechtsseitig einige größere Zuflüsse wie den Grenzgraben Birkholz, den Waldgraben Hermsdorfer Mühle und das Hermsdorfer Fließ auf. Südlich von Prieros mündet die Dahme in den Streganzer See ein und verlässt damit das FFH-Gebiet. Die Dahme gehört zum Einzugsgebiet der Elbe, welche schließlich in Richtung Nordsee entwässert.

Im Bereich des FFH-Gebietes ist die Dahme Landeswasserstraße und als „Sand- und lehmgeprägter Tieflandfluss" (LAWA-Typ 15) ausgewiesen (LUA 2005). Gemäß der Gewässerstrukturgütekartierung nach dem Brandenburger Vor-Ort-Verfahren (IHU 2015) ist der Fluss auf überwiegender Strecke als „stark verändertes“ Fließgewässer (FGSK 5) eingestuft. Der nördliche, durch Waldgebiet verlaufende Abschnitt wurde als „deutlich verändert“ (FSGK 4) bewertet. Der Lauf der Dahme ab Märkisch Buchholz ist überwiegend gestreckt mit verbreitertem, verfallendem Regelprofil. Es gibt eine geringe Strömungsdiversität und Ansätze von Sohlenstrukturen (Flachwasser) im nördlichen Abschnitt. Das Ufer ist auf überwiegender Stre-

cke unverbaut und mäßig naturnah bis naturnah (Auwald, durchgängiger bis lückiger Erlensaum mit Krautflur, Gebüsch, Hochstauden und Röhricht). Bei Hermsdorf Mühle befindet sich ein Staubauwerk mit einer Schleusenanlage. Die Schleusenanlage ist mit einem „Schlitzpass“ als Fischaufstiegsanlage versehen.

Eine Gewässerunterhaltung findet nur in Form einer Beräumung von im Wasser liegenden Bäumen statt. Eine Krautung wird nicht durchgeführt (WBV „Dahme-Notte“, mündl. Mittl. am 25.06.2020).

Beim Grenzgraben Birkholz handelt es sich um einen künstlichen Graben, welcher als berichtspflichtiges Gewässer gemäß WRRL gelistet ist. Der Grabenverlauf beginnt nördlich des Ortskerns von Birkholz und zieht nach Westen durch das FFH-Gebiet zur Dahme. Innerhalb des FFH-Gebietes fließt der Graben überwiegend durch Kiefernforste. Die Strukturgüte des künstlichen Gewässers wurde für den Abschnitt im FFH-Gebiet als „stark verändert“ (FSGK 5), im Mündungsbereich als „gering verändert“ (FSGK 2) bewertet (IHU 2015).

Standgewässer

Im FFH-Gebiet befinden sich 14 Stillgewässer, welche als permanent wasserführend eingestuft wurden und meist kleiner als 1 ha sind. Es handelt sich v.a. um kleinere Gewässer, Altarme sowie einige Torfstiche. Der ca. 25 ha große Streganzer See, welcher von Süden nach Norden von der Dahme durchflossen wird, liegt anteilig im FFH-Gebiet (ca. 26 %) und bildet dessen nördliche Grenze. Am „Bienenhorst bei Hermsdorf Mühle“ befindet sich ein Altarm mit Anschluss an die Dahme als Verlängerung des Waldgrabens Hermsdorfer Mühle. Eingebettet in die ausgedehnten Kiefernforste in der Talsandebene sind eine Vielzahl kleinerer und größerer, zum Teil entwässerter Kesselmoore und Zwischenmoorsenken. Im südöstlichen Bereich des FFH-Gebietes befindet sich das Miethsluch, eine vermoorte Rinne mit jahreszeitlich stark schwankendem Wasserstand.

Grundwasser

Die allgemeine Fließrichtung des Grundwassers verläuft in Richtung der Dahme. Die Grundwasserflurabstände liegen im Niederungsbereich der Dahme zwischen 0 und 2 Meter unter Flur, sodass sie direkten Einfluss auf die Bodenbildung haben (Niedermoor). Die Bereiche in den östlich angrenzenden Talsand- und Dünengebieten sind dagegen nur gering vom Grundwasser beeinflusst (Flurabstände zwischen 5 und 7,7 (bis 10) Meter).

Pegel

Im Rahmen der EU-Life-Projekte „Sandrasen im Dahme-Seengebiet“ (LIFE12 NAT/DE/000144, Laufzeit: 2013 bis 2019) und „Feuchtwälder Brandenburgs“ (LIFE13 NAT/DE/000091, Laufzeit: 2014 bis 2022) (siehe Kapitel 1.4, S. 38) wurden im Miethsluch und im Langen Luch Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes umgesetzt und Pegel errichtet. Im Ergebnis der Grabenverfüllung kam es in der vermoorten Senke des „Miethsluches“ zu einem verbesserten Wasserhaushalt (STIFTUNG NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG 2018a).

Überschwemmungsgebiete

Der Abschnitt der Dahme im FFH-Gebiet zählt gemäß der Verordnung zur Bestimmung hochwassergeneigter Gewässer und Gewässerabschnitte zu einem Gebiet, bei dem „durch Hochwasser nicht geringfügige Schäden entstanden oder zu erwarten sind“. Für diese Gebiete sind Hochwasserrisikomanagementpläne (HWRMP) gemäß der europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie 2007/60/EG Art. 7 bzw. des nationalen Wasserhaushaltsgesetzes zu erstellen. Für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe ist ein HWRMP erstellt worden, welcher im Dezember 2015 veröffentlicht wurde. Bestandteil des Plans sind die im Jahr 2013 veröffentlichten Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten, welche für hochwassergeneigte Gewässer das signifikante Hochwasserrisiko, unterteilt in Hochwasserszenarien mit niedriger, mittlerer und hoher Wahrscheinlichkeit, darstellen.

https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/wasser/hochwasserschutz/ueberschwemmungsgebiete/:

In der Zeit vom 19. Oktober bis 20. November 2020 wurden Entwurfskarten zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Dahme mit Teupitzer Gewässern und Dahme-Umflut-Kanal zum zweiten Mal öffentlich ausgelegt. (Die erste Auslegung im März/April 2020 musste aufgrund des Corona-Virus abgebrochen werden.) Da es sich um ein zum Zeitpunkt der Managmentplanung laufendes Verfahren gehandelt hat, konnte das Ergebnis nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Auslegungsorte und deren Öffnungszeiten sowie weitere Informationen wurden in einer Bekanntmachung des Umweltministeriums im Amtsblatt für Brandenburg Nummer 40 vom 7. Oktober 2020 sowie weitere Informationen im Informationsflyer veröffentlicht. (Die im Informationsflyer genannten Termine und Fristen fanden aufgrund der Wiederholung der Auslegung in der Form nicht statt.)

Die Auswertung der Daten zu den Überflutungsflächen im Land Brandenburg (LFU 2017a) für das FFH-Gebiet zeigt, dass beim HQ_{10}, also einem Hochwasser, das statistisch gesehen einmal in zehn Jahren eintritt, Teile der Niederung (v.a. nördlich der Hermsdorfer Mühle und im Mündungsbereich des Grenzgraben Birkholz) überschwemmt werden. HQ_{100} und HQ_{extrem} unterscheiden sich im betrachteten Abschnitt nur geringfügig vom HQ_{10} (Abb. 3).

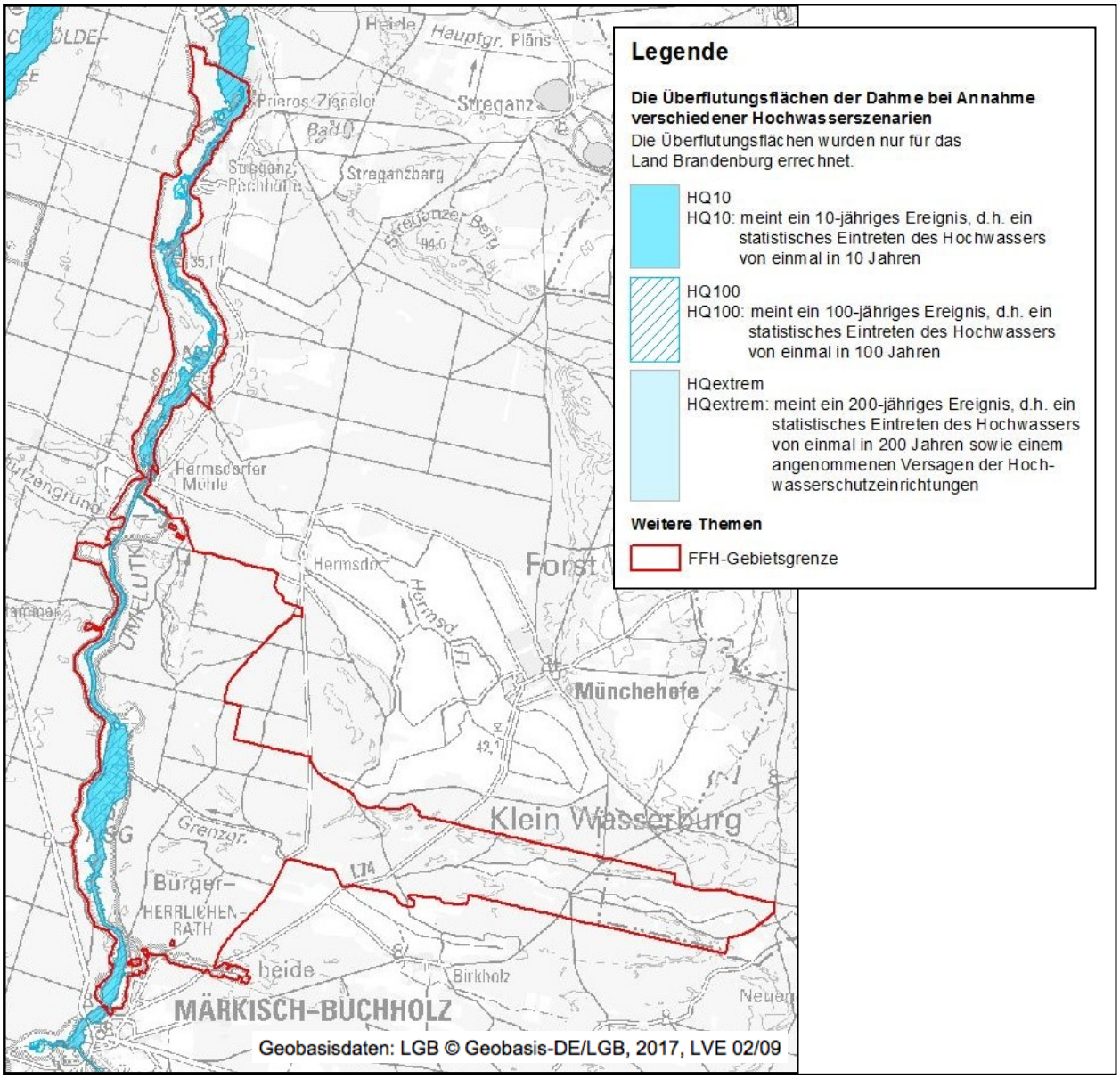

Abb. 3: Überflutungsflächen der Dahme im betrachteten FFH-Gebiet; Hochwasserszenarien HQ10, HQ100 und HQextrem (Quelle: LfU 2017a)

Alle Gebiete zwischen der Dahme und ihren Deichen oder Hochufern (Vorländer), die bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis überschwemmt oder durchflossen werden, gelten nach §100 (1) BbgWG als festgesetzte Überschwemmungsgebiete.

Klima

Das FFH-Gebiet liegt im Einflussbereich des ostdeutschen subkontinentalen Binnenlandklimas mit noch vorhandener subatlantischer Komponente. Die mittlere Temperatur liegt im Juli bei ca. 23,5° C und im Januar bei -4° C. Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt 8,6° C und der mittlere Jahresniederschlag liegt bei 534 mm (PIK 2009 Klimadaten 1961-1990).

Sowohl Relief als auch Vegetation im FFH-Gebiet bedingen einige mikroklimatische Besonderheiten. So stellen die Dahme-Niederung sowie die verkesselten Strukturen Kaltluftsammelgebiete mit durchschnittlich höherer Luftfeuchtigkeit dar. Die Hänge an den sonnenexponierten Binnendünenabschnitten sind dagegen durch die Ausbildung kleinräumiger Wärmeinseln gekennzeichnet. Die ausgedehnten Waldflächen im östlichen Teil des FFH-Gebietes wirken ausgleichend auf den täglichen Temperaturgang (PEP 2004).

Infolge des Klimawandels ist von einer Veränderung der abiotischen Bedingungen auszugehen. Im vom BfN geförderten Projekt „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“ (F+E-Vorhaben 2006-2009) wurden mögliche Veränderungen des Klimas für einzelne Schutzgebiete anhand von zwei Szenarien (trockenstes und niederschlagreichstes Szenario 2026-2055) modelliert. Für das FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ erfolgt in beiden Szenarien eine signifikante Erhöhung der Jahresmitteltemperatur (um 2,5° C auf 11,1° C), mit der im trockenen Szenario eine Reduktion der mittleren Jahresniederschläge (von 534 auf 522 mm) bzw. im feuchten Szenario ein Anstieg (auf 631 mm) einhergeht (vgl. Abb. 4 und Abb. 5) (PIK 2009).

Die klimatische Wasserbilanz (KWB) ist gegenwärtig (Referenzszenario 1961-1990) bereits in den Monaten März bis September negativ und in den Monaten Oktober bis Februar positiv. Im feuchten Szenario verstärkt sich dieser Trend, in den Monaten November und Dezember nimmt die KWB jeweils um rund 20 mm zu, in den Monaten Januar bis März immerhin noch um rund 13 mm, während von April bis Juni Abnahmen von 10 bis 15 mm zu verzeichnen sind. Im trockenen Szenario nimmt die KWB von November bis Januar leicht zu (um max. 10 mm), während sie im restlichen Jahr stark abnimmt (um max. 20 mm in den Sommermonaten) (vgl. Abb. 6). Die vom PIK modellierten Szenarien prognostizieren einen Trend zu einer verringerten Grundwasserneubildung, die den Gebietswasserhaushalt in der gesamten Region verändern könnte. In beiden Szenarien steht damit während der Vegetationsperiode deutlich weniger Wasser als im Referenzszenario zur Verfügung.

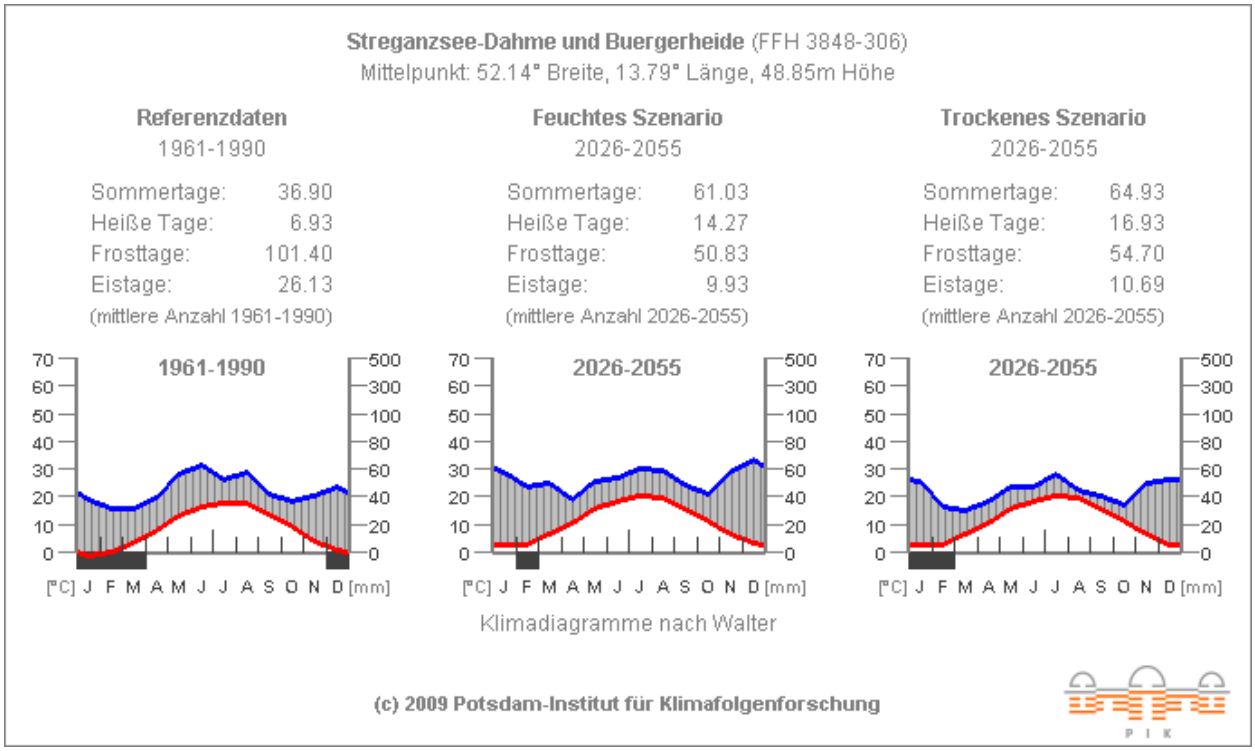

Abb. 4: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009)

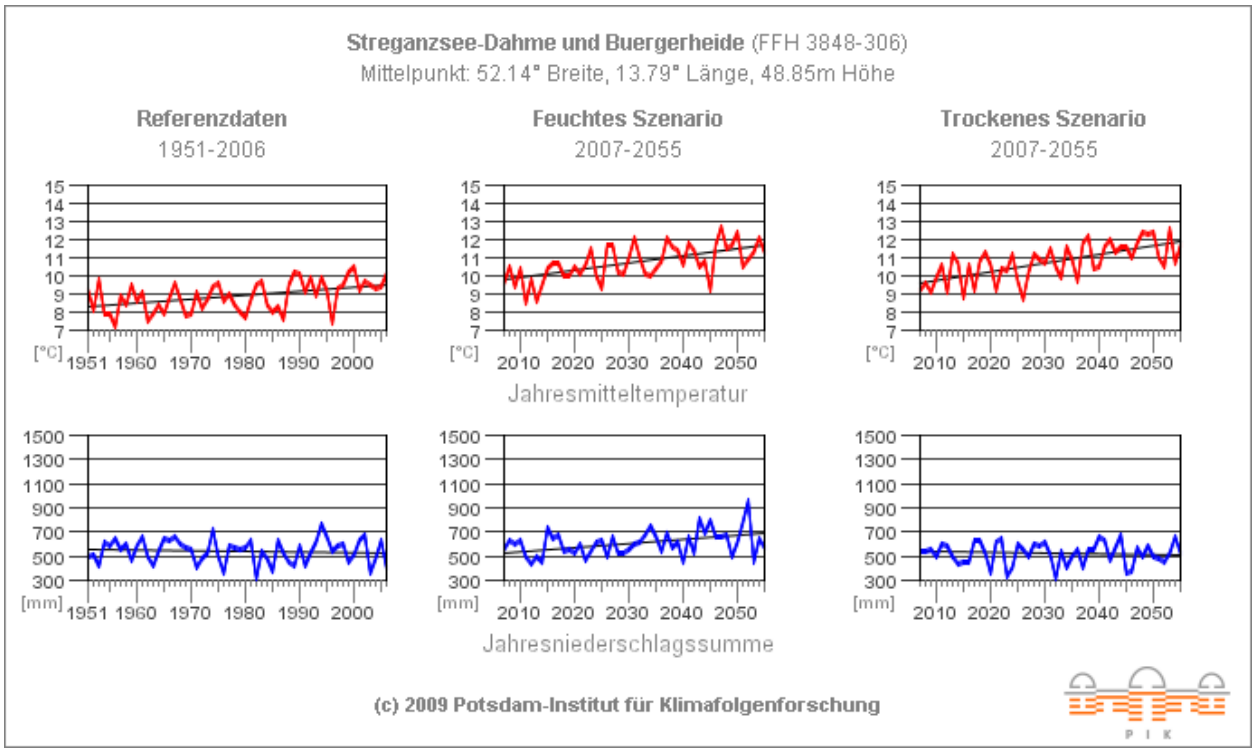

Abb. 5: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009)

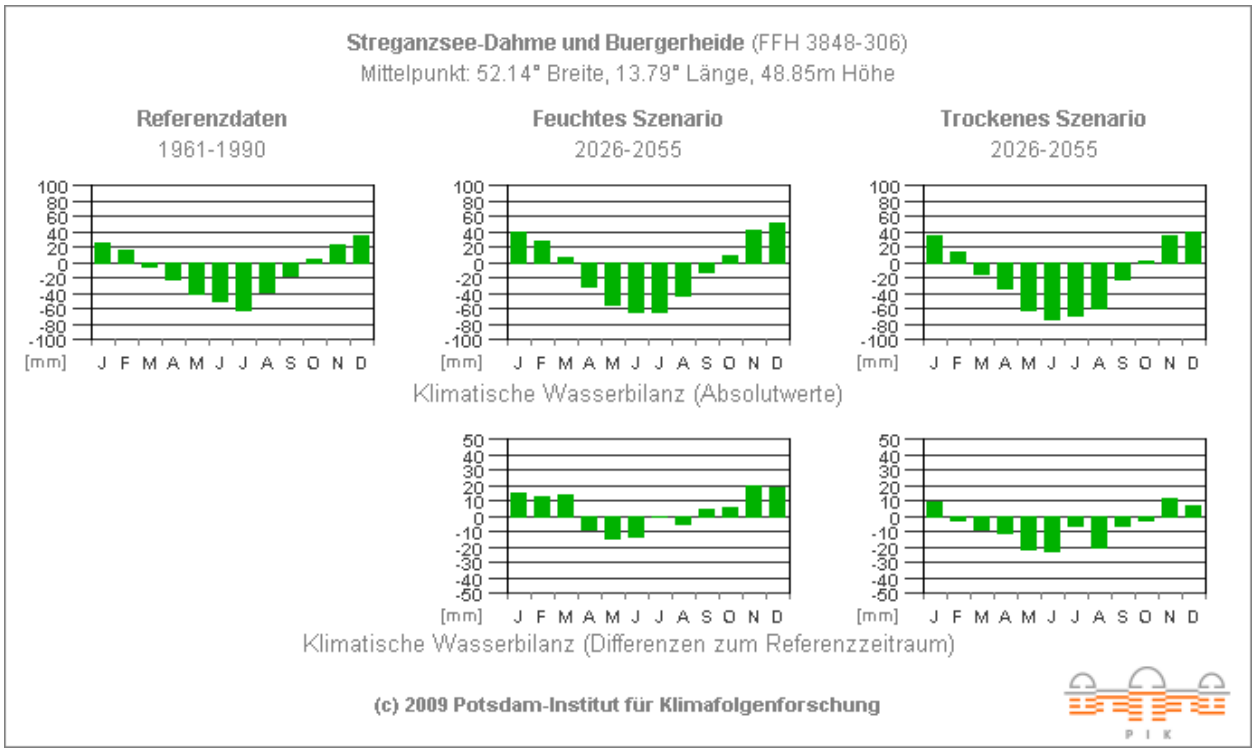

Abb. 6: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“: Klimatische Wasserbilanz (PIK 2009)

Die unterschiedlichen Prognosen des Klimawandels werden bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt.

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Die historische Entwicklung des Gewässerlaufs der Dahme kann anhand der Schmettauschen Karte (1767-1787) und des Preußischen Urmesstischblatts von 1841 gut nachvollzogen werden (siehe Abb. 7). Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts schlängelte sich die Dahme im Bereich des Naturparks als mäandrierendes Fließgewässer durch eine typische Flussaue. Auf halber Strecke zwischen Märkisch Buchholz und Hermsdorf Mühle durchfloss sie den damals noch vorhandenen Buchwitzsee. Der „Bienenhorst bei Hermsdorf Mühle“ wurde ursprünglich in einer breiten Windung umflossen, ein Teil des Altarms zeigt noch heute den ehemaligen Verlauf der Dahme in diesem Bereich an. Den Streganzsee südlich von Prieros durchfloss die Dahme nicht wie heute auf ganzer Länge, sondern streifte ihn lediglich an seinem Südufer und verlief dann westlich des Sees weiter nach Norden.

Mit dem Bau eines Verbindungskanals zwischen Spree und Dahme 1912 wurde auch die Dahme zwischen Märkisch Buchholz und Prieros auf 20 m Breite und 1,8 m Tiefe ausgebaut und begradigt. Zweck des Kanals war die Hochwasserentlastung der Spree und die Schiffbarkeit der Dahme. Der Buchwitzsee wurde fast vollständig verfüllt. Bei Hermsdorf Mühle wurde an dem neuen „Dahme-Kanal“ eine Stauanlage, die über eine Schleuse passierbar ist, errichtet. (GEHRING & WOITKE 2009)

Die ehemaligen Uferbefestigungen sind heute an vielen Stellen brüchig oder verfallen und anstelle der ursprünglichen Steilufer sind kleine Buchten mit flachen Übergängen zum Ufer entstanden. Bäume und Sträucher haben sich wieder angesiedelt. (GEHRING & WOITKE 2009)

Im Frühjahr 1945 fand im Großraum Halbe eine der letzten großen Schlachten des 2. Weltkrieges statt, die „Halber Kesselschlacht“. Die Brücke bei Hermsdorf Mühle war einer der Fluchtkorridore. Der von Märkisch Buchholz ausgehende und das FFH-Gebiet querende Wanderweg „Dunkler Weg“ gibt die Ereignisse dieser Zeit an verschiedenen Stationen mit eindrücklichen Augenzeugenberichten wieder. Aufgrund der vielen Todesopfer und der dadurch bestehenden Seuchengefahr wurden im Mai 1945 Teilbereiche des FFH-Gebietes abgebrannt. In den Jahren nach Kriegsende erfolgte die Wiederaufforstung vorrangig mit Kiefer.

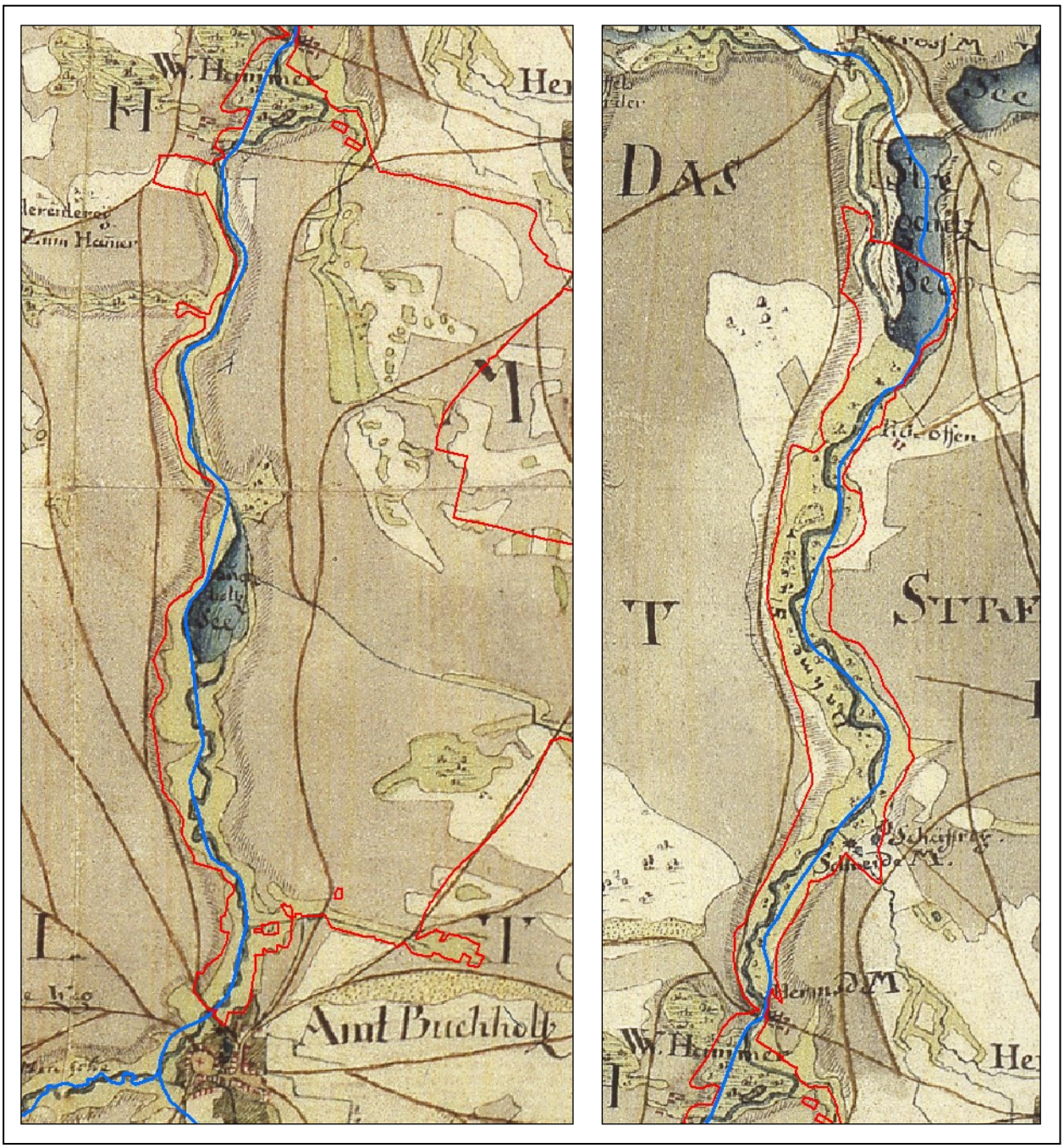

Abb. 7: Dahmelauf durch das FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ um 1787 (Schmettausches Kartenwerk, LGB 2014) und heute (blau, LFU 2016c) (Abb. maßstabslos)

1.2. Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

Das FFH-Gebiet ist Bestandteil des Naturparks (NP) „Dahme-Heideseen“ sowie des gleichnamigen Landschaftsschutzgebietes (LSG). Der westliche Bereich des FFH-Gebietes (25 %) ist als Naturschutzgebiet (NSG) „Streganzsee-Dahme“ geschützt.

Tab. 3: Schutzstatus des FFH-Gebietes „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

Schutzstatus	Name	Gesetzliche Grundlage	Fläche [ha] / Überschneidung [%]
Naturpark	Dahme-Heideseen	• BNatSchG i. V. m. BbgNatSchAG • Bekanntmachung des Naturparks Dahme-Heideseen (Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 33 vom 19. August 1998)	59.400 / 100
Landschaftsschutzgebiet	Dahme-Heideseen	• BNatSchG i. V. m. BbgNatSchAG • LSG-VO vom 11.6.1998, letzte Änderung vom 30.3.2016	56.733 / 100
Naturschutzgebiet	Streganzsee-Dahme	• BNatSchG i. V. m. BbgNatSchAG • NSG-VO vom 29.7.1999, letzte Änderung vom 10.11.2016	424 / 25,1

In der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Streganzsee-Dahme“ werden die Natura 2000-Aspekte (FFH-LRT und Anhang-Arten) im Schutzzweck berücksichtigt.

Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist demnach die Erhaltung und Entwicklung in ihrem Bestand bedrohter wildwachsender Pflanzengesellschaften, insbesondere weitgehend intakter Uferpflanzengesellschaften wie Röhrichte und Schilfpartien, weidenbuschreicher Seggenriede sowie wechselfeuchter Wiesengesellschaften. Außerdem soll das Gebiet als Lebensraum von besonders und streng geschützten Tierarten, insbesondere für Amphibien, Reptilien, Weichtiere und für die Insekten- und Krebsfauna sowie als Brut- und Nahrungsgebiet für zahlreiche Vogelarten erhalten und entwickelt werden. Schutzweck ist weiterhin die Erhaltung des Gebietes wegen seiner besonderen Eigenart als Abschnitt eines ökologisch funktionstüchtigen Niederungsflusses und als Biotopverbund zur Spree und zu den Teupitzer Gewässern. Die Unterschutzstellung dient auch der Erhaltung und Entwicklung eines Teils des FFH-Gebietes „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ mit seinen Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen und -Arten.

Im Naturschutzgebiet sind alle Handlungen verboten, die das Gebiet, seinen Naturhaushalt oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen, verändern oder nachhaltig stören können.

Im Bereich der Gewässer ist es verboten:

- schiffbare Landesgewässer mit motorbetriebenen Wasserfahrzeugen mit einer Geschwindigkeit von mehr als 6 Kilometern pro Stunde zu befahren;
- außerhalb der schiffbaren Landesgewässer Wasserfahrzeuge aller Art zu benutzen;
- außerhalb der in der Kartenskizze und den topografischen Karten zur NSG-VO gekennzeichneten Steganlagen am Ufer anzulegen;
- Modellsport oder ferngesteuerte Geräte zu betreiben oder feste Einrichtungen dafür bereit zu halten;
- außerhalb der bisher üblichen Badestellen von der Landseite aus zu baden;
- Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu beeinträchtigen;
- Fische oder Wasservögel zu füttern.

Zulässig ist die ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer und rechtmäßig bestehender Anlagen im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde.

Gebietsspezifische Vorgaben für die ordnungsgemäße fischereiwirtschaftliche Flächennutzung und Angelfischerei sind:

- Festlegung der für die Angelfischerei vorgesehenen Flächen, soweit sie nicht bereits in den topografischen Karten zur NSG-VO gekennzeichnet sind, nur im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde;
- Einsatz und Ausstattung der Fanggeräte und Fangmittel in der Weise, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausgeschlossen ist;
- Ausübung der Elektrofischerei im Einvernehmen mit der zuständigen Fischereibehörde und der unteren Naturschutzbehörde.

Im Bereich der Landwirtschaft ist es verboten:

- Wiesen, Weiden oder sonstiges Grünland umzubrechen oder neu anzusäen;
- Schmutzwasser, Gülle, Dünger, Gärfutter oder Klärschlamm auszubringen, einzuleiten, zu lagern oder abzulagern;
- Pflanzenschutzmittel anzuwenden.

Zulässig ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung, die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung sowie die rechtmäßige Ausübung der Jagd. Weiterhin zulässig ist die Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, die von der zuständigen Naturschutzbehörde angeordnet worden sind.

Für Flächen außerhalb des NSG „Streganzsee-Dahme“ gelten die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Dahme-Heideseen“.

Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Schönheit, Vielfalt und Eigenart der eiszeitlich entstandenen und durch menschliche Nutzungen geprägten Landschaft, insbesondere eines typischen Ausschnittes der südlichen Jungmoränenlandschaft innerhalb des Ostbrandenburgischen Heide- und Seengebietes mit ihrem Mosaik aus Seen, Fließgewässern, Mooren, Talsandebenen, Dünen, Hügeln der End- und Grundmoränen sowie den weiträumigen Waldgebieten, der historisch geprägten und weitgehend offenen, reich gegliederten Kulturlandschaft mit ihren teilweise kleinräumigen und strukturreichen Landschaftselementen, wie Wiesen, Weiden, Heiden und Feldgehölzen.

Weiterhin ist die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes Schutzzweck, insbesondere

- der Funktionsfähigkeit der Böden durch Sicherung und Förderung der natürlichen Vielfalt der Bodeneigenschaften, den Schutz des Bodens vor Überbauung, Verdichtung, Erosion und vor Abbau;
- der Funktionsfähigkeit eines weitgehend unbeeinträchtigten Wasserhaushaltes innerhalb eines für den Südosten Brandenburgs bedeutsamen Wassereinzugs- und Grundwasserneubildungsgebietes, insbesondere der Quellen, Stand- und Fließgewässer, Überflutungsstandorte, Uferbereiche, Verlandungszonen sowie der verschiedenen Moortypen;
- der Reinhaltung und Verbesserung der Luft sowie der Erhaltung und Stabilisierung des Regional- und Lokalklimas;
- eines umfassenden und großräumigen Schutzes unerschlossener Landschaftsräume für bestandsbedrohte Arten großer Arealansprüche, insbesondere der Vorkommen seltener Greifvögel und Schreitvögel sowie weiterer störungsempfindlicher Arten;

- der seltenen, gefährdeten und landschaftstypischen Biotoptypen, vor allem der Rinnen-, Becken- und Kesselseen sowie Fließgewässer mit ihren Wasserpflanzen-, Schwimmblatt- und Röhrichtgesellschaften;
- der an nährstoffarme Standortverhältnisse angepassten Kessel- und Verlandungsmoore, der Trockenrasen, Zwergstrauchheiden und Binnendünen, der naturnah ausgebildeten Wälder, insbesondere der Bruchwälder und grundwassernahen Niederungswälder sowie der Eichenmischwälder und Kiefernwälder;
- eines landschaftsübergreifenden Biotopverbundes, insbesondere der zusammenhängenden Fließgewässersysteme für die Vorkommen des Fischotters.

Ein weiterer Schutzzweck ist die Sicherung und Entwicklung einer naturverträglichen Erholungsnutzung im Einzugsbereich des Großraums Berlin, unter Berücksichtigung und Einbindung der vorhandenen dörflichen Strukturen und der Naturausstattung sowie die Entwicklung des Gebietes im Hinblick auf eine naturverträgliche, nachhaltige Landnutzung.

Hinsichtlich der Nutzung ist es verboten:

- Borstgras- und Trockenrasen, Zwergstrauchheiden und Binnendünen nachteilig zu verändern, zu beschädigen oder zu zerstören;
- Niedermoorstandorte umzubrechen oder in anderer Weise zu beeinträchtigen;
- Bäume außerhalb des Waldes, Hecken, Feld- oder Ufergehölze, Ufervegetation oder Findlinge zu beschädigen oder zu beseitigen.

Zulässig ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung auf den rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass

- die zuvor aufgeführten Verbote gelten, wobei eine Bewirtschaftung von Niedermooren entsprechend den Moortypen (Norm-, Mulm-, Erdniedermoor) ausgenommen ist, wobei eine weitere Degradierung des Moorkörpers weitgehend auszuschließen ist;
- die Überführung von Grünland in eine andere Nutzungsart genehmigungspflichtig ist.

Zulässig ist die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung auf den rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass

- die zuvor aufgeführten Verbote gelten;
- die Veränderung von Gewässern jeder Art entgegen dem Schutzzweck genehmigungspflichtig ist.

Zulässig ist die rechtmäßige Ausübung der Jagd sowie die Errichtung von Ansitzleitern und Kanzeln, soweit das charakteristische Landschaftsbild nicht beeinträchtigt wird und nur Materialien verwendet werden, die sich in das Landschaftsbild einfügen.

Zulässig sind die ordnungsgemäße fischereiwirtschaftliche Flächennutzung sowie die Angelfischerei auf den rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass

- das Betreten von Röhrichtzonen sowie Verlandungs- und Kesselmooren außerhalb der Wege genehmigungspflichtig ist;
- Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen oder auszustatten sind, dass eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausgeschlossen ist.

Zulässig ist die ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer im Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde und mit der Maßgabe, dass

- Maßnahmen zeitlich und räumlich derart durchzuführen sind, dass ein vielfältiger und standortgerechter Pflanzen- und Tierbestand erhalten bleibt oder sich neu entwickeln kann;
- bei erforderlichen Wasserbaumaßnahmen möglichst natürliche Baustoffe und

- ingenieurbiologische Methoden verwendet werden und keine Pflanzenschutzmittel verwendet werden.

Der Herstellung des Benehmens bedarf es nicht, soweit es sich um unaufschiebbare Maßnahmen handelt.

Weiterhin zulässig ist die Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, die von der zuständigen Naturschutzbehörde angeordnet worden sind.

Folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden als Zielvorgabe für das LSG benannt:

- die periodische Pflege bzw. Neuanlage von Landschaftselementen wie Hecken, Obstreihen, Streuobstflächen am Rand der Ortslagen, Alleepflanzungen, Kopfweiden, Lesesteinhaufen, Flurholzinseln und Solitärbäumen und anderer für den Biotopverbund in der Offenlandschaft wichtiger Strukturelemente ist zu fördern;
- die mittelfristige Wiederherstellung von Vernässungsflächen auf Grünlandstandorten, z. B. durch den Rückbau von Meliorationsanlagen, zwecks Verbesserung des Wasserhaushaltes und Sicherung der Lebensstätten bestandsbedrohter Vogelarten wird angestrebt. Dies betrifft insbesondere Grünlandstandorte in Niederungsgebieten entlang der Dahme;
- zur Entwicklung eines großräumigen Verbundsystems naturnaher Wälder mit ihren charakteristischen Lebensgemeinschaften wird angestrebt, ein Netz von Dauerbeobachtungsflächen und Naturwaldreservaten besonders geschützter Waldgesellschaften der für den Naturraum repräsentativen Standorteinheiten in ausreichenden Flächengrößen einzurichten sowie die natürliche Waldverjüngung zu fördern;
- zur Sicherung der natürlichen Entwicklung der Stand- und Fließgewässer einschließlich ihrer Verlandungszonen mit Ausnahme in Fischteichen und Fischanzuchtanlagen wird angestrebt, die Ufervegetation zu fördern, Fließgewässer zu renaturieren sowie den Fischbestand den natürlichen Bedingungen anzupassen;
- die Ausbringung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln entlang der Gewässerränder in einer Breite von 50 Metern zu vermindern bzw. nach Möglichkeit darauf zu verzichten;
- die artenreichen Feuchtwiesen sollen durch Pflege der Grünlandstandorte, insbesondere durch Entbuschungen, Mahd und Weide, erhalten bzw. wiederhergestellt werden;
- naturnahe Offenflächen nährstoffarmer Standorte wie Trockenrasen, Sandfluren und Feuchtheiden sollen durch Gehölzauflichtungen und Entbuschungen erhalten bzw. wiederhergestellt werden;
- die Lebensstätten störungsempfindlicher Lebensgemeinschaften und von Arten mit großen Lebensraumansprüchen sollen vor Beunruhigung jeder Art geschützt werden. Zu diesem Zweck sollen Wegführungen, falls erforderlich und angemessen, verändert oder gesperrt werden;
- die naturverträgliche und naturorientierte Erholungsnutzung soll durch geeignete Lenkungsmaßnahmen wie Wander-, Rad- und Reitwege gesichert werden;
- Freileitungen sollen aus landschaftsästhetischen Gründen und zum Schutz von Vogelarten möglichst gesichert oder durch Erdverlegung ersetzt werden;
- Ackerflächen auf Nieder- oder Anmoorstandorten sollten mittelfristig in extensiv zu nutzendes Grünland umgewandelt und die extensive Bewirtschaftung von Feuchtgrünland gefördert werden;
- die fischereiliche Flächennutzung außerhalb von Teichanlagen sollte sich am natürlichen Artenspektrum und an dem natürlichen Gewässerertrag orientieren und nach Möglichkeit Produktionsverfahren vermeiden, die zu einer Eutrophierung oder einer anderen Schädigung von Gewässern führen können.

Das Miethsluch sowie zwei Waldsölle westlich davon sind als Flächennaturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG i. V. m. § 8 BbgNatSchAG geschützt.

Ein Teil der Flächen nördlich Hermsdorf Mühle ist seit 2015 als Nationales Naturerbe „Streganz“ gesichert (163 ha). Das insgesamt ca. 4.200 ha große Naturerbe-Entwicklungsgebiet befindet sich im Bundeseigentum und wird von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) unter fachlicher Anleitung des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) nach den Kriterien des Nationalen Naturerbes entwickelt.

Im FFH-Gebiet sind derzeit 30 Bodendenkmale registriert. Bodendenkmale sind nach §§ 1 und 7 BbgDSchG im öffentlichen Interesse und als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und prägende Bestandteile der Kulturlandschaft des Landes Brandenburg geschützt. Im Vorfeld von Bodeneingriffen ist im Zuge eines Antragsverfahrens eine denkmalrechtliche Erlaubnis bei der jeweils zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen.

Tab. 4: Bodendenkmale im Bereich des FFH-Gebietes „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmal-Nr.
Gräbendorf	9	Siedlung römische Kaiserzeit, Rast- und Werkplatz Steinzeit	12729 (vollständig im FFH-Gebiet)
Gräbendorf	9	Rast- und Werkplatz Steinzeit, Siedlung Urgeschichte	12736 (teilweise im FFH-Gebiet)
Gräbendorf, Prieros	9, 4	Rast- und Werkplatz Mesolithikum	12751 (vollständig im FFH-Gebiet)
Märkisch Buchholz	1	Rast- und Werkplatz Mesolithikum, Siedlung Urgeschichte	13261 (vollständig im FFH-Gebiet)
Märkisch Buchholz	1	Rast- und Werkplatz Steinzeit	13262 (vollständig im FFH-Gebiet)
Märkisch Buchholz	1	Rast- und Werkplatz Steinzeit	13263 (vollständig im FFH-Gebiet)
Märkisch Buchholz	1	Rast- und Werkplatz, Steinzeit, Siedlung Urgeschichte	12424 (vollständig im FFH-Gebiet)
Halbe, Märkisch Buchholz	6, 1	Rast- und Wanderplatz Steinzeit	12430 (vollständig im FFH-Gebiet)
Märkisch Buchholz	1	Siedlung Urgeschichte, Rast- und Werkplatz Steinzeit	12427 (vollständig im FFH-Gebiet)
Löpten	6	Rast- und Werkplatz Mesolithikum, Siedlung Urgeschichte	12415 (teilweise im FFH-Gebiet)
Löpten	6	Rast- und Werkplatz Steinzeit, Siedlung Urgeschichte	12421 (teilweise im FFH-Gebiet)
Löpten	6	Siedlung Urgeschichte	12420 (teilweise im FFH-Gebiet)
Löpten	7	Siedlung Urgeschichte	12418 (teilweise im FFH-Gebiet)
Hermsdorf	8	Rast- und Werkplatz Steinzeit	12422 (vollständig im FFH-Gebiet)
Hermsdorf	8	Mühle Neuzeit	13095 (teilweise im FFH-Gebiet)
Klein Köris, Löpten	9, 7	Siedlung Urgeschichte	13258 (vollständig im FFH-Gebiet)
Klein Köris	9, 10	Siedlung Bronzezeit, Rast- und Werkplatz Mesolithikum	13254 (vollständig im FFH-Gebiet)
Hermsdorf	3	Mühle Neuzeit	13105 (vollständig im FFH-Gebiet)
Klein Köris	9	Siedlung Urgeschichte	13255 (vollständig im FFH-Gebiet)
Gräbendorf, Klein Köris	10 9. 10	Rast- und Werkplatz Mesolithikum	13248 (vollständig im FFH-Gebiet)
Hermsdorf	10	Rast- und Werkplatz Steinzeit	12330 (teilweise im FFH-Gebiet)
Hermsdorf	10	Siedlung Urgeschichte	12328 (teilweise im FFH-Gebiet)
Klein Köris, Streganz	11 6	Rast- und Werkplatz Steinzeit, Siedlung Urgeschichte	13249 (vollständig im FFH-Gebiet)
Klein Köris	11	Rast- und Werkplatz Steinzeit, Siedlung Bronzezeit	13250 (vollständig im FFH-Gebiet)
Hermsdorf	10	Siedlung Urgeschichte	12328 (teilweise im FFH-Gebiet)
Hermsdorf	10	Rast- und Werkplatz Steinzeit	12330 (teilweise im FFH-Gebiet)

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmal-Nr.
Hermsdorf	8	Mühle Neuzeit	13095 (teilweise im FFH-Gebiet)
Hermsdorf	3	Mühle Neuzeit	13105 (vollständig im FFH-Gebiet)
Hermsdorf	6, 7	Siedlung Bronzezeit, Rast- und Werkplatz Steinzeit	12326 (vollständig im FFH-Gebiet)
Hermsdorf	5	Pechhütte deutsches Mittelalter	12327 (vollständig im FFH-Gebiet)

(Auswertung Denkmalliste des Landes Brandenburg, Stand 31.12.2019)

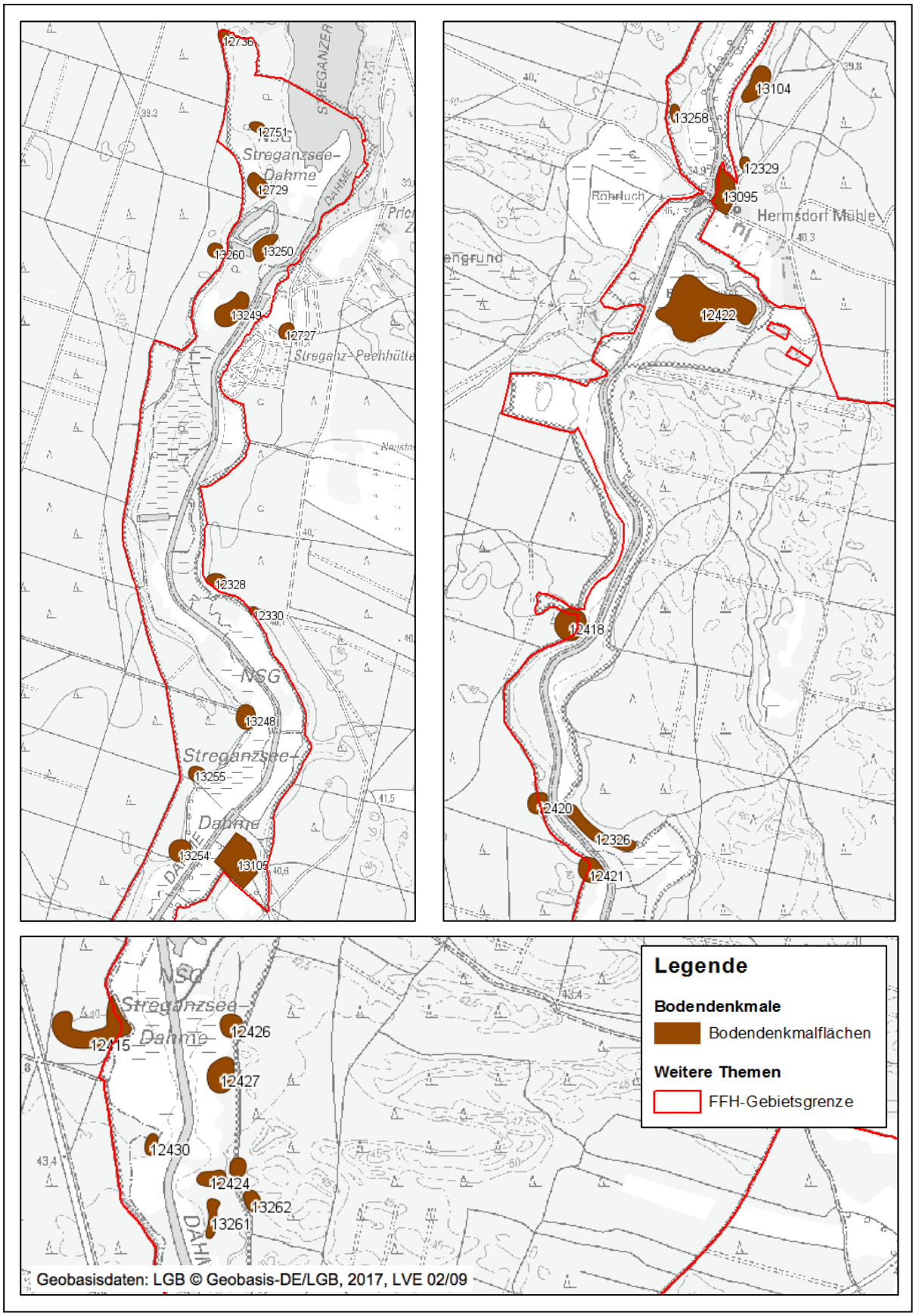

Abb. 8: Bodendenkmale im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ (Quelle: BLDAM 2018)

Die Grenzen der Schutzgebiete werden in der Karte 1 (Landnutzung und Schutzgebiete) dargestellt.

1.3. Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Im Folgenden werden die Planwerke und Projekte, deren Zielstellungen und Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ eine Bedeutung haben, dargestellt. Die naturschutzrelevanten Inhalte der jeweiligen Planwerke und Projekte werden in der folgenden Tab. 5 schutzgut- bzw. nutzungsbezogen aufbereitet.

Tab. 5: Inhalte der übergeordneten Planungen und Projekte mit Bezug zum FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

Planwerk	Stand	Inhalte / Ziele / Planungen
Landschaftsrahmenplanung		
Landschaftsrahmenplan LK Dahme-Spreewald	1995	Die Zielstellungen der Landschaftsrahmenplanung wurden in den Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) für den Naturpark Dahme-Heideseen übernommen. Sie werden hier deshalb nicht gesondert aufgeführt.
Landschaftsrahmenplan LK Oder-Spree	Oktober 2018 (Entwurf)	**Leitlinien für den Landkreis:** <u>Nachhaltiger und ganzheitlicher Schutz von Natur und Landschaft</u> • Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes nachhaltig sichern • Das Ziel von Naturschutz und Landschaftspflege ist die nachhaltige Sicherung aller Naturgüter und des ästhetischen Bildes der Landschaft. Dies bedeutet auch die Verbesserung der Umweltqualität. <u>Nutzung im Einklang mit Natur und Landschaft</u> • Regenerations- und Regulationsfähigkeit der Natur langfristig erhalten <u>Erhalt und Pflege von Räumen mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild</u> • Das charakteristische Landschaftsbild ist zu schützen bzw. zu entwickeln **Leitbilder für einzelne Landschaftsbestandteile** <u>Seen</u> • Zum Erhalt der ökologischen Funktionen und als attraktiver Erholungsraum sind vorhandene Belastungen an Seen (Verbauung, stoffliche Belastungen) zurückzunehmen. <u>Wälder, Wiesen, Landwirtschaft</u> • Stärkerer Abgleich der Ziele der Land- und Forstwirtschaft mit den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege • Eine nachhaltige Nutzung unter Schonung der natürlichen Ressourcen und Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts Entwicklung naturnaher Wälder und einer struktureichen Agrarlandschaft
Großschutzgebietsplanung		
Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Dahme-Heideseen	2003	<u>Dahmetal zwischen Briesen und Prieros (hier: Abschnitt zwischen Märkisch Buchholz und Prieros):</u> <u>Leitlinien und Entwicklungsziele:</u> – Sicherung der Fließgewässerdynamik an der Dahme – Ausbildung naturnaher Ufer und Strukturelemente durch Beschränkung von Unterhaltungsmaßnahmen – Durchgängigkeit des Gewässerlaufs für wassergebundene Tierarten durch den Einbau von Fischaufstiegshilfen – Etablierung selbstreproduzierender Bestände von Bachforelle und Äsche – Mosaik aus Seggenriedern, Feuchtwiesen und -weiden, durchsetzt von naturnahen Mischwäldern – Überführung kleinflächig vorhandener Kiefernwälder standortgerecht in strukturreiche Mischwälder – an die hohen Grundwasserstände angepasste, extensive landwirtschaftliche Nutzung der Grünländer – Sicherung und Entwicklung einer naturverträglichen Erholungsnutzung: Befahrung ausschließlich mit muskelbetriebenen Booten, Einrichtung eines zusätzlichen Rast- und Übernachtungsplatzes an der Hermsdorfer Mühle

Planwerk	Stand	Inhalte / Ziele / Planungen
		Bürgerheide und Streganzberg (hier: Bürgerheide): Leitlinien und Entwicklungsziele: – Sicherung großflächig unzerschnittener Waldgebiete – strukturreiche Kiefernwälder auf den armen Dünen- und Talsanden – Erhalt der Bauernkiefernwälder in der Bürgerheide durch Pflege – Erhalt wertvoller Strukturen wie ungestörter Zwischenmoore, Sandheiden und Trockenrasen – Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung der Moore, z.B. durch den Umbau des Grenzgraben
Sonstige relevante Planungen und Projekte		
Flächenpool Streganz	2003	siehe Kapitel 1.4
Naturerbe Entwicklungsplan	In Planung	siehe Kapitel 1.4
Wassersportentwicklungsplan (WEP I-IV)	Fortschreibung 2016	Die Fortschreibung des WEP trifft Aussagen für das Wasserwandern und weist die Dahme von Eichwalde bis Märkisch Buchholz sowie den Streganzer See als Teile der Hauptwasserwanderroute 2, Bereich „Dahmeseen, Teupitzer und Storkower Gewässer“ (2.2) und als befahrbar mit allen Bootstypen aus. Der WEP III (2009) empfiehlt für die Schleuse Hermsdorfer Mühle die Errichtung einer Bootsgasse z.B. in Form eines Kanu-Fisch-Passes, welche zugleich eine ökologische Durchgängigkeit herstellt, sowie geeignete Ein- und Ausstiegsstellen zur Umgehung der Schleuse. Der WEP IV (2016) benennt als Maßnahme zur Verbesserung der Infrastruktur die Errichtung eines Kanurastplatzes an der Hermsdorfer Mühle.
EU-LIFE Projekt Sandrasen	2013-2019	Projektziele: – Erhalt und Wiederherstellung kalkreicher Sandtrockenrasen – Unterstützung von Landnutzern bei einer naturschutzkonformen Nutzung und Pflege von Trockenlebensräumen – Verbesserung der Artenausstattung der Lebensräume sowie der Biotopvernetzung – gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzsteigerung von Umweltschutzprojekten sowie Besucherlenkung
EU-LIFE Projekt Feuchtwälder	2014-2022	Projektziele: – Erhalt, Stabilisierung und Entwicklung von Auwäldern an Fließgewässern sowie Moorwäldern in ihrer natürlichen Ausprägung und den wertgebenden Arten – Wiederherstellung eines naturnahen Wasserregimes in den Auen der Fließgewässer zur Entwicklung von Auenwäldern (LRT *91E0) – Stabilisierung und Wiederherstellung natürlicher hydrologischer Verhältnisse in den Moorwäldern (LRT *91D0) – Etablierung standortgerechter Pflanzengesellschaften – Sicherung einer naturschutzgerechten Nutzung wertvoller Offenlandlebensraumtypen der Fluss- und Bachauen gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzsteigerung von Umweltschutzprojekten sowie Besucherlenkung

1.4. Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

Nutzungssituation

71,71 % der Fläche des FFH-Gebietes werden von Forsten eingenommen. Eine landwirtschaftliche Nutzung findet lediglich auf 9,5 % der Fläche statt. Diese Flächen werden meist als Dauergrünland als Mähwiesen oder Weiden genutzt.

Landwirtschaft

Insbesondere die Niedermoorbereiche zwischen der Dahme und den angrenzenden trockenen Talsandebenen werden landwirtschaftlich genutzt (siehe Textkarte „Landwirtschaftliche Nutzflächen“). Der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche liegt bei 9,5 % (155,7 ha). Dabei entfallen ca. 2 % auf Ackerflächen (3,2 ha) und 98 % auf Grünlandflächen (152,5 ha) (MLUL 2018). Als Landschaftselemente sind im Gebiet 2 Feldgehölze und 2 Hecken/Knicks ausgewiesen (ebd.).

Bei der Biotopkartierung wurde kein Acker erfasst. Die Flächen, die laut digitalem Feldblockkataster einer Ackerflächennutzung unterliegen, wurden zum Kartierzeitpunkt als Grünland genutzt.

Auf den Ackerflächen wird nach den Antragsdaten des LELF (2018) Kleegras angebaut. Die Grünlandflächen bilden Dauergrünland, das überwiegend als Weide (91,1 ha) oder weniger häufig als Mähweide (18,1 ha) genutzt wird. Es wird mit Rindern beweidet (Mutterkuhhaltung). Ein kleinerer Anteil der Flächen unterliegt einer Wiesennutzung (23,2 ha). Auf dem überwiegenden Teil der Grünlandflächen erfolgt eine extensive Nutzung oder ökologischer Landbau gemäß KULAP. (LELF 2018)

Auf den Flächen lagen im Antragsjahr 2017 verschiedene landwirtschaftliche Förderprogramme (FP) (LELF 2018: Anonymisierte Antragsdaten 2017):

Richtlinie zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft / KULAP 2014):

- FP 810: Extensive Grünlandbewirtschaftung (z.B. Verzicht auf jegliche Düngung, Beweidung mit Schafen) (KULAP 2014)
- FP 880: Ökologischer Landbau (Dauergrünland) (KULAP 2014)

Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten

- FP 3315: Ausgleichszahlung für benachteiligte Gebiete

Weiterhin existieren Nutzungsvereinbarungen, die in den entsprechenden Pachtverträgen festgelegt sind. Für fünf Flächen werden demnach Maßnahmen zur Pflege von speziellen Biotopen mit Vertragsnaturschutzmitteln gefördert (LFU 2017b). Dabei handelt es sich vor allem um die Förderung der Schafbeweidung und der manuellen Mahd der Grünländer im Bereich des Bienenhorstes sowie der manuellen Mahd der Wiese zwischen der Dahme und Streganz-Pechhütte.

Textkarte „Landwirtschaftliche Nutzflächen“

Karte vorhanden, wird analog eingefügt

Forstwirtschaft, Waldbewirtschaftung

Ca. 1.325 ha werden im FFH-Gebiet durch Wald- und Forstbiotope eingenommen (Auswertung der BBK). Hoheitlich zuständig für die Waldflächen ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) mit den Oberförstereien (Obf.) Königs-Wusterhausen (Reviere Halbe, Heidesee und Teupitz) und Oberförstereien Erkner (Revier Storkow) als Untere Forstbehörde (Abb. 9).

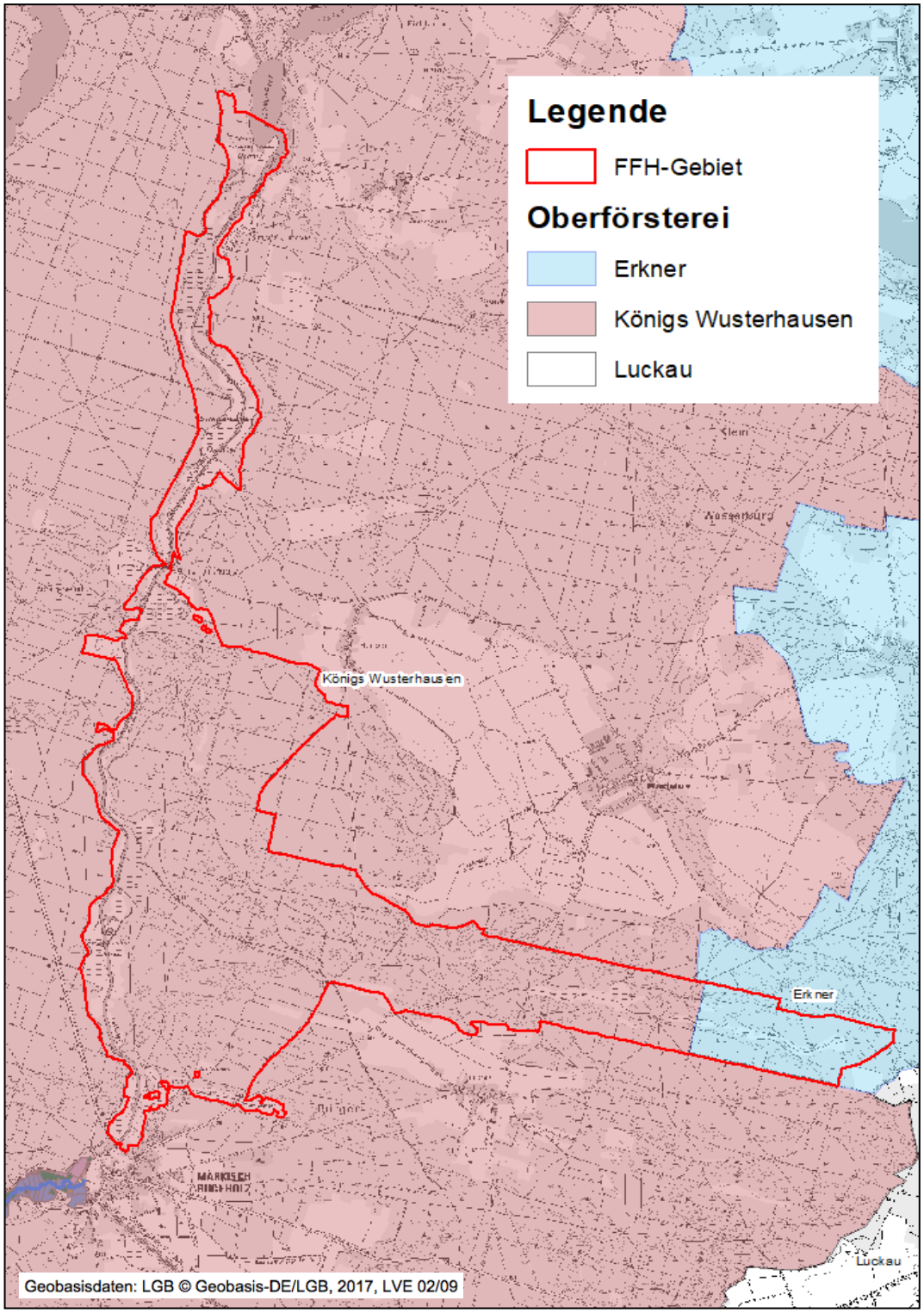

Abb. 9: Grenzen der Oberförsterein im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

Ein großer Teil der Waldflächen befindet sich im Besitz des Landes Brandenburg (886,5 ha) oder in Privatbesitz (310,4 ha). Für die Bewirtschaftung der Landeswaldflächen ist die Landeswaldoberförsterei Hammer (Reviere Birkholz, Buchholz, Groß Köris und Tschinka) zuständig. Die zum Nationalen Naturerbe „Streganz“ gehörenden Waldflächen nördlich von Hermsdorf Mühle befinden sich im Bundeseigentum und werden von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) entwickelt (61,1 ha). Einige Waldflächen (v.a. im Mündungsbereich des Grenzgraben Birkholz) befinden sich im Besitz von Naturschutzorganisationen (19,9 ha).

Auf den Waldflächen der Naturschutzorganisation EuroNatur findet keine Nutzung, sondern Prozessschutz statt.

Nach Auswertung des Datenspeichers Wald[1] (DSW, Stand: 11/2015) sind ca. 1.168 ha im FFH-Gebiet als Holzbodenflächen[2] gekennzeichnet. Weitere 66,8 ha sind Nichtholzbodenflächen (Moor/Bruch, Unland, Sand-/Kiesgrube, Trasse, sonstige Nichtholzbodenfläche) oder nicht eingerichtete Flächen (121,1 ha). Weitere ca. 74 ha sind in der Forstgrundkarte abgegrenzt, jedoch im DSW nicht dargestellt.

Fast die gesamte Holzbodenfläche wird von Kiefernforsten eingenommen. Diese erstecken sich über die östlich an die Dahmeniederung anschließende, ausgedehnte Talsandebene. Eingesprengt sind Bereiche mit naturnahen Flechten-Kiefernwäldern. Aufgrund der speziellen Standortverhältnisse mit nassen bis feuchten, nährstoffreichen Niedermoorböden und meist hohem Grundwassereinfluss sind in der Dahmeniederung größere Erlen-Bruchwälder und Moorwälder vorhanden.

Die Tab. 6 zeigt die Altersstruktur der Wälder und Forsten (Hauptbaumart des Oberstandes) im FFH-Gebiet.

Tab. 6: Altersstruktur des Oberstandes der Waldflächen im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

Altersklasse	1-20	21-40	41-60	61-80	81-100	101-120	121- >160
Flächenanteil ca. (%)	0,1	26,9	20,6	27,1	7,1	7,8	10,5

Hinsichtlich der Altersklassen überwiegen junge bis mittelalte (21-80 Jahre) Kiefern. Kiefernforstbestände höheren Alters (> 81 Jahre) sind auf knapp 25 % der Holzbodenflächen vertreten, darunter auch sehr alte Bestände der Altersklasse 7 (121 - > 160 Jahre).

Die Art und Intensität der Bewirtschaftung wird sowohl von den Eigentumsverhältnissen als auch von den Waldfunktionen beeinflusst. Die Waldfunktion stellt die gesetzlich und behördenverbindlich festgelegte und gesellschaftlich bedingte Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktion für die Behandlungseinheit dar. Grundsätzlich erfüllen alle Waldflächen eine oder mehrere Schutz- und Erholungsfunktionen, jedoch in unterschiedlicher Weise und Intensität. Innerhalb des FFH-Gebietes „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ sind Teilbereiche mit den Waldfunktionen „Lärmschutzwald“, „lokaler Klimaschutzwald“, „Waldbrandschutzstreifen“, „Wald auf erosionsgefährdetem Standort“, „Wald auf exponierter Lage“, „Wald im Überschwemmungsgebiet“ und „Wald mit hoher ökologischer Bedeutung“ festgelegt. (Waldfunktionskartierung des Landes Brandenburg, LFB 2018).

Die größten Einflüsse auf die Waldbestände hat deren Nutzung als Wirtschaftswald/Nutzwald. Allgemein erfolgt die Bewirtschaftung aller Waldflächen auf der Grundlage des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LwaldG) bzw. innerhalb von Schutzgebieten auf der Grundlage der Schutzgebietsverordnung, sofern hier Festlegungen für die Forstwirtschaft getroffen sind.

[1] Zu beachten ist, dass der DSW seit Anfang/Mitte der 1990er Jahre nur noch für die Landeswaldflächen mit Vor-Ort-Prüfung aktualisiert wird und für die anderen Eigentumsarten nur noch fortgeschrieben wird (ohne bzw. nur mit tlw. Korrekturen). Diese Daten sind heute nicht mehr aktuell, meist aber die einzige verfügbare Informationsquelle für eine Gesamtbetrachtung aller Wälder. Die Flächengrößen sind deshalb kritisch zu hinterfragen und in der Zukunft nach Möglichkeit zu aktualisieren. Unabhängig von diesen Defiziten im DSW liefern die Angaben dennoch wichtige Hinweise.

[2] Waldflächen, die der Holzproduktion dienen, unabhängig davon, ob sie gegenwärtig bestockt sind oder nicht bzw. ob eine Nutzung des Holzvorrates vorgesehen ist oder nicht.

Innerhalb der Landeswaldflächen erfolgt die Bewirtschaftung darüber hinaus generell auf der Grundlage der Betriebsregelanweisung zur Forsteinrichtung im Landeswald (LFB 2013), der Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ (MLUR 2004) sowie des Bestandeszieltypenerlasses für die Wälder des Landes Brandenburg (MLUV 2006).

Für die anderen Eigentumsarten besteht die Verpflichtung der Bewirtschaftung nach diesen Richtlinien nicht.

Im Privatwald hat der Landesforstbetrieb vor allem beratende Funktion und prüft die Einhaltung der Vorschriften des Landeswaldgesetzes, insbesondere in Bezug auf die Baumarten und die Baumartenstruktur bei Fördermittelanträgen. Die Entscheidung über Baumarten und Bewirtschaftungsart liegt ansonsten beim Eigentümer. Es wird den Besitzern aber empfohlen bzw. ist es für die Beantragung von Fördermitteln (Waldvermehrung, Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft) notwendig, die Richtlinien zu beachten.

Gewässerunterhaltung und Wasserwirtschaft

Im Bereich des FFH-Gebietes ist die Dahme als Landeswasserstraße ausgewiesen. Eine Gewässerunterhaltung findet nur in Form einer Beräumung von im Wasser liegenden Bäumen statt. Eine Krautung wird nicht durchgeführt. In der Vergangenheit wurden zerfallende, zur Ufersicherung dienende Faschinen nicht erneuert. (WBV „Dahme-Notte“, mündl. Mittl. am 25.06.2020 und 17.02.2021).

Die restlichen unterhaltungspflichtigen Gewässer und Gräben werden je nach Erfordernis unterhalten (Krautung und Mahd). Im Einzelfall erfolgt eine angepasste Gewässerunterhaltung um eine landwirtschaftliche Nutzung sicherzustellen.

Jagd

Auf den Flächen des Bundes findet die Verwaltungsjagd (Hegegemeinschaft Hammer) Anwendung. Ein Verbissmonitoring wird in den Jagdrevieren durchgeführt (Auswertung Fragebogen Forst).

Auf den Flächen des Land Brandenburg findet ebenfalls eine Verwaltungsjagd sowie ein Verbissmonitoring und ein Kontrollzaunverfahren (Weisergatter-Monitoring) statt (Auswertung Fragebogen Forst).

Fischerei und Angelnutzung

Der Streganzsee wird durch den Landesanglerverband Brandenburg als Pachtgewässer bewirtschaftet. Die Nutzungsfrequenz des Sees ist nach Angaben des Pächters niedrig, da es nur wenige Angelstellen am Ufer gibt. Gelegentlich wird auch vom Boot aus geangelt. Besetzt werden Zander (regelmäßig in der Dahme – wandert in den See ein), Karpfen (unregelmäßig ca. alle 5 Jahre), Aal, sowie Hecht (wenige – alle 10 Jahre). Diese Arten sind, zusammen mit dem Wels, auch die ökonomisch wichtigsten Fischarten.

Gewässerbezeichnung	Eigentumsart	Fischereilicher Bewirtschafter
Streganzsee	k.A.	LAV Brandenburg

Tourismus und Sport

Der Wassersportentwicklungsplan weist die Dahme von Eichwalde bis Märkisch Buchholz sowie den Streganzer See als Teile der Hauptwasserwanderroute 2, Bereich „Dahmeseen, Teupitzer und Storkower Gewässer“ (2.2) und als befahrbar mit allen Bootstypen aus. Die Rundfahrt ab Berlin-Schmöckwitz über die Dahme und den Dahme-Umflutkanal bis zur Unteren Spree bei Leibsch und anschließend die Spree abwärts bis zum Oder-Spree-Kanal bei Neubrück wird als „Märkische Umfahrt“ von der Region touristisch vermarktet. Dabei handelt es sich um eine Kanutour. Motorisierte Boote können das Wehr bei Märkisch Buchholz nicht passieren. Es gab und gibt (aktuell v.a. von der Arbeitsgemeinschaft Wassertourismusinitiative Brandenburg Süd-Ost „AG WISO“) Bestrebungen die Durchgängigkeit für Motorboote durch einen Umbau des Wehrs zu ermöglichen. Bisher ist das Projekt v.a. an den hohen Kosten gescheitert. Im Rahmen

der Managmentplanung ist hervorzuheben, dass aus naturschutzfachlicher Sicht ein Umbau der Wehranlage unbedingt zu verhindern ist, da der Nutzungsdruck durch Motorboote im FFH-Gebiet so gering wie möglich gehalten werden sollte.

Seitens der Naturparkverwaltung wird der Standpunkt vertreten, dass auch der touristische Mehrwert der Region durch das Vorhaben gemindert wird, da die Naturpark-Gewässer stark vom Motorboot-Verkehr frequentiert sind und es kaum ruhige, naturnahe Abschnitte für Kanu-Touren gibt. An der Hermsdorfer Mühle bei Münchehofe befindet sich eine Schleuse. Im Bereich bei Märkisch Buchholz existiert ein Biwakplatz. Badestellen sind im Gebiet nicht ausgezeichnet.

Durch das FFH-Gebiet führen Wanderwege sowie randlich tangierend der Dahme-Radweg.

In Märkisch Bucholz befindet sich der 2018 eröffnete und ca. 10 km lange Rundweg „Dunkler Weg“. Auf der historischen Route können Wanderer nachvollziehen, was sich im April 1945 in und um Märkisch Buchholz ereignet hat. Im Frühjahr 1945 fand im Großraum Halbe eine der letzten großen Schlachten des 2. Weltkrieges statt, die „Halber Kesselschlacht“. Die Brücke bei Hermsdorf Mühle war einer der Fluchtkorridore. Der von Märkisch Buchholz ausgehende und das FFH-Gebiet querende Wanderweg „Dunkler Weg“ gibt die Ereignisse dieser Zeit an verschiedenen Stationen mit eindrücklichen Augenzeugenberichten wieder. Neben Stelen und Informationstafeln in Märkisch-Buchholz und entlang des „Dunklen Weges“ laden Sitzgruppen zum Verweilen ein.

Ein Wanderweg verläuft von Münchehofe zum Miethsluch und führt an Informations-Schildern des LIFE-Projektes vorbei. Ein weiterer Rundwanderweg führt von der Oberförsterei Hammer über Hermsdorf Mühle zum Langen Luch östlich der Dahme und streift abschnittsweise die „Lesefährte Waldweisen“.

Bei dem Rundweg „Lesefährte Waldweisen“ zwischen Märkisch Buchholz und Hermsdorfer Mühle handelt es sich um ein Kunst- und Kulturprojekt. An Lesestationen findet man Texte zum Wald. Auf ca. 20 km erwarten den Wanderer ca. 50 Lesepulte. Start und Ziel ist an der Oberförsterei Hammer.

Eine weitere touristische Wegeerschließung zur Umweltsensibilisierung bei großräumig geplanten Auflichtungen zur Schaffung von Offendünen und Flechten-Kiefernwäldern wird von der Naturpark-Verwaltung begrüßt.

Verkehrsinfrastruktur

Durch den östlichen Teil des FFH-Gebietes verläuft die Landstraße L 74 und verbindet die Orte Märkisch Buchholz und Münchehofe miteinander. Von Hermsdorf nach Hermsdorf Mühle verläuft der Mühlenweg und überquert anschließend die Dahme.

Sonstige Nutzungen

Im überwiegenden Teil des FFH-Gebietes besteht ein erhöhtes Risiko bei Erdarbeiten auf Kampfmittel aus der Zeit der Weltkriege und/oder aus der Zeit der militärischen Nutzung zu treffen (ZENTRALDIENST DER POLIZEI BRANDENBURG 2010, siehe Abb. 10). Vor der Durchführung von Erdarbeiten in diesen Bereichen ist deshalb eine Kampfmittelberäumung notwendig.

In der Vergangenheit wurden bereits Flächen innerhalb und außerhalb des FFH-Gebiets sondiert bzw. von Kampfmitteln beräumt. Unter anderem wurden die Waldflächen des Landesbetrieb Forst Brandenburgs auf Kampfmittelbelastung analysiert. Demnach befinden sich innerhalb und außerhalb des FFH-Gebiets Waldflächen die je nach Belastung nutzbar, eingeschränkt nutzbar oder nicht nutzbar sind. Die Daten werden fortlaufen aktualisiert. Abb. 11 zeigt den derzeitigen Stand (2020) an.

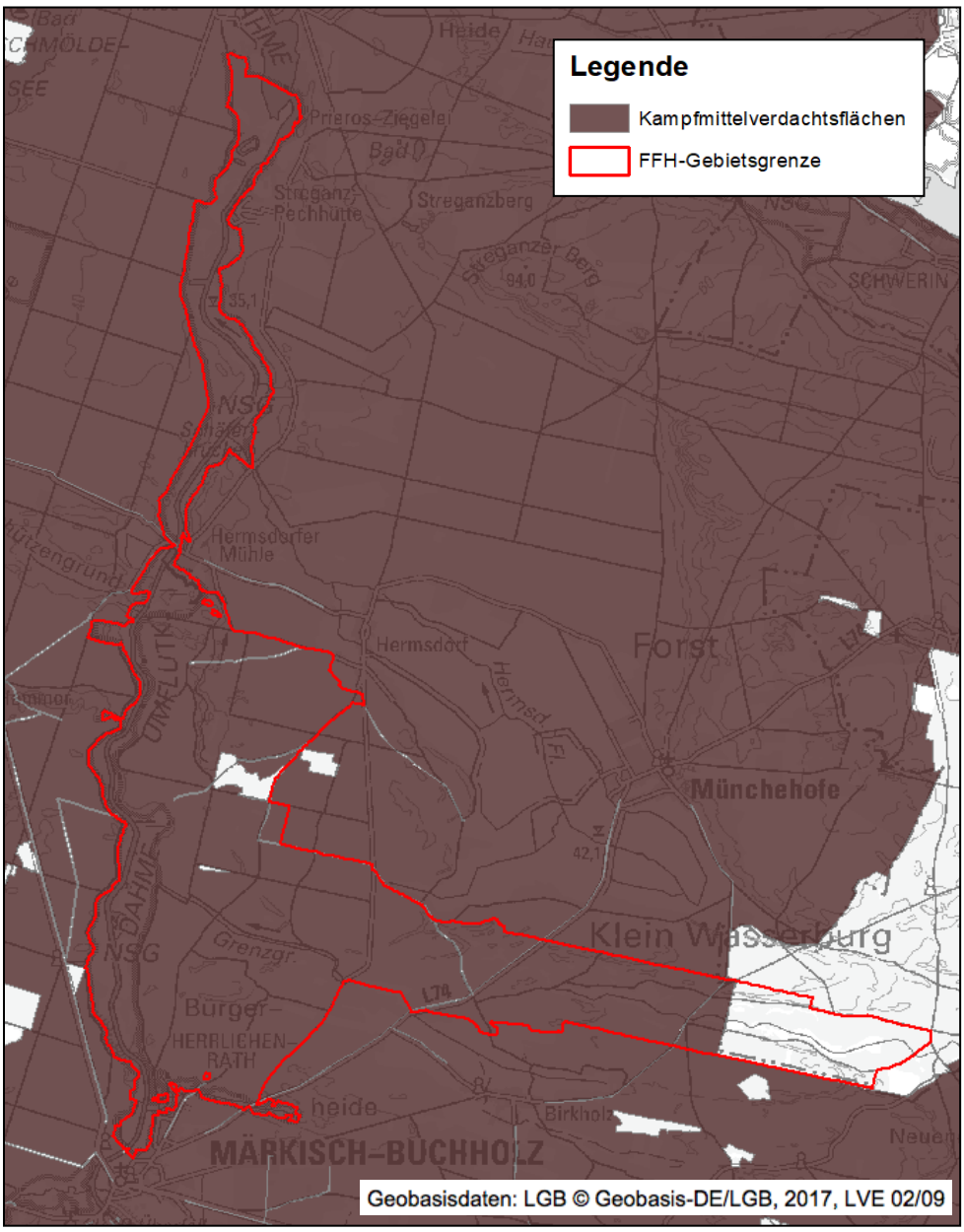

Abb. 10: Lage der Kampfmittelverdachtsflächen im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ (Quelle: Zentraldienst der Polizei Brandenburg 2018)

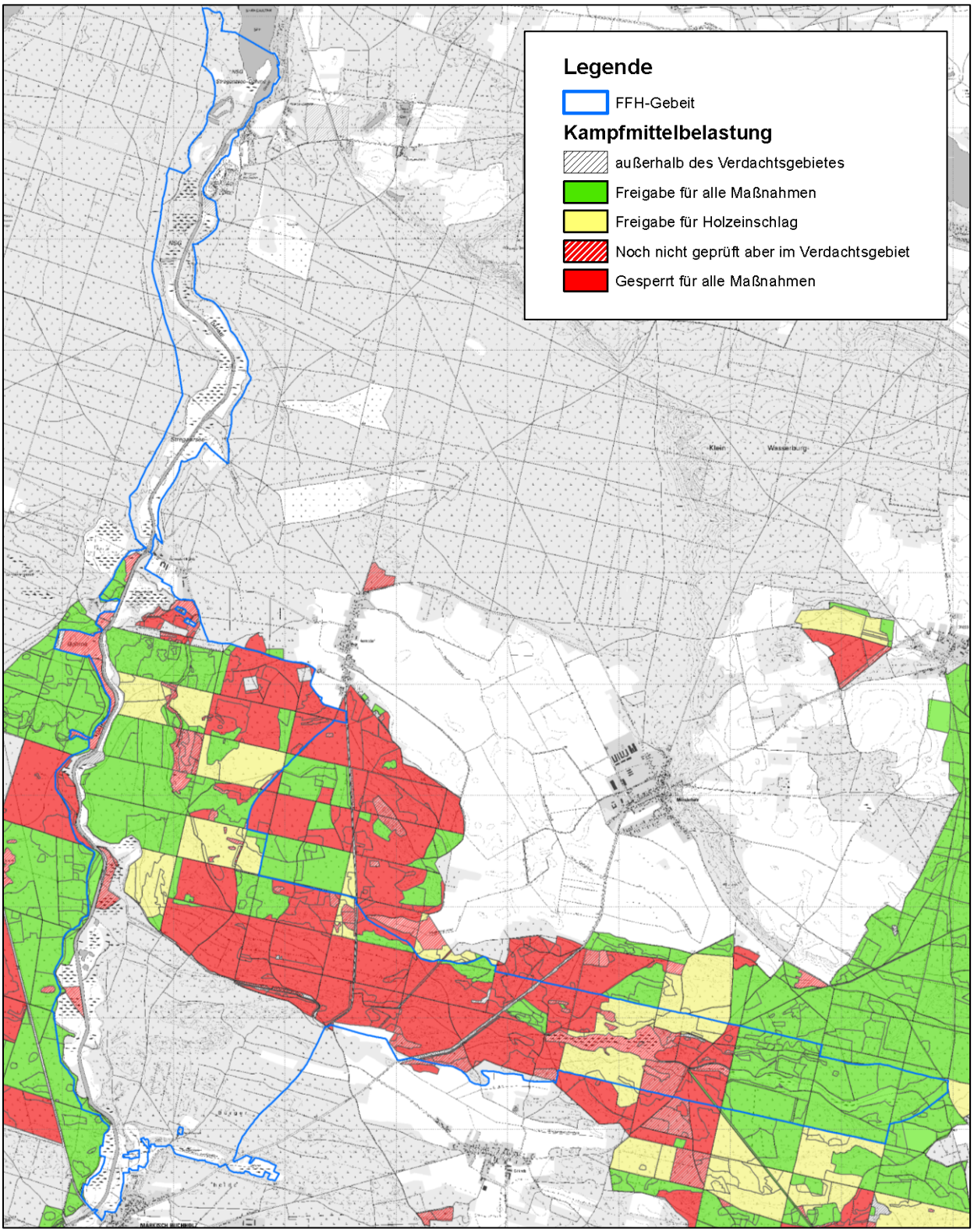

Abb. 11: Kampfmittelbelastung der Landeswaldflächen im FFH-Gebiet (LFB, Stand 2020)
Abbildung maßstabslos

Naturschutzmaßnahmen und Landschaftspflege

EU-Life-Projekte:

Das FFH-Gebiet ist Bestandteil der EU-Life-Projekte „Sandrasen im Dahme-Seengebiet“ (LIFE12 NAT/DE/000144, Laufzeit: 2013 bis 2019) und „Feuchtwälder Brandenburgs“ “ (LIFE13 NAT/DE/000091, Laufzeit: 2014 bis 2022).

Im Rahmen des Sandrasenprojektes wurden im Bereich einer ehemaligen Ackerfläche auf einem Binnendünenstandort westlich der Dahme bei Hermsdorf Mühle Maßnahmen zum Erhalt der hier entstandenen Sandtrockenrasen umgesetzt (2014: Einrichtung einer ca. 10 ha großen Weide für die Herefordrinder der Agrargenossenschaft Münchehofe e.G., 2016: Ausbringung von Druschgut zur Ansiedelung von Zielarten des LRT *6120). An den Dahmehängen östlich des Forsthauses Hammer wurde ein Waldweidebereich mit Herefordrindern eingerichtet (Gemeinschaftsprojekt mit der Oberförsterei Hammer und der Agrargenossenschaft Münchehofe e.G.). Ziel der Beweidung ist es, das Aufwachsen von Spätblühenden Traubenkirschen zu verhindern und Licht und Platz am Waldboden zu schaffen.

Im Bereich des „Miethsluch“ wurden im westlichen Teil Maßnahmen zum Erhalt der Heide und Entwicklung von Sandtrockenrasen umgesetzt (Winter 2015/2016: Entnahme von Kiefern auf der Heidefläche, Durchforstung des umliegenden Kiefernbestandes, Grabenverschluss und Verplombung). Im Ergebnis der Grabenverfüllung kam es in der vermoorten Senke des „Miethsluches“ zu einem verbesserten Wasserhaushalt (STIFTUNG NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG 2018a).

Im Rahmen des Feuchtwälderprojektes wurden bisher Maßnahmen zur Renaturierung des Langen Luches bei Hermsdorf Mühle (Winter 2016: Grabenverschluss und Verplombung) sowie zur Förderung eines Glockenheide-Bestandes nördlich von Märkisch Buchholz (Winter 2018: Entnahme von Kiefern) umgesetzt (STIFTUNG NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG 2018b).

Entlang der Dahmeaue nördlich von Märkisch Buchholz wurden mehrere Baumgruppen aus standorts- und gebietsheimischen Baumarten an den Uferbereichen gepflanzt. Dies soll der Beschattung der Dahme und der angrenzenden Grünländer dienen sowie Lebensraum für Flora und Fauna bieten (STIFTUNG NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG 2018c).

Im Rahmen des Feuchtwälder-Projektes wurden Anfang 2019 15 Gräben mit einer Gesamtlänge von 1,5 km verschlossen und Erlen geringelt. Damit soll die Entwässerung der vermoorten Auenflächen gestoppt werden und sich strukturreichere Erlenbestände entwickeln.

Bundesforstbetrieb / Nationales Naturerbe (NNE) und Flächenpool

Auf den bundeseigenen Flächen sind nach der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesforstbetrieb Havel-Oder-Spree) einige Naturschutzmaßnahmen für die folgenden Jahre geplant. So sollen zur Sicherung des Wasserhaushaltes und zur Förderung nährstoffreicher Großseggenriede (LU15002-3848NO0077, DH18057-3848NO0152, LU15002-3848NO0047) und Erlenwälder (LU15002-3848NO0048, -0042, -0040, -0043 und Erlenwälder südlich des Streganzsees) Entwässerungsgräben dem natürlichen Zerfall überlassen werden. Zum Erhalt eines ungenutzten, ausdauernden Sandtrockenrasens mit geschlossener Narbe (DH18057-3848NO3009) und einem Silbergrasrasen (zwischen DH18057-3848NO0093 und LU15002-3748SO0031) sollen auf den Flächen (vgl. Zusatzkarte „Biotoptypen“) Entbuschungsmaßnahmen zur Reduktion des Gehölzaufkommens durchgeführt werden (BUNDESANSTALT FÜR IMMOBILIENAUFGABEN - BUNDESFORSTBETRIEB HAVEL-ODER-SPREE 2018, Auswertung Fragebogen Forst).

Einige Flächen des FFH-Gebietes liegen im Revier Prieros und Neubrück des Bundesforstbetriebes Havel-Oder-Spree, das hoheitlich dem Revier Heidesee der Oberförsterei Königs-Wusterhausen zugeordnet ist. In den NNE-Flächen gelten die unter Kap. 1.2 vorgestellten naturschutzfachlichen Zielstellungen. Die Betreuung berücksichtigt dabei auch die Vorgaben der NSG-VO (siehe ebenfalls Kap. 1.2, S. 21) sowie die planfestgestellten A&E-Maßnahmen.

Die NNE-Fläche wird als Flächenpool für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen genutzt. Der Bundesforst hat für den Flächenpool flächendeckend Maßnahmenvorschläge erarbeitet, die bei Bedarf ausgeführt werden

können. Zu den Flächen des FFH-Gebietes, die sich im Flächenpool befinden, zählen die feuchten Vorwälder westlich des Streganzer Sees, im Norden des FFH-Gebietes (u.a. Biotop-ID: LU15002-3748SO-0004, -0014, 0017, s. Zusatzkarte „Biotoptypen“) und die an der Dahme liegenden Erlenwälder, Kiefernforste und feuchten Grünländer, südwestlich von Streganz-Pechhütte (Biotop-ID: LU15002-3848NO-0040, -0041, -0042). Des Weiteren liegen die Flächen rund um den Mündungsbereich des Hermsdorfer Fließes (Biotop-ID: DH18057-3848NO–3009, -3010, -3012, -3013, -0056, -0058, -0059, s. Zusatzkarte „Biotoptypen“) sowie die ehemaligen Bunkeranlagen westlich von Hermsdorf (Biotop-ID: LA12001-3848NO-0451, -0460, -0461) im Flächenpool „Streganz“.

Für die o.g. Flächen sind Maßnahmen zur Entwicklung und Pflege von Feuchtbiotopen und bezogen auf die ehemaligen Bunkeranlagen Maßnahmen zur Entwicklung und Pflege von Trockenrasen sowie ein ökologischer Waldumbau vorgesehen (BImA 2003).

In der Vergangenheit sind bereits Maßnahmen durchgeführt worden. Dazu zählen insbesondere der ökologische Waldumbau mit standortgerechten heimischen Baumarten, die Erstaufforstung von zuvor entsiegelten Flächen und der Sukzessionsschutz.

1.5. Eigentümerstruktur

Die Flächen des FFH-Gebietes sind überwiegend im Eigentum des Landes Brandenburg (62,1 %). Ein großer Teil der Flächen befindet sich im Privatbesitz (28,3 %). Die bundeseigenen Flächen (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – BImA) im FFH-Gebiet (1,0 %) werden vom Bundesforst unterhalten bzw. bewirtschaftet.

Tab. 7: Flächenverteilung der Eigentumsarten im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

Eigentümer	Fläche [ha]	Anteil am Gebiet [%]
Privateigentum	463,1	28,3
Land Brandenburg	1014,7	62,1
Naturschutzorganisationen	47,1	2,9
Bundesrepublik Deutschland	15,8	1,0
Kirchen und Religionsgemeinschaften	1,0	0,1
Andere Eigentümer	14,8	0,9
Gebietskörperschaften	7,2	0,4
k.A.	71,3	4,4
Summe	**1635,00**	**100,0**

(Auswertung Daten: LfU auf Grundlage von LGB © GeoBasis-DE/LGB, Stand 2017)

1.6. Biotische Ausstattung

Für das FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ lag eine flächendeckende Biotoptypen-Kartierung vor, die im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung für den Naturpark Dahme-Heideseen in den Jahren 1997-2003 durchgeführt wurde. Für weitere Biotopflächen existierten Kartierdaten aus dem Jahr 2012, 2014 und 2015. Im Rahmen der Managementplanung erfolgte eine selektive Überprüfung der Kartierungen. Für die Fläche, die nicht 2012, 2014 und 2015 kartiert wurden, wurden alle LRT, LRT-Entwicklungsflächen, LRT-Verdachtsflächen und gesetzlich geschützten Biotope überprüft und ggf. aktualisiert. Für die Wald-LRT wurden Zusatzbögen (Waldbögen) erhoben. Darüber hinaus wurden die Angaben zum Vorkommen bestimmter Arten der Naturwacht sowie aus dem Forst-Fragebogen ausgewertet.

Für die Arten Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Rapfen (*Aspius aspius*) und Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) wurden vorhandene Daten ausgewertet und hinsichtlich Habitatflächen, Lebensraumqualität und Gefährdung bewertet. Eine zusätzliche Bestandserfassung wurde 2018 für die Arten Kammmolch

(*Triturus cristatus*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) und Abgeplattete Teichmuschel (*Pseudanodonta complanata*) durchgeführt.

1.6.1. Überblick über die biotische Ausstattung

Eine Übersicht über die Biotopausstattung und den Anteil gem. § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG gesetzlich geschützter Biotope im FFH-Gebiet gibt folgende Tabelle.

Tab. 8: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

Biotopklassen	Größe [ha]	Anteil am Gebiet [%]	gesetzlich geschützte Biotope [ha]	Anteil gesetzlich geschützter Biotope [%]
Fließgewässer	51,3	3,14	41,45	80,9
Standgewässer	11,78	0,72	11,78	100
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	4,05	0,25	4,05	100
Moore und Sümpfe	54,32	3,32	54,32	100
Gras- und Staudenfluren inkl. Trockenrasen	184,77	11,30	165,53	89,59
Zwergstrauchheiden und Nadelgebüsche	0,97	0,06	0,97	100
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen	10,6	0,65	4,59	43,33
Wälder	152,75	9,34	135,52	88,72
Forste	1180,74	72,21	-	-
Biotope der Grün- und Freiflächen (in Siedlungen)	1,41	0,09	-	-
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen	0,98	0,06	-	-

[1)] Fließgewässerlänge: 27 km (inkl. 12 km Dahmelauf)

Gesetzlich geschützte Biotope

Besonders naturnah entwickelte und/oder seltene und sensible Biotope sind gem. § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG gesetzlich geschützt.

Der größte Anteil gesetzlich geschützter Biotope wird von Gras- und Staudenfluren inkl. Trockenrasen gebildet (165,53 ha). Dabei handelt es sich vor allem um die landwirtschaftlich genutzten Grünländer sowohl zwischen der Dahme und den Talsandebenen als auch entlang von Entwässerungsgräben in den entwässerten Schmelzwasserrinnen. Die Dauergrünlandflächen werden meist als Mähwiese oder Weide genutzt. Weitere 135,52 ha des FFH-Gebietes werden von gesetzlich geschützten Wäldern eingenommen. Auf dem ausgedehnten Dünenkomplex zwischen der Dahme und dem Neuendorfer See kommen zahlreiche naturnahe Flechten-Kiefernwälder vor. Entlang des gesamten Dahmeverlaufs im FFH-Gebiet kommen gewässerbegleitende, nährstoffreichere Erlenwälder unterschiedlichster Ausprägung sowie oligotrophe Moorwälder vor. 54,32 ha werden von geschützten Mooren und Sümpfen eingenommen. Dabei handelt es sich zum einen um die vermoorten Schmelzwasserrinnen „Miethsluch“ und „Langes Luch“ und zum anderen um eine Vielzahl von Wäldern und Forsten eingeschlossener, vermoorter Senken und Kesselmoore im Bereich der Bürgerheide sowie um gewässerbegleitende Röhrichtsümpfe. Weitere gesetzlich geschützte Biotope werden von Standgewässern, anthropogenen Rohbodenstandorten und Ruderalfluren, Zwergstrauchheiden und Laubgebüschen gebildet (vgl. Karte 2).

Vorkommen von besonders bedeutenden Arten

Zu den für Brandenburg oder Deutschland naturschutzfachlich bedeutsamen Vorkommen von Pflanzen- oder Tierarten zählen Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, Arten des Anhangs I der

Vogelschutzrichtlinie, Arten der Kategorien 1 (vom Aussterben bedroht) und 2 (stark gefährdet) der Roten Listen des Landes Brandenburg sowie weitere Arten mit besonderer internationaler und nationaler Verantwortung Brandenburgs entsprechend der Anlagen der Projektauswahlkriterien „Richtlinie Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein“ (MLUL 2017A). Die in der folgenden Tabelle aufgelisteten besonders bedeutenden Arten wurden im FFH-Gebiet nachgewiesen.

Tab. 9: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

Art	FFH-RL (Anhang)/ bzw. V-RL (Anhang I)	RL BB	Verantwortung	Nachweis	Vorkommen im Gebiet (BBK-Ident)	Bemerkung
Arten des Anhang II und/oder IV						
Tiere						
Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)	II, IV	2	b	2018[4]	DH18057-3848SO0035	SDB Natur+Text GmbH
				2015[3]	LU15002-3848NO0056	Naturwacht NP Dahme-Heideseen
Biber (*Castor fiber*)	II, IV	1	b		DH18057-3848NO0082	SDB
Fischotter (*Lutra lutra*)	II, IV	1	h		DH18057-3848NO0082 LU15002-3748SO-0025, -0026, -0012 LU15002-3848SO0131 LU15002-3848NO-0045, 0053 DH18057-3748SO-0049, -0013	SDB
Rotbauchunke (*Bombina bombina*)	II, IV	1	h	2018[4]	LA12001-3849SW1269	SDB Natur+Text GmbH
Kammmolch (*Triturus cristatus*)	II, IV		h	2018[4]	LA12001-3849SW1269, DH18057-3849SW3031	SDB Natur+Text GmbH
Rapfen (*Aspius aspius*)	II		b	2005	Dahme	SDB
Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)	II		h	2018[4]	LA12001-3848SO026, LU15002-3748SO0025, LU15002-3848SO0138	SDB Natur+Text GmbH
Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)	II, IV	2	h		Dahme	
Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)	IV		h	2018[4]	LA12001-3849SW1269 DH18057-3849SW3031	Natur+Text GmbH
Weitere wertgebende Arten						
Tiere						

Art	FFH-RL (Anhang)/ bzw. V-RL (Anhang I)	RL BB	Verant-wortung	Nach-weis	Vorkommen im Gebiet (BBK-Ident)	Bemer-kung
Italienische Schön-schrecke (*Calliptamus italicus*)		1			LA12001-3848SO -0260, -0306, -0308	
				2012	LA12001-3848SO-0579	
Eisvogel (*Alcedo atthis*)		2	h	-	DH18057-3748SO -0013, -0057	
Blauflügel Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*)		2		-	DH18057-3848NO-3006	
Kranich (*Grus grus*)	V-RL		b	-[2]	-	LFB 2018[2]
Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)	V-RL		b	2014[1]	LU15002-3748SO-0017	BIMA 2018[1]
Rotmilan (*Milvus milvus*)			h	-[2]	-	LFB 2018[2]
Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)	V-RL	2	b	2014[1]	-	BIMA 2018[1]
Abgeplattete Teichmu-schel (*Pseudanodonta com-planata*)		1	in	2018[4]	DH18057-3848NO0082	
Pflanzen						
Sumpf-Engelwurz (*Angelica palustris*)		1	h		DH18057-3848NO-0082	
Gewöhnliches Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*)		1			DH18057-3848NO-3009	
Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*)		1	i	2000	LA12001-3848NO-0480	
Echte Brunnenkresse (*Nasturtium officinale*)		1			LA12001-3848SO-0307	
Sparrige Binse (*Juncus squarrosus*)		2	in		DH18057-3848NO-0063 DH18057-3848SO-0040	
Gewöhnlicher Teufelsabbiß (*Succisa pratensis*)		2	in		DH18057-3848NO-0074 LU14025-3848SO-0003	
				1997	DH18057-3848NO-0081	
Krebsschere (*Stratiotes aloides*)		2			LU15002-3748SO-0012 LU15002-3848NO-0045	
				1997	DH18057-3848NO-0076	
Alpen-Laichkraut (*Potamogeton alpinus*)		2			DH18057-3848NO-0082	
Gräben-Veilchen (*Viola stagnina*)		2		2014	DH18057-3848SO -3032, -3033, LU14025-3848SO-0004	
					LU14025-3848SO -0001, -0003, -0005	
Feine Armleuchteralge (*Chara delicatula*)		2		2012	DH18057-3849SW-3031 LA12001-3848SO-0167	
					LA12001-3848SO-0168	
Stumpfblütige Binse (*Juncus subnodulosus*)		2			LA12001-3848SO-0167	

Art	FFH-RL (Anhang)/ bzw. V-RL (Anhang I)	RL BB	Verant-wortung	Nach-weis	Vorkommen im Gebiet (BBK-Ident)	Bemer-kung
Mittlerer Sonnentau (*Drosera intermedia*)		2		2012	LA12001-3848SO-0169, 0170, -0322, -0337	
					LA12001-3848SO-1015	
Niedrige Schwarzwurzel (*Scorzonera humilis*)		2	in		LA12001-3848SO-0169	
Glocken-Heide (*Erica tetralix*)		2			LA12001-3848SO -0338, -1338	
Zypergras-Segge (*Carex bohemica*)		2			LA12001-3849SW-1254	
Kammfarn (*Dryopteris cristata*)		2			LA12001-3849SW -1265, -1267	
Großblütige Braunelle (*Prunella grandiflora*)		2			LA12001-3849SW -2003, -2021	
Keulen-Bärlapp (*Lycopodium clavatum*)		2			LA12001-3848NO-0395 LA12001-3849SW-2006	
Rasen-Segge (*Carex cespitosa*)		2			LU15002-3848NO-0042	
Sprossender Bärlapp (*Lycopodium annotinum*)		2			LU15002-3848NO-0100	
Großes Kranzmoos (*Rhytidiadelphus triquetrus*)		2			LU15002-3848SO-0116	
Rentierfelchte (*Cladonia rangiferina*)		2		2014[1]	DH18057-3848NO -0148, -0126, -0122, -0121, -0094, -0096, -3009, -0056 LU15002-3848NO-0041,	BImA 2018[1]
Alpen-Hexenkraut (*Circaea alpina*)		2		2014[1]	LU15002-3848SO-0119	BImA 2018[1]

Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet
Verantwortung: b = besondere Verantwortung Brandenburgs, h = besondere Verantwortung Brandenburgs und hoher Handlungsbedarf, i = internationale Verantwortung Brandenburgs, n = nationale Verantwortung Brandenburgs, in = besondere internationale und nationale Verantwortung Brandenburgs (MLUL 2017a)
Bemerkung: SDB = aufgeführt im Standarddatenbogen

Quellen der Roten Listen: BBK-Daten, Amphibien und Reptilien: SCHNEEWEIß et al. 2004
Quelle zum Vorkommen im Gebiet, soweit nicht anders angegeben: BBK-Daten (Stand 11/2019)
Weitere Quellen:
[1] BImA - BUNDESANSTALT FÜR IMMOBILIENAUFGABEN - BUNDESFORSTBETRIEB HAVEL-ODER-SPREE 2018 (Auswertung Fragebogen Forst)
[2] LFB - LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG, OBF. KÖNIGS-WUSTERHAUSEN 2018 (Auswertung Fragebogen Forst)
[3] NATURWACHT NP DAHME-HEIDESEEN / [4] NATUR+TEXT GMBH (KARTIERUNG UND DATENAUSWERTUNG)

1.6.2. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im Anhang I der FFH-Richtlinie sind natürliche und naturnahe Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse aufgeführt, für deren Erhaltung europaweit besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen wurden. In den folgenden Kapiteln und in der Karte 2 „Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope“ werden die in dem FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) dargestellt.

Die Biotope wurden bei der Kartierung nach BBK-Methodik in ihrer gesamten Größe erfasst. Infolge dessen können die kartierten Flächen über die FFH-Gebietsgrenzen hinausreichen. Auch Biotope, die nur teilweise im jeweiligen FFH-Gebiet liegen, werden vollständig auf der Karte 2 im Kartenanhang dargestellt.

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz „Natura 2000" besteht für das Land Brandenburg gemäß FFH-Richtlinie die Verpflichtung, die an die EU gemeldeten Lebensraumtypen in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten oder zu entwickeln. In Einzelfällen wird auch die Wiederherstellbarkeit geprüft. Die verbindliche Meldung der Lebensraumtypen erfolgte mit sogenannten Standarddatenbögen (SDB). Der Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ wurde im Rahmen der Korrektur wissenschaftlicher Fehler angepasst (siehe Kap. 1.7).

Die Bewertungsschemata für die Bestimmung des Erhaltungsgrades von Lebensraumtypen sind im Internet veröffentlicht (siehe https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/). Die Ausprägung eines Lebensraumtyps wird durch den Erhaltungsgrad (EHG) beschrieben und ist in drei Stufen unterteilt:

A = hervorragend
B = gut
C = mittel bis schlecht

Die Kriterien für die Bestimmung des EHG von LRT auf der Ebene der Erfassungseinheit sind:

- Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen
- Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars
- Beeinträchtigungen

Biotoptypen, die im aktuellen Zustand keinem FFH-Lebensraumtyp zugeordnet werden können, aber einem bestimmten LRT sehr ähnlich sind und mit relativ geringem Aufwand und/oder in absehbarer Zeit in den LRT überführt werden können, werden als LRT-Entwicklungsflächen kartiert.

Die Bewertungsstufen für den Erhaltungsgrad auf den drei Bezugsebenen sind zur Übersicht in Tab. 10 dargestellt.

Tab. 10: Bewertungsstufen für den Erhaltungsgrad bzw. -zustand auf den drei Bezugsebenen

Bezugsebene	**Erfassungseinheit***	**FFH-Gebiet**		**Land Brandenburg / Deutschland / Biogeographische Region**	
Bewertungs-stufen	**Pinneberg-Schema, A-B-C-Schema** (LANA 2001)		entsprechend Art. 2 Abs. 2 FFH-RL	**Ampel-Schema**	
	Erhaltungsgrad			**Erhaltungszustand**	
	A hervorragend	hervorragend	} günstig	**FV / fv**	günstig
	B gut	gut		**U1 / uf1**	ungünstig-unzu-reichend
	C mittel bis schlecht	durchschnittlich oder eingeschränkt	ungünstig	**U2 / uf2**	ungünstig-schlecht
Literatur	LRT: ZIMMERMANN (2014) Arten: SCHNITTER et al. (2006)	EUROPÄISCHE KOMMISSION (2011)		EUROPÄISCHE KOMMISSION (2005)	

* Erfassungseinheiten sind die einzelnen LRT-Biotope (Teilflächen) nach Anhang I der FFH-RL bzw. die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-RL

Der Erhaltungsgrad eines FFH-Lebensraumtyps auf Ebene des FFH-Gebietes wird wie folgt aus den Daten der Erfassungseinheiten (Teilflächen) konsolidiert (vgl. LfU 2016a):

Tab. 11: Gewichtungsfaktoren

EHG	Gewichtungsfaktor G
A	3
B	2
C	1

Tab. 12: Werte zur Ermittlung des konsolidierten EHG

Quotient Q aus den gewichteten und ungewichteten Teilflächensummen	konsolidierter EHG
< 1,5	C
< 2,5	B
≥ 2,5	A

Die Kartierung der LRT-Flächen erfolgte im FFH-Gebiet im Kartierungszeitraum Juli 2018 bis Juli 2019. Des Weiteren wurden die Kartierergebnisse des EU LIFE-Projekts „Sandrasen“ aus dem Jahr 2014 und „Feuchtwälder“ aus dem Jahr 2015 übernommen.

Eine Übersicht über die Lebensraumtypen und Erhaltungsgrade im FFH-Gebiet gibt die Tab. 13. Die maßgeblichen Lebensraumtypen (x) werden in den nachfolgenden Unterkapiteln detailliert beschrieben. Nicht maßgebliche Lebensraumtypen wurden zwar im Gebiet festgestellt, erhalten jedoch keine Priorität in der rechtlichen Sicherung und Planung von Erhaltungs- oder Entwicklungsmaßnahmen.

Tab. 13: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB[2]			Ergebnis der Kartierung/Auswertung			
					LRT-Fläche 2018		aktueller EHG	maßgebl. LRT[3]
		ha	%	EHG	ha[1]	Anzahl		
2310	Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*	1,4	0,09	B	1,45	4	B	X
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*	10,0	0,61	B	10,1	38	B	X
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*	6,0	0,37	C	9,6	8	C	X
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*	38,5	2,35	C	38,5	3	C	X
4010	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*	0,4	0,02	C	0,4	1	C	X
6120*	Trockene, kalkreiche Sandrasen	1,1	0,07	C	1,1	2	C	X
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	1,5	0,09	B	1,5	2	B	X
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)	6,0	0,37	C	6,1	6	C	X
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,5	0,03	B	0,5	1	B	X
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*)	-	-	-	1,8	4	B	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	11,0	0,67	C	11,04	21	C	X
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)	-	-	-	0,9	1	B	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*	-	-	-	1,2	2	B	
91D0*	Moorwälder Subtypen: 91D1 * Birken-Moorwald 91D2 * Waldkiefern-Moorwald	1,7	0,10	C	1,68	5	B	X
91E0*	Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*)	70,0	4,28	B	61,6	26	B	X
91T0	Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder	20,9	1,22	B	19,56	25	B	X
Summe		169	10,27		**167,23**	**149,0**		

* prioritärer LRT

[1] Flächengröße ergänzt durch rechnerisch ermittelte Flächengröße der Punktbiotope (Punktbiotop = 0,2 ha), Linienbiotope (Linienbiotop = Länge in m x 7,5 m) und Begleitbiotope (Begleitbiotop = prozentualer Flächenanteil am Hauptbiotop)

[2] Angabe unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler

[3] maßgeblich ist der LRT, welcher im SDB aufgeführt wird

1.6.2.1. Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (Dünen im Binnenland) (LRT 2310)

Der Lebensraumtyp ist gekennzeichnet durch Besenheide (*Calluna vulgaris*) geprägte trockene Heiden kalkarmer Böden auf Dünen oder Flugsandfeldern im Binnenland (ZIMMERMANN 2014).

Der LRT konnte auf einer Fläche als Hauptbiotop festgestellt werden. Dabei handelt es sich um eine moosreiche, trockene Sandheide auf einer hohen Binnendüne westlich der Landstraße 74, südlich von Münchehofe. Das Biotop besteht aus schütteren Calluna-Beständen, Teilflächen aus Silbergrasfluren, Aufwuchs von Birke, Robinie und Kiefer und offenen Sandflächen (Biotop-ID: LA120013848SO -692, s. Karte 2). An charakteristischen Pflanzenarten kommen Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Silbergras (*Corynephorus canescens*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Rentierflechte (*Cladonia spec.*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*) und als LRT-kennzeichnende Art Heidekraut (*Calluna vulgaris*) vor.

Das dem LRT 2310 zugeordnete Hauptbiotop weist mittlere bis schlecht ausgeprägte lebensraumtypische Habitatstrukturen auf (C). Insbesondere da sich der LRT bereits in der Degenerationsphase befindet und das Dünenrelief nur gering ausgeprägt ist. Das lebensraumtypische Arteninventar ist weitgehend vorhanden (B). Vorhandene Beeinträchtigungen sind stark (C). Insbesondere die aufkommenden Gehölze, mit Kiefer aufgeforstete Bereiche und eine voranschreitende Vergrasung durch z.B. Draht-Schmiele wirken sich negativ auf den Lebensraumtyp aus.

Des Weiteren kommt der LRT in drei Begleitbiotopen vor. Dabei handelt es sich zum einen um den LRT in einem Robinien-Birken-Kiefern-Vorwald auf einer Binnendüne mit flechtenreichem Silbergrasrasen, als schmaler, langer Streifen entlang der Landstraße 74 (Biotop-ID: LA120013848SO -0006, s. Karte 2) sowie um den LRT in einem lockeren jungen Kiefernbestand, auf einem Trockenrasen am Dünenfuß, westlich von Münchehofe (Biotop-ID: LA120013848SO -0282, s. Karte 2) und eine Silbergrasflur in einem Kiefernforst entlang des Kamms und Südhangs einer hohen Düne, südlich des Grenzgrabens Birkholz (LA1200183848SO -0320, s. Karte 2).

Die dem LRT zugeordneten Begleitbiotope weisen alle gut ausgeprägte lebensraumtypische Habitateigenschaften auf (B). Zum Teil befinden sich die LRT in einer jüngeren Entwicklungsphase, zeigen einen hohen Anteil an offenen Sandstellen und ein deutlich ausgeprägtes Dünenrelief. Das lebensraumtypische Arteninventar ist weitgehend bis vollständig vorhanden (A-B).

Vor allem das Begleitbiotop entlang der L74 (Biotop-ID: LU140253848SO -0006, s. Karte 2) weist ein typisches Arteninventar auf (A). Die Fläche wird aktuell mit Schafen beweidet.

In den Lebensraumtypen im Begleitbiotop kommt ebenfalls das Heidekraut (*Calluna vulgaris*) als LRT-kennzeichnende Art vor. Charakteristische Arten wie das Rote Straußgras (*Agrostis capillaris*), Sand-Segge (*Carex arenaria*), Silbergras (*Corynephorus canescens*), verschiedene Schwingelarten (*Festuca spec.*) und der Kleine Sauerampfer (*Rumex acetosella*) sind mehr oder weniger stark vertreten. Die Beeinträchtigungen des Biotops entlang der Landstraße 74 (Biotop-ID: LA120013848SO -0006) sind durch die starke Verbuschung, Vergrasung und dem höheren Anteil an Störungsanzeigern als stark bewertet (C). Wohingegen die Beeinträchtigung der anderen beiden Begleitbiotopen als mittel (B) bewertet sind.

Insgesamt ergibt sich damit für den LRT 2310 auf der Ebene des FFH-Gebietes ein guter Erhaltungsgrad (EHG: B)[3].

Potential zur Entwicklung des LRT 2310 besteht auf drei Flächen mit einer Gesamtgröße von 7,7 ha. Die Flächen liegen alle in unmittelbarer Nähe zu dem als LRT 2310 kategorisierten Hauptbiotop (Biotop-ID: LA120013848SO -692, s. Karte 2), östlich der Landstraße 74. Zum einen ist es der o.g. Robinien-Birken-Kiefern-Vorwald auf einer Binnendüne mit flechtenreichem Silbergrasrasen, als schmaler, langer Streifen entlang der Landstraße (Biotop-ID: LA120013848SO -0006) sowie zwei aufgelockerte und moosreiche Drahtschmielen-Kiefernforste (DH18057-3848SO3033 und -3032, s. Karte 2). Die Flächen DH18057-

[3] Berechnung des EHG auf Gebietsebene: gewichtete Mittelwertberechnung unter Berücksichtigung der einzelnen Flächenanteile. 3-fache Gewichtung Flächenanteil der A-Bewertung, 2-fache Gewichtung Flächenanteil der B-Bewertung, 1-fache Gewichtung Flächenanteil C-Bewertung.

3848SO3033 und -3032 wurden im Rahmen des EU-Life-Projektes „Sandrasen“ (LIFE12 NAT/DE/000144) aufgelichtet.

Abb. 12: Moosreiche, trockene Sandheide mit Teilflächen aus Silbergrasfluren Biotop-ID LA12001-3848SO0692 (Foto: (U. Fischer 2018)

Tab. 14: Erhaltungsgrade der „Trockene Sandheiden“ (LRT 2310) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche [ha]	Fläche [%]	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linienbio-tope	Punktbio-tope	Begleitbi-otope	Anzahl gesamt
A – hervorragend							
B – gut	1,17	0,07				3	3
C – mittel-schlecht	0,28	0,02	1				1
Summe	**1,45**	**0,09**	**1**			**3**	**4**
LRT-Entwicklungsflächen							
2310	4,1	0,25	3				3

Tab. 15: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der „Trockene Sandheiden“ (LRT 2310) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

ID	Fläche [ha]	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
LA12001-3848SO0692	0,30	C	B	C	C
LA12001-3848SO0282[1]	0,07	B	B	B	B
LA12001-3848SO0320[1]	0,20	B	B	B	B
LU14025-3848SO0006[1]	0,90	B	A	C	B
[1] LRT als Begleitbiotop					

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs: Der EHG des LRT 2310 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt[4] hervorragend und ist aktuell günstig. Im Rahmen der Korrektur wissenschaftlicher Fehler wurde festgelegt, den EHG des LRT 2310 im SDB von „A“ in „B“ zu ändern (vgl. Kap. 1.7). Um den aktuell günstigen EHG des pflegeabhängigen LRT zu erhalten, sind Erhaltungsmaßnahmen auf 1,4 ha erforderlich.

In Brandenburg wurde der Erhaltungszustand des LRT 2310 in der Berichtsperiode 2007-2012 (gemäß Artikel 17 der FFH-RL) als ungünstig-schlecht (uf2) eingestuft. Der Anteil des LRT in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 62 %. Brandenburg hat eine besondere Erhaltungsverantwortung für den LRT 2310. Es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in Brandenburg (LFU 2016a).

Im nationalen FFH-Bericht 2013 und 2019 (BFN 2013a und 2019) sowie EU-weit (ARTICLE 17 WEBTOOL, 2019) werden die Erhaltungszustände und Gesamttrends der Lebensraumtypen (LRT) in der kontinentalen biogeografischen Region dargestellt. Demnach ist der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps als ungünstig-unzureichend (U1) bewertet.

1.6.2.2. Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330)

Zum LRT 2330 zählen offene, weitgehend gehölzfreie und lückige Grasflächen auf Binnendünen oder flachgründigen Flugsandaufwehungen mit vorherrschenden Pionier-Sandtrockenrasen und eingestreuten Kryptogamenfluren (ZIMMERMANN 2014).

Der LRT wurde auf einer Fläche von 10,1 ha im Gebiet festgestellt. Meist handelt es sich um mehr oder weniger gehölzfreie, Silbergrasreiche Pionierfluren mit unterschiedlichen Anteilen an Kryptogamen, offenen Sandstellen und Störungen. Schwerpunktmäßig kommt der LRT auf dem Dünenkomplex in der Talsandebene zwischen dem Neuendorfer See und der Dahme vor.

In einem hervorragenden Zustand (EHG: A) kommt der LRT 2330 nur sehr kleinflächig (0,6 ha) in dem Gebiet vor. Dabei handelt es sich zum einen um einen beweideten und entbuschten Silbergrasrasen, südwestlich des Bienenhorstes, an der Grenze des FFH-Gebiets, westlich der Dahme (Biotop-ID: LU14025-3848NO- 0002, s Karte 2). Auf dieser Fläche wurde im Rahmen des EU-Life-Projekts „Sandrasen“ der Oberboden abgetragen, um die Wuchsbedingungen für lebensraumtypische Arten zu verbessern. Es wird angedacht die Fläche über Vertragsnaturschutzmittel zu pflegen. Zum anderen kommt der LRT in einem hervorragenden Erhaltungsgrad als Silbergrasflur in einem Kiefernforst auf einer flachen Düne, im Süden des FFH-Gebiets, nördlich von Märkisch Buchholz und östlich der Dahme vor (3848SO0324). Ebenfalls kommt der LRT mit einem hervorragenden Zustand (EHG: A) als Begleitbiotop am Rande einer nassen Senke im Bereich des Miethsluchs (LU14025-3848NO -0007, s. Karte 2) vor. Für diese LRT ist das lebensraumtypische Arteninventar vollständig vorhanden (A). Als LRT-kennzeichnende Arten kommen neben dem Glashaartragendem Bürstenmoos (*Polytrichum piliferum*), Silbergras (*Corynephorus canescens*), Kleinem Sauerampfer (*Rumex acetosella*), Frühlings-Spark (*Spergula morisonii*) und der Rentierflechte (*Cladonia spec.*) auch der Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*), Sand-Segge (*Carex arenaria*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*), Sand-Thymian (*Thymus serpyllum*) und Hasen-Klee (*Trifolium arvense*) in mehr oder weniger hohen Individuenzahlen und einer geringen bis sehr geringen Deckung vor. Auch die lebensraumtypischen Habitatstrukturen der Flächen sind hervorragend ausgebildet (A). Die Flächen werden von einem hohen Anteil an offenen Sandstellen, einem deutlich ausgeprägten Dünenrelief und dem Vorhandensein verschiedener Entwicklungsstadien und einem hohen Anteil an Flechtenbeständen gekennzeichnet. Die Beeinträchtigungen der Flächen sind als mittel anzusehen (B). Insbesondere die teilweise Verbuschung der Flächen sowie das Auftreten von Störungszeigern wie dem Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) wirken sich negativ auf den Lebensraumtyp aus.

[4] Angaben im SDB zum Zeitpunkt der Beauftragung.

Abb. 13: Beweideter und entbuschter Silbergrasrasen (Biotop-ID: LU14025-3848NO- 0002) (Foto: U. Fischer 2018)

Ein großer Anteil des LRT befindet sich in einem guten Zustand (EHG: B / 4,25 ha). Dabei handelt es sich vornehmlich um schmale Streifen des LRT entlang von Wegen und unter Stromtrassen (Biotop-ID: LA120013848SO -0202, -0290, -1017, -0190, s. Karte 2) im Bereich der Bürgerheide bzw. um großflächige, z.T. junge Kiefernbestände mit einem hohen Anteil an offenen Sandflächen. Das lebensraumtypische Arteninventar ist bei den meisten Flächen weitgehend vorhanden. Neben einigen der o.g. LRT-kennzeichnenden Arten kommen in den Bereichen zusätzlich Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Sand-Hornkraut (*Cerastium semidecandrum*) und das Gewöhnliche Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*) vor. Auch die typischen Habitatstrukturen sind z.T. hervorragend (A) (Biotop-ID: LA12001-3848SO -0404, s. Karte 2) aber überwiegend gut (B) ausgebildet. Es sind auch hier häufig ein relativ hoher Anteil an offenen Sandstellen und ein auf weiten Teilen deutlich ausgeprägtes Dünenrelief vorhanden. Der charakteristische Gesellschaftskomplex aus Struktur- und Vegetationstypen ist oft nicht optimal ausgebildet. In vielen Flächen ist die Grasnarbe mehr oder weniger geschlossen und flechtenreiche Ausprägungen des LRT seltener vorhanden. Die Beeinträchtigungen sind weitestgehend mittel (B). Auch hier sind es insbesondere die teilweise Verbuschung der Flächen sowie das Auftreten von Störungszeigern wie dem Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*), die sich negativ auf den Lebensraumtyp auswirken.

Abb. 14: Dünenzug mit Silbergrasflur und hohem Offenbodenanteil (Biotop-ID: LA12001-3848SO0404 (Foto: J. Jaschke 2020)

Der größte Anteil (4,8 ha) des LRT 2330 befindet sich in einem mittel bis schlechten Zustand (EHG: C). Dabei handelt es sich vor allem um silbergrasreiche Pionierfluren entlang von Wegen oder größeren Sandheiden auf Lichtungen in Kiefernwäldern sowie um kleinflächige Ausbildungen des LRT, meist als ca. 100 m^2 große schüttere Silbergrasflur auf Binnendünen sowie auf kleinen Lichtung in dichten und jungen Kiefernforsten.

Das lebensraumtypische Artinventar ist meist nur in Teilen vorhanden (C). Es lassen sich nur wenige charakteristische und LRT-kennzeichnende Arten finden. Häufig treten Störungszeiger wie Ruderalarten und Nitrophyten wie u.a. das Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) verstärkt auf. Auch die typischen Habitatstrukturen sind meist nur mittel bis schlecht ausgeprägt (C). Die Flächen sind häufig verstärkt mit Gehölzen bewachsen, zeigen einen geringen Anteil an offenen Sandflächen und ein gering ausgeprägtes Dünenrelief.

Insgesamt ergibt sich damit für den LRT 2330 auf der Ebene des FFH-Gebietes ein guter Erhaltungsgrad (EHG: B)[5].

Potential zur Entwicklung des LRT 2330 besteht auf drei Flächen mit einer Gesamtgröße von 2,3 ha. Dabei handelt es sich um schlechtwüchsige Kiefernforste in Hanglage eines Dünenkomplexes, westlich der Landstraße 74 (Biotop-ID: LA12001-3848SO -0324, -0343, s. Karte 2).

Tab. 16: Erhaltungsgrade der „Dünen mit offenen Grasflächen“ (LRT 2330) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad			Anzahl der Teilflächen

[5] Berechnung des EHG auf Gebietsebene: gewichtete Mittelwertberechnung unter Berücksichtigung der einzelnen Flächenanteile. 3-fache Gewichtung Flächenanteil der A-Bewertung, 2-fache Gewichtung Flächenanteil der B-Bewertung, 1-fache Gewichtung Flächenanteil C-Bewertung.

	Fläche [ha]	Fläche [%]	Flächen-biotope	Linienbio-tope	Punktbio-tope	Begleitbi-otope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	0,6	0,04	2			1	3
B – gut	4,25	0,26	9	1	2	4	16
C – mittel-schlecht	4,8	0,29	11		7	2	20
Summe	**10,1**	**0,62**	**22**	**1**	**9**	**7**	**39**
LRT-Entwicklungsflächen							
2330	2,3	0,14	2			4	6

Tab. 17: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der „Dünen mit offenen Grasflächen“ (LRT 2330) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

ID	Fläche [ha]	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
LA12001-3848SO0324	0,1	A	A	B	A
LU14025-3848NO0002	0,5	A	A	B	A
LU14025-3848NO0007[1]	0,04	A	A	B	A
LA12001-3848SO0202	0,7	B	B	B	B
LA12001-3848SO0282	0,2	B	B	B	B
LA12001-3848SO0290	0,15	B	B	B	B
LA12001-3848SO0320	0,2	B	B	B	B
LA12001-3848SO0404	1,2	A	B	C	B
LA12001-3848SO0190	0,25	B	A	B	B
LA12001-3848SO1017	0,25	B	B	B	B
LA12001-3848SO0406	0,25	B	B	C	B
LA12001-3848SO1012	0,05	B	C	B	B
DH18057-3848NO0010	0,1	B	A	B	B
LA12001-3848SO1028	0,2	B	A	B	B
LU14025-3848SO0002	0,1	B	B	B	B
LA12001-3848SO0585[1]	0,03	A	B	B	B
LA12001-3848SO0325[1]	0,3	B	A	B	B
LA12001-3848SO0310[1]	0,4	B	A	B	B
LU14025-3848SO0006[1]	0,2	B	A	C	B
LA12001-3848SO0579	0,2	C	C	C	C
LA12001-3848SO0306	0,35	C	C	C	C
LA12001-3848SO0291	0,15	C	C	C	C
LA12001-3848NO0451	0,20	C	C	C	C
LA12001-3848SO1018	0,10	B	C	C	C
LA12001-3848SO0691	0,65	C	A	C	C
LA12001-3849SW2022	0,50	C	C	C	C
LA12001-3848SO0192	0,30	B	C	C	C
LA12001-3848SO0445	0,45	C	A	C	C
LA12001-3848SO0308	0,45	B	C	C	C
LA12001-3848SO0552	0,2	B	C	C	C
LA12001-3848SO0228	0,1	C	C	C	C
LA12001-3848SO0185	0,2	C	C	C	C
LA12001-3848SO0186	0,2	C	C	C	C
LA12001-3848SO1409	0,2	C	C	C	C
LA12001-3848SO1291	0,2	C	C	C	C

ID	Fläche [ha]	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
LA12001-3848SO0551	0,2	C	C	C	C
LA12001-3848SO0553	0,2	C	C	C	C
LA12001-3848SO0587[1]	0,01	C	C	C	C
LA12001-3848SO0692[1]	0,03	B	C	C	C
[1] LRT als Begleitbiotop					

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs: Der EHG des LRT 2330 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunk[6] günstig und ist nach wie vor günstig. Um den aktuell günstigen EHG des pflegeabhängigen LRT zu erhalten, sind Erhaltungsmaßnahmen auf 10,0 ha erforderlich.

In Brandenburg wurde der Erhaltungszustand des LRT 2330 in der Berichtsperiode 2007-2012 (gemäß Artikel 17 der FFH-RL) als ungünstig-schlecht (uf2) eingestuft. Der Anteil des LRT in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 65 %. Brandenburg hat eine besondere Erhaltungsverantwortung für den LRT 2330. Es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in Brandenburg (LFU 2016a).

Im nationalen FFH-Bericht 2013 und 2019 sowie EU-weit werden die Erhaltungszustände und Gesamttrends der Lebensraumtypen (LRT) in der kontinentalen biogeografischen Region dargestellt (BFN 2013a und 2019, ARTICLE 17 WEBTOOL, 2019). Demnach ist der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps als ungünstig-schlecht (U2) bewertet.

1.6.2.3. Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)

Der LRT umfasst natürliche eutrophe (mäßig nährstoffreiche bis nährstoffreiche) Standgewässer (Seen, Weiher, Kleingewässer) und Teiche mit einer typischen Schwimmblatt- und Wasserpflanzenvegetation und oft ausgedehnten Röhrichten. Die Ufer weisen meist eine charakteristische Verlandungsserie auf, die vom Wasserkörper über Wasser- und Landröhrichte in Bruchwälder und andere Begleitbiotope übergeht. (ZIMMERMANN 2014)

Der LRT 3150 wurde auf einer Fläche von 9,6 ha im nördlichen Bereich des FFH-Gebiets, entlang der Dahme festgestellt. Dabei handelt es sich zum größten Teil um den Streganzsee (5,9 ha / Biotop-ID: DH18057-3748SO-0013, s. Karte 2), mit dazugehöriger Insel aus Rohrkolben und Sumpffarn. Ebenfalls als LRT 3150 erfasst sind, von Erlenwäldern umgeben, ein größeres (Biotop-ID: LU15002-3748SO -0025, 1,3 ha, s. Karte 2) und zwei kleinere Torfstichgewässer (Biotop-ID: LU15002-3748SO -0026 / LU15002-3848NO0045, s. Karte 2) südlich des Streganzer Sees sowie ein Altarmrest der Dahme südwestlich des Streganzer Sees. Ebenfalls im nördlichen Bereich des FFH-Gebietes befindet sich eine mit Röhrichten und Gehölzen bestandene rechteckige, teichähnliche Erweiterung der Dahme, die durch Holzfaschinen vom Flussbett abgetrennt ist und dem LRT 3150 zuzuordnen ist. Im Süden des Gebietes befindet sich ein Moorgewässer (Biotop-ID. LU15002-3848SO -0131), das vermutlich ein Relikt des ehemaligen Buchwitzsees darstellt (vgl. Kapitel 1.1.)

Vier der Lebensraumtypen befinden sich in einem guten Zustand (EHG: B). Dazu zählen die drei Torfstichgewässer sowie das Moorgewässer im Süden des FFH-Gebietes.

Bei den Torfstichgewässern handelt es sich zum einen um ein mehrteiliges „U“-förmiges, temporär zusammenhängendes Torfstichgewässer (Biotop-ID: LU15002-3748SO -0025, s. Karte 2) mit gelblich trübem Wasser sowie um einen kleineren, südlich angrenzenden Torfstich (Biotop-ID: LU15002-3748SO0026) mit klarem Wasser, der durch eine Überfahrt vom nördlicheren Torfstich abgetrennt ist. Die beiden Gewässer weisen eine Tiefe von ca. 1 m auf. Die aquatische Vegetation setzt sich aus dichten Hornblattbeständen,

[6] Angaben im SDB zum Zeitpunkt der Beauftragung.

Schwimmblattgesellschaft aus Teichrosen und einzelnen Seerosen sowie Wasserlinsendecken zusammen. Die Ufer sind lückig mit Schilf, Rohrkolben oder Seggen sowie Grauweidengebüsch bewachsen.

Das dritte Torfstichgewässer, das einen guten Erhaltungsgrad aufweist (Biotop-ID: LU15002-3848NO -0045, s. Karte 2), befindet sich weiter südlich und ist schon stärker verlandet. An den Randbereichen am Ufer haben sich bereits Schwingrasen ausgebildet. Das Gewässer zeigt mehrere inselartige Verlandungsstrukturen aus Erlenmoorgehölzen, Schilf, Sumpffarn und Seggen. Die aquatische Vegetation setzt sich aus Krebsschere, Hornblatt und Teichrosen sowie Froschbiß und Wasserlinsen zusammen. Das Gewässer ist über einen Stichgraben permanent mit der Dahme verbunden und kann von dieser aus auch mit dem Boot erreicht werden.

Weiter im Süden befindet sich ein weiteres Gewässer, das dem LRT 3150 zugeordnet wird und ebenfalls einen guten Erhaltungsgrad aufweist (Biotop-ID: LU15002-3848SO -0131, s. Karte 2). Dabei handelt es sich um Überreste des früheren Buchwitzsee, der im Zuge des Ausbaus der angrenzenden Dahme zur Dahme-Wasserstraße etwa um 1910 vollständig verfüllt und anschließend für einen begrenzten Zeitraum landwirtschaftlich genutzt wurde (vgl. Kapitel 1.1.). Das Moorgewässer ist etwa 0,6 ha groß und 0,5 -1 m tief und von einem dichten sumpfigen Röhrichtsaum aus Schilf umgeben. Im zentralen Bereich des Gewässers befindet sich eine Schilfinsel. Auf ca. 30 % der Wasserfläche sind Seerosen, vereinzelt auch Teichrosen anzutreffen. Das Gewässer ist durch einen Stichgraben mit der Dahme verbunden aber durch Holzfaschinen abgetrennt und nicht mit Booten befahrbar.

Bei den o.g. LRT ist das typische Arteninventar weitgehend vorhanden (B). Für den Lebensraum charakteristische vorkommende Pflanzenarten sind Zartes Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*), Froschbiß (*Hydrocharis morsus-ranae*), Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*), Dreifurchige Wasserlinse (*L. trisulca*), Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*), Weiße Seerose (*Nymphaea alba*) und Vielwurzelige Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*) sowie in LU15002-3848NO-0045 (s. Karte 2) Krebsschere (*Stratiotes aloides*). Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind mit Ausnahme des Reliktes des Buchwitzsees (LU150023848SO0131 / C) gut (B) ausgeprägt. Verlandungsvegetationen werden durch Röhrichte, Großseggen und Weidengebüsche gebildet. Die aquatische Vegetation setzt sich zumeist aus Schwebematten, Tauchfluren, Schwimmdecken zusammen. Beeinträchtigungen sind für die o.g. Lebensraumtypen als mittel anzusehen. Unter anderem aufgrund des Vorkommens des Hypertrophierungszeigers *Ceratophyllum demersum* (Raues Hornblatt).

Weitere vier Biotope werden dem LRT 3150 zugeordnet. Die Lebensraumtypen weisen einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad auf.

Dabei handelt es sich zum einen um den Streganzsee (Biotop-ID: DH180573748SO -0013, s. Karte 2), ein von der Dahme durchflossener, sehr nährstoffreicher Flachsee (Sichttiefe: 0,5 m). Der 154,5 ha große See liegt mit 5,9 ha im FFH-Gebiet. Für den Streganzsee konnten keine Makrophyten nachgewiesen werden. Im Südteil sind regelmäßig Teichrosenfluren anzutreffen. Am Westufer innerhalb des FFH-Gebiets haben sich Verlandungsmoore mit Schilf, Sumpffarn und Erlen ausgebildet. Der See weist mehrere Seezugänge und Bootsstege sowie mehrere künstliche Zuflüsse und einen künstlichen Abfluss auf. Im Süden des Sees, im Bereich der Dahmemündung befindet sich eine Insel aus Rohrkolben und Sumpffarn (Biotop-ID: DH180573748SO -0049, s. Karte 2). Der Streeganzsee sowie die Röhrichtinsel weisen ein nur in Teilen vollständiges lebensraumtypisches Arteninventar auf (C). Als charakteristische Pflanzenarten kommen Vielwurzelige Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*), Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*) und Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) meist sehr sporadisch vor. Die Beeinträchtigungen der LRT sind als stark (C) bewertet. Insbesondere aufgrund der geringen unteren Makrophytengrenze im Streganzsee. Wohingegen die lebensraumtypischen Habitatstrukturen der beiden o.g. Gewässer gut ausgeprägt sind. Insbesondere aufgrund mehrerer Formen von Verlandungsvegetation und aquatischer Vegetation. Letztere ist aber nur mit sehr geringen Deckungsgraden vorhanden.

Abb. 15: Streganzer See, Süd-West-Ufer. (Foto: T. Kabus 2018)

Bei den anderen beiden LRT mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad handelt es sich zum einen um einen Altarm in dem ehemaligen Flussbett der Dahme (vgl. Kapitel 1.1), südwestlich des Streganzsees (Biotop-ID: LU150023748SO -0012, s. Karte 2) und zum anderen um eine teichähnliche Erweiterung der Dahme, auf Höhe Streganz-Pechhütte (Biotop-ID: LU150023848NO -0053, s. Karte 2). Der Altarm der Dahme war zum Zeitpunkt der Aufnahme stark trockengefallen. Hier hat sich ein Verlandungssumpf aus Schilf, Sumpfsegge und viel Sumpffarn und mehreren aquatischen Gesellschaften gebildet. Ein Drittel des Gewässers wird von Weidengebüschen und jungen Erlen bestockt. Mehrere offene, kleine wasserführende Restschlenken sind mit Krebsschere, Wasserlinsen und Teichrosen bewachsen. Die teichähnliche Erweiterung der Dahme wird durch Holzfaschinen vom Flussbett abgetrennt. Entlang dieser Linie hat sich ein mit Röhricht und Gehölzen bewachsener Streifen ausgebildet. Das restliche Ufer ist mit lückigen bis geschlossenen Röhrichten, Weidengebüschen oder Erlen bewachsen. Nördlich und südlich sind keine Faschinen aufzufinden und es besteht offener Kontakt zur Dahme. Das Gewässer ist ca. 1 m tief und weist einen schlammigen Untergrund auf. Ein Großteil der Wasseroberfläche ist mit Teich-, seltener mit Seerosen bewachsen.

Die Lebensraumtypen weisen ein nur in Teilen vollständiges lebensraumtypisches Arteninventar auf (C). Als charakteristische Pflanzenarten kommen *Hydrocharis morsus-ranae* (Froschbiß), *Stratiotes aloides* (Krebsschere), *Lemna minor* (Kleine Wasserlinse), *Nuphar lutea* (Gelbe Teichrose) vor. Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind mittel bis schlecht ausgeprägt (C). Die Anzahl an Strukturelementen der Verlandungsvegetations- und aquatischen Vegetation ist sehr gering. Die Beeinträchtigungen der LRT sind als stark (C) bewertet, insbesondere aufgrund der starken anthropogenen Beeinflussung der Gewässer.

Insgesamt ergibt sich damit für den LRT 3150 auf der Ebene des FFH-Gebietes ein mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad (EHG: C)[7].

Tab. 18: Erhaltungsgrade der „Natürliche eutrophe Seen“ (LRT 3150) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche [ha]	Fläche [%]	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linienbio-tope	Punktbio-tope	Begleitbi-otope	Anzahl gesamt
A – hervorragend							
B – gut	2,65	0,16	4				4
C – mittel-schlecht	6,95	0,42	4				4
Summe	**9,6**	**0,59**	**8**				**8**
LRT-Entwicklungsflächen							
3150	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 19: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der „Natürliche eutrophe Seen“ (LRT 3150) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

ID	Fläche [ha]	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
LU15002-3748SO0025	1,3	B	B	B	B
LU15002-3748SO0026	0,4	B	B	B	B
LU15002-3848SO0131	0,6	C	B	B	B
LU15002-3848NO0045	0,5	B	B	B	B
DH18057-3748SO0049	0,1	B	C	C	C
LU15002-3748SO0012	0,5	C	C	C	C
LU15002-3848NO0053	0,3	C	C	C	C
DH18057-3748SO0013	5,9	B	C	C	C
[1] LRT als Begleitbiotop					

<u>Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs:</u> Der EHG sowie die Flächengröße des LRT 3150 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt[8] nicht bewertet. Der EHG ist aktuell ungünstig. Im Rahmen der Korrektur wissenschaftlicher Fehler wurde festgelegt, den EHG des LRT 3150 im SDB auf C und die Fläche auf 6,0 ha zu verändern (vgl. Kap. 1.7). Um den aktuell ungünstigen EHG des LRT in einen günstigen EHG zu überführen wären Erhaltungsmaßnahmen für den Streganzsee erforderlich. Es sollte untersucht werden, ob erfolgsversprechende Maßnahmen zur Seenrestaurierung möglich sind (s. 2.2.3.2, S.127).

In Brandenburg wurde der Erhaltungszustand des LRT 3150 in der Berichtsperiode 2007-2012 (gemäß Artikel 17 der FFH-RL) als ungünstig-unzureichend (uf1) eingestuft. Der Anteil des LRT in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 31 %. Brandenburg hat eine besondere Erhaltungsverantwortung für den LRT 3150. Es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in Brandenburg (LFU 2016a).

Im nationalen FFH-Bericht 2013 und 2019 sowie EU-weit werden die Erhaltungszustände und Gesamttrends der Lebensraumtypen (LRT) in der kontinentalen biogeografischen Region dargestellt (BFN 2013a und 2019, ARTICLE 17 WEBTOOL, 2019). Demnach wurde der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps 2013 als ungünstig-unzureichend (U1) und 2019 als ungünstig-schlecht (U2) bewertet.

[7] Berechnung des EHG auf Gebietsebene: gewichtete Mittelwertberechnung unter Berücksichtigung der einzelnen Flächenanteile. 3-fache Gewichtung Flächenanteil der A-Bewertung, 2-fache Gewichtung Flächenanteil der B-Bewertung, 1-fache Gewichtung Flächenanteil C-Bewertung.

[8] Angaben im SDB zum Zeitpunkt der Beauftragung.

1.6.2.4. Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Der LRT umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer (Bäche und Flüsse), die typischerweise eine flutende Unterwasservegetation aufweisen. In Brandenburg zeichnen sie sich durch eine mäßige, seltener auch starke Strömung und meist sommerwarmes, seltener sommerkaltes Wasser aus (ZIMMERMANN 2014).

Der LRT wurde im FFH-Gebiet auf einer Fläche von 38,5 ha, in einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad nachgewiesen. Dabei handelt es sich im Großteil um die Dahme bzw. den Dahme-Umflut-Kanal (Biotop-ID: DH180573848NO -0082, s. Karte 2), die mit 37,3 ha auf einer Längenausdehnung von ca. 12 km das FFH-Gebiet von Märkisch Buchholz im Süden bis zum Streganzsee im Norden durchfließt (vgl. Kapitel 1.1. „Fließgewässer“), einen kleinen Röhrichtsaum aus Kalmus entlang des Westufers der Dahme (Biotop-ID: LU15002-3848SO0095, s. Karte 2) sowie um lückige bis geschlossene Röhrichtbestände am östlichen Ufer, im nördlichen Bereich der Dahme, kurz vor der Mündung in den Streganzsee (Biotop-ID: LU15002-3748SO0020, s. Karte 2). Die Dahme stellt sich als ein kleiner Fluss mit braunem Wasser und einer nur geringen Deckung von Makrophyten dar. Regelmäßig kommen Teichrosen vor. Auf großen Strecken sind ungestörte Uferzonen vorzufinden.

Abb. 16: Dahme bei Hermsdorfer Mühle. (Foto: T. Kabus 2018)

Das lebensraumtypische Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (C). Charakteristische, sporadisch vorkommende Pflanzenarten des LRT 3260 sind Schwanenblume (*Butomus umbellatus*), Ähriges Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*), Durchwachsenes Laichkraut (*Potamogeton perfoliatus*) und Einfacher Igelkolben (*Sparganium emersum*). Lebensraumtypische Habitatstrukturen sind mittel bis schlecht ausgeprägt (C), insbesondere aufgrund der schlechten Bewertung nach der Gewässerstrukturgütekartierung (IHU 2015). Demnach ist der Fluss auf überwiegender Strecke als „stark verändertes“ Fließgewässer (FGSK 5) eingestuft (vgl. Kapitel 1.1. „Fließgewässer“). Ebenfalls als negativ für die Habitatstrukturen wirken sich die geringe Strömungsdiversität und nur geringe Ansätze von Sohlenstrukturen (Flachwasser) aus.

Die Beeinträchtigungen der Dahme sind als mittel bis stark (C) bewertet. Beeinträchtigt wird das Fließgewässer vor allem durch die starke Begradigung und die Überformung des Gewässers im Zuge des Ausbaus der Dahme sowie dem undurchlässigen Staubauwerk bei Hermsdorf Mühle.

Insgesamt ergibt sich damit für den LRT 3260 auf der Ebene des FFH-Gebietes ein mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad (EHG: C)[9].

Tab. 20: Erhaltungsgrade der „Flüsse der planaren bis montanen Stufe“ (LRT 3260) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche [ha]	Fläche [%]	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linienbio-tope	Punktbio-tope	Begleitbi-otope	Anzahl gesamt
A – hervorragend							
B – gut							
C – mittel-schlecht	38,5	2,35	2			1	3
Summe	**38,5**	**2,35**	**2**			**1**	**3**
LRT-Entwicklungsflächen							
3260	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 21: Erhaltungsgrad je Einzelfläche „Flüsse der planaren bis montanen Stufe“ (LRT 3260) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

ID	Fläche [ha]	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
DH18057-3848NO0082	37,3	C	C	B	C
LU15002-3748SO0020	1,00	C	C	B	C
LU15002-3848SO0095	0,2	C	C	B	C
[1] LRT als Begleitbiotop					

<u>Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs:</u> Der EHG des LRT 3260 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt[10] günstig „B“. Der EHG ist aktuell ungünstig. Im Rahmen der Korrektur wissenschaftlicher Fehler wurde festgelegt, den EHG des LRT 3260 im SDB von günstig „B“ auf mittel bis schlecht „C“ zu verändern (vgl. Kap. 1.7). Um den Lebensraumtyp in einen günstigen EHG zu überführen sind Erhaltungsmaßnahmen auf 38,5 ha erforderlich.

In Brandenburg wurde der Erhaltungszustand des LRT 3260 in der Berichtsperiode 2007-2012 (gemäß Artikel 17 der FFH-RL) als ungünstig-unzureichend (uf1) eingestuft. Der Anteil des LRT in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 17 %. Brandenburg hat eine besondere Erhaltungsverantwortung für den LRT 3260. Es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in Brandenburg (LFU 2016a).

Im nationalen FFH-Bericht 2013 und 2019 sowie EU-weit werden die Erhaltungszustände und Gesamttrends der Lebensraumtypen (LRT) in der kontinentalen biogeografischen Region dargestellt (BFN 2013a und 2019, ARTICLE 17 WEBTOOL, 2019). Demnach ist der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps in beiden Zeiträumen als ungünstig-unzureichend (U1) bewertet.

[9] Berechnung des EHG auf Gebietsebene: gewichtete Mittelwertberechnung unter Berücksichtigung der einzelnen Flächenanteile. 3-fache Gewichtung Flächenanteil der A-Bewertung, 2-fache Gewichtung Flächenanteil der B-Bewertung, 1-fache Gewichtung Flächenanteil C-Bewertung.

[10] Angaben im SDB zum Zeitpunkt der Beauftragung.

1.6.2.5. Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix* (LRT 4010)

Zu dem LRT gehören Moorheiden atlantisch-subatlantischer Prägung mit *Erica tetralix* auf feuchten bis wechselfeuchten Moorböden oder anmoorigen Sandböden oder auch unter lichten Gehölzbeständen (ZIMMERMANN 2014).

Der LRT wurde auf einer Fläche im FFH-Gebiet kartiert. Dabei handelt es sich um eine 0,4 ha große, gestörte Feuchtheide, südlich des östlichen Teils des Grenzgrabens Birkholz (Biotop-ID: LA12001-3848SO1338, s. Karte 2).

Hier hat sich in einer Rinne, auf einem anmoorigen Sandboden, eine feuchte Heide mit stellenweise Kiefern-Birken-Aufwuchs ausgebildet. Die lichten Bereiche sind mit Pfeifengras-Heide-Beständen bedeckt. Zerstreut kommt die Glockenheide vor. Der LRT ist durch eine ehemalige Aufforstung gestört. Im Rahmen des EU-LIFE Projekts „Feuchtwälder“ (LIFE13 NAT/DE/000091) wurden zur Förderung des Glockenheide-Bestandes im Winter 2018 Kiefern entnommen (STIFTUNG NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG 2018b / vgl. Kapitel 1.4).

Der LRT weist einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad auf (C). Das lebensraumtypische Artinventar ist weitgehend vorhanden (B). Als lebensraumcharakteristische Arten kommen *Caluna vulgaris* (Heidekraut) und *Molinia caerulea* (Blaues Pfeifengras) in höheren Deckungen vor. Als LRT-kennzeichnende Art kommt die Glockenheide (*Erica tetralix*) in deutlich geringerer Deckung aber hoher Individuenzahl vor.

Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind mittel bis schlecht ausgeprägt (C). Insbesondere aufgrund des Fehlens von Torfmoosen und des hohen Anteils von Gehölzen. Auch die Beeinträchtigung der Fläche ist als stark anzusehen (C). Beeinträchtigungen bestehen vor allem durch die starke Vergrasung durch Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*). Auch die ehemalige Aufforstung und der u.a. dadurch bedingte Grad der Verbuschung wirkten sich negativ auf den Lebensraumtyp aus.

Insgesamt ergibt sich damit für den LRT 4010 auf der Ebene des FFH-Gebietes ein mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad (EHG: C)[11].

Tab. 22: Erhaltungsgrade der „Feuchten Heiden“ (LRT 4010) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche [ha]	Fläche [%]	Anzahl der Teilflächen				
			Flächenbiotope	Linienbiotope	Punktbiotope	Begleitbiotope	**Anzahl gesamt**
A – hervorragend							
B – gut							
C – mittel-schlecht	0,4	0,02	1				1
Summe	**0,4**	**0,02**	**1**				**1**
LRT-Entwicklungsflächen							
4010	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 23: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der „Feuchten Heiden“ (LRT 4010)im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

ID	Fläche [ha]	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
LA12001-3848SO1338	0,4	C	B	C	C
[1] LRT als Begleitbiotop					

[11] Berechnung des EHG auf Gebietsebene: gewichtete Mittelwertberechnung unter Berücksichtigung der einzelnen Flächenanteile. 3-fache Gewichtung Flächenanteil der A-Bewertung, 2-fache Gewichtung Flächenanteil der B-Bewertung, 1-fache Gewichtung Flächenanteil C-Bewertung.

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs: Der EHG des LRT 4010 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt[12] nicht bewertet. Der EHG ist aktuell ungünstig. Im Rahmen der Korrektur wissenschaftlicher Fehler wurde festgelegt, den EHG des LRT 4010 im SDB mit mittel bis schlecht „C“ zu bewerten (vgl. Kap. 1.7). Um den aktuell ungünstigen EHG des LRT in einen günstigen EHG zu überführen sind Erhaltungsmaßnahmen auf 0,4 ha erforderlich.

In Brandenburg wurde der Erhaltungszustand des LRT 4010 in der Berichtsperiode 2007-2012 (gemäß Artikel 17 der FFH-RL) als ungünstig-schlecht (uf2) eingestuft. Der Anteil des LRT in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 16 %. Brandenburg hat eine besondere Erhaltungsverantwortung für den LRT 4010. Es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in Brandenburg (LFU 2016a).

Im nationalen FFH-Bericht 2013 und 2019 sowie EU-weit werden die Erhaltungszustände und Gesamttrends der Lebensraumtypen (LRT) in der kontinentalen biogeografischen Region dargestellt (BFN 2013a und 2019, ARTICEL 17 WEBTOOL, 2019). Demnach ist der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps in beiden Berichtszeiträumen als ungünstig-schlecht (U2) bewertet worden.

1.6.2.6. Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*)

Der LRT 6120* umfasst ältere kurzrasige, teilweise lückige, ungedüngte Sandtrockenrasen auf nährstoffarmen, humosen Sand- und Kiesböden mit mehr oder weniger guter Basenversorgung. Dominierend in der Vegetationszusammensetzung sind niedrigwüchsige Horstgräser, insbesondere Kleinarten des Schafschwingels. Auf gut basenversorgten Böden sind mehrere Schillergras-Arten (*Koeleria* spp.) beteiligt (ZIMMERMANN 2014).

Abb. 17: Magere und sandige Rinderweide in Verzahnung mit Sandtrockenrasen (Biotop-ID: LU14025-3848NO0003) (Foto: U. Fischer 2018)

Trockene, kalkreiche Sandrasen wurden in dem FFH-Gebiet auf einer Fläche von 1,1 ha kartiert. Dabei handelt es sich um einen Komplex aus frischeren, mageren und sandigen Rinderweiden in Verzahnung mit Sandtrockenrasen mit schütterem Vegetationsbewuchs, silbergrasreichen Pionierfluren und Grünlandbrachen am Rande des FFH-Gebietes, südwestlich des Bienenhorstes, westlich der Dahme. Zum einen kommt der LRT als Linienbiotop an dem südexponierten Hang im Norden der Fläche (Biotop-ID: LU14025-

[12] Angaben im SDB zum Zeitpunkt der Beauftragung.

3848NO -0007, s. Karte 2) sowie als Begleitbiotop der Rinderweide (Biotop-ID: LU14025-3848NO0003, s. Karte 2) vor.

Der LRT als Linienbiotop weist einen guten Erhaltungsgrad auf (B). Das lebensraumtypische Arteninventar ist weitgehend vorhanden (B). Als charakteristische Pflanzenarten kommen Ungarische Schafgarbe (*Achillea pannonica*), Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*), Rauhblättriger Schwingel (*Festuca brevipila*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Zwerg-Schneckenklee (*Medicago minima*) und Sand-Thymian (*Thymus serpyllum*) mit geringer Deckung vor. Als LRT-kennzeichnende Art kommt Kleine Wiesenraute (*Thalictrum minus*) mit wenigen Individuen vor. Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen, insbesondere ein hoher Flächenanteil an Offenboden und ein vielschichtiger Vegetationsaufbau mit konkurrenzschwächeren Arten, sind vorhanden und hervorragend ausgebildet (A). Die Beeinträchtigung der Fläche ist mittel (B). Kennzeichnend dafür ist die nitrophile und ruderale Art Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) sowie das Aufkommen von Gehölzen wie Eichen (*Quercus spec.*).

Der EHG des LRT im Begleitbiotop ist als mittel bis schlecht bewertet (C). Das lebensraumtypische Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (C). Als charakteristische Pflanzenarten kommen u.a. Acker-Hornkraut (*Cerastium arvense*), Hopfen-Schneckenklee (*Medicago lupulina*) und Rheinische Flockenblume (*Centaurea stoebe*) vor. Im Rahmen eines Monitorings wurden 2018 die Pflanzen Raublättriger Schaf-Schwingel (*Festuca brevipila*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Sprossende Felsennelke (*Petrorhagia prolifera*) und Kleine Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*) als weitere charakteristische Arten sowie Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*) und Ähriger Ehrenpreis (*Veronica spicata*) als weitere wertgebende Arten erfasst.

Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind mittel bis schlecht ausgebildet (C). Offene Bodenstellen fehlen weitgehend. Die Beeinträchtigungen der Fläche sind stark (C). Für den Lebensraumtyp untypische Gräser sind z.B. durch Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) und Flaumhafer (*Helictotrichon pubescens*) in höheren Deckungen vertreten.

Im Rahmen des EU-Life-Projektes „Sandrasen“ wurden auf den Flächen Naturschutzmaßnahmen durchgeführt. Zur Entwicklung und Stabilisierung von Lebensraumkomplexen mit dem LRT 6120* wurde eine Weideeinrichtung und eine ersteinrichtende Beweidung vorgenommen. Seitdem wird die Fläche mit Rindern beweidet (Umtriebsweide) und mit einer Nachmahd gepflegt. Außerdem wurden seltene lebensraumtypische und wertgebende Pflanzenarten mit Hilfe von Aussaaten und angezogenen Jungpflanzen aus regionalem Saatgut wieder eingebracht.

Insgesamt ergibt sich damit für den LRT 6120* auf der Ebene des FFH-Gebietes ein mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad (EHG: C)[13].

Tab. 24: Erhaltungsgrade der „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ (LRT 6120*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche [ha]	Fläche [%]	Anzahl der Teilflächen				
			Flächenbiotope	Linienbiotope	Punktbiotope	Begleitbiotope	**Anzahl gesamt**
A – hervorragend							
B – gut	0,1	0,006		1			1
C – mittel-schlecht	1,0	0,06				1	1
Summe	**1,1**	**0,067**		**1**		**1**	**2**
LRT-Entwicklungsflächen							
6120*	-	-	-	-	-	-	-

[13] Berechnung des EHG auf Gebietsebene: gewichtete Mittelwertberechnung unter Berücksichtigung der einzelnen Flächenanteile. 3-fache Gewichtung Flächenanteil der A-Bewertung, 2-fache Gewichtung Flächenanteil der B-Bewertung, 1-fache Gewichtung Flächenanteil C-Bewertung.

Tab. 25: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ (LRT 6120*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

ID	Fläche [ha]	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
LU14025-3848NO0007	0,1	A	B	B	B
LU14025-3848NO0003[1]	1,0	C	C	C	C
[1] LRT als Begleitbiotop					

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs: Der EHG des LRT 6120* war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt[14] nicht bewertet. Der EHG ist aktuell ungünstig „C“. Im Rahmen der Korrektur wissenschaftlicher Fehler wurde festgelegt, den EHG des LRT 6120* im SDB mit ungünstig „C“ zu bewerten (vgl. Kap. 1.7). Um den aktuell ungünstigen EHG des LRT in einen günstigen EHG zu überführen sind Erhaltungsmaßnahmen auf 1,1 ha erforderlich.

In Brandenburg wurde der Erhaltungszustand des LRT 6120* in der Berichtsperiode 2007-2012 (gemäß Artikel 17 der FFH-RL) als ungünstig-unzureichend (uf1) eingestuft. Der Anteil des LRT in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 54 %. Brandenburg hat eine besondere Erhaltungsverantwortung für den LRT 6120*. Es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in Brandenburg (LFU 2016a).

Im nationalen FFH-Bericht 2013 und 2019 sowie EU-weit werden die Erhaltungszustände und Gesamttrends der Lebensraumtypen (LRT) in der kontinentalen biogeografischen Region dargestellt (BFN 2013a und 2019, ARTICLE 17 WEBTOOL, 2019). Demnach ist der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps national 2013 als ungünstig-unzureichend (U1) und 2019 als ungünstig-schlecht (U2) bewertet. EU-weit wurde er in beiden Berichtzeiträumen als unzureichend-schlecht (U2) bewertet.

1.6.2.7. Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*)

Unter Borstgrasrasen sind von Borstgras (*Nardus stricta*) geprägte Bestände nährstoffarmer, mäßig trockener bis feuchter Standorte zu verstehen (ZIMMERMANN 2014).

In dem FFH-Gebiet konnte der LRT 6230* auf einer Fläche von 1,7 ha nachgewiesen werden. Dabei handelt es sich zum einen um eine wechselfeuchte Niederung im westlichen Ende des Miethsluchs, östlich der Landesstraße L74 (Biotop-ID: LU14025-3848SO0003, s. Karte 2) und dem LRT als Punktbiotop, als kleine Borstgrasrasenfläche im Osten des Miethsluchs (Biotop-ID: LA12001-3849SW2256, s. Karte 2).

Die dem LRT zugeordnete Fläche östlich der L74 weist einen guten Erhaltungsgrad (B) auf. Das lebensraumtypische Arteninventar ist weitgehend vorhanden (B). Als charakteristische Arten kommen Rotes Sraußgras (*Agrostis capillaris*), Hirse-Segge (*Carex panicea*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Schafschwingel (*Festuca ovina*), Vielblütige Hainsimse (*Luzula multiflora*), Blaues Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Aufrechtes Fingerkraut / Blutwurz (*Potentilla erecta*), Kriech-Weide *(Salix repens*), Gewöhnlicher Teufelsabbiß (*Succisa pratensis*) und Wald-Ehrenpreis (*Veronica officinalis*) meist mit geringer Deckung vor.

[14] Angaben im SDB zum Zeitpunkt der Beauftragung.

Abb. 18: Wechselfeuchte Niederung mit *Nardus stricta* (Biotop-ID LU14025-3848SO0003) (Foto: K. Peter 2018)

Als Lebensraumtyp-kennzeichnende Arten kommt reichlich Hunds-Veilchen (*Viola canina*) und etwas Gewöhnliche Kreuzblume (*Polygala vulgaris*) vor. Die typischen Habitatstrukturen des LRT sind gut ausgeprägt (B). Die Strukturvielfalt der Fläche ist mäßig, die Grasnarbe überwiegend niederwüchsig und weist nur eine geringe Streuschicht auf. Die Beeinträchtigungen des Biotops sind als mittel (B) bewertet. Bei einer Begehung 2020 wurde die hohe Land-Reitgras-Deckung als mittlere bis starke Gefährdung eingestuft. Bei der geplanten Pflegenutzung sollte die Zurückdrängung des Land-Reitgrases im Vordergrund stehen.

Im Rahmen des EU-LIFE-Projekts „Sandrasen“ wurden 2018 Gehölze entnommen (einzelne Kiefern stehen noch), ein Graben verschlossen und eine ersteinrichtende Beweidung zur Stabilisierung des Lebensraumkomplexes durchgeführt. Aktuell wird die Fläche mit Schafen beweidet.

Die deutlich kleinere LRT-Fläche weiter östlich im Miethsluch zeigt ein deutlich ärmeres Arteninventar (C). Neben den charakteristischen Arten wie *Agrostis capillaris* und *Molinia caerulea* kommt hier das namensgebende und LRT-kennzeichnende *Nardus stricta* (Borstgras) reichlich vor. Im Gegensatz zu der LRT-Fläche im Westen ist hier die Grasnarbe fast vollkommen geschlossen und wird fast ausschließlich aus konkurrenzschwächeren Arten gebildet. Die Standort- und Strukturvielfalt ist hoch und die lebensraumtypischen Habitatstrukturen somit hervorragend ausgebildet (A). Die Beeinträchtigungen der Fläche sind auch hier als mittel anzusehen (B).

Insgesamt ergibt sich damit für den LRT 6230* auf der Ebene des FFH-Gebietes ein guter Erhaltungsgrad (EHG: B)[15].

[15] Berechnung des EHG auf Gebietsebene: gewichtete Mittelwertberechnung unter Berücksichtigung der einzelnen Flächenanteile. 3-fache Gewichtung Flächenanteil der A-Bewertung, 2-fache Gewichtung Flächenanteil der B-Bewertung, 1-fache Gewichtung Flächenanteil C-Bewertung.

Tab. 26: Erhaltungsgrade der „Borstgrasrasen“ (LRT 6230*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche [ha]	Fläche [%]	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linienbio-tope	Punktbio-tope	Begleitbi-otope	**Anzahl gesamt**
A – hervorragend							
B – gut	1,7	0,10	1		1		2
C – mittel-schlecht							
Summe	**1,7**	**0,10**	**1**		**1**		**2**
LRT-Entwicklungsflächen							
6230*	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 27: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der „Borstgrasrasen“ (LRT 6230*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

ID	Fläche [ha]	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
DH18057-388NO0081[1]	0,03	B	B	B	B
LU14025-3848SO0003	1,5	B	B	B	B
LA12001-3849SW2256	0,2	A	C	B	B

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs: Der EHG des LRT 6230* war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt[16] nicht bewertet. Der EHG ist aktuell günstig „B“. Im Rahmen der Korrektur wissenschaftlicher Fehler wurde festgelegt, den EHG des LRT 6230* im SDB als günstig „B“ zu bewerten (vgl. Kap. 1.7). Um den aktuell günstigen EHG des LRT zu halten sind für den pflegeabhängigen LRT Erhaltungsmaßnahmen auf 1,5 ha erforderlich.

In Brandenburg wurde der Erhaltungszustand des LRT 6230* in der Berichtsperiode 2007-2012 (gemäß Artikel 17 der FFH-RL) als ungünstig-schlecht (uf2) eingestuft. Brandenburg hat keine besondere Erhaltungsverantwortung für den LRT 6230*. Es besteht auch kein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in Brandenburg (LFU 2016a).

Im nationalen FFH-Bericht 2013 und 2019 sowie EU-weit werden die Erhaltungszustände und Gesamttrends der Lebensraumtypen (LRT) in der kontinentalen biogeografischen Region dargestellt (BFN 2013a und 2019). Demnach ist der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps national in beiden Berichtszeiträumen als ungünstig-unzureichend (U1) bewertet; EU-weit als unzureichend-schlecht (U2).

1.6.2.8. Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410)

Pfeifengraswiesen sind ungedüngte, nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Mähwiesen, die bevorzugt auf basen- bis kalkreichen oder sauren (wechsel-)feuchten aber gut durchlüfteten Standorten vorkommen. Meist handelt es sich um mäßig entwässerte Moor-, Anmoor- oder nährstoffarme Mineralbodenstandorte mit ausgeprägtem Mikrorelief. Typisch ist ein im Jahresverlauf relativ stark schwankender Grundwasserstand mit phasenhaften Überstauungen im Frühjahr und teilweise starker Austrocknung v. a. höher gelegener Bereiche im Hochsommer (ZIMMERMANN 2014).

Als Pfeifengraswiesen wurde in dem FFH-Gebiet eine Fläche von 6,08 ha kartiert. Dabei handelt es sich um vier Flächenbiotope und ein Begleitbiotop mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG: C) sowie um ein Begleitbiotop mit einem guten EHG (B). Die Flächen befinden sich schwerpunktmäßig sowohl im Miethsluch als auch im Bienenhorst, südlich Hermsdorf Mühle.

[16] Angaben im SDB zum Zeitpunkt der Beauftragung.

Abb. 19: Feuchte, seggen- und krautreiche Mähweide (Biotop-ID: DH18057-3848NO-0074) (Foto: K. Peter 2018)

Die vier LRT-Flächen mit mittel-schlechtem Erhaltungsgrad setzen sich aus einer ca. 4 ha großen Grünlandfläche im Bienenhorst und drei kleineren LRT-Flächen im Miethsluch zusammen.

Südlich vom Bienenhorst befindet sich entlang des Ostufers der Dahme ein wertvoller, artenreicher Feuchtwiesenkomplex auf mäßig entwässertem, feuchten bis stellenweise nassen mesotroph-subneutralem bis sauren Moorstandort. Die Feuchtwiese wird aktuell beweidet. Im Randbereich ist kleinflächig der Lebensraumtyp „Pfeifengraswiesen“ (Begleitbiotop) vorzufinden. Der gesamte Wiesenkomplex zeigt ein hohes Potential zur Entwicklung von Pfeifengraswiesen.

Die basenarme Pfeifengraswiese im Bienenhorst (Biotop-ID: DH18057-3848NO-0074, s. Karte 2) weist ein nur in Teilen vorhandenes lebensraumtypisches Artinventar auf (C). Als charakteristische Arten kommen unter anderem Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Braune Segge (*Carex nigra*), Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*), Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*), Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*), Englischer Alant (*Inula britannica*) und Kuckucks-Lichtnelke (L*ychnis flos-cuculi*) vor. Die LRT-typischen Habitatstrukturen sind mittel bis schlecht ausgeprägt (C). Insbesondere aufgrund der sehr geringen Deckung der Kräuter (ca. 10 %). Die Beeinträchtigungen der Fläche sind als mittel anzusehen (B). Störzeiger sind auf der gesamten Fläche anzutreffen (Deckung 5-10 %). Beeinträchtigungen durch Entwässerung, Aufforstung, Vertritt oder eine übermäßige Streuschicht sind gering bis kaum vorhanden. Die Grünlandfläche wird durch Vertragsnaturschutzmittel gepflegt. Es findet eine Beweidung mit Schafen sowie eine einschürige Mahd mit einem Balkenmäher statt. Von Norden des Biotops nach Osten sowie im äußersten Osten, auf etwa 20 % der Fläche, hat sich eine Pfeifengraswiese mit einem guten EHG ausgebildet. Hier ist auch das Arteninventar durch das Vorkommen der LRT-kennzeichnenden Arten Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) und Pracht-Nelke (*Dianthus superbus*) mit weitgehend vorhanden (B) bewertet.

Die drei den LRT 6410 zugeordneten Flächen im Miethsluch weisen alle einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad auf (C). Die Flächen weisen gute (Biotop-ID: LU14025-3848SO-0004, s. Karte 2) bis mittelschlecht ausgeprägte Habitatstrukturen (C), ein weitgehend vorhandenes (B - Biotop-ID: LA12001-3848SO-2007, s. Karte 2) bis nur in Teilen vorhandenes typisches Arteninventar (C) und starke Beeinträchtigungen (C) auf. Krautige Pflanzenarten sind meist nur sporadisch vorhanden. Hochwüchsige und konkurrenzstärkere Arten, wie z.B. Moor-Reitgras (*Calamagrostis stricta*) oder Land-Reitgras (*C. epigejos*) dominieren aufgrund geringer Degradierung der Flächen häufig den Bestand. Charakteristische Pflanzenarten sind u.a. Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*), Blaues Pfeifengras (*Molinia caerulea*) oder Sumpf-Veilchen (*Viola palustris*).

Auf der Fläche LU14025-3848SO-0004 (s. Karte 2) wurden im Rahmen des EU-LIFE Projekts „Sandrasen“ (LIFE12 NAT/DE/000144) Gehölze entfernt und *Erica tetralix*-Samen ausgebracht.

Insgesamt ergibt sich damit für den LRT 6410 auf der Ebene des FFH-Gebietes ein mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad (EHG: C)[17].

Potential, den LRT im FFH-Gebiet zu entwickeln, gibt es auf 6,6 ha insbesondere auf den Grünlandflächen im Miethsluch und einigen Grünländern entlang der Dahme, zwischen dem Bienenhorst und dem ehemaligen Buchwitzsee. Bei der Abschluß-Exkursion am 2.6.2021 wurde auch auf der Fläche DH18057-3848NO0009 Potenzial für eine Pfeifengraswiese festgestellt. Randlich an der quelligen Hangkante wächst Teufelsabbiss, Pfeifengras, Borstgras und Blutwurz. Bei der zukünftigen Maßnahmenumsetzung ist auch diese Fläche mitzubetrachten.

Tab. 28: Erhaltungsgrade der „Pfeifengraswiesen“ (LRT 6410) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche [ha]	Fläche [%]	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linienbio-tope	Punktbio-tope	Begleitbi-otope	**Anzahl gesamt**
A – hervorragend							
B – gut	0,85	0,05				1	1
C – mittel-schlecht	5,23	0,32	4			1	5
Summe	**6,08**	**0,37**	**4**			**2**	**6**
LRT-Entwicklungsflächen							
6410	6,6	0,40	4				4

Tab. 29: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der „Pfeifengraswiesen“ (LRT 6410) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

ID	Fläche [ha]	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
LA12001-3849SW1265	1,15	C	C	C	C
DH18057-3848NO0074	3,4	C	C	B	C
LU14025-3848SO0004	0,4	B	C	C	C
LA12001-3848SO2007	0,1	C	B	C	C
DH18057-3848NO0081[1]	0,18	C	C	B	C
DH18057-3848NO0074[1]	0,85	C	B	B	B
[1] LRT als Begleitbiotop					

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs: Der EHG des LRT 6410 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt[18] nicht bewertet. Der EHG ist aktuell ungünstig „C“. Im Rahmen der Korrektur wissenschaftlicher Fehler wurde festgelegt, den EHG des LRT 6410 im SDB mit ungünstig „C“ zu bewerten (vgl. Kap. 1.7). Um den aktuell ungünstigen EHG des LRT in einen günstigen zu überführen sind Erhaltungsmaßnahmen auf 6,0 ha erforderlich.

In Brandenburg wurde der Erhaltungszustand des LRT 6410 in der Berichtsperiode 2007-2012 (gemäß Artikel 17 der FFH-RL) als ungünstig-schlecht (uf2) eingestuft. Der Anteil des LRT in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 6 %. Brandenburg hat eine besondere Erhaltungsverantwortung für den LRT 6410. Es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in Brandenburg (LFU 2016a).

[17] Berechnung des EHG auf Gebietsebene: gewichtete Mittelwertberechnung unter Berücksichtigung der einzelnen Flächenanteile. 3-fache Gewichtung Flächenanteil der A-Bewertung, 2-fache Gewichtung Flächenanteil der B-Bewertung, 1-fache Gewichtung Flächenanteil C-Bewertung.

[18] Angaben im SDB zum Zeitpunkt der Beauftragung.

Im nationalen sowie im EU-weiten FFH-Bericht 2013 und 2019 werden die Erhaltungszustände und Gesamttrends der Lebensraumtypen (LRT) in der kontinentalen biogeografischen Region dargestellt (BFN 2013a und 2019, ARTICLE 17 WEBTOOL, 2019). Demnach ist der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps in beiden Berichtszeiträumen und Regionen als ungünstig-schlecht (U2) bewertet.

1.6.2.9. Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Der LRT umfasst von hochwüchsigen Stauden dominierte Flächen feuchter bis nasser, mäßig nährstoffreicher bis nährstoffreicher Standorte. In typischer Ausprägung handelt es sich um primäre, uferbegleitende Vegetation entlang von naturnahen Fließgewässern und Gräben oder Säume von Feuchtwäldern und -gehölzen (ZIMMERMANN 2014).

Nur eine Fläche konnte dem LRT 6430 mit einem guten Erhaltungsgrad (B) (Biotop-ID: LU15002-3848SO0097, s. Karte 2) zugeordnet werden. Dabei handelt es sich um einen schon länger aufgelassenen, staudenreichen Teilbereich einer wertvollen Feuchtwiese, auf deutlich federndem Niedermoorboden. Die Fläche zeigt gut ausgeprägte und typische Habitatstrukturen und ein vollständiges typisches Arteninventar (A). Auftretende charakteristische Arten sind u.a. Schlanke Segge (*Carex acuta*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*) und Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*). Als LRT-kennzeichnende Arten kommen u.a. Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Gewöhnliche Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) vor. Beeinträchtigungen der Fläche sind als mittel anzusehen. Insbesondere eine leichte Verbuschung (Aufkommen von Erlen) wirkt sich negativ auf den Lebensraumtyp aus.

Insgesamt ergibt sich damit für den LRT 6430 auf der Ebene des FFH-Gebietes ein guter Erhaltungsgrad (EHG: B)[19].

Tab. 30: Erhaltungsgrade der „Feuchten Hochstaudenfluren“ (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche [ha]	Fläche [%]	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linienbio-tope	Punktbio-tope	Begleitbi-otope	**Anzahl gesamt**
A – hervorragend							
B – gut	0,5	0,03	1				1
C – mittel-schlecht							
Summe	**0,5**	**0,03**	**1**				**1**
LRT-Entwicklungsflächen							
6430	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 31: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der „Feuchten Hochstaudenfluren“ (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

ID	Fläche [ha]	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
LU15002-3848SO0097	0,5	B	A	B	B
[1] LRT als Begleitbiotop					

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs: Der EHG des LRT 6430 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt[20] als hervorragend „A“ bewertet. Der EHG ist aktuell günstig „B“. Im Rahmen der Korrektur wissenschaftlicher Fehler wurde festgelegt, den EHG des LRT 6430 im SDB auf günstig „B“ zu verändern

[19] Berechnung des EHG auf Gebietsebene: gewichtete Mittelwertberechnung unter Berücksichtigung der einzelnen Flächenanteile. 3-fache Gewichtung Flächenanteil der A-Bewertung, 2-fache Gewichtung Flächenanteil der B-Bewertung, 1-fache Gewichtung Flächenanteil C-Bewertung.

[20] Angaben im SDB zum Zeitpunkt der Beauftragung.

(vgl. Kap. 1.7). Um den aktuell günstigen EHG des LRT in einen günstigen EHG zu halten sind für den pflegeabhängigen LRT Erhaltungsmaßnahmen auf 0,5 ha erforderlich.

In Brandenburg wurde der Erhaltungszustand des LRT 6430 in der Berichtsperiode 2007-2012 (gemäß Artikel 17 der FFH-RL) als günstig (fv) eingestuft. Der Anteil des LRT in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 11 %. Brandenburg hat keine besondere Erhaltungsverantwortung für den LRT 6430. Es besteht auch kein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in Brandenburg (LFU 2016a).

Im nationalen sowie im EU-weiten FFH-Bericht 2013 und 2019 werden die Erhaltungszustände und Gesamttrends der Lebensraumtypen (LRT) in der kontinentalen biogeografischen Region dargestellt (BFN 2013a und 2019, ARTICLE 17 WEBTOOL, 2019). Demnach ist der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps in beiden Berichtszeiträumen als ungünstig-unzureichend (U1) bewertet. 2013 konnte der Lebensraumtyp im nationalen Bericht nicht bewertet werden.

1.6.2.10. **Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)**

Der LRT umfasst Übergangsmoore und fragmentarische Armmoore auf sauren Torfsubstraten mit oberflächennahem oder anstehendem, oligo- bis mesotrophem Mineralbodenwasser. In ungestörter Ausprägung ist der LRT von verschiedenen Torfmoosen, Wollgräsern und Kleinseggen geprägt, häufig mit typischen Bult-Schlenken-Komplexen. Typisch ist das Auftreten des LRT als Kessel- und Verlandungsmoor in Toteisformen oder als Verlandungsgürtel mesotroph-saurer Seen (ZIMMERMANN 2014).

Dem Lebensraumtyp konnten im FFH-Gebiet insgesamt 20 Flächenbiotope und ein Begleitbiotop zugeordnet werden. Die Flächen sind zwischen 0,12 und 1,37 ha groß. Schwerpunktmäßig kommen Übergangs- und Schwingrasenmoore im Langen Luch, nördlich des ehemaligen Buchwitzsees, im Miethsluch und als Kessel- und Zwischenmoore in von Wald umschlossenen Senken im Bereich der Bürgerheide vor.

Abb. 20: Trockene Moorsenke umgeben von Kiefernforst (Biotop-ID: LA12001-3848SO0180) (Foto: U. Fischer 2018)

Das Miethsluch ist eine von Dünen umgebene, zum Teil vermoorte Talrinne. Von sumpfigen Senken bis sandigen Trockenrasen hat sich hier eine Vielzahl von unterschiedlichen Lebensräumen entwickelt. Es herrscht ein jahreszeitlich stark schwankender Wasserstand, der stark von den Niederschlagsmengen und Grundwasserständen im Einzugsbereich abhängig ist. Während der östliche Teil des Luchs immer mal wieder unter Wasser steht, ist der westliche Teil wesentlich trockener. Im Bereich des „Miethsluch“ wurden im Rahmen des Sandrasenprojekts Naturschutzmaßnahmen umgesetzt (Winter 2015/2016: Grabenverschluss und Verplombung). Im Ergebnis der Grabenverfüllung kam es in der vermoorten Senke des „Miethsluches“ zu einem verbesserten Wasserhaushalt. (STIFTUNG NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG 2018a)

Südlich von Hermsdorf Mühle, eingeschlossen von Wald, befindet sich das Lange Luch. In der ehemaligen Schmelzwasserrinne wurden im 18. Jahrhundert Gräben angelegt, um die Wiesen im Langen Luch Richtung Dahme zu entwässern und damit nutzbar zu machen. Im Rahmen des Feuchtwälderprojektes wurde 2016 das Lange Luch renaturiert und u.a. Gräben verschlossen (Winter 2016: Grabenverschluss und Verplombung) (STIFTUNG NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG 2018c).

Mit einer Ausnahme (Biotop-ID: LU15002-3848SO-0112, s. Karte 2) weisen alle Lebensraumtypen einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad auf (EHG: C). Die typischen Habitatstrukturen sind meist aufgrund einer durch Wassermangel hervorgerufenen Degradierung mittel bis schlecht ausgebildet (C). Die typische Zwischenmoorvegetation ist in den meisten Flächen kaum noch vorhanden und oft nur noch an Gräben oder anderen Sonderstandorten vorzufinden. Nasse Schlenken und ein intaktes Schwingmoorregime sind nur selten und kleinflächig anzutreffen. Auch das lebensraumtypische Arteninventar ist mit einer Ausnahme (Biotop-ID: LU15002-3848SO-0112, s. Karte 2) nur noch in Teilen vorhanden (C). Als charakteristische Arten kommen u.a. Sumpf-Schlangenwurz (*Calla palustris*), Graue Segge (*Carex canescens*), Igel-Segge (*Carex echinata*), Mittlerer Sonnentau (*Drosera intermedia*) und Sumpf-Weidenröschen (*Epilobium palustre*) und als lebensraumtyp-kennzeichnende Arten Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*) und Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*) vereinzelt vor.

Insgesamt ergibt sich damit für den LRT 7140 auf der Ebene des FFH-Gebietes ein mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad (EHG: C)[21].

Potential den LRT im FFH-Gebiet zu entwickeln besteht auf ca. 9,3 ha.

Insbesondere im Miethsluch besteht ein hohes Potential Übergangs- und Schwingrasenmoore wiederherzustellen. Dort insbesondere der westliche Teil des Miethsluchs (Biotop-ID: LA120013848SO-0168, -0167, -1009, - 1007, s. Karte 2). Der ehemals stark entwässerte Bereich war im letzten Jahrzehnt (2009-2019) stets von schwankenden Wasserständen geprägt. So kam es nach umfangreichen Niederschlägen 2010/2011 zu hohen Wasserständen und einer Überstauung der Flächen von bis zu 1,2 m und einer anschließenden Absenkung der Wasserstände. 2016 wurde im Rahmen des EU-Life-Projektes „Sandrasen“ der Entwässerungsgraben im Westen verplombt, um so den Wasserhaushalt des Meithsluchs zu verbessern und zu stabilisieren. 2018 war ein großer Teil der Moorfläche noch mit Wasser bedeckt. 2019 kam es dann aufgrund von geringen Niederschlagsmengen zu einer Austrocknung der Flächen. Je nach Wasserstand bilden sich hier ganz unterschiedliche Vegetationszusammensetzungen aus. 2018, unter einem recht hohen Wasserstand, wurden größere Bestände des Wasserschlauchs (*Urticularia spec.*), Wasserknöterichs (*Persicaria amphibia*) und Seerosen sowie Teichsimsen-Röhrichte (*Schoenoplectus lacustris*) und Sumpfseggen- und Sumpfkressen-Wasserpferdesaat-Röhrichte erfasst. Aktuell ist die Fläche von lichten Schilfröhrichten und Seggen mit viel Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*) dominiert.

Nördlich des ehemaligen Buchwitzsees befinden sich ebenfalls zwei Entwicklungsflächen der Übergangs- und Schwingrasenmoore (Biotop-ID: LU15002-3848SO-0111, -0110, s. Karte 2). Zwischen der Dahme und der Talsandebene befinden sich noch stark versumpfte Grünländer, die zum Teil als Weide genutzt werden

[21] Berechnung des EHG auf Gebietsebene: gewichtete Mittelwertberechnung unter Berücksichtigung der einzelnen Flächenanteile. 3-fache Gewichtung Flächenanteil der A-Bewertung, 2-fache Gewichtung Flächenanteil der B-Bewertung, 1-fache Gewichtung Flächenanteil C-Bewertung.

und zum Teil schon mit Erlen bestanden sind. Über kaum noch sichtbare Entwässerungsgräben werden die Flächen entwässert.

Tab. 32: Erhaltungsgrade der „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (LRT 7140) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche [ha]	Fläche [%]	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linienbio-tope	Punktbio-tope	Begleitbi-otope	Anzahl gesamt
A – hervorragend							
B – gut	0,12	0,007	1				1
C – mittel-schlecht	10,92	0,67	19			1	20
Summe	**11,04**	**0,68**	**20**			**1**	**21**
LRT-Entwicklungsflächen							
7140	9,27	0,57	7		1		8

Tab. 33: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (LRT 7140) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

ID	Fläche [ha]	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
LU15002-3848SO0112	0,12	B	B	C	B
LA12001-3848SO0285	0,5	B	C	C	C
LA12001-3848NO0433	1,27	C	C	C	C
LA12001-3848SO0180	0,15	C	C	C	C
LA12001-3848SO0323	0,28	C	C	C	C
LA12001-3848NO0405	0,34	C	C	C	C
LA12001-3848NO0400	0,28	C	C	C	C
LA12001-3848NO0445	0,18	C	C	C	C
LA12001-3848SO0169	1,05	C	C	C	C
LA12001-3848SO0170	0,48	C	C	C	C
LA12001-3848SO0181	0,38	C	C	C	C
LA12001-3848SO0322	0,31	C	C	C	C
LA12001-3849SW1269	1,35	C	C	C	C
LA12001-3848SO0194	0,09	C	C	C	C
LA12001-3848SO0337	0,81	C	C	C	C
LA12001-3849SW2017	0,59	C	C	C	C
LA12001-3848SO0268	1,37	C	C	C	C
LA12001-3848NO0435	0,43	C	C	C	C
LA12001-3848NO0480	0,53	C	C	C	C
LU15002-3848SO0116	0,38	C	C	C	C
LA12001-3848SO0181[1]	0,15	B	C	C	C
[1] LRT als Begleitbiotop					

<u>Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs:</u> Der EHG des LRT 7140 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt[22] als günstig „B“ bewertet. Der EHG ist aktuell ungünstig „C“. Im Rahmen der Korrektur wissenschaftlicher Fehler wurde festgelegt, den EHG des LRT 7140 im SDB als ungünstig „C“ zu bewerten (vgl. Kap.1.7). Um den aktuell ungünstigen EHG des LRT in einen günstigen EHG zu überführen sind Erhaltungsmaßnahmen auf 11,0 ha erforderlich.

[22] Angaben im SDB zum Zeitpunkt der Beauftragung.

In Brandenburg wurde der Erhaltungszustand des LRT 7140 in der Berichtsperiode 2007-2012 (gemäß Artikel 17 der FFH-RL) als ungünstig-unzureichend (uf1) eingestuft. Der Anteil des LRT in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 19 %. Brandenburg hat eine besondere Erhaltungsverantwortung für den LRT 7140. Es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in Brandenburg (LFU 2016a).

Im nationalen sowie im EU-weiten FFH-Bericht 2013 und 2019 werden die Erhaltungszustände und Gesamttrends der Lebensraumtypen (LRT) in der kontinentalen biogeografischen Region dargestellt (BFN 2013a und 2019, ARTICLE 17 WEBTOOL, 2019). Demnach ist der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps auf nationaler Ebene 2013 als ungünstig-schlecht (U2) und 2019 als ungünstig-unzureichend (U1) bewertet. EU-weit wurde der Lebensraumtyp in beiden Berichtszeiträumen als ungünstig-unzureichend (U1) bewertet.

1.6.2.11. **Moorwälder (LRT 91D0*)**

Zum prioritären LRT gehören Laub- und Nadelwälder/-gehölze nährstoff- und meist basenarmer, i.d.R. saurer Moorstandorte mit hohem Grundwasserstand auf leicht bis mäßig zersetztem, feucht-nassem Torfsubstrat. Die sauersten und nährstoffärmsten Standorte auf Mooren werden dabei von einer Moorform der Waldkiefer (*Pinus sylvestris*) besiedelt. Bei länger anhaltenden, sehr hohen Moorwasserständen mit phasenhaften Überstauungen sterben viele Moorkiefern ab, während in trockenen Phasen auf Bulten neue keimen können. Weniger extreme Moorstandorte werden bei fortschreitender Mooralterung häufig von Birken (*Betula pubescens*, *B. pendula*) besiedelt. Auch Erlen-Moorwälder (*Alnus glutinosa*) auf Volltorf-Standorten mit vorherrschenden Torfmoosen und anderen Moosarten nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Moorstandorte gehören zum LRT (ZIMMERMANN 2014).

In dem FFH-Gebiet konnte eine Fläche von 1,68 ha den Moorwäldern zugeordnet werden. Dabei handelt es sich jeweils um ein Haupt- und Begleitbiotop mit einem guten (B) und ein Haupt- und Begleitbiotop mit einem mittleren bis schlechten (C) Erhaltungsgrad (EHG).

Westlich der Dahme, auf Höhe des Langen Luchs befindet sich an einem Hangfuß ein nasser, mooriger Erlenwald (Biotop-ID: LU15002-3848SO-0091 s. Karte 2). Im quellmoorigen Westen des Bestandes zeigt dieser deutlich saurere und nährstoffärmere Bedingungen an. Hier hat sich als Begleitbiotop ein Pfeifengras-Moorbirken-Moorwald mit einem guten EHG (B), mittel ausgeprägten Habitatstrukturen (C), einem weitgehend vorhandenen Arteninventar (B), mit mittleren Beeinträchtigungen (B) entwickelt. Im Langen Luch hat sich ein Pfeifengras-Birken-Moorwald als Begleitbiotop eines mesotrophen-sauren Moores ausgebildet. Der Moorwald weist einen guten EHG (B), gut ausgeprägte Habitatstrukturen (B) und ein weitgehend vorhandenes Arteninventar mit diversen charakteristischen Seggen-Arten (z.B. *Carex lasiocarpa*), Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Toorfmoosen (*Sphagnum spec.*) und kennzeichnenden Arten wie z.B. Graue Segge (*Carex canescens*) auf.

Ein Moorbirken-Erlen Moorwald mit guten EHG (B) befindet sich auf Höhe des Bienenhorstes (Biotop-ID: LU15002-3848NO-0080, s. Karte 2), östlich der Dahme. Der Moorwald zieht sich streifenförmig unterhalb eines erhöhten Plateaus mit sickerfeuchten Randhorizonten lang. Im lichten bis lückigen Oberstand sind überwiegend starke Birken vorzufinden. Vereinzelt sind alte Kiefern und einige Erlen beigemischt. Die üppige Strauchschicht wird vor allem aus Faulbaum (*Frangula alnus*) und die Krautschicht aus Seggen (*Carex spec.*) und viel Pfeifengras (*Molinia caerulea*) gebildet. Etwa ein Drittel der Fläche weist mächtige Torfmoospolster auf, die allerdings Anzeichen von Trockenschäden zeigen. Der Moorwald besitzt gut ausgebildete, typische Habitatstrukturen (B). Der Bestand weist einen sehr naturnahen Charakter, mit viel Totholz und mehreren Alt- und Biotopbäumen auf. Das lebensraumtypische Arteninventar ist allerdings nur in Teilen vorhanden (C). Als lebensraumtyp-charakteristische Arten kommen Walzen-Segge (*Carex elongata*), Blaues Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Sumpf-Lappenfarn (*Thelypteris palustris*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) sowie Torfmoose (*Sphagnum spec.*) und als LRT-kennzeichnende Art Graue Segge (*Carex canescens*) vor. Die Beeinträchtigung des Moorwaldes ist als mittel einzustufen (B) und wird insbesondere durch das starke Vorkommen des Faulbaums (*Frangula alnus*) angezeigt.

Ein weiterer Moorwald, mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG: C) kommt nordwestlich des Waldgraben Hermsdorfer Mühle vor (Biotop-ID: LA12001-3848NO0-404, s. Karte 2). Hier hat sich ein artenarmer Pfeifengras-Moorbirken-Moorwald mit mittel bis schlecht ausgeprägten Habitatstrukturen (C) und einen nur in Teilen vorhandenen Arteninventar (C) entwickelt. Der Bestand ist totholzarm und weist keine Biotop- oder Altbäume auf. Als lebensraumtyp-charakteristische Arten kommen u.a. Blaue Pfeifengras (*Molinia caerulea*) sowie Torfmoose (*Sphagnum spec.*) und als LRT-kennzeichnende Art Graue Segge (*Carex canescens*) vor. Die Beeinträchtigung des Moorwaldes ist als mittel einzustufen (B) und ist vor allem durch Wassermangel begründet.

Im Langen Luch wurden zur Verbesserung eines Moorwaldes im Begleitbiotop (Biotop-ID: LA12001-3848NO0480, s. Karte 2) durch das EU-LIFE Feuchtwälder Projekt Entwässerungsgräben verschlossen.

Abb. 21: Birkenmoorwald als Begleitbiotop im Langen Luch (Biotop-ID: LA12001-3848NO0480) (Foto: U. Fischer 2018)

Insgesamt ergibt sich damit für den LRT 91D0* auf der Ebene des FFH-Gebietes ein mittel-schlechter Erhaltungsgrad (EHG: C)[23].

Potential, den LRT im FFH-Gebiet zu entwickeln, besteht auf 12,6 ha insbesondere entlang der Dahme im Bereich des ehemaligen Buchwitzsees, dem Bienenhorst und südlich von Streganz-Pechhütte. In wie weit sich die Bestände aber tatsächlich in nährstoffarme Bestände entwickeln ist ungewiss.

[23] Berechnung des EHG auf Gebietsebene: gewichtete Mittelwertberechnung unter Berücksichtigung der einzelnen Flächenanteile. 3-fache Gewichtung Flächenanteil der A-Bewertung, 2-fache Gewichtung Flächenanteil der B-Bewertung, 1-fache Gewichtung Flächenanteil C-Bewertung.

Tab. 34 Erhaltungsgrade der „Moorwälder“ (LRT 91D0*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche [ha]	Fläche [%]	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linienbio-tope	Punktbio-tope	Begleitbi-otope	**Anzahl gesamt**
A – hervorragend							
B – gut	0,65	0,04	1			1	2
C – mittel-schlecht	1,03	0,06	1			1	2
Summe	**1,68**	**0,10**	**2**			**2**	**4**
LRT-Entwicklungsflächen							
91D0*	12,6	0,78	8			2	10

Tab. 35: Erhaltungsgrad je Einzelfläche „Moorwälder“ (LRT 91D0*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

ID	Fläche [ha]	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
LU15002-3848NO0080	0,25	B	C	B	B
LA12001-3848NO0480[1]	0,40	B	B	C	B
LU15002-3848SO0091[1]	0,80	C	B	B	C
LA12001-3848NO0404	0,23	C	C	B	C
[1] LRT als Begleitbiotop					

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs: Der EHG des LRT 91D0* war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt[24] als günstig „B“ bewertet. Der EHG ist aktuell ungünstig „C“. Im Rahmen der Korrektur wissenschaftlicher Fehler wurde festgelegt, den EHG des LRT 91D0* im SDB als ungünstig „C“ zu bewerten (vgl. Kap. 1.7). Um den aktuell ungünstigen EHG des LRT in einen günstigen EHG zu überführen sind Erhaltungsmaßnahmen auf 1,7 ha erforderlich.

In Brandenburg wurde der Erhaltungszustand des LRT 91D0* in der Berichtsperiode 2007-2012 (gemäß Artikel 17 der FFH-RL) als ungünstig-unzureichend (uf1) eingestuft. Der Anteil des LRT in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 11 %. Brandenburg hat keine besondere Erhaltungsverantwortung für den LRT 91D0*. Ebenfalls besteht kein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in Brandenburg (LFU 2016a).

Im nationalen sowie im EU-weiten FFH-Bericht 2013 und 2019 werden die Erhaltungszustände und Gesamttrends der Lebensraumtypen (LRT) in der kontinentalen biogeografischen Region dargestellt (BFN 2013a und 2019, ARTCILE 17 WEBTOOL, 2019). Demnach ist der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps national als ungünstig-schlecht (U2), EU-weit als ungünstig-unzureichend (U1) bewertet.

1.6.2.12. Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)

Der LRT umfasst sehr unterschiedliche Bestände von Fließgewässer begleitenden Wäldern mit dominierender Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und/oder Esche (*Fraxinus excelsior*), durch Quellwasser beeinflusste Wälder in Tälern oder an Hängen und Hangfüßen von Moränen sowie Weichholzauen mit dominierenden Weidenarten an Flussufern. Charakteristisch ist eine mehr oder weniger regelmäßige Überflutung.

Als LRT 91E0* konnten in dem FFFH-Gebiet 61,6 ha kartiert werden. Zwölf Lebensraumtypen, mit einer Gesamtfläche von 45,6 ha, weisen einen guten Erhaltungsgrad auf (EHG: B). Wohingegen 13 Biotope, mit einer Gesamtfläche von 16 ha einen mittleren bis schlechten EHG aufweisen (C).

[24] Angaben im SDB zum Zeitpunkt der Beauftragung.

Abb. 22: Locker mit Erlen und Strauchweiden durchsetzter Schilfröhricht im Mündungsbereich des Hermsdorfer Fließes (Biotop-ID: DH18057-3848NO3012) (Foto: K. Peter 2018)

Die Dahme-Niederung ist durchzogen von Erlenwäldern, die wiederum mit Grünlandflächen verzahnt sind. Die LRT-Bestände ziehen sich entlang des gesamten Dahmeverlaufs. Schwerpunktmäßig und großflächig kommen die Auenwälder im Bereich des ehemaligen Buchwitzsees, dem Bienenhorst und dem Dahmeabschnitt nördlich von Hermsdorf Mühle vor. Dabei kommen sowohl ältere, quellige Erlenwälder mit vielen starken und alten Erlen sowie sumpfigen und nassen Schlenken vor, aber auch immer wieder kleinflächigere Erlen-Vorwälder als Sukzessionsstadion aufgelassener Feuchtgrünländer. Auch auf den ehemaligen Dahmeläufen haben sich mit der Zeit Erlenwälder etabliert.

Die Erlenwälder zwischen dem Streganzsee und Hermsdorf Mühle weisen vorrangig einen guten Erhaltungsgrad auf (EHG: B). Dabei handelt es sich meist um nasse, z.T. gut bzw. schwachgeschichtete Erlenwälder mit vielen sumpfigen Schlenken. Die Krautschicht wird häufig aus Sumpffarn und Seggen sowie weiteren typischen Arten gebildet. Auch die Erlenwälder entlang der Dahme im Bereich des ehemaligen Buchwitzsees und auf Höhe des Langen Luchs (Biotop-ID: LU15002-3848NO-0099, -0091, -0129, -0120, s. Karte 2) weisen meist einen guten Erhaltungsgrad auf (EHG: B) und zeigen eine ähnliche Ausprägung. Wobei der Faulbaum (*Frangus alnus*) hier deutlich stärker in Erscheinung tritt. Die typischen Habitatstrukturen der Bestände sind zum Teil hervorragend (A) und überwiegend gut ausgeprägt (B). So lassen sich mehrere Wuchsklassen (inklusive Reifephase), ein hoher Anteil an Totholz sowie diverse Alt- und Biotopbäume finden. Die Bestände zeigen größtenteils ein überwiegend vorhandenes typisches Arteninventar. Als lebensraumtyp-charakteristische Arten kommen unter anderem Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*), Sumpf-Pippau (*Crepis* paludosa), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) sowie Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*), Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*) und Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) vor. Als lebensraumtyp-kennzeichnende Art kommt zum Beispiel Bach-Sternmiere (*Stellaria alsine*) vereinzelt vor. Die Beeinträchtigungen der Biotope sind gering bis mittel (A-B).

In den großflächigen Erlenwäldern in der Dahme-Niederung sind auch immer wieder Lebensraumtypen anzutreffen, die einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad aufweisen (EHG: C). Vor allem zwischen Streganz und Hermsdorf Mühle befinden sich viele der noch jungen Erlenwälder und Erlen-Vorwälder, als Sukzessionsstadien aufgelassener Grünländer. Hier hat sich aufgrund der noch jungen Bestandesentwicklung noch kein lebensraumtypisches Arteninventar ausgebildet. Ebenfalls fehlen hier häufig typische Habitatstrukturen wie Biotop- und Altbäume, Totholz und weitere Sonderstrukturen. Beeinträchtigt werden die Wälder zum Teil durch Entwässerungsgräben.

Im Rahmen des EU-Life Projekts „Feuchtwälder“ wurden in einigen Erlenwäldern im FFH-Gebiet Naturschutzmaßnahmen durchgeführt. In sechs Erlenwald-Beständen entlang der Dahme, im nördlichen Bereich des FFH-Gebietes, wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatstruktur durchgeführt (Biotop-ID: LU15002-3848NO-0035, 0074, 0072, 0067, 0048, 0043, 0068, 0066, 0046, 0040 und LU15002-3748SO0031, s. Karte 2). In fünf Erlenwäldern wurden Entwässerungsgräben verschlossen um den Wasserhaushalt zu stabilisieren und zu verbessern (LU15002-3848NO-0074, -0072, -0067, -0066, -0070 (s. Karte 2).

Im Süden des FFH-Gebietes, nördlich von Märkisch Buchholz, wurden typische Gehölze der Auen angepflanzt, um langfristig Auenwälder entlang der Dahme zu etablieren.

Insgesamt ergibt sich damit für den LRT 91E0* auf der Ebene des FFH-Gebietes ein guter Erhaltungsgrad (EHG: B)[25].

Potential den LRT im FFH-Gebiet zu entwickeln besteht entlang der gesamten Dahme auf 12,8 ha. Etwa die Hälfte der Entwicklungsflächen befinden sich im Bereich des Bienenhorstes (Biotop-ID: DH18057-3848N0-0079, -0069, -0075, s. Karte 2) als schmale Erlenbruchsäume entlang des Altarmes der Dahme. Von Seiten des Naturparks Dahme-Heideseen ist angedacht, die Teilbereiche der Entwicklungsflächen -0079 und -0075 langfristig wieder in Grünlandflächen umzuwandeln. Die restlichen Entwicklungsflächen des LRT 91E0* befinden sich südlich des Streganzsees und kommen dort als Erlenvorwälder auf einem schwingenden und schwach durchströmten Verlandungsmoor vor (Biotop-ID: LU15002-3748SO-0009 und -0019, s. Karte 2). Des Weiteren besteht das Potential den Lebensraumtyp für mehrere kleinflächige Erlen-Feldgehölze entlang der Dahme (Biotop-ID: DH18057-3848SO-0036, -3015, -3020, s. Karte 2) sowie für quellige Erlenwälder entlang der Hangkanten im Dahmetal (Biotop-ID: DH18057-3848SO0039, LU15002-3848SO0090, s. Karte 2) zu entwickeln.

Tab. 36: Erhaltungsgrade der „Auen-Wälder“ (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche [ha]	Fläche [%]	Anzahl der Teilflächen				
			Flächenbiotope	Linienbiotope	Punktbiotope	Begleitbiotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend							
B – gut	45,6	2,79	12				12
C – mittel-schlecht	16,0	0,98	13			1	14
Summe	**61,6**	**3,77**	**25**			**1**	**26**
LRT-Entwicklungsflächen							
91E0*	12,8	0,78	11			7	18

Tab. 37: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der „Auen-Wälder“ (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

ID	Fläche [ha]	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
LU15002-3748SO0006	1,8	B	C	A	B

[25] Berechnung des EHG auf Gebietsebene: gewichtete Mittelwertberechnung unter Berücksichtigung der einzelnen Flächenanteile. 3-fache Gewichtung Flächenanteil der A-Bewertung, 2-fache Gewichtung Flächenanteil der B-Bewertung, 1-fache Gewichtung Flächenanteil C-Bewertung.

LU15002-3848NO0099	0,7	B	C	B	B
LU15002-3848SO0091	1,85	C	B	B	B
LU15002-3848SO0120	6,2	B	B	B	B
LU15002-3848NO0035	2,3	C	B	B	B
LU15002-3748SO0031	4,7	B	C	B	B
LU15002-3848SO0129	5,4	B	B	B	B
LU15002-3848NO0074	0,3	C	B	B	B
LU15002-3848NO0072	1,0	C	B	B	B
LU15002-3848NO0067	4,0	B	B	B	B
LU15002-3848NO0048	7,7	B	B	B	B
LU15002-3848NO0043	9,5	B	B	A	B
DH18057-3848NO0059	0,75	C	C	B	C
DH18057-3848NO3012	1,2	C	C	B	C
LU15002-3848NO0068	0,6	C	C	B	C
LU15002-3848NO0066	0,5	C	C	A	C
LU15002-3848NO0046	1,5	C	C	A	C
LU15002-3848NO0038	1,2	C	C	B	C
LU15002-3748SO0002	1,5	C	C	B	C
LU15002-3748SO0030	2,1	C	C	B	C
LU15002-3848NO0070	0,8	C	C	B	C
LU15002-3848SO0089	0,7	C	C	B	C
LU15002-3848NO0040	2,5	C	C	B	C
LU15002-3848NO0056	1,25	C	C	B	C
LU15002-3848SO0094	1,4	C	C	C	C
LU15002-3848NO0088[1]	0,13	C	C	C	C
[1] LRT als Begleitbiotop					

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs: Beim LRT 91E0* handelt es sich um eine nicht nutzungsabhängige Schlusswaldgesellschaft. Der EHG des LRT 91E0* war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt[26] als hervorragend „A“ bewertet. Der EHG ist aktuell günstig „B“. Im Rahmen der Korrektur wissenschaftlicher Fehler wurde festgelegt, den EHG des LRT 91E0* im SDB auf günstig „B“ zu verändern (vgl. Kap. 1.7).

Aktuell kommt der Lebensraumtyp auf 61,6 ha vor. Auf 12,8 ha in dem FFH-Gebiet besteht das Potential den Lebensraumtyp zu entwickeln. Um die 70,0 ha des LRT, die im SDB als maßgeblich festgesetzt sind zu erreichen, sind 8,4 ha des Lebensraumtyps zu entwickeln.

Da es keine Anzeichen dafür gibt, dass sich der EHG des Lebensraumtyps auf Gebietsebene in absehbarer Zeit verschlechtern könnte, sind zum Erhalt des aktuell günstigen EHG des nicht pflegeabhängigen LRT keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Zum Erreichen der festgesetzten Flächengröße des LRT sind Erhaltungsmaßnahmen auf 8,4 ha erforderlich.

In Brandenburg wurde der Erhaltungszustand des LRT 91E0* in der Berichtsperiode 2007-2012 (gemäß Artikel 17 der FFH-RL) als „ungünstig-unzureichend“ (uf1) eingestuft. Der Anteil des LRT 91E0* in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 8 %. Brandenburg hat keine be-

[26] Angaben im SDB zum Zeitpunkt der Beauftragung.

sondere Erhaltungsverantwortung für den LRT 91E0*. Es besteht grundsätzlich auch kein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in Brandenburg (LFU 2016a).

Im nationalen sowie im EU-weiten FFH-Bericht 2013 und 2019 werden die Erhaltungszustände und Gesamttrends der Lebensraumtypen (LRT) in der kontinentalen biogeografischen Region dargestellt (BFN 2013a und 2019, ARTICLE 17 WEBTOOL, 2019). Demnach ist der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps in beiden Berichtszeiträumen und Regionen als ungünstig-schlecht (U2) bewertet.

1.6.2.13. Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0)

Zum LRT gehören flechtenreiche Kiefernwälder und -forsten im natürlichen Verbreitungsgebiet der Kiefer auf nährstoffarmen und sauren Sanden (Dünen, Flugsandfelder und Talsande) in niederschlagsarmen Regionen. Es handelt sich i.d.R. um lichte, geringwüchsige Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt. Höhere Pflanzen sind nur sehr spärlich zu finden, die Bodenschicht ist lückig entwickelt und auf größeren Flächen von Strauchflechten beherrscht. Bestimmende Standortsfaktoren sind Nährstoff- und Humusarmut, welche die trockenen, lockeren Sandböden zu Grenzstandorten des geschlossenen Waldwachstums machen. Früher wurden Flechten-Kiefernwälder in Brandenburg durch Waldweide, Streunutzung und individuelle Holzentnahme gefördert (sog. „Bauern-Kiefernwälder“) (ZIMMERMANN 2014).

Dem LRT 91T0 wurden im FFH-Gebiet insgesamt 25 Biotope (21 Flächen-, 1 Punkt- und 3 Begleitbiotope) mit einer Gesamtfläche von 19,56 ha zugeordnet. Schwerpunktmäßig kommt der LRT zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf vor.

Abb. 23: Flechtenarmer, moorsreicher Flechtenkiefernwald im Bereich der Bürgerheide (Biotop-ID: LA12001-3848SO1025) (Foto: J. Jaschke 2020)

Der Großteil der Flechten-Kiefernwälder befindet sich in einem guten Zustand (EHG: B). Dabei handelt es sich meist um lichte Kiefernwälder auf Dünen mit einem hohen Anteil an Kryptogamen und vegetationsfreien Sandstellen. Stellenweise tritt der LRT 2330 („Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*“) als Begleitbiotop auf.

Viele LRT-Flächen zwischen der Dahme und Hermsdorf (Biotop-ID: LA12001-3848NO-0518, -0461, -1009, -2470, -1470, s. Karte 2) wiesen einen guten EHG auf. Die Flächen weisen eine geringe Krautschicht und hohe Deckung an Moosen und Flechten auf. Die LRT-typischen Habitatstrukturen sind überwiegend gut bis hervoragend (A-B) ausgeprägt. Sie weisen meist naturnahe Strukturen und eine hohe Anzahl an Alt- und Biotopbäumen sowie ein reiches Vorkommen an Totholz auf. Ein recht junger Flechten-Kiefern-Bestand (Biotop-ID: LA12001-3848NO046, s. Karte 2) hat sich aus einer Silbergras-Pionierflur entwickelt und weist aus diesem Grund noch schwach entwickelte Habitatstrukturen auf. Hier fehlen die typischen Altbäume und Totholz. Das lebensraumtypische Arteninventar ist auf den meisten LRT-Flächen vorhanden (A-B). Hier dominieren LRT-charakteristische Arten wie Sand-Segge (*Carex arenaria*), Rentierflechte (*Cladonia spec*), Silbergras (*Corynephorus canescens*) und Frühlings-Spark (*Spergula morisonii*). Die Beeinträchtigung der Flächen ist mittel (B). Diese geht vor allem von der forstlichen Bewirtschaftung und der damit verbundenen Befahrung der Flächen aus.

Auch im Bereich der Bürgerheide, nördlich von Märkisch Buchholz besitzen die meisten Flechten-Kiefern-Wälder einen guten Erhaltungsgrad (B). Dabei handelt es sich um lichte Kiefernbestände mit viel Silbergras auf großflächigen Dünen. Auch hier zeigen die naturnahen Bestände gut ausgeprägte typische Habitatstrukturen, mit Vorkommen von Strauchflechten, relativ viel Totholz und Alt- und Biotopbäumen. Das Lebensraumtypische Arteninventar ist zum Großteil vorhanden (A) und seltener nur weitgehend vorhanden (B). LRT-charakteristische Arten wie *Cladonia spec*. (Rentierflechte) und *Corynephorus canescens* (Silbergras) lassen sich hier finden. Die Beeinträchtigungen der Flächen sind mit mittel bewertet (B). Insbesondere aufgrund des Vorkommens des Degenerationszeigers *Deschampsia flexuosa* (Draht-Schmiele).

Einige Flechten-Kiefern-Wälder, sowohl zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz als auch zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf weisen einen schlechten EHG auf (C). Dabei handelt es sich zum Teil um wegbegleitende Kiefernbestände (Biotop-ID: LA12001-3848SO1027, -0231, LA12001-3848NO-1008, s. Karte 2) oder auch recht junge Kiefernbestände (Biotop-ID: LA12001-3848SO-0593, -1026, s. Karte 2). Hier sind die typischen Habitatstrukturen nur mittel bis schlecht ausgeprägt. Viele der Bestände weisen nur ein sehr geringes Totholzaufkommen und eine sehr geringe Anzahl an Alt- und Biotopbäumen auf. Auch der Anteil der typischen Strauchflechten fällt hier deutlich geringer aus. Dennoch ist das typische Arteninventar zum Großteil weitgehend vorhanden (B). Die aktuellen Beeinträchtigungen der Waldbestände sind überwiegend stark. Insbesondere ungeeignete Bewirtschaftungsformen (Aufforstungen – z.B. Biotop-ID: LA12001-3848SO0231, s. Karte 2) und das verstärkte Vorkommen von Degenerations- und Störungszeigern wirken sich negativ auf die Lebensraumtypen aus.

Insgesamt ergibt sich damit für den LRT 91T0 auf der Ebene des FFH-Gebietes ein guter Erhaltungsgrad (EHG: B)[27].

Potential den LRT im FFH-Gebiet zu entwickeln besteht auf 3,5 ha, meist in unmittelbarer Nähe zu bereits existierenden Lebensraumtypen, sowohl zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben Birkenholz als auch zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf.

[27] Berechnung des EHG auf Gebietsebene: gewichtete Mittelwertberechnung unter Berücksichtigung der einzelnen Flächenanteile. 3-fache Gewichtung Flächenanteil der A-Bewertung, 2-fache Gewichtung Flächenanteil der B-Bewertung, 1-fache Gewichtung Flächenanteil C-Bewertung.

Tab. 38: Erhaltungsgrade der „Flechten-Kiefernwälder“ (LRT 91T0) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche [ha]	Fläche [%]	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linienbio-tope	Punktbio-tope	Begleitbi-otope	Anzahl gesamt
A – hervorragend							
B – gut	11,4	0,70	12		1	1	14
C – mittel-schlecht	8,16	0,50	9			2	11
Summe	**19,56**	**1,20**	**21**		**1**	**3**	**25**
LRT-Entwicklungsflächen							
91T0	3,5	0,21	4			1	5

Tab. 39: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der „Flechten-Kiefernwälder“ (LRT 91T0) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

ID	Fläche [ha]	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
LA12001-3848NO0518	0,2	B	A	C	B
LA12001-3848NO0461	1,05	C	A	B	B
LA12001-3848SO0586	1,8	B	A	B	B
LA12001-3848SO0585	1,3	B	B	B	B
LA12001-3848NO1009	0,9	B	A	B	B
LA12001-3848SO0233	0,15	B	A	B	B
LA12001-3848SO1024	0,7	B	A	B	B
LA12001-3848SO1025	1,0	B	B	B	B
LA12001-3848SO0325	1,3	B	A	B	B
LA12001-3848SO0310	1,6	B	A	B	B
LA12001-3848NO2470	0,4	A	B	B	B
LA12001-3848NO1470	0,7	A	B	B	B
LU14025-3848NO0013	0,2	B	C	B	B
LA12001-3848SO0324[1]	0,1	B	B	B	B
LA12001-3848SO0231	0,4	C	A	C	C
LA12001-3848NO1005	1,9	C	B	C	C
LA12001-3848NO1007	0,5	C	B	C	C
LA12001-3848NO1008	0,5	C	B	C	C
LA12001-3848NO1006	0,7	C	B	C	C
LA12001-3848SO1581	1,5	C	C	B	C
LA12001-3848SO1026	1,6	C	B	C	C
LA12001-3848SO1027	0,2	C	A	C	C
LA12001-3848SO0593	0,6	C	B	C	C
LA12001-3848NO0403[1]	0,24	C	C	C	C
LA12001-3848NO0395[1]	0,03	C	B	C	C

[1] LRT als Begleitbiotop

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs: Der EHG des LRT 91T0 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt[28] nicht bewertet. Der EHG ist aktuell günstig „B“. Im Rahmen der Korrektur wissenschaftlicher Fehler wurde festgelegt, den EHG des LRT 91T0 im SDB auf günstig „B“ zu verändern (vgl. Kap. 1.7.). Da davon auszugehen ist, dass mit fortschreitender Sukzession die lichten Bestandesstrukturen der Lebensraumtypen abnehmen werden, sind zum Erhalt des aktuell günstigen EHG des LRT Erhaltungsmaßnahmen auf 20,0 ha erforderlich.

In Brandenburg wurde der Erhaltungszustand des LRT 91T0 in der Berichtsperiode 2007-2012 (gemäß Artikel 17 der FFH-RL) als „ungünstig-schlecht“ (uf2) eingestuft. Der Anteil des LRT 91T0 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 70 %. Brandenburg hat eine besondere Erhaltungsverantwortung für den LRT 91T0. Es besteht grundsätzlich auch ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in Brandenburg (LFU 2016a).

Im nationalen sowie im EU-weiten FFH-Bericht 2013 und 2019 werden die Erhaltungszustände und Gesamttrends der Lebensraumtypen (LRT) in der kontinentalen biogeografischen Region dargestellt (BFN 2013a und 2019, ARTICLE 17 WEBTOOL, 2019). Demnach ist der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps in beiden Berichtszeiträumen und Regionen als ungünstig-schlecht (U2) bewertet.

Das FFH-Gebiet befindet sich in einem Schwerpunktraum des LRT 91T0. Für die FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, für die Brandenburg eine besondere Erhaltungsverantwortung hat, wurden vom LfU Schwerpunkträume für die Maßnahmenumsetzung zur Sicherung bzw. Entwicklung günstiger Erhaltungszustände ausgewählt. Ausgewählt wurden jeweils vollständige FFH-Gebiete als Schwerpunktraum. Die Schwerpunkträume für die Maßnahmenumsetzung wurden aus allen im LfU bekannten Vorkommen der Lebensräume mit besonderer Verantwortung Brandenburgs ermittelt. Eine Umsetzung von Maßnahmen in den Schwerpunkträumen trägt in besonderer Weise zur Erhaltung der Vorkommen in Brandenburg und zur Verbesserung der Erhaltungszustände von Lebensräumen bei (LANDESBETRIEB GEOINFORMATION UND VERMESSUNG 2020).

1.6.3. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz „Natura 2000" besteht für das Land Brandenburg die Verpflichtung (gemäß FFH-RL), die für das FFH-Gebiet maßgeblichen Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie in einem guten Erhaltungszustand zu erhalten oder zu diesem zu entwickeln.

Bezüglich des Erhaltungsgrades auf der Ebene der Erfassungseinheit wird unterschieden zwischen:
A = hervorragend
B = gut
C = mittel bis schlecht

Die Kriterien für die Bestimmung des Erhaltungsgrades von Arten auf der Ebene der Erfassungseinheit sind:
- Habitatqualität
- Zustand der Population
- Beeinträchtigungen

Im SDB von 02/2020 sind 8 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie aufgeführt.

[28] Angaben im SDB zum Zeitpunkt der Beauftragung.

Tab. 40: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

Art	Angabe im SDB		Ergebnis der Kartierung/Auswertung		
	Populations-größe[2]	EHG	aktueller Nach-weis	Habitatfläche im FFH-Gebiet 2018	maß-gebl. Art[1]
Biber (*Castor fiber*)	6-10 i (2 Reviere)	B	2018	336,5 ha	X
Fischotter (*Lutra lutra*)	p	B	2018[4]	49,45 ha	X
Rotbauchunke (*Bombina bombina*)	p	B	2018	12,2 ha	X
Kammmolch (*Triturus cristatus*)	p	B	2018	8,97 ha	X
Rapfen (*Aspius aspius*)	p	B	2005[5]	40,9 ha	X
Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)	10-50 i	B	2018	1,33 ha	X
Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)	p	B	2018	148,82 ha[3]	X

[1] maßgeblich ist die Art, welche im SDB aufgeführt wird
[2] i = Individuen/Einzeltier p = präsent
(Angabe unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler)
[3] Flächengröße der abgegrenzten potentiellen Habitate
[4] Jahr des Nachweises (Naturwacht NP Dahme-Heideseen)
[5] Jahr des Nachweises (LfU)

Im Folgenden werden die für die FFH-Managementplanung maßgeblichen Arten beschrieben. Die Inhalte der folgenden Kapitel werden auf der Karte 3 „Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie“ kartografisch dargestellt.

1.6.3.1. Biber (*Castor fiber*)

Biologie / Habitatansprüche:

Der Biber stellt das größte heimische Nagetier dar. Er ist an das Leben an Land und im Wasser hervorragend angepasst. Seine Hauptaktivitätszeit liegt in den Dämmerungs- und Nachtstunden, den Tag verbringt er in seinen Bauen oder Burgen. Als Lebensraum bevorzugt der Biber langsam fließende oder stehende, natürliche oder naturnahe, störungsarme und im Winter ausreichend frostfreie Gewässer. Es werden jedoch auch künstliche Gewässer, Gräben, Kanäle, Teichanlagen und Abwasserbecken besiedelt. Wichtig sind Uferbereiche mit strukturreicher, d.h. dichter, überhängender Vegetation und weichholzreichen Gehölzsäumen mit gutem Regenerationsvermögen. Hierzu zählen vor allem verschiedene Weiden- und Pappelarten sowie Wasserpflanzen, wie Seerosen und Igelkolben. Der Biber nutzt über 300 Pflanzenarten. Krautige Ufervegetation gehört ebenso zu seinem Nahrungsspektrum, wie auch Feldfrüchte. Je nach den örtlichen Gegebenheiten nutzt der Biber Erdbaue, die in die Uferböschungen gegraben werden oder baut freistehende Burgen. Teilweise werden Erdbaue auch mit Reisig abgedeckt. Wichtig ist eine Wassertiefe von mehr als 50 Zentimetern, damit der Eingang zum Bau immer unter Wasser liegt und Nahrung und Baumaterial schwimmend transportiert werden können. Um die Wasserspiegelhöhe zu erreichen, werden nach Bedarf Dämme errichtet. Die Reviergrößen sind abhängig von der Ausstattung und können von 1-3 km Fließgewässerstrecke bis zu 9 km reichen. Nur an relativ großen Seen sind Ansiedlungen mehrerer Biberfamilien möglich. (Bayerisches Landesamt für Umwelt 2010, MLUV 2008, NLWKN 2011)

Erfassungsmethodik/ Datenlage:

Die Bearbeitung umfasste eine reine Datenrecherche. Hierzu wurden Daten der Naturwacht im Naturpark „Dahme-Heideseen ausgewertet (NATURWACHT IM NATURPARK „DAHME-HEIDESEEN“ 2015b). Es lagen digitale Geodaten zu Biberrevieren, Biberspuren/Nachweisen vor (NATURWACHT IM NATURPARK „DAHME-HEIDESEEN“ 2015c). Weitere gebietsbezogene Daten der Art wurden in Form von indirekten Nachweisen im Rahmen der Biotopkartierung gewonnen. Für die Bewertung (Nahrungsverfügbarkeit, Gewässerstruktur, Gewässerrandstreifen) wurden Angaben aus den jeweiligen BBK-Daten und der Gewässerstrukturgüte genutzt.

Status im Gebiet:

Im Gebiet befinden sich zwei Ansiedlungen des Bibers. Es handelt sich um einen Revierverdacht (Stand 2013/2014) südlich Prieroser Mühle bis in die Dahme nach Süden (Reviernummer 3748/03) sowie um das besetzte Revier (3848/01) südlich Hermsdorf Mühle bis Märkisch Buchholz.

Einschätzung des Erhaltungsgrades:

Der Erhaltungsgrad der Art wird im Standarddatenbogen (Stand 2017) mit B (gut) eingestuft. Aus den vorliegenden, ausgewerteten Daten konnte ebenfalls der Erhaltungsgrad B (gut) abgeleitet werden (siehe nachfolgende Tabellen).

Tab. 41: Erhaltungsgrad des Bibers (*Castor fiber*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	1	336,5	20,6
C: mittel bis schlecht	-	-	-
Summe	**1**	**336,5**	**20,6**

Tab. 42: Erhaltungsgrad des Bibers (*Castor fiber*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Bewertungskriterien	Habitat-ID	Habitat-ID
	Castfibe253001	Castfibe253002
Zustand der Population	**B**	**B**
Anzahl besetzter Biberreviere pro 10 km Gewässerlänge bzw. pro 25 km² Probefläche (Mittelwert)	B	B
Habitatqualität	**B**	**B**
Nahrungsverfügbarkeit	C	C
Gewässerstruktur	A	A
Gewässerrandstreifen	B	B
Biotopverbund / Zerschneidung	B	B
Beeinträchtigungen	**B**	**B**
Anthropogene Verluste	A	A
Gewässerunterhaltung	B	B
Konflikte	B	B
Gesamtbewertung	**B**	**B**
Habitatgröße [ha]	**126,6**	**209,9**

Zustand der Population:

Der Zustand der Population bezieht sich auf die Anzahl besetzter Biberreviere pro 10 km Gewässerlänge bzw. pro 25 km² Probefläche (Mittelwert). Da sich die Biberansiedlungen entlang des Verlaufes der Dahme befinden, wurde der Zustand der Population auf Grundlage der Anzahl der Reviere pro 10 km Gewässerlänge herangezogen. Gemäß den vorliegenden Daten kommt es bei zwei Revieren auf rund 11 km Länge zu einer Einstufung von 2 Revieren auf 10 km, was der Einstufung B (gut) entspricht.

Habitatqualität:

Es besteht entlang der Dahme laut BBK-Daten nur auf weniger als 50 % der Uferlänge eine gute bis optimale Verfügbarkeit an (regenerationsfähiger Winternahrung), wie Weide und Pappel (C). Die Größe der Reviere im Gebiet von rund 5 km Gewässerlänge zeigt dies ebenfalls, da bei optimaler Nahrungsverfügbarkeit die Reviergröße deutlich kleiner sein kann. Die Gewässerstruktur kann im überwiegenden Bereich (≥ 60 % der Uferlänge) als natürlich oder naturnah eingestuft werden (A). Das Umfeld der Gewässer weist einen überwiegend ungenutzten Gewässerrandstreifen von 10 bis 20 m auf (B).

Angrenzende Flächen sind von Wald bestanden oder werden als Feuchtwiesen und Weiden genutzt. Das Gewässer innerhalb des Gebietes weist keine Wanderungsbarrieren oder Zerschneidungen auf, jedoch ist nur eine Ausbreitung in linearer Richtung möglich (B). Die Habitatqualität wird insgesamt mit gut (B) eingestuft.

Beeinträchtigungen:

Es sind keine anthropogenen Verluste (A) bekannt. Da es sich teilweise um eine naturnahe Fließgewässerausprägung handelt, ist nicht mit gravierenden Auswirkungen der Gewässerunterhaltung zu rechnen (B). Abschnittsweise grenzen Landwirtschaftsflächen an die Gewässer, so dass von vereinzelten Konflikten wie Uferunterhöhlungen auszugehen ist (B). Insgesamt wird von einer mittleren Beeinträchtigung (B) ausgegangen.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen:

Gefährdungsursachen für den Biber sind im Gebiet nicht bekannt und auch nicht in relevantem Maße zu erwarten.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

In Brandenburg ist der Biber weit verbreitet (BfN 2013b). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Bibers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 25 %.

Für das Land Brandenburg wird der Erhaltungszustand des Bibers als „günstig“ (fv) angegeben (Bericht 2013a, SCHOKNECHT & ZIMMERMANN 2015 in LFU 2016a). In der kontinentalen Region ist der Erhaltungszustand der Art deutschlandweit und EU-weit ebenfalls „günstig“ (fv) (BFN 2013A UND 2019, ARTICLE 17 WEBTOOL, 2019). Aufgrund des hohen Anteils des Artvorkommens und des günstigen Erhaltungszustands Brandenburgs gegenüber dem ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustands in der kontinentalen Region, trägt Brandenburg eine besondere Verantwortung für den Erhalt des Bibers. Es besteht jedoch in Brandenburg kein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung des auf der Ebene der kontinentalen Region ungünstigen Erhaltungszustandes der Art.

Das Vorkommen im Gebiet trägt zum günstigen Erhaltungszustand der Art in Brandenburg bei. Das Gebiet ist aufgrund der Uferstrukturen gut als Lebensraum für die Art geeignet, was die Ansiedlung im Gebiet zeigt.

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Der Erhaltungsgrad des Bibers wurde mit gut (B) bewertet. Da keine nennenswerten Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet zu erwarten sind, sind derzeit keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

1.6.3.2. **Fischotter (*Lutra lutra*)**

Biologie / Habitatansprüche:

Der Fischotter gehört zur Familie der Marderartigen (*Mustelidae*). Er ist an Gewässer gebunden und ein sehr gewandter Schwimmer und Taucher. Seine Hauptaktivitätszeit liegt in den Dämmerungs- und Nachtstunden. Als Lebensraum dienen dem Fischotter wasserbeeinflusste Landschaften, wie Seen, Flüsse oder Bruchflächen. Die Art gräbt selten einen richtigen Bau, sondern nutzt als Unterschlupf meist Uferunterspülungen, Wurzeln alter Bäume, dichtes Gebüsch oder Baue anderer Tiere, wie Biber (*Castor fiber*), Dachs (*Meles meles*), Rotfuchs (*Vulpes vulpes*) und Bisamratte (*Ondatra zibethicus*). Der Fischotter ist ein Stöberjäger und sucht Uferbereiche nach Beute ab. Dabei frisst er als fleischfressender Generalist das gesamte ihm dargebotene Nahrungsspektrum von Fischen, Krebsen und Amphibien, über Vögel und Säugetiere bis hin zu Mollusken und Insekten. Entsprechend spielen der Strukturreichtum und damit der Artenreichtum der Uferbereiche eine entscheidende Rolle. Der Fischotter ist sehr mobil und beansprucht große Reviere von mehreren Quadratkilometern Größe. Die Art ist anpassungsfähig und nutzt auch stärker vom Menschen beeinflusste Bereiche (PETERSEN et al. 2004, MUNR 1999).

Erfassungsmethodik/ Datenlage:

Die Bearbeitung umfasste eine reine Datenrecherche. Hierzu wurden Daten der Naturwacht im Naturpark „Dahme-Heideseen ausgewertet (NATURWACHT IM NATURPARK „DAHME-HEIDESEEN“ 2014 & 2015). Es lagen digitale Geodaten zu Kontrollpunkten, Fischotternachweisen sowie zu Totfunden von Fischottern vor (NATURWACHT IM NATURPARK „DAHME-HEIDESEEN“ 2014a, 2015a, 2018). Weitere gebietsbezogene Daten der Art wurden in Form von indirekten Nachweisen im Rahmen der Biotopkartierung gewonnen. Für die Bewertung wurden die Web-Kartenanwendung Wasserrahmenrichtlinie-(WRRL) Daten 2015 des LfU und wenn für Gewässerabschnitte keine Daten vorlagen, zudem Angaben zur Gewässerstrukturgüte (LUA 2009) und Angaben aus der jeweiligen aktuellen BBK genutzt.

Status im Gebiet:

Ein Nachweis der Art lag im Gebiet gemäß den Geodaten (NATURWACHT IM NATURPARK „DAHME-HEIDESEEN“ 2018) vor. Es handelte sich um den positiven Kontrollpunkt (N-33-136-D-a/1, Schleuse Hermsdorfer Mühle). Dieser befindet sich in etwa in der Mitte des FFH-Gebietes. Weitere positive Kontrollpunkte liegen weiter nördlich bei Kolberg (N-33-136-B-c/1, Kolberg Wiesengraben) sowie südlich bei Märkisch Buchholz (N-33-136-C-b/3, Märkisch Buchholz Alte Dahme). Dies zeigt eine durchgängige Nutzung der Dahme durch den Fischotter.

Einschätzung des Erhaltungsgrades:

Der Erhaltungsgrad der Art wird im Standarddatenbogen (Stand 2017) mit C (mittel-schlecht) eingestuft. Aus den vorliegenden, ausgewerteten Daten konnte eine Verbesserung des Erhaltungsgrades abgeleitet werden. Demnach ist dieser für den Fischotter als gut (B) zu bewerten (siehe nachfolgende Tabellen).

Tab. 43: Erhaltungsgrad des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	1	48,9	3,0
C: mittel bis schlecht	-		-
Summe	**1**	**48,9**	**3,0**

Tab. 44: Erhaltungsgrad des Fischotters *(Lutra lutra*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Bewertungskriterien	Habitat-ID
	Lutrlutr253001
Zustand der Population	**A**
Zustand der Population nach IUCN	A
Habitatqualität	**B**
Habitatqualität: (Habitatstrukturen) Ergebnis der ökologischen Zustandsbewertung nach WRRL je Bundesland	B
Beeinträchtigungen	**B**
Beeinträchtigungen: Totfunde (Auswertung aller bekannt gewordenen Totfunde innerhalb besetzter UTM-Q)	A
Beeinträchtigungen: Anteil ottergerecht ausgebauter Kreuzungsbauwerke	B
Beeinträchtigungen: Reusenfischerei	B
Gesamtbewertung	**B**
Habitatgröße [ha]	**48,9**

Zustand der Population:

Aufgrund der Lebensraumansprüche des Fischotters ist die Bewertung der Population auf Grundlage der FFH-Gebiete nicht sinnvoll, da diese hierfür zu klein sind. Als Bezugsraum sollten daher bei großflächiger Verbreitung die Bundesländer bzw. innerhalb dieser mindestens die Wassereinzugsgebiete bei nur kleinflächigen Ottervorkommen gewählt werden (SCHNITTER et al. 2006). Für das Land Brandenburg wird der Erhaltungszustand des Fischotters als „günstig“ (fv) angegeben (BERICHT 2013A, SCHOKNECHT & ZIMMERMANN 2015 IN LFU 2016A). Bei der Gesamtbewertung des EHG für die Art wird das Kriterium Population daher mit der gesamtbrandenburgischen Bewertung „A“ berücksichtigt.

Habitatqualität:

Die Einschätzung der Habitatqualität ergibt sich aus dem Ergebnis der ökologischen Zustandsbewertung aus dem aktuellsten Monitoring zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Die Angaben zur Dahme zeigen einen als „mäßig“ eingestuften ökologischen Zustand nach WRRL. Demnach wäre von einer mittleren (bis schlechten) (C) Habitatqualität auszugehen. Da die Art jedoch nicht nur auf natürliche, nährstoffarme Gewässer und störungsfreie Gebiete angewiesen ist, sondern hinsichtlich der Habitatnutzung wesentlich anpassungsfähiger ist, ist die Verfügbarkeit eines großen, zusammenhängenden, miteinander vernetzten Gewässersystems eine existenzielle Voraussetzung für das Vorkommen der Art. Da dies auf das FFH-Gebiet zutrifft, kann von einer guten Habitatqualität für den Fischotter ausgegangen werden.

Beeinträchtigungen:

Die Beeinträchtigungen werden insgesamt als mittel (B) eingestuft. So liegen keine Totfunde im Gebiet oder im Umfeld vor (A). Es gibt ein relevantes Kreuzungsbauwerk, die Brücke mit Schleuse und Wehr bei Hermsdorf Mühle, das nicht ottergerecht ausgebaut ist. Daraus ergibt sich eine mittlere Gefährdung (B). Gemäß den Angaben der Naturwacht besteht zeitweilig Reusenfischerei. Gemäß der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Dahme-Heideseen“ § 5 Abs. (1) Nr. 4 sind „Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen oder auszustatten [...], dass eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausgeschlossen ist“. Als zulässige Handlung gilt nach § 5 Abs. (1) Nr. 3. der NSG-Verordnung die „ordnungsgemäße fischereiwirtschaftliche Flächennutzung und Angelfischerei mit der Maßgabe, dass die Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen oder auszustatten sind, daß ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausgeschlossen ist“. Demnach ist hinsichtlich dieses Kriteriums von einer unerheblichen Beeinträchtigung (Reusenanlagen zumindest teilweise mit Otterschutz) auszugehen (B).

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen:

Gefährdungsursachen für den Fischotter sind im Gebiet durch das nicht ottergerechte Querungsbauwerk bei Hermsdorf Mühle sowie durch eine eventuelle Reusenfischerei vorhanden, so die verwendeten Reusen nicht mit Otterschutz ausgestattet sind.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

Der Schwerpunkt der Verbreitung des Fischotters liegt in den Bundesländern Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein sowie in Teilen von Niedersachsen, Thüringen und Bayern. In Brandenburg ist der Fischotter flächendeckend verbreitet (BfN 2013b). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Fischotters bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 25 %. Für das Land Brandenburg wird der Erhaltungszustand des Fischotters als „günstig“ (fv) angegeben (BERICHT 2013A, SCHOKNECHT & ZIMMERMANN 2015 IN LFU 2016A). In der kontinentalen Region ist der Erhaltungszustand der Art deutschlandweit und EU-weit als „ungünstig-unzureichend“ (u1) angegeben (BFN 2013A UND 2019, ARTICLE 17 WEBTOOL, 2019). Brandenburg trägt somit eine besondere Verantwortung für den Erhalt des Fischotters. Es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung des auf der Ebene der kontinentalen Region ungünstigen Erhaltungszustandes der Art (vgl. Tab. 41; ebd.).

Da über das Vorkommen der Art im Gebiet nur wenig bekannt ist, kann eine Bedeutung nicht abgeleitet werden. Grundsätzlich eignet sich das Gebiet als Habitat für die Art.

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs:

Der Erhaltungsgrad der Art wird aufgrund der Ergebnisse der Datenrecherche als gut (B) eingestuft. Die Einstufung zum Referenzzeitpunkt (2017) lag bei mittel bis schlecht (C). Es ist demnach von einer Verbesserung für die Art bzw. von einer verbesserten Einstufung des Erhaltungsgrades auszugehen.

Handlungsbedarf besteht für den Fischotter in der Reduzierung der Beeinträchtigungen durch Reusenfischerei und Kreuzungsbauwerke. Ein weiterer Handlungsbedarf besteht hinsichtlich der Habitatqualität, insbesondere beim ökologischen Zustand des Gewässers. Dieser kann und sollte durch Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in den guten ökologischen Zustand überführt werden. Dies würde zugleich eine Vielzahl von anderen aquatischen Arten zu Gute kommen.

1.6.3.3. **Rotbauchunke (*Bombina bombina*)**

Biologie / Habitatansprüche:

Die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) ist eine Charakterart der von kontinentalem Klima geprägten Tieflandgebiete Ost- und Mitteleuropas. In Deutschland liegen ihre Schwerpunktvorkommen in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Die Habitatgewässer sind meist dauerhaft wasserführend mit gut strukturierter Ufer- und Verlandungsvegetation. Temporäre Gewässer werden auch besiedelt, sind jedoch oftmals keine Reproduktionsgewässer. Die Laichzeit liegt zwischen Mai und Juli und die Entwicklungszeit der Larven beträgt 2-3 Monate. In temporären, vorzeitig austrocknenden Gewässern kann somit die Metamorphose meist nicht abgeschlossen werden.

Eine gute Besonnung und eine geringe Wassertiefe sind vorteilhaft, da sich in diesen Fällen der Wasserkörper rasch erwärmt, was für eine erfolgreiche Reproduktion entscheidend ist. Die Landhabitate liegen meist in Gehölzen im nahen Umfeld der Gewässer. Als Überwinterungsplätze werden Steinhaufen, Totholz oder der Wurzelbereich von Bäumen genutzt.

Erfassungsmethodik/ Datenlage:

Für die Erfassung der Rotbauchunke erfolgte eine Datenrecherche sowie eine Kartierung im Zeitraum von April bis Juni 2018. Vom Landesumweltamt wurden zudem Geodaten zu Nachweisen der Art im Naturpark Dahme-Heideseen bereitgestellt, welche in den vergangenen Jahren von der Naturwacht Brandenburg aufgenommen wurden. Im oben genannten Zeitraum sollten 20 Gewässer im gesamten Schutzgebiet Dahme-Heideseen untersucht werden. Eine Übersichtsbegehung zur Auswahl von drei Probeflächen im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ wurde am 10.04.2018 durchgeführt. Ausgewählt als Untersuchungsgewässer wurden zwei Bereiche im Miethsluch sowie eine überschwemmte Lichtung entlang eines Grabens östlich des Miethluchs.
Zur Erfassung der Rotbauchunke über die Rufaktivität der Männchen wurden die Gewässer an windstillen und sonnig bis heiteren Tagen aufgesucht. Die Untersuchungen erfolgten am 12./13.04 und 16./17.05.2018. Die Verweildauer betrug etwa 30 Minuten je Gewässer. Am 06.06. und 08.06.2018 wurde in ufernahen Freiwasserbereichen und in Bereichen mit ausgeprägter Submersvegetation nach Larven gekeschert.

Status im Gebiet:

Die Rotbauchunke wurde in einem der drei Gewässer (Habitat 001, Habitatflächen-ID: Bombbomb 9, s. Karte 3) mit einer vermutlich kleinen Population nachgewiesen (ein rufendes Tier). In den Untersuchungsflächen 1 und 3 (nachfolgend als potenzielles Habitat 002 bzw. 003 betrachtet) konnten keine Nachweise der Art erbracht werden. Reproduktionsnachweise gelangen an keinem der drei Gewässer. Aus den vom LfU bereitgestellten Daten gehen zwei Altnachweise hervor. Demzufolge konnte die Rotbauchunke 2015 im Bereich des Habitat 002, im Jahr 2013 im Bereich des Habitat 003 festgestellt werden. Weitere Angaben über die genaue Anzahl der beobachteten Tiere liegen nicht vor.

Einschätzung des Erhaltungsgrades:

Der Erhaltungsgrad der Art wird im Standarddatenbogen (Stand 2000, aktualisiert April 2017) mit C (mittel bis schlecht) bewertet, wobei dieser Beurteilung unzureichende Daten (DD) zugrunde lagen. Auf Grundlage der Ergebnisse der Kartierung 2018 ist der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene als B (gut) einzustufen (siehe nachfolgende Tabellen). Da die Bewertung 2018 erstmalig anhand einer Kartierung vorgenommen wurde, ist nicht abschließend feststellbar, ob es sich um eine reale Verbesserung des Erhaltungsgrads handelt.

Tab. 45: Erhaltungsgrade der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate und potenziellen Habitate	(potenzielle) Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend			
B: gut	3	12,2	< 1 %
C: mittel bis schlecht			
Summe	3	12,2	< 1 %

Tab. 46: Erhaltungsgrade der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ auf der Ebene einzelner (potenzieller) Vorkommen

Bewertungskriterien	Habitat-ID	Habitat-ID	Habitat-ID
	Bombbomb253001	Bombbomb253002	Bombbomb253003
Zustand der Population	**C**	**nicht bewertet**	**nicht bewertet**
Populationsgröße	C	nicht bewertet	nicht bewertet
Reproduktion	C		
Habitatqualität	**B**	**B**	**B**
Anzahl und Größe der zum Vorkommen gehörenden Gewässer	A	A	A
Ausdehnung Flachwasserzone	B	A	B
submerse und emerse Vegetation	A	A	A
Beschattung	A	A	A
Ausprägung Landlebensraum	A	A	A
Entfernung zum nächsten Vorkommen	-	B	A
Beeinträchtigungen	**B**	**B**	**B**
Fischbestand und fischereiliche Nutzung	B	B	B
offensichtlicher Schad- oder Nährstoffeintrag	A	A	A
Gefährdungen im Landhabitat durch schweren Maschineneinsatz	A	A	A
Fahrwege im Jahreslebensraum	A	A	A
Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung im Umfeld	A	A	A
Gesamtbewertung	**B**	**B**	**B**
Habitatgröße in ha	5,82	3,03	3,33

Zustand der Population:

Der Zustand der nachgewiesenen Population im Habitat 001 wurde mit C (mittel bis schlecht) bewertet, da lediglich ein Individuum (ein Rufer) registriert wurde. Das Kriterium wird für Gewässer 002 und 003 nicht bewertet, da keine Nachweise erbracht werden konnten.

Habitatqualität:

Die untersuchten Gewässer weisen hinsichtlich Gewässergröße, Deckungsgrad der submersen Vegetation, Beschattung und Landlebensraum hervorragende Ausprägungen auf. Die Ausdehnung der Flachwasserzonen ist bei Gewässer 001 und 003 mit B, bei dem Gewässer 002 mit A zu bewerten. Die mittlere Entfernung zum nächsten Vorkommen führt bei Gewässer 002 zur Einstufung dieses Merkmals mit B, bei Gewässer 003 aufgrund der Nähe zum Habitatgewässer 001 zur Einstufung A. Insgesamt ergibt sich für die einzelnen Gewässer eine gute Habitatqualität (B).

Beeinträchtigungen:

Es wurden keine erheblichen Beeinträchtigungen an den Gewässern festgestellt. Das Vorkommen von Kleinfischen (B) führt zu einer Gesamtbewertung B (mittel).

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen:

Eine wesentliche Gefährdung der Vorkommen besteht durch ein zu geringes Wasserdargebot und dadurch ein Mangel an Laichgewässern bzw. ein vorzeitiges Trockenfallen. Durch ein vorzeitiges Trockenfallen von Gewässern vor Abschluss der Larvenentwicklung kann die Reproduktion beeinträchtigt werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

In der Roten Liste Brandenburgs von 2004 (SCHNEEWEIß, N.; KRONE, A. & BAIER, R.) wird die Rotbauchunke als „stark gefährdet“ eingestuft. In der Roten Liste Deutschlands wird die Art ebenfalls als „stark gefährdet“ geführt (KÜHNEL et al. 2009). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als ungünstig bis schlecht (uf2) eingestuft (SCHOKNECHT & ZIMMERMANN 2015). In der kontinentalen Region ist der Erhaltungszustand der Art deutschlandweit ebenfalls „ungünstig-schlecht“ (u2) und EU-weit als „ungünstig-unzureichend“ (u1) (BFN 2013A UND 2019, ARTICLE 17 WEBTOOL, 2019). Das Land Brandenburg hat eine besondere Verantwortung gegenüber der Art und es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Habitate/Population in einem guten Zustand (LFU 2016a). Aufgrund der vermutlich geringen Populationsgröße in den Habitatgewässern ist von einer geringen Bedeutung des Schutzgebietes für den Erhalt der Art auszugehen.

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs:

Aus den Ergebnissen der Kartierung 2018 ergibt sich ein insgesamt guter Erhaltungsgrad (B) der Rotbauchunke im FFH-Gebiet. Gegenüber dem Referenzzeitpunkt (2000, Aktualisierung 2017) stellt diese Einschätzung formal eine Verbesserung dar, welche sich jedoch vermutlich in dem zum damaligen Zeitpunkt ungenügenden Kenntnisstand (Datenqualität lt. Standarddatenbogen = DD - keine Daten vorhanden) begründet. Es besteht kein zwingender Handlungsbedarf zur Verbesserung des Erhaltungsgrades der Habitate. Da allerdings abzusehen ist, dass aufkommende Gehölze in absehbarer Zeit zu einer Beschattung und damit Verschlechterung der Habitate führen werden, sind vorbeugende Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

1.6.3.4. **Kammmolch (*Triturus cristatus*)**

Biologie / Habitatansprüche:

Der Nördliche Kammmolch (*Triturus cristatus*) ist die größte heimische Molchart. Er kommt in Deutschland überwiegend in der offenen Landschaft vor, besiedelt jedoch bei Vorhandensein besonnter Gewässer auch Waldgebiete. Der Kammmolch lebt ganzjährig gewässernah. Er gehört zu den Arten, die im Frühjahr als erste den Laichgewässern zustreben. Hier halten sich nicht nur die Adulten, sondern auch ein Großteil der Jungtiere bis Ende August auf. Daher ist das Fortpflanzungsverhalten mit weiteren Aktivitäten verschränkt, so dass ein Gewässer nicht nur den Ansprüchen hinsichtlich der Fortpflanzung, sondern auch hinsichtlich

des Nahrungsangebotes gerecht werden muss. Ebenso von Bedeutung ist das Vorhandensein von Versteckplätzen.

Bevorzugt werden größere, stehende Gewässer, in denen sich die Tiere meist in tieferen Regionen aufhalten. Lediglich im zeitigen Frühjahr findet man sie häufig in den warmen Flachwasserzonen. Laichgewässer des Kammmolchs müssen überwiegend besonnt und durch ausgeprägte submerse Vegetation gekennzeichnet sein. Letztere ist zum Anheften der Eier und als Versteckplatz von Bedeutung. Daraus resultieren besondere Ansprüche an die Wasser- und Gewässerqualität.

Die Laichzeit der Kammmolche erstreckt sich von März bis Juni. Bei einer etwa dreimonatigen Entwicklungszeit der Larven ist für eine erfolgreiche Reproduktion eine durchgehende Wasserführung der Gewässer bis September notwendig.

Die Wanderstrecken vom Laichgewässer zu den Landlebensräumen betragen beim Kammmolch bis zu 1.000 m (STOEFER 1997 in THIESMEIER et al. 2009). Die Winterquartiere werden im Oktober / November aufgesucht.

Abb. 24: Kammmolch im Miethsluch (Foto: F. Henrikus 2018)

Erfassungsmethodik/ Datenlage:

Es erfolgte für den Kammmolch eine Datenrecherche sowie eine detaillierte Kartierung im Zeitraum April bis Juni 2018. Vom Landesumweltamt wurden Geodaten zu Nachweisen der Art im Naturpark Dahme-Heideseen bereitgestellt, die überwiegend von der Naturwacht aufgenommen wurden. 20 Kartierflächen (davon 10 gemeinsam mit der Rotbauchunke) sollten im gesamten Naturpark Dahme-Heideseen untersucht werden. Eine Übersichtsbegehung zur Auswahl von drei Probeflächen im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ erfolgte am 10.04.2018. Ausgewählt als Untersuchungsgewässer wurden zwei Bereiche im Miethsluch sowie ein Grabenabschnitt auf einer Lichtung östlich des Miethluchs. Die Erfassung erfolgte im April und Mai mittels Einsatz von Reusenfallen über zwei Fangnächte, vornehmlich zum Nachweis adulter Individuen. Hierzu wurden je Untersuchungsgewässer fünf bis zehn modifizierte, faltbare und unbeköderte Kleinfischreusen aus Gaze (je zwei Öffnungen) in den mit hinreichend Vegetation versehen Flachwasserbereichen ausgelegt. Die ausgebrachten Fallen sind mit unsinkbaren Schwimmern versehen, sodass eine durchgehende Sauerstoffversorgung der gefangenen Tiere gewährleistet wird. Am 06.06. und 08.06.2018 wurde in ufernahen Freiwasserbereichen und in Bereichen mit ausgeprägter Submersvegetation nach Larven gekeschert.

Status im Gebiet:

Der Kammmolch wurde in zwei der drei Gewässer (Habitat 001, 002 - Habitatflächen-ID: Tritcris 8 und Tritcris 10, s. Karte 3) mit jeweils einer kleinen Population (< 20 Individuen) sowie Larvenfunden nachgewiesen. Im potenziellen Habitat (Untersuchungsfläche 3), dem westlichen Bereich des Miethsluchs, konnten keine Nachweise erbracht werden. Die Auswertung der vorhandenen Daten der Naturwacht ergab einen historischen Nachweis aus dem Jahr 1973 im Bereich des Habitats 001. Die Untersuchungsfläche 3 wird als potentielles Habitat angesehen und wird nachfolgend mit der ID 003 geführt.

Einschätzung des Erhaltungsgrades:

Der Erhaltungszustand des Vorkommens wurde insgesamt als gut (B) bewertet, siehe folgende Tabellen.

Tab. 47: Erhaltungsgrade des Kammmolches (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate und potenziellen Habitate	(potenzielle) Habitatfläche in ha	Anteil der (potenziellen) Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend			
B: gut	3	12,2	< 1 %
C: mittel bis schlecht			
Summe	**3**	**12,2**	**< 1 %**

Der Erhaltungsgrad der Art wird im Standarddatenbogen von März 2000 (Aktualisiert April 2017) mit C (mittel bis schlecht) bewertet, wobei dieser Beurteilung unzureichende Daten (DD) zugrunde lagen. Auf Grundlage der Ergebnisse der Kartierung 2018 ist der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene als B (gut) einzustufen. Da die Bewertung 2018 erstmalig anhand einer Kartierung vorgenommen wurde, ist nicht abschließend feststellbar, ob es sich um eine reale Verbesserung der Kammmolchvorkommen im FFH-Gebiet handelt.

Tab. 48: Erhaltungsgrad des Kammmolches (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ auf der Ebene einzelner (potenzieller) Vorkommen

Bewertungskriterien	Habitat-ID		
	Tritcris253001	Tritcris253002	Tritcris253003
Zustand der Population	**C**	**C**	**nicht bewertet**
Maximale Aktivitätsdichte je Fallennacht über alle beprobten Gewässer eines Vorkommens	C	C	nicht bewertet
Populationsstruktur: Reproduktionsnachweis	A	A	
Habitatqualität	**B**	**B**	**B**

Bewertungskriterien	Habitat-ID		
	Tritcris253001	Tritcris253002	Tritcris253003
Anzahl und Größe der zum Vorkommen gehörenden Gewässer (Anzahl der Gewässer und Größenschätzung in m² für jedes Gewässer)	A	A	A
Anteil der Flachwasserzonen bzw. Anteil der flachen Gewässer am Komplex (Tiefe < 0,5 m) (Flächenanteil angeben)	B	A	B
Deckung submerser und emerser Vegetation (Deckung angeben)	A	A	A
Beschattung (Anteil durch Gehölze beschatteter Wasserfläche angeben)	A	B	A
Strukturierung des direkt an das Gewässer angrenzenden Landlebensraumes (Expertenvotum mit Begründung)	A	A	A
Entfernung des potenziellen Winterlebensraumes vom Gewässer (pot. Winterlebensraum beschreiben, Entfernung angeben)	A	A	A
Entfernung zum nächsten Vorkommen (Entfernung in m angeben) (nur vorhandene Daten einbeziehen)	A	A	A
Beeinträchtigungen	**B**	**B**	**B**
Schadstoffeinträge (Expertenvotum mit Begründung)	A	A	A
Fischbestand und fischereiliche Nutzung (gutachterliche Einschätzung oder Informationen der Betreiber)	B	B	B
Fahrwege im Gewässerumfeld (500 m)	A	A	A
Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung (Umkreis-Anteil angeben)	A	A	A
Gesamtbewertung	**B**	**B**	**B**
Habitatgröße in ha	5,82	3,03	3,33

Zustand der Population:

Der Zustand der nachgewiesenen Populationen wurde bei den Habitaten 001 und 002 mit C (mittel bis schlecht) bewertet, da in beiden Fällen weniger als 20 Individuen aufgenommen werden konnten. Günstig zu bewerten war das Merkmal Reproduktion, an beiden Gewässern ein Nachweis von Larven gelang. Das Kriterium wird für das untersuchte Gewässer 003 nicht bewertet, da keine Nachweise erbracht werden konnten.

Habitatqualität:

Habitat 002 ist von einem Komplex aus einem Graben und mehreren kleineren mit Wasser gefüllten Senken gekennzeichnet. Habitat 001 stellt eine einzelne weitläufige Gewässerfläche dar (östlicher Bereich des Miethsluchs). Beide Habitate zeichnen sich durch ihre sehr günstig ausgeprägte aquatische Vegetation (A) aus. Das Gewässer 001 ist zudem kaum einer Beschattung ausgesetzt (A), wohingegen das Komplexhabitat 002 sowohl sehr sonnige wie auch eher schattige Bereiche aufweist (B). Potenzielle, zur Überwinterung geeignete Bereiche befinden sich im direkten Gewässerumfeld beider Habitate (A).

Das potentielle Habitat 003 ähnelt in seiner strukturellen Ausstattung dem Habitat 001. Die beiden Gewässerbereiche liegen nah bei einander und bilden einen Habitatkomplex. Die Habitatqualität aller untersuchten Gewässer wird als gut (B) bewertet.

Beeinträchtigungen:

Insgesamt wurden keine erheblichen Beeinträchtigungen an den Gewässern festgestellt. Im Umfeld der drei Gewässer gibt es lediglich kaum frequentierte, unbefestigte Forstwege. Indizien für Nährstoffeinträge lagen bei keinem der Habitate vor. Die Gewässer weisen einen geringen Kleinfischbestand auf, woraus sich eine Gesamtbewertung des Kriteriums für alle Gewässer B (mittel) ergibt. Alle Gewässer weisen schwankende Wasserstände auf.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen:

Eine mögliche Gefährdung liegt in den Schwankungen der Wasserstände und partiellen Austrocknung der Gewässer, die eine erfolgreiche Reproduktion der Art verhindert. Durch natürliche Sukzession besteht weiterhin insbesondere für Habitat 002 (Habitatflächen-ID: Tritcris 10, s. Karte 3) die Gefahr der Verbuschung, vorrangig im Bereich des Grabens, die zu einer zu starken Beschattung der Gewässer führen könnte.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

In Brandenburg gilt die Art nach der aktuellen Roten Liste als gefährdet (SCHNEEWEIß et al. 2004), bundesweit wird die Art in der Vorwarnliste geführt (KÜHNEL et al. 2009). Der Erhaltungszustand wird von SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) auf Landesebene als ungünstig – unzureichend (uf1) eingestuft. In der kontinentalen Region ist der Erhaltungszustand der Art deutschlandweit und EU-weit ebenfalls „ungünstig-unzureichend“ (u1) (BFN 2013A UND 2019, ARTICLE 17 WEBTOOL, 2019). Bezogen auf die kontinentale Region im Bund kommen 10 % der Gesamtpopulation der Art in Brandenburg vor, so dass eine besondere Verantwortung gegenüber der Art vorliegt und ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Habitate / Populationen in einem guten Zustand besteht (LfU 2016a). Aufgrund der vermutlich geringen Populationsgröße in den Habitatgewässern ist von einer eher geringen Bedeutung des Schutzgebietes für den Erhalt der Art auszugehen.

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs:

Der Kammmolch weist gemäß der Bewertung (Stand 2018) einen guten (B) Erhaltungsgrad auf. Im Vergleich zur Angabe im Standarddatenbogen stellt dies eine Verbesserung dar. Ob die aktuelle Einschätzung einer realen Verbesserung des Erhaltungsgrades entspricht ist nicht sicher, da der Einschätzung im Standarddatenbogen keine Daten (DD) zugrunde lagen. Ziel ist es, den günstigen Erhaltungsgrad der Art auf Gebietsebene langfristig zu wahren. In diesem Sinne besteht ein Handlungsbedarf für Erhaltungsmaßnahmen in den jeweiligen (potenziellen) Habitaten

1.6.3.5. **Rapfen (*Aspius aspius*)**

Biologie / Habitatansprüche:

Der Rapfen gehört zu der Familie der *Cyprinidae*. Es besteht eine deutliche Präferenz für strömende Bereiche innerhalb der Brassen- und Barbenregion. Maßgebliche Bestandteile des Laichhabitats dieser rheophilen Art sind überströmte Kies- und Geröllbänke (Substratlaicher). Es ist jedoch auch belegt, dass der Rapfen in der Lage ist, sich in Stillwasserbereichen - verbundene Flussseen – fortzupflanzen (KAMMERAD et al. 2012), wobei in Seen lebende Rapfen häufig in die einmündenden Flüsse zum Laichen aufsteigen (SCHARF et al. 2011a). Je niedriger das Frühjahrshochwasser ausfällt und je höher die Frühjahrswassertemperaturen nach dem Schlupf der Larven ansteigen, desto besser ist das Brutaufkommen (KAMMERAD et al. 2012). Die Larven verweilen bis zur Schwimm- und Fressfähigkeit sowie der Aufzehrung des Dottersackes im Interstitial (BEUTLER & BEUTLER 2002, KAMMERAD et al. 2012). Zunächst ernährt sich die Brut des Rapfens von vorkommenden Makroinvertebraten, bevor er sich als einzige Weißfischart im adulten Stadium überwiegend räuberisch von Kleinfischen wie Ukelei, Stint und Hasel ernährt (BEUTLER & BEUTLER 2002, SCHARF et al. 2011a, KAMMERAD et al. 2012). Die Uferbereiche werden von den Jungfischschwärmen nur bis zum Ende des ersten Sommers besiedelt. Adulte Tiere leben überwiegend als Einzelgänger in der Freiwasserzone (BEUTLER & BEUTLER 2002) und unternehmen im Jahresverlauf teils ausgedehnte Wanderungen zwischen den einzelnen Habitaten (Winter-, Laich- und Nahrungshabitate). Die zurückgelegten Wanderdistanzen können dabei weit mehr als 100 km betragen (SCHARF et al. 2011a).

Ab Oktober bzw. November, bei Temperaturen unter 10°C, werden die Winterlager aufgesucht und Ende März/Anfang April aufgrund der Laichwanderung wieder verlassen. Die Laichwanderungen finden überwiegend in kleinen Trupps statt (KAMMERAD et al. 2012).

Die ökologischen Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungsgrad sind: größere Flüsse und Ströme mit ausgeprägten Kiesbänken und Geröllfluren und deren gut durchströmte seenartige Erweiterungen; schnell steigender Bestandstrend bei Verbesserung der Wasserqualität (z. B. in Elbe und Havel); Art profitiert möglicherweise auch von Überangebot an Klein- bzw. Jungfischen anderer *Cyprinidae* (Karpfenfische) (BEUTLER & BEUTLER 2002).

Erfassungsmethodik / Datenlage:

Grundsätzlich erfolgt die Erfassung durch Elektrobefischungen. Für das gegenständige FFH-Gebiet sind keine Erfassungen vorgesehen. Es erfolgte eine Datenrecherche, bei der mehrere Datenquellen ausgewertet wurden. Dazu zählen die Fischdatenbank des Instituts für Binnenfischerei e.V. (IfB), Daten des WRRL-Monitorings (Übergabe LfU, Stand 02/2018) sowie das Zufallskataster der Naturwacht. Weitere Datenabfragen erfolgten bei der Unteren Fischereibehörde des Landkreises Dahme-Spreewald und dem Landesanglerverband Brandenburg e.V..

Status im Gebiet

Es liegen zwei Artnachweise des Rapfens für das FFH-Gebiet innerhalb der Dahme vor (vgl. Tab. 49).

Tab. 49: Datenrecherche Rapfen (vgl. IfB-Fischkataster)

Datum	Erfasser	Anzahl (Länge)
19.09.2005	GUG PM-Knuth, Rothe	keine Angabe
2006	Märkischer Angler	keine Angabe

Einschätzung des Erhaltungsgrades:

Im Standarddatenbogen aus dem Jahr 2000 (aktualisiert 2017) wird der Erhaltungsgrad des Rapfens im FFH-Gebiet als gut (B) eingestuft. Im Rahmen der Managementplanung wird der Erhaltungsgrad des Vorkommens ebenfalls mit B bewertet, siehe folgende Tabellen.

Tab. 50: Erhaltungsgrad des Rapfens (*Aspius aspius*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in m	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	1	40,92	2.5
C: mittel bis schlecht	-	-	-
Summe	1	40,92	2,5

Tab. 51: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Rapfens im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

Bewertungskriterien	Habitat-ID
	Aspiaspi160001
Zustand der Population	**Keine Bewertung**
Bestandgröße/Abundanz: Art vorhanden an WRRL-Probestellen im Verbreitungsgebiet	Keine Bewertung
Altersstruktur/Reproduktion: Altersgruppe(n) (AG)	Keine Bewertung
Habitatqualität	**B**
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	**B**
Querverbaue	B
Anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge	Keine Bewertung
Weitere Beeinträchtigungen für *Aspius aspius*	B
Gesamtbewertung	**B**
Habitatgröße [ha]	**40,92**

Zustand der Population:

Es liegen keine Daten zum Vorkommen der Art vor, daher kann das Kriterium Population nicht bewertet werden.

Habitatqualität (Habitatstrukturen):

Die Dahme stellt in dem FFH-Gebiet einen kleinen Fluss dar, der nur punktuell Unterwasserpflanzen, jedoch regelmäßig Teichrose und auf großen Strecken ungestörte Uferzonen aufweist. Bei Hermsdorf Mühle ist eine Schleuse vorhanden. Im gesamten Streckenabschnitt sind mehrere Abschnitte mit Totholz, Flachwasserzonen, Detritusbereiche und Makrophyten vorhanden. Das Sohlsubstrat besteht aus natürlicherweise vorkommendem Sand. Die Sohle ist nicht verbaut.

Die Gesamtbewertung der Habitatqualität richtet sich nach der Experteneinschätzung und lautet somit „B“ - gut.

Beeinträchtigungen:

Die Beeinträchtigungen beziehen sich auf das Vorhandensein von Seezugängen v.a. an den Siedlungen südlich Streganzsee und den regelmäßigen Motorbootverkehr. Darüber hinaus weist die Fischwanderhilfe an der Mühle Hermsdorf lediglich eine eingeschränkte Durchgängigkeit auf (vgl. ZAHN et al. 2016). Mögliche Beeinträchtigungen können insgesamt als gering (B) bewertet werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt

Der Rapfen ist in Brandenburg ungefährdet (Kategorie *; SCHARF et al. 2011b). Er gilt in Brandenburg als mäßig häufig. Für das Land Brandenburg wird der Erhaltungszustand des Rapfens als „günstig“ (fv) angegeben (Bericht 2013a, SCHOKNECHT & ZIMMERMANN 2015 in LFU 2016a). In der kontinentalen Region ist der Erhaltungszustand der Art deutschlandweit und EU-weit ebenfalls „günstig“ (fv) (BFN 2013A UND 2019, ARTICLE 17 WEBTOOL, 2019). Brandenburg kommt daher eine besondere Verantwortlichkeit zu.

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Gemäß der Erhaltungszielverordnung ist das Ziel die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades der Art. Der Erhaltungsgrad wird mit gut (B) bewertet. Erhaltungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

1.6.3.6. **Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)**

Biologie / Habitatansprüche:

Die fundiertesten Habitatanalysen zu dieser an Standgewässer gebundenen Art stammen aus der Schweiz, sind jedoch nach eigenen Beobachtungen auf norddeutsche Verhältnisse übertragbar. Nach WILDERMUTH (1992) erwies sich die Vegetationsstruktur der Gewässer als entscheidend für ein Vorkommen von *L. pectoralis*. Die Männchen erkennen ihre potentiellen Reviere an einer mit Strukturen durchsetzten reflektierenden Fläche über dunklem Untergrund, in die natürlichen Bedingungen übertragen also an einer mit Vegetation durchsetzten Wasserfläche (ebd.). Bei der Vegetation kann es sich z.B. um Laichkraut, jedoch auch um vertikale Blätter oder Sprossen (Schachtelhalm, Rohrkolben) handeln. Auch Schilf kommt in Betracht, darf jedoch keine dichten Bestände bilden. Die Vertikalstrukturen dienen den männlichen Imagines als Sitzwarte. Ein regelmäßig wiederkehrendes Element an den Habitatgewässern der Art sind zudem Gehölze, oftmals handelt es sich um zumindest teilbesonnte Lagen innerhalb lockerer Waldbestände. Die Larven der Großen Moosjungfer sind ausgesprochen empfindlich gegenüber Prädation durch Fische, da sie nur wenige Dornen tragen und zudem tagaktiv sind. Eine wesentliche Gefährdungsursache ist daher regelmäßig der Besatz mit benthivoren Fischarten in Habitatgewässern. Die Wasserqualität, insbesondere die Trophie, scheint keinen direkten Einfluss auf die Larven zu haben, wirkt sich jedoch oftmals indirekt über die Vegetationsentwicklung aus.

Erfassungsmethodik / Datenlage:

Aus dem FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ liegen drei Nachweise der Großen Moosjungfer vor. Die Art wurde am 10.06.2015 an einem Torfstichgewässer südlich vom Streganzer See durch die Naturwacht (H. Hause) nachgewiesen. Dieser Nachweis wurde bei der Auswahl der Probeflächen berücksichtigt.

Weitere Nachweise aus den Jahren 2012 und 2015 stammen vom Miethsluch, nordöstlich von Birkholz. Sie wurden als ungenau verortet klassifiziert und stammen vermutlich von Imaginalbeobachtungen an Temporärgewässern ohne Bezug zu möglichen Reproduktionshabitaten. Daher wurden sie weder bei der Auswahl der Probeflächen noch bei der Abgrenzung der Habitate berücksichtigt.

In der aktuellen Fassung des Standard-Datenbogens von April 2017 wird der Erhaltungszustand der Art mit „B“ angegeben. Die Datenqualität wird mit „DD“ (keine Daten) beurteilt.

Nach Auswertung aktueller Orthofotos wurden im Gebiet mehrere mögliche Habitatflächen für *Leucorrhinia pectoralis* identifiziert. Im Rahmen der vorgesehenen Präsenzkontrolle wurden am 22.5.2018 fünf dieser Gewässer aufgesucht:

- Torfstich südlich Streganzer See (entsprechend Altnachweis),
- Abgrabungsgewässer südwestlich von Streganz-Pechhütte,
- Niederung Langes Luch,
- Niederung an der Dahme nördlich Märkisch Buchholz (Waldweiher),
- Niederung an der Dahme nördlich Märkisch Buchholz (Schilfweiher).

Die Erfassung erfolgte durch einfache Imaginalbeobachtung mit Hilfe eines Fernglases von mehreren Stellen der Uferlinie. Im Langen Luch wurde das vegetationsreiche Flachgewässer abgeschritten. Zudem wurden die zur Habitatbewertung gem. Bewertungsbogen benötigten Parameter sowie Beobachtungen anderer Libellenarten notiert und es wurden Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen aufgenommen.

Status im Gebiet:

Die Art konnte an dem Torfstich südlich des Streganzer Sees bestätigt werden (Habitat 001, Habitatflächen-ID: Leucpect 3, s. Karte 3). Es gelangen Sichtungen zweier revieranzeigender Männchen im nordwestlichen Uferbereich. Die anliegenden Gewässerstrukturen konnten aufgrund der Geländeverhältnisse nicht abgesucht werden. Eine Habitateignung dieser Bereiche kann (auch unter Berücksichtigung der Altdaten von 2015) angenommen werden.

Ein weiteres Vorkommen wurde in der Niederung Langes Luch festgestellt (Habitat 002, Habitatflächen-ID: Leucpect 6, s. Karte 3). Hier wurden vier männliche Individuen beobachtet. Außerdem wurde hier ein Männchen der Nordischen Moosjungfer (*Leucorrhinia rubicunda*) (RLD 3; RLB 3) nachgewiesen.

Weitere Nachweise der Großen Moosjungfer ergaben sich an einem Kleingewässer nördlich von Märkisch Buchholz in einem der Dahme anliegenden Niederungsbereich (Habitatfläche 003, Habitatflächen-ID: Leucpect 7, s. Karte 3). Die hier befindlichen Gewässerstrukturen sind sehr schwer zugänglich, so dass nur ein sehr kleiner Bereich abgesucht werden konnte. Dabei wurden ein einzelnes Männchen und ein Paarungsrad beobachtet.

An den zusätzlich betrachteten Gewässern gelangen keine Beobachtungen der Zielart:

Das Abgrabungsgewässer südwestlich von Streganz-Pechhütte liegt in einer entlang der Dahme verlaufenden Feuchtwaldniederung und steht mit der Dahme über eine kurze Grabenstruktur in Verbindung. Die Ufer sind gesäumt von Erlen und das Gewässer wird in Teilen beschattet. Entlang des stärker sonnenbeschienenen Nordufers findet sich ein bis zu mehreren Metern breiter Saum aus Seggen (dominant) und Farn. Die Ufer sind allgemein steil, Verlandungsbereiche fehlen. Die Schwimmblattdeckung betrug 5% (Teichrose), submerse Vegetation war nur in Form von Grünalgen erkennbar (Deckung <5%). Das Wasser war trüb und vermutlich stark eutroph. Aufgrund der Verbindung mit der Dahme ist von einem dauerhaften Fischbestand auszugehen. Die Libellenaktivität war insgesamt mäßig. Für die Große Moosjungfer ist das Gewässer derzeit mit hoher Wahrscheinlichkeit ungeeignet.

Der kleine, störungsarme Waldweiher im südlichen Teil des Gebietes hatte mesotrophen Charakter. Es besaß einen strukturierten Ufersaum mit Seggen (dominant) und Farn im Übergang zum umgebenden Feuchtwaldgebiet. Die Wasserfläche war überwiegend beschattet. Lokal fand sich Wasserlinse, eine Submersflora war nicht erkennbar. Die Gewässertiefe wird auf bis zu 2 m geschätzt. Die Libellenaktivität war relativ gering. Das Gewässer war augenscheinlich trotz des suboptimalen Besonnungsgrades noch als Habitatgewässer für die Große Moosjungfer geeignet. Wenn die Art nicht übersehen wurde, müssen weitere, unbekannte Beeinträchtigungen vorliegen.

Tab. 52: Begleitfauna (Libellenarten) in den Habitatgewässern

Art	RLD	RLB	FFH-RL Anhang	Habitat-ID		
				Leucpect253001	Leucpect253002	Leucpect253003
Zygoptera - Kleinlibellen						
Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*)						X
Hufeisen-Azurjungfer (*Coenagrion puella*)				X	X	X
Fledermaus-Azurjungfer (*Coenagrion pulchellum*)						X
Großes Granatauge (*Erythromma najas*)				X		X
Große Pechlibelle (*Ischnura elegans*)					X	X
Frühe Adonislibelle (*Pyrrhosoma nymphula*)						X
Blaue Federlibelle (*Platycnemis pennipes*)				X		X
Anisoptera – Großlibellen						
Große Königslibelle (*Anax imperator*)					X	
Kleine Königslibelle (*Anax parthenope*)						X
Keilflecklibelle (*Aeshna isoceles*)				X	X	X
Früher Schilfjäger (*Brachytron pratense*)				X		X
Falkenlibelle (*Cordulia aenea*)					X	X
Spitzenfleck (*Libellula fulva*)						X
Vierfleck (*Libellula quadrimaculata*)				X	X	X
Großer Blaupfeil (*Orthetrum cancellatum*)						X
Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)	3		II, IV	X	X	X
Nordische Moosjungfer (*Leucorrhinia rubicunda*)	3	3			X	

Erläuterungen zu Tab. 52: RLD, RLB: Rote Listen Deutschland (Brockhaus et al. 2015) bzw. Brandenburg (Mauersberger et al. 2017), FFH: Anhang der FFH-Richtlinie, in welchem die Art genannt wird.

Einschätzung des Erhaltungsgrades:

Der Erhaltungszustand des Vorkommens wurde aktuell insgesamt mit gut (B) bewertet (siehe folgende Tabellen).

Tab. 53: Erhaltungsgrade der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in qm	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend			
B: gut	3	13.388	<0,1
C: mittel bis schlecht			
Summe	3	13.388	<0,1

Tab. 54: Erhaltungsgrade der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Bewertungskriterien	Habitat-ID	Habitat-ID	Habitat-ID
	Leucpect235001	Leucpect235002	Leucpect235003
Zustand der Population	**Nicht bewertet**	**Nicht bewertet**	**Nicht bewertet**
Abundanz Exuvien	Nicht bewertet	Nicht bewertet	Nicht bewertet
Habitatqualität	**B**	**B**	**A**
Deckung der Submers- und Schwimmblattvegetation [%]	A	B	A
Besonnung der Wasserfläche [%]	B	A	A
Umgebung: Anteil ungenutzter oder extensiv genutzter Fläche [%] (Bezugsraum: 100-m-Streifen um die Untersuchungsflächengrenze)	A	A	A
Beeinträchtigungen	**B**	**A**	**B**
Eingriffe in den Wasserhaushalt der Larvalgewässer (z.B. durch Grundwasserabsenkung)	A	A	A
Nährstoffeintrag (anthropogen)	A	A	A
Fischbestand	B	A	B
Gesamtbewertung	**B**	**B**	**B**
Habitatgröße in qm	8.582	1.909	2.897

Habitatqualität:

Leucpect001 (Habitatflächen-ID: Leucpect 3, s. Karte 3): Das von Wald umgebene Habitatgewässer beinhaltet einen Teichrosenbestand mit einer Gesamtdeckung von ca. 50%. In Verlandungsbereichen mit Seggen- und Schilfaufwuchs sind leichte Sukzessionstendenzen erkennbar. Eine Submersvegetation war nur in Teilen ersichtlich. Als Erhaltungsgrad wird A vergeben. Die Besonnung der Wasserfläche wird auf 75% geschätzt (Erhaltungsgrad B). Die Umgebung ist zu 100% ungenutzt oder extensiv genutzt (Erhaltungsgrad A) und besteht aus Feuchtwaldstrukturen und Wirtschaftswald. Letzterer kann im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Habitat als extensiv genutzt betrachtet werden.

Leucpect 002 (Habitatflächen-ID: Leucpect 6, s. Karte 3): Bei dem Habitatgewässer handelt es sich um eine wiedervernässte Moorniederung mit Schilfbewuchs. Der zentrale Bereich ist überstaut mit einer Gewässertiefe von max. 40 cm. Hier wächst das Schilf weniger dicht als in den umgebenen Bereichen. Nur lokal gibt es kleine Wasserflächen ohne jeglichen Schilfbewuchs. Hier erreicht der Gemeine Wasserschlauch hohe Deckungsgrade von bis zu 90%, vereinzelt finden sich aufwachsende Torfmoose. Aufgrund der sehr hohen Vegetationsdichte wird der Erhaltungsgrad B vergeben. Die Besonnung der Wasserfläche beträgt 95% (Erhaltungsgrad A). Die vernässten Bereiche werden im Radius von etwa 50 m von Schilf umgeben. Gesäumt wird die Moorfläche von Kiefernforst. Letzterer kann im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Habitat als extensiv genutzt betrachtet werden (Erhaltungsgrad A).

Leucpect 003 (Habitatflächen-ID: Leucpect 7, s. Karte 3): Das Habitatgewässer befindet sich im Randbereich eines mit dem Mittellauf der Dahme verbundenen Moorkomplexes mit mehreren strukturell ähnlichen Gewässerstrukturen. Die Ufer sind steil mit Schilf- und Großseggenbewuchs.

Submersvegetation konnte in dem klaren, tiefen Gewässer nicht ausgemacht werden. Die Geländesituation ließ diesbezüglich allerdings nur eine stichprobenhafte Kontrolle zu, so dass der Erhaltungsgrad A vergeben wird. Die Besonnung der Wasserfläche wird auf 85% geschätzt (Erhaltungsgrad A). Das Gewässer wird im Norden von einer schwer zugänglichen Moorniederung umgeben. Die Fläche ist weitgehend mit Schilf bewachsen und ungenutzt. Östlich grenzt ein naturnaher Feuchtwald an, südlich extensiv bewirtschaftetes Grünland (Erhaltungsgrad A).

Beeinträchtigungen:

Leucpect001: Eingriffe in den Wasserhaushalt und anthropogene Nährstoffeinträge waren nicht erkennbar (jeweils Wertstufe A). Fische wurden nicht gesichtet, aufgrund der Gewässerstruktur ist jedoch ein geringer natürlicher Fischbestand zu vermuten (Wertstufe B).

Leucpect002: Die Untersuchungsfläche wurde bis vor wenigen Jahren über kleine Gräben nach Norden hin entwässert. Erst im Januar 2016 wurden die Entwässerungsgräben vollständig verschlossen. Luftaufnahmen lassen jedoch darauf schließen, dass die Fläche auch zuvor zumindest zeitweilig überstaut war. Im Zusammenhang mit der Renaturierungsmaßnahme ist für die nahe Zukunft tendenziell mit einer Verbesserung der Wasserverfügbarkeit zu rechnen. Es kann die Wertstufe A vergeben werden. Anthropogene Nährstoffeinträge sind nicht anzunehmen (Wertstufe A). Aufgrund der geringen Gewässertiefe ist mit einem periodischen Austrocknen der Fläche zu rechnen. Das Gewässer ist vermutlich fischfrei (Wertstufe A).

Leucpect003: Eingriffe in den Wasserhaushalt waren nicht erkennbar (Wertstufe A). Für anthropogene Nährstoffeinträge fanden sich ebenfalls keine Anhaltspunkte. Aufgrund der Gewässerstruktur und dem Raumbezug zur Dahme sind natürliche Fischbestände anzunehmen (Wertstufe B).

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen:

Leucpect001: Unmittelbare Gefährdungen des Vorkommens sind zurzeit nicht erkennbar. Verlandungstendenzen könnten in dem vergleichsweise flachen Gewässer langfristig negative Auswirkungen auf das Vorkommen von L. pectoralis haben.

Leucpect002: Verlandungstendenzen könnten in dem Flachgewässer mittel- bis langfristig negative Auswirkungen auf das Vorkommen von L. pectoralis haben. Die von der Art benötigten Offenwasserflächen finden sich nur kleinräumig.

Leucpect003: Gefährdungen des Vorkommens sind zurzeit nicht erkennbar.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

In Brandenburg gilt die Art nach der aktuellen Roten Liste als nicht gefährdet (MAUERSBERGER et al. 2017). Dennoch wird der Erhaltungszustand für das Land von SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) als ungünstig-unzureichend (uf1) eingestuft. Der Anteil Brandenburgs an der Gesamtpopulation bezogen auf die kontinentale Region im Bund wird mit 25% angegeben. In der kontinentalen Region ist der Erhaltungszustand der Art deutschlandweit und EU-weit ebenfalls „ungünstig-unzureichend“ (u1) (BFN 2013A UND 2019, ARTICLE 17 WEBTOOL, 2019). Es besteht eine besondere Verantwortung in Brandenburg sowie ein erhöhter Handlungsbedarf.

Leucpect001: Der Habitatfläche kommt eine Funktion als Trittstein innerhalb einer Metapopulation zu.

Leucpect002: Die Habitatfläche wurde vermutlich erst in den vergangenen Jahren und in Zusammenhang mit der Renaturierungsmaßnahme von L. pectoralis wiederbesiedelt. Der Habitatfläche kommt eine Funktion als Trittstein innerhalb einer Metapopulation zu. Die nächsten bekannten Vorkommen liegen 2 km südsüdwestlich (Leucpect 003) und 4 km südöstlich im Miethsluch.

Leucpect003: Der Habitatfläche kommt eine Funktion als Trittstein innerhalb einer Metapopulation zu, welche u.a. Teilpopulationen am Mahnigsee, Langen Luch und Miethsluch einschließt. Möglicherweise handelt es sich um ein individuenreiches Vorkommen, welches aufgrund der schweren Zugänglichkeit nur unzureichend erfasst werden konnte.

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs:

Das Erhaltungsziel ist gemäß der Erhaltungszielverordnung die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades der Art. Die Große Moosjungfer weist gemäß der aktuellen Bewertung einen guten Erhaltungsgrad auf. Somit besteht für keine der Habitatflächen Handlungsbedarf zur Verbesserung des Erhaltungsgrades.

Für die Habitatfläche Leucpect 002 ist jedoch aufgrund des mutmaßlich weiter vordringenden Schilfes für die nähere Zukunft Handlungsbedarf zum Erhalt der (Teil-)Population absehbar. Eine regelmäßige Kontrolle der Situation ist angeraten.

1.6.3.7. **Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)**

Biologie / Habitatansprüche:

Vorzugshabitate findet der Große Feuerfalter in offenen und halboffenen Niederungen, wo Bestände des Fluss-Ampfers (*Rumex hydrolapathum*) das Larvalhabitat bilden. Diese Futterpflanze wächst im flachen Uferbereich von Stand- und Fließgewässern direkt an der Wasserlinie und kann darüber hinaus auf grundwassernahen Nasswiesen ausgedehnte Bestände bilden. Seit Ende der 1990er Jahre gelingen Nachweise von Präimaginalstadien (Eier, Eihüllen, Raupen) mit zunehmender Häufigkeit und Stetigkeit auch an Krausem Ampfer (*Rumex crispus*) und Stumpfblättrigem Ampfer (*Rumex obtusifolius*), was die bislang angenommene besondere Bedeutung des Fluss-Ampfers und die enge Bindung an Feuchtbiotope in Frage stellt. Deutlich erweitert zeigt sich damit das Habitatspektrum. So findet der Große Feuerfalter nun auch im Grünland frischer Standorte, in Saumgesellschaften und auf Brachen geeignete Eiablagehabitate. Oft verhindert hier jedoch die Flächenbewirtschaftung eine erfolgreiche Larvalentwicklung und die Standorte erweisen sich als ökologische Falle.

Die Falter der ersten Generation schlüpfen etwa ab Mitte Juni und fliegen bis Mitte Juli (STÖCKEL 1955). Bei warmer Witterung und einem zeitigen Beginn der Vegetationsperiode war ihre Flugzeit in den vergangenen Jahren oft deutlich vorgezogen. Aus den während dieser Zeit abgelegten Eiern entwickelt sich etwa seit der Jahrtausendwende in ganz Brandenburg eine 2. Generation, welche oft individuenreicher als die erste erscheint (siehe auch EBERT 1991). Ihre Hauptflugzeit fällt in den August und erstreckt sich üblicherweise bis in den September hinein. Aus Eigelegen der zweiten Generation schlüpfende Raupen sowie ein Teil der Nachkommen der ersten Generation überwintern als Jungraupe direkt an der Futterpflanze. Diese Form der Überwinterung setzt voraus, dass die betreffenden Ampfer-Pflanzen bis in das Frühjahr hinein erhalten bleiben, was auf landwirtschaftlich genutzten Flächen oft nicht erfüllt ist. Die mit der Bewirtschaftung einhergehenden Eingriffe in den Vegetationsbestand führen jahrweise zu hohen Ausfällen bei den Überwinterungsstadien. Ähnliche Auswirkungen haben langanhaltende Überstauungen. Nach erfolgreicher Überwinterung wachsen die Raupen bis Ende Mai heran, um sich anschließend zu verpuppen. Je nach Witterungsverlauf können diese phänologischen Angaben stark variieren.

Wie die Raupen vieler anderer Bläulingsarten leben auch die des Großen Feuerfalters zumindest gelegentlich in Symbiose mit Ameisen, ohne obligatorisch darauf angewiesen zu sein. KÜHNE et al. (2001) fanden bei den von Ameisen „betreuten“ Raupen einen deutlich geringeren Parasitierungsgrad (eine von 20 Raupen) gegenüber denjenigen, die sich an Standorten ohne Ameisen entwickeln. Hier stieg der Grad der Parasitierung bis auf 100 % der gefundenen Raupen, was den individuellen Überlebensvorteil der betreuten Raupen sowie die Bedeutung der Vergesellschaftung mit den Ameisen (Myrmecophilie) verdeutlicht.

Der Große Feuerfalter weist eine enge Lebensraumbindung auf, wenngleich besonders die Weibchen ein ausgeprägtes Migrationsverhalten zeigen und oft weit entfernt von geeigneten Reproduktionsstätten angetroffen werden. Ein stark rückläufiger langfristiger Bestandstrend führte zur Einstufung in die Kategorie 3 (gefährdet) der bundesdeutschen Roten Liste (REINHARD & BOLZ 2011). Im Land Brandenburg (GELBRECHT et al. 2001) gilt der Große Feuerfalter als stark gefährdet, wobei sich seit längerer Zeit eine Bestandserholung abzeichnet. Als mögliche Ursachen hierfür werden eine teilweise extensivere Bewirtschaftung und

Auflassung von Minderertragsstandorten sowie eine schonendere Grabenunterhaltung angesehen. Darüber hinaus wird ein positiver Einfluss der Klimaerwärmung auf die Populationsentwicklung angenommen. Brandenburg beherbergt etwa 30 % der Vorkommen, bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands (LFU, 2016a) und stellt damit bundesweit eines der wichtigsten Verbreitungszentren dar (HIELSCHER, 2002). Aktuell ist der Große Feuerfalter in der Osthälfte Brandenburgs weit verbreitet, während er in den westlichen Landesteilen beinahe vollständig fehlt (GELBRECHT et al., 2016).

Erfassungsmethodik / Datenlage:

Im Rahmen der vorliegenden Managementplanung wurden keine Bestandsaufnahmen zum Vorkommen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) durchgeführt. Zur Recherche möglicher Faltervorkommen wurden die vom LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU) bereitgestellten Daten ausgewertet (digitale Geodaten zu Naturwachtkartierungen) sowie Hintergrundinformationen bei der NATURWACHT BRANDENBURG abgefragt (NATURWACHT NP DAHME-HEIDESEEN, schriftl. Mitt. 13.9.2018). Ferner wurde die vom LFU bereitgestellte Biotopkartierung (BBK-Daten, Stand 13.11.2019) im Hinblick auf Potenzialflächen ausgewertet. Aus den BBK-Daten lassen sich mitunter Rückschlüsse auf mögliche Vorkommen der potenziellen Wirtspflanzen Fluss-Ampfer, sowie Krauser und Stumpfblättriger Ampfer ziehen. Die Feuerfalterwirtspflanzen sind keine Kennarten, werden aber teilweise bei Biotopkartierungen beiläufig erfasst. Flächen ohne Angaben zu Wirtspflanzenarten, können anhand der Biotoptypen als **potenzielle Habitate** und **potenzielle Vorzugshabitate** für den Großen Feuerfalter abgegrenzt werden. Letztere umfassen Feuchtbiotope, in denen auch mit Vorkommen des Fluss-Ampfers zu rechnen ist.

Status im Gebiet:

Aufgrund unzureichender Daten kann nur eine grobe Schätzung erfolgen. Die bereitgestellten Geodaten enthielten lediglich einen Nachweis des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet. Der Falter wurde am 15.07.2015 innerhalb einer nährstoffreichen Feuchtwiese entlang der Dahme Höhe Bienenhorst an Blutweiderich (Pk-Ident: DH18057-3848NO0081) festgestellt. Dort wurde laut BBK 2018 auch die sekundäre Wirtspflanze Stumpfblättriger Ampfer nachgewiesen. Es handelt sich um eine Falterbeobachtung ohne Reproduktionsnachweis, keine systematische Kartierung. Eine Bestandsaufnahme nach den landesweiten Vorgaben (ZIMMERMANN 2016) fand bisher im Gebiet nicht statt (NATURWACHT NP DAHME-HEIDESEEN, schriftl. Mitt. 13.9.2018). Laut aktueller Biotopkartierung 2018 wurde ein weiterer Falter auf einer Großseggenwiese (31.05.2018, PK-Ident: DH18057-3848SO0035) direkt östlich angrenzend an die Dahme beobachtet. In diesem Bereich wurden in der Biotopkartierung 2018 keine für die Raupen des Großen Feuerfalters geeigneten Wirtspflanzen beschrieben. Die Imagines können große Strecken zurücklegen, und da keine Ei- oder Larvennachweise vorliegen, kann nicht abschließend beurteilt werden, ob sich die Tiere im Gebiet reproduzieren. Nach der aktuellen Biotopkartierung gibt es allerdings zahlreiche Nachweise der potenziellen primären Wirtspflanze Fluss-Ampfer, auch in räumlicher Nähe zu den Falternachweisen. Fluss-Ampfer-Vorkommen finden sich innerhalb der Uferbereiche der Dahme (DH18057-3848NO0082) und an einem Graben (Pk-Ident: DH18057-3848SO3022) im Südwesten des Gebietes. Darüber hinaus gibt es auf 30 flächenhaften Biotopen, wie beispielsweise Feuchtweiden, Röhrichte, Erlenvorwald und Grünlandbrachen feuchter Standorte, entlang des Flusses Vorkommen der Wirtspflanzenart. Darüber hinaus wurde die sekundäre Wirtspflanze Krauser Ampfer während der Biotopkartierung auf fünf Offenlandflächen nahe der Dahme aufgenommen und Bestände der sekundären Wirtspflanze Stumpfblättriger Ampfer finden sich auf zwölf flussnahen Flächen. Es wird folglich von einer erfolgreich reproduzierenden Population des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ ausgegangen.

Die Daten konnten zur Abgrenzung **potenzieller Vorzugshabitate** (insgesamt: 28,67 ha, rund 1,75 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes), sowie **potenzieller Habitate** (133,93 ha, 8,2 % der Gesamtfläche) herangezogen werden. Der Potenzialflächenanteil beträgt insgesamt rund 9,9 % der Gebietsfläche (162,6 ha). Da wahrscheinlich nicht innerhalb aller dieser Bereiche tatsächlich potenzielle Wirtspflanzen wachsen, wird der reale Habitatflächenanteil geringer ausfallen.

Einschätzung des Erhaltungsgrades:

Aufgrund der ungenügenden Datenbasis ist eine Ermittlung des Erhaltungsgrades entsprechend der landesweiten Bewertungsvorgabe (ZIMMERMANN 2016) nur unter Vorbehalt möglich. Im Standard-Datenbogen (SDB, Stand 2017) wird der Erhaltungsgrad der Art für das Gesamtgebiet mit „B“ (gut) bewertet. Für die Qualität der zur Bewertung herangezogenen Daten wurde ein „DD“ (keine Daten) vermerkt.

Der Anteil der 2018 als potenzielle Vorzugshabitate ausgewiesenen Flächen ist mit ca. 2 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes relativ klein, zu beachten ist allerdings der sehr hohe Waldanteil des Gebietes. Der Gesamtanteil potenzieller Habitatflächen mit 11 % der FFH-Gebietsfläche macht einen großen Teil der Offenlandbereichen aus und über die Dahme sind die ausgewiesenen Flächen gut vernetzt. Der Erhaltungsgrad wird demnach auf der Ebene des FFH-Gebietes mit gut (B) bewertet und wie im SDB angegeben beibehalten. Möglicherweise haben sich seit der Erstbewertung 2000 (Aktualisierung 2017) die Vorkommen des Feuerfalters aufgrund des allgemeinen positiven Bestandstrends in der Region vergrößert. Das Gebiet ist von Norden bis Süden von der Dahme durchzogen, mehrere Feuchtgebiete und Offenland (insbesondere Grünlandbrachen) grenzen an den Fluss, dies führte in Zusammenhang mit den zahlreichen Wirtspflanzennachweisen zur Bewertung B (gut). Eine abschließende Einstufung kann allerdings erst mittels Kartierung nach FFH-Methodik erfolgen. Eine Bewertung auf Ebene einzelner Vorkommen ist nicht möglich.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen:

Da die Verbreitung der Art im Gebiet unbekannt ist, können konkrete Aussagen über Gefährdungen nicht getroffen werden. Grundsätzlich können Gefährdungen der Art generell durch einen gestörten Gebietswasserhaushalt entstehen. Bei einem längeren Trockenfallen von Feuchtgebieten kann deren Habitateignung für den Fluss-Ampfer verloren gehen. Bei einer intensiven Grabenunterhaltung wird die Wirtspflanze regelmäßig abgemäht. Eine Grabenmahd sollte daher nur abschnittsweise erfolgen und die Vegetation der Grabenböschung und –ränder sollte von der landwirtschaftlichen Nutzung ausgenommen werden. Fortschreitende Sukzession innerhalb von ungenutzten Offenlandbereichen, führt zu einer zu starken Beschattung dieser Flächen und somit zu einer Unterdrückung des Wachstums potenzieller Wirtspflanzen. Die Aufgabe der extensiven Grünlandnutzung führt darüber hinaus i.d.R. zu einer Abnahme der Blühpflanzen-Diversität. Da der Falter während seiner Flugzeit ein ausreichendes Nektarangebot benötigt wirkt sich eine extensive Grünlandnutzung mit unterschiedlichen Schnitt-/Beweidungs-Zeitpunkten sehr positiv auf die Populationen aus. Eine zu häufige Nutzung der im Gebiet vorhandenen Grünländer kann sich hingegen, wie eine Nutzungsaufgabe, negativ auswirken.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

In Brandenburg gilt die Art nach der aktuellen Roten Liste als stark gefährdet (GELBRECHT et al. 2001). Der Erhaltungszustand wird für das Land Brandenburg von SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) als günstig (favourable) eingestuft. Der Anteil Brandenburgs an der Gesamtpopulation bezogen auf die kontinentale Region im Bund wird mit 30 **%** angegeben. In der kontinentalen Region ist der Erhaltungszustand der Art deutschlandweit und EU-weit ebenfalls „günstig“ (fv) (BFN 2013A UND 2019, ARTICLE 17 WEBTOOL, 2019). Es besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs für den Erhalt der Populationen. Dem Vorkommen im Schutzgebiet kommt eine mittlere Bedeutung zu.

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs:

Das Erhaltungsziel ist gemäß NSG-Verordnung der Erhalt der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der „… für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.“ Der Große Feuerfalter weist laut Angabe im Standard-Datenbogen (SDB, 04/2017) einen guten Erhaltungsgrad (B) auf Gesamtgebietsebene auf. Es wird empfohlen diese Bewertung beizubehalten. Demnach besteht kein zwingender Handlungsbedarf (Tabelle 6, LFU, 2016a). Um einer Verschlechterung vorzubeugen, besteht die Notwendigkeit für Erhaltungsmaßnahmen auf pflegeabhängigen Standorten.

Eine Kartierung der Art zur Habitaterfassung, inklusive Erfassung der Wirtpflanzen nach der landesweiten Bewertungsvorgabe (ZIMMERMANN 2016) wäre erforderlich, um den Erhaltungsgrad abschließend beurteilen zu können.

1.6.4. Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenger Schutz.

Für die genannten Tierarten ist verboten:

a) alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art,

b) jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzuchts-, Überwinterungs- und Wanderungszeit,

c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur,

d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte.

Für diese Arten ist zudem Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs IV FFH-RL erfolgt nicht für die FFH-Gebiete, sondern gebietsunabhängig im Verbreitungsgebiet.

Die Arten des Anhangs IV werden im Rahmen der Managementplanung nicht erfasst und bewertet, sofern sie nicht zusätzlich in Anhang II gelistet sind. Es wurden vorhandene Informationen ausgewertet und tabellarisch zusammengestellt, um zu vermeiden, dass bei der Planung von Maßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL Arten des Anhangs IV beeinträchtigt werden.

In der folgenden Tabelle werden alle im Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Tab. 55: Vorkommen von Arten des Anhangs IV im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

Art	**Vorkommen im Gebiet** (BBK-Ident; Quelle: BBK-Datenbank)	Bemerkung
Biber (*Castor fiber*)	Dahme und umliegende Flächen. Ein Revier nördlich, ein Revier südlich Hermsdorfer Mühle	2018[1] auch Anhang II
Fischotter (*Lutra lutra*)	DH18057-3748SO0013, LU15002-3748SO-0020, -0131, DH18057-3848NO0082, LU15002-3848NO0045, DH18057-3848NO-3012, -0076,	2018[2] auch Anhang II
Rotbauchunke (*Bombina bombina*)	LA12001-3849SW1269	2018[1] auch Anhang II
Kammmolch (*Triturus cristatus*)	LA12001-3849SW1269 DH18057-3849SW3031	2018[1] auch Anhang II
Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)	LA12001-3848SO0268 LU15002-3748SO0025 LU15002-3848SO0138	2018[1] auch Anhang II
Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)	Keine aktuellen Nachweise	auch Anhang II
Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)	DH18057-3848NO0081 DH18057-3848SO0035[1]	2015[2] 2018[1] auch Anhang II
Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)	DH18057-3849SW3031 LA12001-3849SW1269	2018[1]

[1] Aktueller Nachweis

[2] Jahr des Nachweises (Naturwacht NP Dahme-Heideseen)

1.6.5. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

Das FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ befindet sich in keinem Vogelschutzgebiet. Im SDB werden keine Vogelarten aufgeführt.

Die im Gebiet vorkommenden Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie wurden in Tab. 9 (Kapitel 1.6.1) aufgeführt. Dabei handelt es sich um den Eisvogel (*Alcedo atthis*), den Kranich (*Grus grus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Rotmilan (*Milvus milvus*) und den Seeadler (*Haliaeetus albicilla*).

Eine darüber hinaus gehende Betrachtung der Vogelart ist im Rahmen der FFH-Managementplanung für das FFH-Gebiet nicht vorgesehen.

1.6.6. Weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten

Tab. 56 gibt einen Überblick zu weiteren wertvollen Arten (Sonderfallarten), welche im Rahmen der FFH-Managementplanung zu betrachten waren. Ausführlichere Informationen zu diesen Arten enthalten die nachfolgenden Kapitel.

Tab. 56: Vorkommen weiterer besonders bedeutsamer Arten im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

Art	Bemerkung
Abgeplattete Teichmuschel (*Pseudanodonta complanata*)	Im Jahr 2018 gelang an einem von fünf Probeorten in der Dahme ein Lebendnachweis der seltenen, schwer nachweisbaren Art. Weitere Lebend- oder Leerschalennachweise blieben aus. Die Recherche erbrachte keine weiteren Hinweise. Die Dahme weist auf Gebietsebene Habitateignung für die Art auf. Die Abgeplattete Teichmuschel ist im Gebiet präsent.

1.6.6.1. Abgeplattete Teichmuschel (*Pseudanodonta complanata*)

Biologie/Habitatansprüche

Die Abgeplattete Teichmuschel ist eine Art der großen Flüsse und Seen, die große Tiefen bevorzugt, nie dominant auftritt und häufig tief im Sediment verharrt (LFU 2016b). Die Art kann auch vergesellschaftet mit der Bachmuschel in größeren Bächen und Flüssen vorkommen und reagiert ähnlich sensibel auf anthropogene Einflüsse (PETRICK 2001) wie diese. Zur Reproduktion ist die Abgeplattete Teichmuschel auf Wirtsfische angewiesen. Die von den Weibchen ins Wasser freigegebenen Larven müssen sich innerhalb kurzer Zeit an Haut oder Kiemen eines Wirtsfisches anhaften, sonst sterben sie ab. Nach 10 bis 30 Tagen verlassen sie als Jungmuschel den Wirt und vergraben sich im Sediment. Bach- und Regenbogenforelle, Hecht, Barsch und Zander, sowie der Neunstachlige Stichling sind potenzielle Wirtsfische für die Larven der Abgeplatteten Teichmuschel.

Erfassungsmethode/Datenlage

Zunächst erfolgten eine Recherche zur Abgeplatteten Teichmuschel in diversen Publikationen und eine Datenabfrage zum Vorkommen der Art im Gebiet beim LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU, 17.08. 2018 Antwort auf Emailanfrage). Die Erfassung und Bewertung des Erhaltungsgrades der Abgeplatteten Teichmuschel sollte bei einem Nachweis anhand des Bewertungsbogens der Bachmuschel (LFU 2016b) erfolgen. Es sollten fünf für die Art geeignete Probeorte im Gebiet Streganzsee-Dahme und Bürgerheide auf der gesamten Flusslänge der Dahme (Pk-Ident: DH18057-3848NO0082) ausgewählt werden. Der nördlichste Probeort (Probeort 1) befand sich 0,5 km südlich Streganz-Pechhütte. Der zweite Probeort lag etwa1,5 km nördlich des Gemeindeteils Hermsdorf Mühle. Probeort 3 war in der Dahme etwa auf Höhe Bienenhorst zu verorten. Der vierte Bereich lag 3 km nördlich Märkisch Buchholz etwa 400 m südlich der Einmündung des Grenzgrabens und 2 km weiter im Oberlauf befand sich der südlichste Probeort (Probeort 5) etwa einen km nördlich Märkisch Buchholz. Ein Probeort umfasste eine Strecke von etwa einem Kilometer Länge, wobei die Abschnitte zunächst im Gesamten betrachtet und an geeigneten Stellen anschließend genauer untersucht wurden.

Zur Erfassung wurde der Gewässergrund der Uferbereiche mit Hilfe eines selbstgebauten Aquascopes abgesucht. Muschelkescher und Hände dienten dabei der Sedimentbeprobung, um die meist dort verborgenen Tiere zu entdecken. Da die Dahme im FFH-Gebiet durchgehend auch tiefere Bereiche aufweist wurde an allen Probeorten eine Betauchung durchgeführt. Hierbei wurde ergänzend zur rein visuellen Erfassung der Bodengrund mit Händen, Harke und Handsieb untersucht. Zudem wurde nach Fraßstellen von Säugetieren mit Leerschalen im Wasser und am Ufer gesucht. Leerschalen-, Gehäuse- und Lebendfunde anderer Wassermolluskenarten wurden im Rahmen der Untersuchungen mit aufgenommen und dokumentiert.

Status im Gebiet

Die durchgeführte Datenrecherche ergab weder Hinweise auf rezente noch auf frühere Vorkommen der Abgeplatteten Teichmuschel im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“. Bei den am 24. und 29.07.2018 durchgeführten Begehungen gelang an einem Probeort (Probeort 001 am 29.07.2018) der Präsenznachweise der Art. Lebendnachweise anderer Großmuschelarten gelangen regelmäßig an allen Probeorten. Die Bachmuschel (*Unio crassus*) war nicht unter den nachgewiesenen Arten. Alle vier weiteren in Brandenburg vorkommenden Großmuscheln (*Anodonta anatina, Anodonta cygnea, Unio tumidus, Unio pictorum*) wurden lebend und anhand von Leerschalen nachgewiesen. Die Große Flussmuschel (*Unio tumidus*) war als dominierende Art am häufigsten unter den Funden. Des Weiteren wurden vitale Exemplare der Fluss-Kugelmuschel (*Sphaerium rivicola*) gefunden, eine adulte am Probeort 5 sowie zwei adulte am Probeort 2. Die neozoen Arten Körbchenmuschel (*Corbicula fluminea*) und Dreikantmuschel (*Dreissena polymorpha*) waren häufig vertreten. Aufgrund der durchgehend gegebenen Habitateignung der Dahme und des Mündungsbereiches des angrenzenden Streganzer Sees wurden die Gewässerbereiche als Habitat für die Abgeplattete Teichmuschel (Pseucomp2, s. Karte 3) ausgewiesen.

Einschätzung des Erhaltungsgrades

Zustand der Population:

Das gefundene Einzelexemplar der Abgeplatteten Teichmuschel war ca. sechs Jahre alt. Da keine weiteren Individuen beobachtet werden konnten und zudem kein Reproduktionsnachweis erbracht wurde, ergab sich eine mittlere bis schlechte (C) Bewertung aller Merkmale des Kriteriums. Anzumerken bleibt, dass die Art selten dominant auftritt und schwer nachzuweisen ist. Eine erfolgreiche Reproduktion im FFH-Gebiet wird angenommen.

Habitatqualität:

Die Gewässergüte der Dahme im FFH-Gebiet wird mit gut (B) bewertet. Zahlreiche Flussbarsche und andere Wirtsfischarten verschiedener Altersstadien waren an den Probeorten zu beobachten. Die Dahme gilt im FFH-Gebiet allgemein als fischreich, da die Larven der Abgeplatteten Teichmuschel demnach viele potenzielle Wirtsfische besiedeln können, wurde das Merkmal Wirtfischspektrum mit hervorragend (A) bewertet. An allen Probeorten zeigte sich ein Mosaik aus feinkiesigen Bereichen, Arealen mit Totholz und Auflagen groben organischen Materials, sowie leicht verschlammten Bereichen. Tiefe und flache Bereiche wechseln, die Ufer sind überwiegend naturnah (nur vereinzelt mit Steinschüttungen). Am Probeort 2 gab es veraltete Uferbefestigung und Steinplatten am Boden, die allerdings nur einen geringen Flächenanteil ausmachen. Insgesamt sind aufgrund der eher geringen Fließgeschwindigkeiten und ausreichender Tiefe die Habitatbedingungen im FFH-Gebiet für die Abgeplattete Teichmuschel als günstig (B) einzustufen.

Beeinträchtigungen:

Die Dahme wird von Kanus und motorisierten Booten genutzt, der Bootsverkehr kann noch als moderat bewertet werden (Bewertung B). Als Fressfeinde konnten beispielsweise Nutria beobachtet werden, weitere wie Waschbären (an flachen Stellen) und Bisam werden häufig angegeben. Da an keinem der Probeorte größere Anhäufungen von Muschelschalen zu finden waren wird der Prädationsdruck als moderat (B) eingestuft. Da die Abgeplattete Teichmuschel eher tiefer im Sediment liegt wird sie vermutlich seltener erbeutet. Der Nährstoffeintrag aus den an die Dahme angrenzenden Bereichen wird als gering eingeschätzt (B), da es sich um Wälder und überwiegend extensiv bewirtschaftete Flächen handelt.

Die Durchgängigkeit wird mit gut (B) bewertet. Innerhalb des sehr großen Gebietes gibt es nur das Wehr Hermsdorf. Das Wehr ist mit einer Fischaufstiegsanlage ausgestattet, welche zumindest eingeschränkt durchgängig ist.

Gesamtergebnis:

Die Tab. 58 fasst die Bewertungsergebnisse für die voranstehend dokumentierten Kriterien zusammen. Sie enthält ferner die nach Aggregation gemäß methodischen Vorgaben (LFU 2016b) gewonnenen Gesamteinschätzungen. Für das ausgewiesene Habitat ergibt sich ein guter (B) Erhaltungsgrad. Die Tab. 57 beinhaltet die Flächenbilanz für das FFH-Gebiet. Im vorliegenden Fall erreichen die durch einen guten Erhaltungsgrad geprägten Habitate eine Ausdehnung von 45,16 ha und damit einen Anteil von 2,76 % an der Gebietsfläche.

Tab. 57: Erhaltungsgrade der Abgeplatteten Teichmuschel (*Pseudanodonta complanata*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	1	45,16	2,76
C: mittel bis schlecht	-	-	-
Summe			

Tab. 58: Erhaltungsgrade je Habitatfläche der Abgeplatteten Teichmuschel (*Pseudanodonta complanata*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

Bewertungskriterien	Habitat-ID
	Pseucomp001
Zustand der Population	**C**
Populationsgröße	C
Siedlungsdichte	C
Populationsstruktur: Reproduktionsnachweis	C
Habitatqualität (Habitatstrukturen)	**B**
Stabilität des hyporheischen Interstitials (Expertenvotum mit Begründung	B
maximaler Nitratgehalt (NO3 [mg/l] oder Nitratstickstoffgehalt (NO3-N [mg/l]) alternativ: chemische Gewässergüteklasse	B
potentielles Wirtsfischspektrum	A
Beeinträchtigungen	**B**
Schad- und Nährstoffeintrag (Eutrophierung)	B
Sedimentumlagerungen und -verfrachtung, Feinsedimenteintrag (Expertenvotum mit Begründung: Größenordnung beschreiben, Ursachen nennen)	B
Gewässerunterhaltung (Expertenvotum mit Begründung)	B
Prädationsdruck (z. B. durch Bisam, Waschbär, Mink, Nutria, Signalkrebs) (Experteneinschätzung)	B
Durchgängigkeit der Gewässer v.a. in Hinblick auf Wirtsfische	A
Touristische Nutzung, (z. B. Bootstourismus) (Expertenvotum mit Begründung)	B
weitere Beeinträchtigungen für *Unio crassus* (gutachterliche Bewertung, Beeinträchtigungen nennen)	A
Gesamtbewertung	**B**
Habitatgröße [ha]	**45,16 ha**

Einschätzung des Erhaltungsgrades

Die Abgeplattete Teichmuschel ist schwer nachzuweisen und tritt selten dominant auf. Ein Präsenznachweis ist im Rahmen der Kartierungen 2018 gelungen. Die Dahme weist gebietsweit eine gute Habitateignung für die Art auf und es sind ausreichend Wirtsfische vorhanden. Zum Zeitpunkt der Kartierungen bestand nicht die Aussicht, dass sich die Habitatqualität in absehbarer Zeit verschlechtert. Im Zuge der Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie könnte die Wasserqualität sogar noch gesteigert werden, was der Art zu Gute kommen würde.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

In Brandenburg gilt die Art nach der aktuellen Roten Liste als stark gefährdet (HERDAM & ILLIG 1992). Es besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs für den Erhalt der Populationen. Dem Vorkommen im Schutzgebiet kommt eine mittlere Bedeutung zu.

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs:

Die aktuellen Erfassungen ergeben einen guten Erhaltungsgrad (B) für die Abgeplattete Teichmuschel. Demnach besteht kein zwingender Handlungsbedarf (Tabelle 6, LFU, 2016a).

1.7. Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze

Aktualisierung des Standarddatenbogens

Nach Auswertung der vorhandenen und der neu erhobenen Kartierungsdaten wurden wissenschaftliche Fehler im SDB korrigiert. Die Festlegung zur Korrektur wissenschaftlicher Fehler trifft das LfU in Abstimmung mit dem MLUK. Damit werden die **maßgeblichen** LRT und Arten für das FFH-Gebiet festgelegt.

Die folgenden Tabellen stellen die Ergebnisse der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen und Arten dar.

Tab. 59: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) für das FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

Standarddatenbogen (SDB) Datum: April 2017				Festlegung zum SDB (LfU) Datum: Februar 2020			
LRT-Code	**Fläche in ha**	**EHG (A,B,C)**	**Repräsentativität[1] (A,B,C,D)**	**LRT-Code**	**Fläche in ha**	**EHG (A,B,C)**	**Bemerkung**
2310	6,0	A	B	2310	1,4	B	Korrektur der Flächengröße und des Erhaltungsgrades
2330	10	B	B	2330	10,0	B	Keine Änderung
3150	0	-	-	3150	6,0	C	Korrektur der Flächengröße und des Erhaltungsgrades
3260	40,0	B	B	3260	38,5	C	Korrektur der Flächengröße und des Erhaltungsgrades
4010	0	-	-	4010	0,4	C	Korrektur der Flächengröße und des Erhaltungsgrades
6120	0	-	-	6120	1,1	C	Korrektur der Flächengröße und des Erhaltungsgrades
6230	0	-	-	6230	1,5	B	Korrektur der Flächengröße und des Erhaltungsgrades
6410	0	-	-	6410	6,0	C	Korrektur der Flächengröße und des Erhaltungsgrades
6430	25,0	A	B	6430	0,5	B	Korrektur der Flächengröße
7140	5,0	B	B	7140	11,0	C	Korrektur der Flächengröße und des Erhaltungsgrades
91D0	10,0	B	B	91D0	1,7	C	Korrektur der Flächengröße und des Erhaltungsgrades
91E0	70,0	A	A	91E0	70,0	B	Korrektur des Erhaltungsgrades
91T0	-	-	-	91T0	20,0	B	Korrektur der Flächengröße und des Erhaltungsgrades

[1] Repräsentativität: A = hervorragend, B = gut, C = signifikant, D = nicht signifikant

Der Lebensraumtyp „**Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista***“ (Dünen im Binnenland) (LRT 2310) war im SDB (Stand 2017) mit 6,0 ha und einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) gemeldet. Bei der aktuellen Kartierung konnte der Lebensraumtyp auf einer Fläche von 1,4 ha festgestellt werden. Der Erhaltungsgrad des LRT auf Gebietsebene ist gut (EHG B). Das Gebiet hat gut ausgeprägte Dünenzüge, die sich standörtlich jedoch eher zu Silbergrasfluren entwickeln lassen würden, die als E-Flächen des LRT 2310 kartierten Standorte sind z.T. anthropogen bedingt und mäßig repräsentativ, großflächigere offene Calluna-Heide im Dünen-Komplex gab es vermutlich auch zur Gebietsmeldung nicht. Deshalb wurden die Flächengröße sowie der Erhaltungsgrad des LRT 2310 im Zuge der Korrektur wissenschaftlicher Fehler an die aktuelle Situation angepasst.

Der Lebensraumtyp „**Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis“*** (LRT 2330) war im SDB (Stand 2017) mit 10,0 ha und einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) gemeldet. Bei der aktuellen Kartierung wurde der Lebensraumtyp ebenfalls auf einer Fläche von 10,0 ha festgestellt. Der Erhaltungsgrad des LRT auf Gebietsebene ist gut (EHG B). Es erfolgte keine Korrektur der Flächengröße oder des Erhaltungsgrads.

Der Lebensraumtyp „**Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions***“ (LRT 3150) war im SDB (Stand 2017) ohne Angabe einer Flächengröße und Erhaltungsgrad gemeldet. Bei der aktuellen Kartierung wurde der Lebensraumtyp auf einer Fläche von 6,0 ha festgestellt. Der Erhaltungsgrad des LRT auf Gebietsebene ist mittel-schlecht (EHG C). Im Zuge der Korrektur wissenschaftlicher Fehler wurden die Flächengröße sowie der Erhaltungsgrad des LRT 3150 an die Ergebnisse der aktuellen Kartierung angepasst.

Der Lebensraumtyp „**Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis“*** (LRT 2330) war im SDB (Stand 2017) mit 10,0 ha und einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) gemeldet. Bei der aktuellen Kartierung konnte der Lebensraumtyp ebenfalls auf einer Fläche von 10,0 ha festgestellt werden. Der Erhaltungsgrad des LRT auf Gebietsebene ist gut (EHG B). Es erfolgte keine Korrektur der Flächengröße und des Erhaltungsgrads.

Im Standarddatenboden (Stand 2017) war die Flächengröße des Lebensraumtyps „**Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion***“ (LRT 3260) mit 40,0 ha und einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) angegeben. Bei der aktuellen Kartierung wurde der Lebensraumtyp auf einer geringfügig kleineren Fläche von 38,5 ha festgestellt, was auf eine genauere Abgrenzung zurückzuführen ist und als wissenschaftlicher Fehler bewertet wird. Auch die schlechtere Ausprägung des Erhaltungsgrad von aktuell mittel-schlecht (EHG C) stellt keine tatsächliche Verschlechterung seit der Gebietsmeldung dar, sondern beruht auf einer genaueren Kartierung. Im Zuge der Korrektur wissenschaftlicher Fehler wurden die Flächengröße und der Erhaltungsgrad des LRT 3260 an die Ergebnisse der aktuellen Kartierung angepasst.

Für die Lebensraumtypen 4010 (**Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*)**, LRT 6120 (**Trockene, kalkreiche Sandrasen**), LRT 6230 (**Artenreiche montane Borstgrasrasen**) sowie LRT 6410 (**Pfeifengraswiesen**) waren im SDB (Stand 2017) keine Angaben zu Flächengröße und Erhaltungsgrad angegeben. Bei der aktuellen Kartierung konnte der LRT 4010 auf einer Fläche von 0,4 ha und einem mittleren-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C), der LRT 6120 auf einer Fläche von 1,1 ha mit ebenfalls mit mittleren-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C), der LRT 6230 auf einer Fläche von 1,5 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und der LRT 6410 auf insgesamt 6,0 ha mit einem mittleren-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) im Gebiet bestätigt werden. Im Rahmen der Korrektur wissenschaftlicher Fehler wurden die Flächengrößen sowie die Erhaltungsgrade der Lebensraumtypen an die Ergebnisse der aktuellen Kartierung angepasst.

Der Lebensraumtyp „**Feuchte Hochstaudenfluren“** (LRT 6430) war im SDB (Stand 2017) mit 25,0 ha und einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) gemeldet. Bei der aktuellen Kartierung wurde der Lebensraumtyp nur auf einer Fläche von 0,5 ha festgestellt. Der Erhaltungsgrad des LRT auf Gebietsebene ist gut (EHG B). Es ist davon auszugehen, dass die starke Abweichung der Flächengrößen nicht auf eine tatsächliche Abnahme an feuchten Hochstaudenfluren, sondern einen wissenschaftlichen Fehler zurückzuführen ist. Im Zuge der Korrektur wissenschaftlicher Fehler erfolgte eine Korrektur der Flächengröße und des Erhaltungsgrads.

Im Standarddatenboden (Stand 2017) war die Flächengröße des Lebensraumtyps „**Übergangs- und Schwingrasenmoore**“ (LRT 7140) mit 5,0 ha und einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) angegeben. Bei der aktuellen Kartierung wurde der Lebensraumtyp auf einer Fläche von 11,0 ha festgestellt. Der Erhaltungsgrad des LRT auf Gebietsebene ist aktuell mittel-schlecht (EHG C). Es handelt sich hierbei um eine tatsächliche Vergrößerung der Fläche, da in zwei Projektgebieten Wiedervernässungsmaßnahmen im Rahmen der LIFE-Projekte „Sandrasen“ und „Feuchtwälder“ durchgeführt wurden. Die Waldmoore außerhalb der beiden Projektgebiete sind sehr trocken und überwiegend abflusslos, durch die Trockenjahre kann hier

von einer tatsächlichen Verschlechterung ausgegangen werden. Eine Entwicklung hängt im Wesentlichen von den klimatischen Bedingungen ab.

Der Lebensraumtyp „**Moorwälder**“ (LRT 91D0) war im SDB (Stand 2017) mit 10,0 ha und einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) gemeldet. Bei der aktuellen Kartierung konnte der Lebensraumtyp nur auf einer Fläche von 1,7 ha festgestellt werden. Der Erhaltungsgrad des LRT auf Gebietsebene ist mittel-schlecht (EHG C). Auch hier ist von einem wissenschaftlichen Fehler bei der Bewertung der Lebensraumtypen auszugehen. In dem FFH-Gebiet sind 12,6 ha als Entwicklungsflächen des LRT 91D0 vorzufinden, die vermutlich in die Berechnung der Flächengröße (Stand 2017) eingegangen sind. Es erfolgte eine Korrektur der Flächengröße und des Erhaltungsgrads.

Der Lebensraumtyp „**Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“** (LRT 91E0) war im SDB (Stand 2017) mit 70,0 ha und einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) gemeldet. Bei der aktuellen Kartierung konnte der Lebensraumtyp ebenfalls auf einer Fläche von 70,0 ha festgestellt werden. Der Erhaltungsgrad des LRT auf Gebietsebene ist gut (EHG B). Die Verschlechterung des EHG ist auf eine genauere Kartierung zurückzuführen und wird als wissenschaftlicher Fehler gewertet. Die aktuellen Kartierergebnisse werden in den SDB übernommen.

Für den Lebensraumtyp „**Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder**“ (LRT 91T0) war im SDB (Stand 2017) keine Angaben zur Flächengröße und Erhaltungsgrad angegeben. Bei der aktuellen Kartierung konnte der LRT auf einer Fläche von 20,0 ha und einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bestätigt werden. Es erfolgte eine Korrektur der Flächengröße und des Erhaltungsgrads.

Tab. 60: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Arten (Anhang II FFH-RL) für das FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

Code	Standarddatenbogen (SDB) Datum: April 2017		Festlegung zum SDB (LfU) Datum: Februar 2020		
	Anzahl / Größen-klasse[1]	EHG (A,B,C)	Anzahl / Größen-klasse[1]	EHG (A,B,C)	Bemerkung
Biber CASTFIBE	1 i	B	2 (6-10)	B	Korrektur der Größenklasse
Fischotter LUTRLUTR	0 i p	C	p	B	Korrektur der Größenklasse und des Erhaltungsgrades
Rotbauchunke BOMBBOMB	0 i p	C	p	B	Korrektur der Größenklasse und des Erhaltungsgrades
Kammmolch TRITCRIS	0 i p	C	p	B	Korrektur der Größenklasse und des Erhaltungsgrades
Rapfen ASPIASPI	0 i p	B	p	B	Korrektur der Größenklasse
Große Moosjungfer LEUCPECT	0 i P	B	11-50 i	B	Korrektur der Größenklasse
Grüne Flussjungfer OPHICECI	1 i p	C	-	-	gestrichen
Großer Feuerfalter LYCADISP	0 i p	B	p	B	Korrektur der Größenklasse

[1] p = vorhanden, i = Anzahl Individuen

Für den **Biber** (*Castor fiber*) erfolgte im Rahmen der Korrektur wissenschaftlicher Fehler eine Korrektur der Größenklasse im SDB. Es sind zwei Biberreviere entlang der Dahme in dem FFH-Gebiet bekannt. Aus diesem Grund wurde die Größenklasse von 1 i (Individuum) zu 2 (Reviere), 6-10 Individuen geändert.

Der **Kammmolch** (*Triturus cristatus*) konnte an drei Erfassungsterminen 2018 nachgewiesen werden. Für die Art erfolgte im Rahmen der Korrektur wissenschaftlicher Fehler eine Korrektur der Größenklasse und

des Erhaltungsgrades im SDB. Aufgrund der Nachweise wurde die Größenklasse im SDB von 0ip zu p geändert. Auf Grundlage der aktuellen Datenauswertung zur Bestandssituation und Habitateigenschaften wurde der Erhaltungsgrad von mittel-schlecht (C) auf gut (B) korrigiert.

Für den **Fischotter** (*Lutra lutra*) erfolgte im Rahmen der Korrektur wissenschaftlicher Fehler eine Korrektur der Größenklasse und des Erhaltungsgrades im SDB. Ein Nachweis erfolgte am Kontrollpunkt am Kreuzungsbauwerk Dahme bei Hermsdorfer Mühle. Aus diesem Grund wurde die Größenklasse von 0ip zu p geändert. Auf Grundlage der aktuellen Datenauswertung zur Bestandssituation und Habitateigenschaften wurde der Erhaltungsgrad von mittel-schlecht (C) auf gut (B) korrigiert.

Der letzte Nachweis für den **Rapfen** (*Aspius aspius*) ist von 2005. Ein Vorkommen der Art im FFH-Gebiet ist anzunehmen. Für die Art erfolgte im Rahmen der Korrektur wissenschaftlicher Fehler eine Korrektur der Größenklasse im SDB. Die Größenklasse von 0ip zu p geändert. Auf Grundlage der aktuellen Datenauswertung zur Bestandssituation und Habitateigenschaften wurde der Erhaltungsgrad weiterhin mit gut (B) bewertet. Um die Größenklasse und den EHG besser beurteilen zu können wird empfohlen, eine Befischung nach FFH-Methodik durchzuführen.

Für die **Rotbauchunke** (*Bombina bombina*) erfolgte im Rahmen der Korrektur wissenschaftlicher Fehler eine Korrektur der Größenklasse und des Erhaltungsgrades im SDB. Die Art wurde bei zwei Erfassungsterminen 2018 nachgewiesen. Aus diesem Grund wurde die Größenklasse von 0ip zu p geändert. Auf Grundlage der aktuellen Datenauswertung zur Bestandssituation und Habitateigenschaften wurde der Erhaltungsgrad von mittel-schlecht (C) zu gut (B) korrigiert.

Die **Große Moosjungfer** (*Leucorrhinia pectoralis*) wurde 2018 an drei von fünf Untersuchungsgewässern nachgewiesen. Aus diesem Grund erfolgte im Rahmen der Korrektur wissenschaftlicher Fehler eine Korrektur der Größenklasse im SDB. Die Größenklasse wurde von 0ip zu 11-50 i geändert.

Die **Grüne Flussjungfer** (*Ophiogomphus cecilia*) wurde aus dem SDB gestrichen. Die zwei vorliegenden Altdaten (1999, 2002) im Nordosten und Südwesten bzw. im Übergang zum FFH-Gebiet 237 sind zufällige Imaginal-Nachweise und für ein bedeutendes Vorkommen (bzw. eine erfolgreiche Etablierung) nicht aussagekräftig genug. Im Zuge der Kartierung 2018 wurden mehr als 10 Probestellen á 100 Meter (geeignete Habitatstrukturen) entlang der Dahme im FFH-Gebiet nach Exuvien abgesucht, ohne Nachweise. Es wurden keine fliegenden Tiere der Art festgestellt. Da auch die artspezifischen Habitatqualitäten im FFH-Gebiet nicht gegeben sind, wurde die Art aus dem SDB gestrichen.

Für den **Großen Feuerfalter** (*Lycaena dispar*) erfolgte im Rahmen der Korrektur wissenschaftlicher Fehler eine Korrektur der Größenklasse im SDB. Die Art wurde 2015 sowie 2018 nachgewiesen. Das FFH-Gebiet weist auf vielen Flächen geeignete Habitatbedingungen für den Großen Feuerfalter auf. Aus diesem Grund wurde die Größenklasse von 0 i p zu p geändert.

Anpassung FFH-Gebietsgrenze

Maßstabsanpassung und inhaltliche Grenzkorrektur (Korrektur wissenschaftlicher Fehler): Eine korrigierte und angepasste FFH-Gebietsgrenze wurde bei Auftragsvergabe vom LfU zur Verfügung gestellt. Es wurden keine weiteren Vorschläge zur Grenzanpassung unterbreitet. Die Gebietsgröße nach der vom LfU übermittelten Korrektur der FFH-Gebietsgrenze beträgt 1.635 ha.

1.8. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung.

Die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist nach LFU (2016) am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad (EHG) des LRT / der Art auf Gebietsebene gegeben ist,

- es sich um einen prioritären LRT / prioritäre Art handelt,
- der LRT / die Art sich innerhalb eines Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet,
- für den LRT / die Art ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL (https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/, 2019) gegeben ist.

In den folgenden Tabellen ist die Bedeutung der Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ für das europäische Netz Natura 2000 dargestellt.

Tab. 61: Bedeutung der im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/ Art	Priorität[1]	EHG[2]	Schwerpunkt-raum für Maß-nahmenum-set-zung[29]	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)[3]
2310 - Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*	-	B	-	Ungünstig-unzureichend
2330 - Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*	-	B	-	Ungünstig-schlecht
3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*	-	C	-	Ungünstig-schlecht
3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*	-	C	-	Ungünstig-unzureichend
4010 - Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*	-	C	-	Ungünstig-schlecht
6120* - Trockene, kalkreiche Sandrasen	X	C	-	Ungünstig-schlecht
6230* - Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden	X	B	-	Ungünstig-schlecht
6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)	-	C	-	Ungünstig-schlecht
6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	-	B	-	Ungünstig-unzureichend
7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	C	-	Ungünstig-unzureichend
91D0* - Moorwälder Subtypen: 91D1* Birken-Moorwald 91D2* Waldkiefern-Moorwald	X	C	-	Ungünstig-unzureichend
91E0* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*)	X	B	-	Ungünstig-schlecht
91T0 - Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder	-	B	X (gesamtes FFH-Gebiet)	Ungünstig-schlecht
Biber (*Castor fiber*)	-	B	-	günstig
Fischotter (*Lutra lutra*)	-	B	-	Ungünstig-unzureichend
Rotbauchunke (*Bombina bombina*)	-	B	-	Ungünstig-unzureichend
Kammmolch (*Triturus cristatus*)	-	B	-	Ungünstig-unzureichend

LRT/ Art	Priorität[1]	EHG[2]	Schwerpunkt-raum für Maß-nahmenum-set-zung[29]	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)[3]
Rapfen (*Aspius aspius*)	-	B	-	Günstig
Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)	-	B	-	Ungünstig-unzureichend
Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)	-	B	-	Günstig

[1] prioritärer LRT nach FFH-Richtlinie
[2] EHG = Erhaltungsgrad auf Gebietsebene: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht
[3] grün: günstig, gelb: ungünstig-unzureichend, rot: ungünstig-schlecht, grau: unbekannt
Quelle: : https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/

Da die LRT 6120* „Trockene, kalkreiche Sandrasen“, 6230* „Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden“, 91D0* „Moorwälder“ sowie LRT 91E0* „Auen-Wälder“ prioritäre Lebensraumtypen sind und für sie ein EU-weit „ungünstiger-unzureichender“ bis „ungünstig-schlechter“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL (ARTICLE 17 WEBTOOL, 2019) gegeben ist, ist ihre Bedeutung für das Natura 2000-Netz in dem FFH-Gebiet am höchsten. Ebenfalls hat der Lebensraumtyp 91T0 „Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder“ eine große Bedeutung für das europaweite Schutzgebietsnetz. Das gesamte FFH-Gebiet ist als Schwerpunktraum[29] für den Lebensraumtyp 91T0 „Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder“ ausgewählt und auch für diesen LRT ist ein EU-weit „ungünstig-schlechter“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL (ARTICLE 17 WEBTOOL, 2019) gegeben.

Weiterhin haben eine hohe Bedeutung die Lebensraumtypen mit einem ungünstig-schlechten Erhaltunszustand wie der LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*“, 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“, 4010 „Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*“ und 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)“.

[29] Für die FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, für die Brandenburg eine besondere Erhaltungsverantwortung hat, wurden vom LfU Schwerpunkträume für die Maßnahmenumsetzung zur Sicherung bzw. Entwicklung günstiger Erhaltungszustände ausgewählt. Ausgewählt wurden jeweils vollständige FFH-Gebiete als Schwerpunktraum. Die Schwerpunkträume für die Maßnahmenumsetzung wurden aus allen im LfU bekannten Vorkommen der Lebensräume mit besonderer Verantwortung Brandenburgs ermittelt. Eine Umsetzung von Maßnahmen in den Schwerpunkträumen trägt in besonderer Weise zur Erhaltung der Vorkommen in Brandenburg und zur Verbesserung der Erhaltungszustände von Lebensräumen bei (LANDESBETRIEB GEOINFORMATION UND VERMESSUNG 2020).

2. Ziele und Maßnahmen

Auf Grundlage der biotischen Ausstattung (vgl. Kapitel 1.6) werden im folgenden Kapitel die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen dargestellt, die auf übergeordneter Ebene für das FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ relevant sind. Darüber hinaus werden Ziele und Maßnahmen für die maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten (siehe Kap. 2.2 und 2.3 Tab. 40) und, sofern vorhanden, für die besonders bedeutenden Arten (siehe Kap. 2.4) im Text erläutert und gebietsspezifisch konkretisiert. Die kartografische Darstellung der Maßnahmen erfolgt in Karte 4 „Maßnahmen“ (siehe Kartenanhang). In den Kapiteln 2.5 und 2.6 werden naturschutzfachliche Zielkonflikte und die Ergebnisse der erfolgten Maßnahmenabstimmungen dargestellt.

In Kapitel 3 wird ausschließlich die Umsetzung der erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen nach zeitlichen Prioritäten gegliedert und in der Tab. 100 dargestellt. Im Anhang befinden sich die tabellarischen Gesamtübersichten und Maßnahmenblätter zu den LRT-, art- und flächenspezifischen Maßnahmen. Die in den Tabellen angegebene Planungs-ID/P-Ident entspricht der in Karte 4 aufgeführten Nr. der Maßnahmenfläche.

Im Rahmen der FFH-Managementplanung werden Erhaltungsziele und -maßnahmen sowie Entwicklungsziele und -maßnahmen unterschieden. Es gelten folgende Definitionen:

Erhaltungsziele: Erhaltungsziele sind in den Begriffsbestimmungen von § 7 Abs. 1 Nr. 9 des BNatSchG wie folgt definiert: „Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 9243/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“ Die für die jeweiligen FFH-Gebiete relevanten Erhaltungsziele sind abschließend in den einzelnen Schutzgebietsverordnungen sowie den Erhaltungszielverordnungen des Landes Brandenburg festgesetzt. Im Rahmen der Managementplanung werden die Erhaltungsziele räumlich und inhaltlich untersetzt.

Erhaltungsmaßnahmen: Erhaltungsmaßnahmen dienen der Erreichung von Erhaltungszielen der für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT und Arten der Anhänge I und II FFH-RL. Das können rechtliche Regelungen (z.B. Wegegebot, Verbot bestimmter Nutzungsformen), notwendige Nutzung bzw. Pflegemaßnahmen bei kulturabhängigen LRT oder Habitaten (z.B. Mahd, Beweidung) oder investive Naturschutzmaßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungsgrades oder zur Wiederherstellung eines LRT oder eines Habitats einer Art sein. Erhaltungsmaßnahmen für Arten sind auch vorzuschlagen, wenn der Erhaltungsgrad einer Population zwar gut ist, diese aber eine "Sicherheitsreserve“ zum Ausgleich von Populationsschwankungen benötigt. Für das Land Brandenburg handelt es sich bei Erhaltungsmaßnahmen um Pflichtmaßnahmen im Sinne der Umsetzung der FFH-RL (Art. 6 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1). Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus der Meldung (Angaben im Standarddatenbogen).

Entwicklungsziele: Entwicklungsziele dienen der Kohärenzsicherung nach Artikel 3 (3) i.V.m. Art. 10 der FFH-RL. Sie können ebenfalls für die Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen (Kohärenzsicherungsmaßnahmen) nach Art. 6 (4) der FFH-RL herangezogen werden. Sie gehen entweder hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiets über die Erhaltungsziele hinaus und können sich daher auch auf die gleichen Schutzobjekte beziehen. Aus ihnen ergeben sich keine rechtlichen Verpflichtungen. Beispiele hierfür sind: Ziele für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL, die dazu dienen, einen hervorragenden Erhaltungsgrad zu erreichen oder Ziele zur Entwicklung von Flächen mit Entwicklungspotential für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL.

Entwicklungsmaßnahmen: Entwicklungsmaßnahmen sind Maßnahmen zur Erreichung von Entwicklungszielen. Sie werden zum Beispiel zur Entwicklung von Biotopen oder Habitaten eingesetzt, die zurzeit keinen FFH-Lebensraumtyp oder Habitat einer FFH-Art darstellen, aber als Entwicklungsflächen kartiert wurden

und relativ gut entwickelbar sind oder zur Verbesserung von Teilflächen mit bisher „ungünstigem“ Erhaltungsgrad (die den Gesamterhaltungsgrad im FFH-Gebiet nicht negativ beeinflussen) oder zur Ansiedlung von Arten. Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist.

2.1. Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundsätzlich sind alle Ziele und Maßnahmen konform zu den Schutzzwecken der geltenden NSG-Verordnung zu konzeptionieren. Folgende bestehende rechtliche Vorgaben sind neben den verordnungsrechtlichen Bestimmungen (vgl. Kap. 1.2) für alle Flächen verbindlich:

- Verschlechterungsverbot für Natura 2000-Gebiete nach § 33 BNatSchG;
- Zerstörungsverbot / Verbot erheblicher Beeinträchtigungen geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG (i.V.m. § 18 BbgNatSchAG) und Tötungs-/Zugriffsverbote wildlebender Tier- und Pflanzenarten nach § 44 BNatSchG;
- Kein Anlegen von Kirrungen, Wildäckern und Ansaatwildwiesen in gesetzlich geschützten Biotopen, in LRT und LRT-Entwicklungsflächen. Auf gemäß § 30 BNatSchG geschützten Biotopen dürfen generell keine Kirrungen angelegt werden (vgl. § 7 BbgJagdDV).
- Wasserrechtliche Bestimmungen im Falle von wasserbaulichen Maßnahmen.
- Landeswaldgesetz (LWaldG)

Grundsätzliche Ziele

Für viele im FFH-Gebiet vorkommende FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten ist ein stabiler und naturnaher Wasserhaushalt von großer Bedeutung. Um die Schutzgüter in ihrem aktuellen Zustand zu erhalten bzw. zu fördern muss der Gebietswasserhaushalt gesichert werden. Eine Entwässerung der Dahmeniederung, die über das aktuelle Maß hinausgeht, sollte unbedingt vermieden werden. Mögliche Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts im Gebiet sollten dabei die Erfordernisse für eine kontinuierliche extensive landwirtschaftliche Nutzung bzw. Landschaftspflege berücksichtigen.

Da Offenlandflächen bei einer fehlenden Nutzung der natürlichen Sukzession, hier insbesondere durch Schwarz-Erle und Grauweide unterliegen, ist auf Gebietsebene eine Nutzung/Pflege zur Offenhaltung einiger pflegeabhängiger Lebensraumtypen notwendig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jeder Lebensraumtyp eine an seinen Standort angepasste Nutzung/Pflege erhält. Pflegeabhängige Lebensraumtypen wie bspw. Pfeifengraswiesen sollten ein- bis zweimal jährlich gemäht bzw. beweidet werden.

Die Offenlandbereiche sollten, u.a. zum Erhalt der Habitatqualitäten für den Feuerfalter offengehalten werden.

Bei der Mahd und Gehölzentfernungen ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Abs. 2, 3 BNatschG). Dies kann durch die Wahl des rechten Zeitpunkts bzw. weitere Maßnahmen wie das Stehenlassen von Randstreifen oder eine Mosaikmahd sowie durch eine vorhergehende Kontrolle durch eine fachkundige Person und ein anschließendes Umfahren der gefundenen Nistplätze gewährleistet werden.

Gehölze sollten aus artenschutzrechtlichen Gründen nur im Zeitraum von Oktober bis Februar entfernt werden. Das Belassen von Einzelbäumen erhöht dabei den Strukturreichtum und entspricht den Habitatansprüchen einzelner Tierarten.

Sofern es sich bereits um Waldflächen gem. LWaldG handelt, wird die ggf. erforderliche Entnahme von Gehölzbeständen auf Offenlandflächen durch das LWaldG § 10 Abs. 4 ermöglicht. Die Beseitigung eines Waldbestandes (aus Sukzession seit Ausweisung des FFH-LRT entstanden) zur Wiederherstellung der im Standarddatenbogen ausgewiesenen LRT-Flächengröße des jeweiligen LRT-Biotops ist zulässiger Ausnahmegrund nach § 10 Abs. 4 LWaldG. Die beräumte Fläche bleibt im rechtlichen Sinne (baumfreier) Wald

nach § 2 LWaldG. Eine Entnahme der Gehölzbestände sollte auf den wertgebenden Offenlandflächen aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes prioritär verfolgt werden.

Hinsichtlich der Arten Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) und Heldbock (*Cerambyx cerdo*) sind im Bereich westlich der Dahme Pflanzungen von Eichen als Habitatverbund vorgesehen. Als Maßnahmen kommen hierfür Pflanzungen von Baumreihen in Betracht (Maßnahmen F17 und G4). Die genauen Standorte für die Maßnahmen sind noch festzulegen. Ziel ist, ein Verbund zum Vorkommen der beiden Arten im FFH-Gebiet „Katzenberge“ zu erreichen.

Im weiteren Verlauf der Umsetzung der Maßnahmen zur Managementplanung wird eine Überarbeitung und Anpassung des Wegekonzepts durch eine entsprechende Besucherlenkung von der Naturpark-Verwaltung begrüßt. In diesem Zuge kann eine an entstehenden Projektflächen angepasste Wegeerschließung zu einer Umweltsensibilisierung für die Auflichtung zur Schaffung von Offendünen und Flechten-Kiefernwäldern beitragen.

2.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im Folgenden werden die erforderlichen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die maßgeblichen Lebensraumtypen beschrieben. Die kartografische Darstellung erfolgt in Karte 4 „Maßnahmen“. Alle Maßnahmen-Codes sind dem Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebieten im Land Brandenburg (MLUL 2017b) entnommen.

2.2.1. Ziele und Maßnahmen für „Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (Dünen im Binnenland)“ (LRT 2310)

In der folgenden Tabelle werden der aktuelle und der zukünftig angestrebte Erhaltungsgrad des für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT 2310 dargestellt. Der angestrebte Wert stellt das Leitbild für den LRT im FFH-Gebiet dar.

Tab. 62: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der „Trockenen Sandheiden“ (LRT 2310) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

	Referenzzeitpunkt[1]	aktuell (2019)	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche [ha]	1,4	1,45	1,4

[1] Korrektur wissenschaftlicher Fehler im SDB von 6,0 ha mit Erhaltungsgrad A zu 1,4 ha mit Erhaltungsgrad B (vgl. Kap. 1.7)

2.2.1.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 2310

Der LRT konnte auf einer Fläche als Hauptbiotop festgestellt werden. Dabei handelt es sich um eine moosreiche, trockene Sandheide (Biotop-ID: LA120013848SO-0692, s. Karte 2). Der LRT befindet sich bereits in der Degenerationsphase. Das Dünenrelief ist nur gering ausgeprägt. Insbesondere die aufkommenden Gehölze, mit Kiefer aufgeforstete Bereiche und die voranschreitende Vergrasung durch z.B. Draht-Schmiele wirken sich negativ auf den Lebensraumtyp aus.

Des Weiteren kommt der LRT in drei Begleitbiotopen vor. Die dem LRT zugeordneten Begleitbiotope weisen alle gut ausgeprägte lebensraumtypische Habitateigenschaften auf (B). Zum Teil befinden sich die LRT in einer jüngeren Entwicklungsphase, zeigen einen hohen Anteil an offenen Sandstellen und ein deutlich ausgeprägtes Dünenrelief.

Zum einen hat sich der LRT in einem Robinien-Birken-Kiefern-Vorwald (Biotop-ID: LU14025-3848SO-0006, s. Karte 2) als schmaler Streifen entlang der Landesstraße L74 etabliert. Das Hauptbiotop ist als

Entwicklungsfläche des Lebensraumtyps kartiert und zeigt ein hohes Potential zu einer trockenen Sandheide mit *Calluna* entwickelt zu werden. Die Flächen werden aktuell mit Schafen beweidet. Die Verwaltung des Naturparks „Dahme-Heideseen“ plant eine langfristige Pflege der Fläche zu etablieren (NATURPARK DAHME-HEIDESEE 2020, schriftl. Mittl.).

Des Weiteren ist der Lebensraumtyp als Begleitbiotop kleinflächig in lockeren, jungen Kiefernbeständen vorzufinden (Biotop-ID: LA12001-3848SO-0282, -0320 s. Karte 2).

Potential zur Entwicklung des LRT 2310 besteht auf drei Flächen mit einer Gesamtgröße von 7,7 ha. Die Flächen liegen alle in unmittelbarer Nähe zu dem als LRT 2310 kategorisierten Hauptbiotop (Biotop-ID: -0692, s. Karte 2), östlich der Landstraße 74. Zum einen ist es der o.g. Robinien-Birken-Kiefern-Vorwald auf einer Binnendüne mit flechtenreichem Silbergrasrasen, als schmaler, langer Streifen entlang der Landstraße (Biotop-ID: LA120013848SO-0006) sowie zwei aufgelockerte und moosreiche Drahtschmielen-Kiefernforste (DH18057-3848SO3033 und -3032, s. Karte 2). Die Flächen DH18057-3848SO3033 und -3032 wurden im Rahmen des EU-Life-Projektes „Sandrasen“ (LIFE12 NAT/DE/000144) aufgelichtet.

Erhaltungsziel: Erhalt der nährstoffarmen und typisch ausgebildeten Zwergstrauchheiden, die sich im FFH-Gebiet zum Großteil in einem guten Erhaltungsgrad befinden. Erhalt des offenen und weitestgehend gehölzfreien Charakters sowie einer lückigen, niedrigen bis mittelhohen Vegetation.

Erhaltungsmaßnahmen:

Viele Heiden und trockene sowie nährstoffarme Sandhabitate sind durch Beweidung entstanden. Die daraus entstandenen Lebensräume können daher am besten erhalten werden, wenn diese Nutzungsform fortgeführt wird. Alternative Nutzungsformen (geändertes Beweidungsregime, Mahd) oder die Aufgabe der Bewirtschaftung führen meist zu Änderungen im Artenspektrum und Habitatstrukturen (ZAHN 2014).

Um die Erhaltungsziele für den pflegeabhängigen Lebensraumtyp zu erreichen sind Maßnahmen zu ergreifen, die die lebensraumtypischen Habitatstrukturen erhalten.

O89 - Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen (Tritt, Plaggen)

Für den Erhalt bzw. zur Herstellung eines guten Erhaltungsgrads sind offene Sandstellen zu erhalten bzw. zu schaffen. Der Flächenanteil an offenen Sandstellen sollte mind. 5-10 % und optimal > 10 % betragen.

Um den Boden offen zu halten empfiehlt sich eine Beweidung (z.B. Schafe). Durch den Tritt der Tiere kommt es lokal zur Entstehung offener Bodenstellen.

Alternativ ist als Pflegemaßnahme das Abplaggen der Heide und des Oberbodens zur Schaffung von Pionierstandorten notwendig.

O113 - Entbuschung von Trockenrasen und Heiden

Bei zu starkem Gehölzaufkommen sind die Heideflächen zu entbuschen. Der Deckungsgrad der Verbuschung sollte max. bei 30 % und optimal < 10 % liegen.

Bei den Heideflächen in dem Robinien-Birken-Kiefern-Vorwald (Biotop-ID: LU14025-3848SO-0006, s. Karte 2) sind Maßnahmen zur Zurückdrängung der Robinie sinnvoll, v.a. auch um eine Nährstoffakkumulation zu verhindern.

O122 - Beweidung mit bestimmten Tierarten oder O114 – Mahd und O63 – Abplaggen von Heiden

Für den Erhalt des Erhaltungsgrads bzw. zur Förderung eines guten Erhaltungsgrads und der standorttypischen Biodiversität der trockenen und nährstoffarmen Offenlandbiotope ist eine extensive Beweidung einer Mahd vorzuziehen (ZAHN 2014). Sollte keine Beweidung der Fläche möglich sein, sind alternativ die Flächen regelmäßig zu mähen.

Eine Beweidung kann sowohl mit Schafen, Ziegen, Pferden oder Rindern erfolgen. Die Auswirkung auf die Struktur- und Habitatqualitäten des Lebensraumtyps ist abhängig vom Beweidungsmanagement.

Der Biotopkomplex östlich der L74 eignet sich gut um den Lebensraumtyp in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Die Heideflächen in dem Robinien-Birken-Kiefern-Vorwald (Biotop-ID: LU14025-3848SO-0006, s. Karte 2), als schmaler Streifen entlang der Landesstraße L74, sind zum Teil gut ausgebildet. Teilbereiche zeigen ein hohes Potential zur Entwicklung einer trockenen Sandheide mit *Calluna.* Teil-Flächen werden aktuell mit Schafen beweidet und sollten nach Möglichkeit weiter beweidet werden. Wo eine Beweidung aufgrund der Straßennähe nicht möglich ist, sollte zumindest abschnittsweise ca. alle 10 Jahre eine Mahd (O114) durchgeführt werden, um die Vitalisierung der Heide zu fördern. Ggf. ist bei Bedarf ein Abplaggen (O63) des Heidepflanzenbestandes und der Rohhumusschicht bis zum Mineralbodenhorizont notwendig, um Nährstoffe abzuschöpfen und Offenbereiche zu schaffen.

2020 wurde eine starke Ausbreitung des Land-Reitgrases (*Calamagrostis epigejos*) in den umliegenden Biotopen festgestellt. Das Ausbreitungsgeschehen ist weiter zu beobachten. Bei einer flächigen Besiedelung des Land-Reitgrases auch in die Heidebestände müssen akut erforderliche Maßnahmen bzgl. eines angepassten Weide- und Pflegemanagements unter Abstimmung der relevanten Akteure (NSF, Naturpark, LFB) gefunden und umgesetzt werden.

Generell sollten folgende Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung von Trockenen Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (LRT 2310) durchgeführt werden.

<u>Monitoring und Erfolgskontrolle:</u>

- Langfristige Erfolgskontrollen durchführen und Pflege und Entwicklung der Bestände durch ein Monitoring begleiten (Erfolgskontrolle alle 5 Jahre)
- Etablierung einer fachlichen Betreuung der Pflegemaßnahmen
- Unbeweidete Referenzflächen ausweisen (Erfassung der Auswirkung von Maßnahmen)
- Orientierung der Maßnahmen an Vegetationsveränderungen und Phänologie
- Ggf. Erprobung verschiedener Beweidungssysteme (Andere Tierarten, Besatzdichte und Beweidungsintensität)

Beweidungszeitpunkt, -dauer und Besatzdichte ist in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit dem Naturpark Dahme-Heideseen, dem Landnutzer und dem Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) festzulegen und sollte sich an den naturschutzfachlichen Zielen, örtlichen Gegebenheiten und den betrieblichen Rahmenbedingungen (bei landwirtschaftlicher Nutzung) orientieren.

Tab. 63: Erhaltungsmaßnahmen für die „Trockenen Sandheiden“ (LRT 2310) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	1,4	3
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	1,4	3
O122	Beweidung mit bestimmten Tierarten	1,4	3
O114	Mahd	0,9	1
O63	Abplaggen von Heiden	0,9	1

2.2.1.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 2310

Entwicklungsziele wurden für den LRT 2310 nicht definiert. Es sind keine Entwicklungsmaßnahmen notwendig.

2.2.2. Ziele und Maßnahmen für „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)“ (LRT 2330)

In der folgenden Tabelle werden der aktuelle und der zukünftig angestrebte Erhaltungsgrad des für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT 2330 dargestellt. Der angestrebte Wert stellt das Leitbild für den LRT im FFH-Gebiet dar.

Tab. 64: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der “Dünen mit offenen Grasflächen“ (LRT 2330) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

	Referenzzeitpunkt[1]	aktuell (2019)	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche [ha]	10,0	10,1	10,0
[1] Korrektur wissenschaftlicher Fehler: keine Änderung (vgl. Kap. 1.7)			

2.2.2.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 2330

Erhaltungsziel: Erhalt und Förderung nährstoffarmer, offener und weitgehend gehölzfreier Dünenkomplexe mit einer lückigen bis lichten Vegetationsstruktur in der Talsandebene zwischen dem Neuendorfer See und der Dahme.

Der LRT wurde auf einer Fläche von 10,1 ha im Gebiet festgestellt. Meist handelt es sich um kleinflächige und mehr oder weniger gehölzfreie, silbergrasreiche Pionierfluren mit unterschiedlichen Anteilen an Kryptogamen, offenen Sandstellen und Störungen. Schwerpunktmäßig kommt der LRT auf dem Dünenkomplex in der Talsandebene zwischen dem Neuendorfer See und der Dahme vor.

Ein großer Anteil des LRT befindet sich in einem guten Zustand (EHG: B / 4,25 ha). Dabei handelt es sich vornehmlich um schmale Streifen des LRT entlang von Wegen und unter Stromtrassen (z.B. Biotop-ID: LA120013848SO -0202, -0290, -1017, -0190, s. Karte 2) im Bereich der Bürgerheide bzw. um großflächige, z.T. junge Kiefernbestände mit einem hohen Anteil an offenen Sandflächen.

Der größte Anteil (4,8 ha) des LRT 2330 befindet sich in einem mittel bis schlechten Zustand (EHG: C). Dabei handelt es sich vor allem um silbergrasreiche Pionierfluren entlang von Wegen oder größeren Sandheiden auf Lichtungen in Kiefernwäldern sowie um kleinflächige Ausbildungen des LRT, meist als ca. 100 m^2 große schüttere Silbergrasflur auf Binnendünen sowie auf kleinen Lichtungen in dichten und jungen Kiefernforsten.

Es ist davon auszugehen, dass sich mit fortschreitender Sukzession der Offenbodenanteil der einzelnen Lebensraumtypen verringert und der Gehölzanteil ansteigt, sodass sich lokal der Lebensraumtyp ohne Pflege in ein anderes Biotop entwickeln würde.

Erhaltungsmaßnahmen:

Zum Erhalt bzw. zur Herstellung eines guten Erhaltungsgrads des Lebensraumtyps sind folgende Maßnahmen, je nach örtlicher Gegebenheit und Zustand der Biotope durchzuführen.

B28 - Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen / O89 - Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen

Zur Schaffung geeigneter Keimbedingungen für die lebensraumtypischen und anderen seltenen Pflanzenarten und für den Erhalt bzw. zur Herstellung eines guten Erhaltungsgrads sind offene Sandstellen zu erhalten bzw. zu schaffen. Der Flächenanteil an offenen Sandstellen sollte mind. 10 % betragen.

Um den Boden offen zu halten empfiehlt sich eine Beweidung (z.B. mit Schafen). Durch den Tritt der Tiere kommt es lokal zur Entstehung offener Bodenstellen. Alternativ sind kleinflächige Bodenverwundungen zur Schaffung von Pionierstandorten notwendig.

O113 - Entbuschung von Trockenrasen und Heiden

Bei zu starkem Gehölzaufkommen sind die Flächen zu entbuschen. Der Deckungsgrad der Verbuschung sollte max. 35 % und optimal < 10 % liegen.

F55 - Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope

Für den Fall der silbergrasreichen Pionierfluren auf Lichtungen in Kiefernwäldern ist auf eine ausreichend lichte Bestandesstruktur im Randbereich der Lebensraumtypen zu achten. Gegebenenfalls ist durch eine gezielte Entnahme von Bäumen der Lichtgenuss der Biotope zu erhöhen.

Tab. 65: Erhaltungsmaßnahmen für die „Dünen mit offenen Grasflächen“ (LRT 2330) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	10,0	36
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	9,8	35
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	9,8	35
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	9,6	33

2.2.2.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 2330

Als Entwicklungsziel wurde für den LRT 2330 für eine Fläche die Beseitigung von Beeinträchtigungen durch Müllablagerungen definiert. Auf eine andere Fläche ist eine bauliche Anlage zurückzubauen.

S1 - Rückbau der baulichen Anlage

Im Bereich der Bürgerheide, westlich von Hermsdorf, hatte sich auf einer versiegelten Fläche, einem historischen Bunker eine silbergrasreiche Pionierflur entwickelt (Stand 2000). Mit fortschreitender Sukzession hat sich nun ein junger, flechtenreicher Kiefernwald (LRT 91T0) entwickelt (Biotop-ID: LA12001-3848NO0461, s. Karte 2). Um den Lebensraumtyp 2330 auf der derzeit versiegelten Fläche (Bunker) auf dem Flurstück 14/1 in der Flur 7 der Gemarkung Hermsdorf wiederherzustellen, kann auf der Fläche eine Entsieglung der baulichen Anlagen und eine Wiederherstellung von Trockenrasen durchgeführt werden. Der daraus resultierende Zielkonflikt mit dem Erhalt des LRT 91T0 (Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder) wird in Kapitel 2.5 (S. 161) genauer erläutert.

S23 - Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen

Im Süden des FFH-Gebiets, nördlich von Märkisch Buchholz, an der Siedlung „Herrlichenrath“ befindet sich eine 1,2 ha große Fläche des Lebensraumtyps 2330 (Biotop-ID: LA12001-3848SO0404, s. Karte 2). Der Erhaltungsgrad ist als gut (B) eingeschätzt. Die Düne zeigt einen hohen Anteil an offenen Sandflächen und ein gut ausgebildetes und gehölzfreies Dünenrelief. Im Westen angrenzend befindet sich eine frische Senke, die mit altem Bauschutt und Müll gefüllt ist (Biotop-ID: LA12001-3848SO0405, s. Zusatzkarte „Biotoptypen“). Von dort gelangt auch Müll in benachbarte Biotope und dem o.g. Lebensraumtyp. Um negative Einflüsse auf den Lebensraumtyp zu verhindern, sollte die Müllansammlung beseitigt werden.

Abb. 25: Müllablagerung im Biotop LA12001-3848SO0405 (Foto: J. Jaschke 2020)

2.2.2.3. Großflächiges Projekt zur Wiederherstellung des LRT 2330 auf geeigneten Dünen

Der Lebensraumtyp wurde auf insgesamt 38 Flächen (Haupt- und Begleitbiotope) im FFH-Gebiet festgestellt. Die Flächengröße variiert zwischen 0,01 ha und 1,2 ha. Die durchschnittliche Größe der Flächen des Lebensraumtyps beträgt 0,26 ha. Die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen auf den einzelnen Flächen wird schwierig, da die Eigentümerstruktur sehr divers ist und es für viele Privateigentümer schwierig ist, die Maßnahmen fachgerecht umzusetzen. Eine Nutzung bzw. Pflege der Flächen durch z.B. Beweidung erscheint aufgrund der geringen Fläche kaum praxistauglich, i.d.R. sind manuelle Verfahren notwendig.

Der Lebensraumtyp tritt im FFH-Gebiet häufig als Pionierstadium nach lokalen Störungen auf. Häufig auch in Verbindung zum LRT 2310 („Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*“). Es ist davon auszugehen, dass sich auch in Zukunft der Lebensraumtyp an anderer Stelle aufgrund örtlicher Störungen (z.B. Hiebsmaßnahmen, Baumaßnahmen) kleinflächig neu etabliert.

Um den Lebensraumtyp auf den im SDB festgelegten 10,0 ha zu erhalten oder darüber hinaus zu erweitern bietet es sich an auf wenigen, vielversprechenden und zusammenhängenden Flächen den Lebensraumtyp wiederherzustellen. Vor allem der Dünenkomplex der Bürgerheide, in der Talsandebene zwischen dem Neuendorfer See und der Dahme, ist gekennzeichnet durch offene Abschnitte, Kammlagen mit Flugsandflächen und Silbergrasfluren und weist daher hervorragende Eigenschaften für die Etablierung des Lebensraumtyps auf.

Hier haben sich in den ausgedehnten Talsandebenen humus- und nährstoffarme podsolige Regosole und podsolige Braunerde-Regosole aus Flugsand gebildet, die für den LRT 2330 hervoragende Standortbedingungen darstellen.

Zielzustand:

Der Lebensraumtyp ist gekennzeichnet durch offene und lückige Grasflächen, humusarme und weitgehend gehölzfreie und nicht von Heidekraut (*Calluna vulgaris*) dominierte Binnendünen und Flugsandfelder. Vorherrschend sind Pionier-Sandtrockenrasen und eingestreute Kryptogamenfluren sowie vegetationslose Bereiche. Der LRT beherbergt eine Vielzahl seltener und z.T. geschützter Pflanzen und Tierarten.

Maßnahmen:

Um den Lebensraumtyp und die typischen Habitateigenschaften wiederherzustellen, sollten die Hänge (optimal Südhang) der Dünenzüge von Gehölzen weitestgehend befreit werden. Einzelne Gehölze, insbesondere Alt- und Biotopbäume (z.B. Bauernkiefern) erhöhen die Strukturvielfalt.

Anschließend ist der humose Oberboden abzuschieben bzw. der Mineralboden freizulegen um den lebensraumtypischen und -charakteristischen Arten optimale Keim- und Wuchsbedingungen zu schaffen. Ggf. sind Saatgut bzw. lebensraumtypische Pflanzen aus benachbarten Biotopen auf der Fläche auszubringen.

Die Flächen sollten möglichst großflächig gewählt werden, so dass es durch Windexposition zu regelmäßigen und kleinflächigen Sandverwehungen kommt, die zu einer temporären Übersandung der Grasvegetation und dem Austrag der feineren Humuspartikel führt.

Der Lebensraumtyp ist vor allem durch natürliche Sukzession, Eutrophierung und anthropogene Nutzung gefährdet. Bei entsprechenden Standortverhältnissen bildet sich der Lebensraumtyp als recht frühes Sukzessionsstadium aus. Mit fortschreitender Sukzession kommt es zu Humusanreicherung und dem Ausbreiten von Gräsern und Gehölzen.

Aber auch infolge von Eutrophierung durch Nährstoffeinträge, wie z.B. Stickstoffeintrag über die Luft oder gezielte Maßnahmen der Stickstoffanreicherung sowie Gehölzanpflanzungen kommt es zur beschleunigten Vergrasung, Ruderalisierung und Gehölzaufwuchs bis hin zur Verdrängung der typischen Pflanzenarten und dem totalen Verlust offener Sandstellen.

Aus dem Grund sollte auf den Flächen bei zu hohem Gehölzaufkommen dieser beseitigt werden (Verbuschungsgrad < 30 %) und die Nährstoffarmut der Standorte durch gelegentliches Plaggen aufrechterhalten werden. Die Sukzession sollte durch eine Beweidung (Schafe, Ziegen) in Abhängigkeit von den standörtlichen Gegebenheiten verlangsamt werden.

Potentiell geeignete Flächen

Für die Entwicklung des LRT 2330 wurde im Bereich der Bürgerheide eine zusammenhängende Potenzialfläche (Suchraum) von 78,3 ha Fläche (LA12001-3848SO_MFP_001) abgegrenzt. Die mit Kiefernforsten bestandenen Dünenzüge nördlich des Grenzgrabens Birkholz (Suchraum: LA12001-3848SO_MFP_001, s. Karte 4) zeigen ein hohes Potential den Lebensraumtyp zu etablieren. In dem Bereich befinden sich bereits offene Dünenbereiche (Biotop-ID: LA12001-3848SO-0308 und -0306, s. Karte 2) durch die neu geschaffene offene Dünenbereiche mit den charakteristischen und typischen Arten des Lebensraumtyps besiedelt werden könnten.

Weitere geeignete Flächen befinden sich im Bereich des Miethsluchs. Hierbei handelt es sich um eine von Dünen umgebene, zum Teil vermoorte Talrinne. Die Dünen sind von einschichtigen Kiefernforsten bestanden. Auch hier wäre die Gehölzentnahme und Schaffung offener Dünen(-hänge) zur Herstellung des Lebensraumtyps (LRT 2330) möglich und würde in Verbindung mit der strukturreichen und mosaikartigen Biotopzusammensetzung des Miethsluchs einen naturschutzfachlich sehr interessanten Komplex bilden.

Besonders geeignet sind die Randbereiche im Osten des Miethsluchs. Auch hier wurde eine zusammenhängende Potentialfläche mit einer Größe von 18,5 ha als Suchraum (LA12001-3849SW_MFP_002, s. Karte 4) abgegrenzt. In den Suchräumen besteht ein besonders hohes Potenzial, den LRT 2330 zu entwickeln. Zum einen finden sich hier intakte Dünenzüge und zum anderen sind für den östlichen Teil des Miethsluchs keine Kampfmittelbelastungen der Flächen zu erwarten.

Im überwiegenden Teil des FFH-Gebietes besteht ein erhöhtes Risiko bei Erdarbeiten auf Kampfmittel aus der Zeit der Weltkriege und/oder aus der Zeit der militärischen Nutzung zu treffen (ZENTRALDIENST DER POLIZEI BRANDENBURG 2010, siehe Abb. 10). In der Vergangenheit wurden bereits Flächen innerhalb und außerhalb des FFH-Gebiets sondiert bzw. von Kampfmitteln beräumt. Unter anderem wurden die Waldflächen des Landesbetrieb Forst Brandenburg auf Kampfmittelbelastung analysiert. Demnach befinden sich

innerhalb und außerhalb des FFH-Gebiets Waldflächen die je nach Belastung nutzbar, eingeschränkt nutzbar oder nicht nutzbar sind. Die Daten werden fortlaufend aktualisiert (s. Kapitel 1.4.). Abb. 11 zeigt den derzeitigen Stand (2020) an.

Aus diesem Grund sollten die oben aufgeführten Maßnahmen nur auf bereits auf Kampfmittel untersuchten und für alle Maßnahmen freigegebenen Flächen stattfinden.

Die Dünenzüge nördlich des Grenzgrabens Birkholz sind aufgrund der Kampfmittelbelastung für alle Maßnahmen gesperrt. Um die o.g. Maßnahmen im Suchraum (Suchraum: LA12001-3848SO_MFP_001, s. Karte 4) umzusetzen ist eine Kampfmittelbeseitigung zwingend erforderlich. Hier gilt es im Rahmen der Umsetzungsplanung geeignete Mittel zur Realisierung der kostenintensiven Beräumung potentieller Kampfmittel zu ermitteln.

Synergien zur Entwicklung von Mitteleuropäischen Flechten-Kiefernwäldern

Neben der Entwicklung von Dünen mit offenen Grasflächen (LRT 2330) ist auch die Wiederherstellung von Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0) bzw. die Verbesserung des Erhaltungsgrades der Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet zu verfolgen (vgl. Kapitel 2.2.13, S. 145 ff.). Die oben genannten, zur Entwicklung von Dünen mit offenen Grasflächen geeigneten Flächen, sind mit Kiefernforsten bestanden und zeigen Potential zur Entwicklung von Flechten-Kiefernwäldern (LRT 91T0). Bei der Umsetzung eines großflächigen Projekts zur Entwicklung des Lebensraumtyp 2330 sollten Synergien zur Entwicklung des Lebensraumtyps 91T0 genutzt werden und ggf. auf vielversprechenden Flächen ein Mosaik aus beiden Lebensraumtypen, also nährstoff- und humusarmen offenen Dünen und nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwäldern und -forsten entwickelt werden.

Tab. 66: Entwicklungsmaßnahmen für die „Dünen mit offenen Grasflächen“ (LRT 2330) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	96,9	2
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	96,9	2
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	96,9	2
S1	Rückbau der baulichen Anlage	1,05	1
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	0,4	1

2.2.3. Ziele und Maßnahmen für „Natürlich eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions“* (LRT 3150)

In der folgenden Tabelle werden der aktuelle und der zukünftig angestrebte Erhaltungsgrad des für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT 3150 dargestellt. Der angestrebte Wert stellt das Leitbild für den LRT im FFH-Gebiet dar.

Tab. 67: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der „Natürlich eutrophen Seen“ (LRT 3150) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

	Referenzzeitpunkt[1]	aktuell (2019)	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	C	C
Fläche [ha]	6,0	9,6	6,0

[1] Korrektur wissenschaftlicher Fehler im SDB von 0,0 ha und keiner Angabe zum Erhaltungsgrad zu 6,0 ha mit Erhaltungsgrad C (vgl. Kap. 1.7)

2.2.3.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150

Erhaltungsziel:

Erhalt des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps auf Gebietsebene. Erhalt der naturnahen Altarmgewässer an der Dahme, Torfstichgewässer und Moorgewässer im FFH-Gebiet als eutrophe, unbelastete, dauerhaft Wasser führende Standgewässer mit typischer Wasserpflanzenvegetation, Röhrichten und Sichttiefen zwischen 1 und 3 Metern sowie Erhalt des derzeitigen Zustandes des Streganzsees.

Der LRT 3150 wurde auf einer Fläche von 9,6 ha im nördlichen Bereich des FFH-Gebiets, entlang der Dahme festgestellt. Dabei handelt es sich zum größten Teil um den Streganzsee (5,9 ha / Biotop-ID: DH18057-3748SO -0013, s. Karte 2). Im SDB sind 6,0 ha als maßgeblich für das FFH-Gebiet festgelegt.

Der Streganzsee befindet sich schon seit langer Zeit in einem stark eutrophen und verschlammten Zustand. Es ist nicht absehbar, ob Maßnahmen der Gewässerrestaurierung zu einer Verbesserung des Erhaltungsgrads des Lebensraumtyps führen werden. Der See ist Teil des Dahme-Gewässernetzes und sein Zustand steht in unmittelbarem Zusammenhang zum übrigen Gewässernetz, insbesondere zum Zufluss der Dahme.

Erhaltungsmaßnahmen:

Um den derzeitigen Erhaltungsgrad des Lebensrautyps zu erhalten, sind keine Erhaltungsmaßnahmen notwendig. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich der derzeitige Zustand des Gewässers verschlechtern wird.

2.2.3.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150

Entwicklungsmaßnahmen sind freiwillige Maßnahmen, die zur Verbesserung des Erhaltungsgrades beitragen, zu deren Umsetzung jedoch keine Verpflichtung für das Land Brandenburg besteht. Für den Lebensraumtyp 3150 (Natürlich eutrophe Seen) sind folgende weitere Optimierungsmaßnahmen denkbar:

Entwicklungsziel: Verbesserung des Zustandes des Streganzsees als eutrophes Standgewässer mit typischer Wasserpflanzenvegetation und Röhrichten. Zur Verbesserung des Erhaltungsgrades des Streganzsees ist insbesondere eine stärkere Besiedlung des Sees mit Makrophyten anzustreben, dazu sind Schritte zur Reduzierung der Nährstoffkonzentrationen einzuleiten.

Der 154,5 ha große See liegt mit 5,9 ha im FFH-Gebiet. Für den Streganzsee konnten keine Makrophyten nachgewiesen werden. Die Beeinträchtigungen der LRT sind als stark (C) bewertet. Insbesondere aufgrund der geringen unteren Makrophytengrenze.

Entwicklungsmaßnahmen:

W161 - Technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung

Einen negativen Einfluss auf die Wasserqualität haben die mächtigen Schlammablagerungen. Um den Einfluss der Weichsedimente auf den Wasserkörper zu reduzieren, sind verschiedene Methoden der technischen Seenrestaurierung zur Verbesserung des Zustandes des Streganzsees denkbar (z.B. Entschlammung, Belüftung, Entnahme von Biomasse), wobei die tatsächliche Wirksamkeit nur schwer vorausgesagt werden kann. Deshalb sind im Voraus Untersuchungen zur Morphometrie des Sees, Wasserqualität des Sees, Beschaffenheit der Sedimente und der Grundwasserzuflüsse zu tätigen. Daraufhin sollte abgeschätzt werden, ob ein Verfahren und welches Verfahren zum Erreichen der Entwicklunsgziele geeignet ist. Sollten die Voruntersuchungen ergeben, dass geeignete Möglichkeiten zur Seenrestaurierung bestehen, sollte im Rahmen der konkreten Ausführungsplanung die Auswirkungen auf die umliegenden sensiblen Moorbereiche bzw. geschützten Biotope und Lebensraumtypen geprüft und minimiert werden. Insgesamt sind die Maßnahmen zur Seenrestaurierung mit den zuständigen Behörden sowie den betroffenen Bewirtschaftern und Eigentümern abzustimmen und alle notwendigen Genehmigungen einzuholen.

2.2.4. Ziele und Maßnahmen für „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*“ (LRT 3260)

In der folgenden Tabelle werden der aktuelle und der zukünftig angestrebte Erhaltungsgrad des für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT 3260 dargestellt. Der angestrebte Wert stellt das Leitbild für den LRT im FFH-Gebiet dar.

Tab. 68: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der „Flüsse der planaren bis montanen Stufe“ (LRT 3260) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

	Referenzzeitpunkt[1]	aktuell (2019)	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	C	C
Fläche [ha]	38,5	38,5	38,5

[1] Korrektur wissenschaftlicher Fehler im SDB von 40,0 ha mit Erhaltungsgrad B zu 38,5 ha mit Erhaltungsgrad C (vgl. Kap. 1.7)

2.2.4.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260

Erhaltungsziel:

Erhalt des derzeitigen Zustandes der Dahme als Fließgewässer mit einer teilweise naturnahen Abflussdynamik und Strukturausstattung.

Der LRT ist im FFH-Gebiet auf einer Fläche von 38,5 ha vorhanden. Dabei handelt es sich zum Großteil um die Dahme bzw. den Dahme-Umflut-Kanal (Biotop-ID: DH180573848NO -0082, s. Karte 2), die mit 37,3 ha auf einer Längenausdehnung von ca. 12 km das FFH-Gebiet von Märkisch Buchholz im Süden bis zum Streganzsee im Norden durchfließt.

Der Lebensraumtyp weist einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad auf. Insbesondere aufgrund der starken strukturellen Veränderung.

Im Bereich des FFH-Gebietes ist die Dahme als Landeswasserstraße ausgewiesen. Aus diesem Grund ist eine Verbesserung des derzeitigen Erhaltungsgrads des Lebensraumtyps auf Gebietsebene kaum zu realisieren.

Erhaltungsmaßnahmen:

Es sind keine Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

2.2.4.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260

Für den als LRT 3260 kartierten Abschnitt der Dahme im FFH-Gebiet sind freiwillige und zusätzliche Entwicklungsmaßnahmen, insbesondere Maßnahmen zu einer angepassten Gewässerunterhaltung sowie die Anlage von Gewässerrandstreifen definiert. Weiterhin sind strukturverbessernde Maßnahmen wie das Einbringen von Störelementen (W44) und die Verkleinerung des Querschnitts von Fließgewässern (W136) für einen guten Erhaltungsgrad des LRTs notwendig, werden aber wegen der schweren Realisierbarkeit aufgrund der Widmung der Dahme als schiffbare Landeswasserstraße hier nicht weiter verfolgt. Wo möglich sollte ein Einbringen von Strömungshindernissen erfolgen, um die einheitlichen Strömungsverhältnisse zu verändern, Fließgeschwindigkeiten und den Sauerstoffgehalt zu erhöhen sowie eigendynamische Entwicklungen zu initiieren. So entstehen Bereiche mit höherer und geringerer Fließgeschwindigkeit, Sohlsubstraten und Habitateigenschaften.

Prinzipiell sind für alle Maßnahmen an Gewässern vor der Umsetzung die entsprechenden Genehmigungen bzw. Erlaubnisse bei der zuständigen Wasserbehörde zu beantragen. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren sind die Auswirkungen des jeweiligen Vorhabens zu untersuchen und die Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Bewirtschafter ist nachzuweisen. Bei Gehölzentfernungen und Schilfmahd ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Abs. 2, 3 BNatschG).

In Abhängigkeit vom Maßnahmenumfang kann es sich bei den folgenden Entwicklungsmaßnahmen um wesentliche Umgestaltungen der Gewässer handeln, die der Planfeststellung oder Plangenehmigung durch die obere Wasserbehörde bedürfen (§ 67 ff. WHG). Das wäre im Rahmen der Vorplanung zu prüfen.

Einschränkungen in der Gewässerunterhaltung sind mit dem WBV und ggf. der unteren Wasserbehörde abzustimmen und in den Gewässer-Unterhaltungsplänen zu berücksichtigen.

<u>W26 – Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließgewässern</u>

Dort, wo noch nicht vorhanden, sollten entlang der Dahme mindestens 5 m breite in mehrjährigem Abstand genutzte oder gepflegte Gewässerrandstreifen angelegt werden. In den Randbereichen der Fließgewässer kann Raum für die eigendynamische Entwicklung geschaffen werden. Zudem bilden Vegetationsstrukturen von Gewässerrandstreifen verschiedenster Art Habitatstrukturen. Die Gewässerrandstreifen sollen mittels einer Pflegemahd in mehrjährigen Abständen offengehalten und aufkommende Gehölze (v.a. Erlen, in der Vegetationsperiode) regelmäßig entnommen werden. Bei der Einrichtung von Gewässerrandstreifen ist sicherzustellen, dass die Zugänglichkeit für die Gewässerunterhaltung weiter gewährleistet bleibt. Die genauen Standorte sind mit dem zuständigen Wasser- und Bodenverband und der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

<u>W53 – Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung / W56 – Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten</u>

Neben den strukturfördernden Maßnahmen kommt einer angepassten Gewässerunterhaltung eine tragende Rolle für eine naturnahe Gewässerentwicklung zu. Diese sollte auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden. Ist eine Krautung erforderlich, sollte sie nur abschnittsweise oder einseitig durchgeführt werden. Die Unterhaltung sollte möglichst spät im Jahr (nicht vor August) erfolgen. Der Substrataushub muss durch schonenden Geräteeinsatz (Abstandshalter, Mähkorb) vermieden werden. Zu beachten ist, dass sich die Einschränkung der Gewässerunterhaltung nicht nachteilig auf die Vorflutfunktion des Gewässers ausüben sollte. Eventuell entstehende Einschränkungen für die Flächenbewirtschaftung sollten vermieden bzw. ausgeglichen werden.

<u>W135 – Brechung der Uferlinie durch Nischen</u>

Um die strukturellen Defizite der Dahme als Lebensraumtyp 3260 zu reduzieren empfiehlt es sich, die Gewässerstruktur aufzuwerten. Um die Ufererosion zu fördern, sollte eine Brechung der Uferlinie und das Anlegen von Ufernischen punktuell erfolgen. Durch Abtragen der Vegetationsschicht im Bereich von Hindernissen kann eine eigendynamische Entwicklung des Flussprofils beschleunigt werden.

In der Vergangenheit wurden die zur Ufersicherung dienenden Faschinen nicht erneuert. Für die zukünftig geplanten Maßnahmen sollte noch eine Abstimmung mit dem Land Brandenburg (LfU) als Eigentümer der Dahme erfolgen.

Der erforderliche Abfluss des Gewässers muss weiter gewährleistet bleiben. Eine Ausuferung der Dahme auf nicht dafür gesicherte Flächen muss vermieden werden. Eventuell entstehende Einschränkungen für die Flächenbewirtschaftung sind auszuschließen bzw. finanziell auszugleichen. Die Zugänglichkeit für die Gewässerunterhaltung ist weiterhin sicherzustellen.

2.2.5. Ziele und Maßnahmen für „Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix“* (LRT 4010)

In der folgenden Tabelle werden der aktuelle und der zukünftig angestrebte Erhaltungsgrad des für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT 4010 dargestellt. Der angestrebte Wert stellt das Leitbild für den LRT im FFH-Gebiet dar.

Tab. 69: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der „Feuchten Heiden“ (LRT 4010) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

	Referenzzeitpunkt[1]	aktuell (2019)	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	C	B
Fläche [ha]	0,4	0,4	0,4

[1] Korrektur wissenschaftlicher Fehler im SDB von 0,0 ha und keiner Angabe zum Erhaltungsgrad zu 0,4 ha mit Erhaltungsgrad C (vgl. Kap. 1.7)

2.2.5.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 4010

Erhaltungsziel: Verbesserung des Erhaltungsgrads der Moorheide südlich des Grenzgraben Birkholz durch Reduzierung der Gehölzdeckung Förderung der sauren und grundwasserbeeinflussten Bodenverhältnisse. Erhalt und Förderung von schlenkenreichen Beständen mit torfmoosreicher und einer niederwüchsigen Vegetation (Anteil hochwüchsiger Arten < 50 %) (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Erhaltungsmaßnahmen:

Der LRT wurde auf einer Fläche im FFH-Gebiet kartiert. Dabei handelt es sich um eine 0,4 ha große, gestörte Feuchtheide, südlich des östlichen Teils des Grenzgrabens Birkholz (Biotop-ID: LA12001-3848SO-1338, s. Karte 2).

Hier hat sich in einer Rinne, auf einem anmoorigen Sandboden, eine feuchte Heide mit stellenweise Kiefern-Birken-Aufwuchs ausgebildet. Die lichten Bereiche sind mit Pfeifengras-Heide-Beständen bedeckt. Zerstreut kommt die Glockenheide vor. Der LRT ist durch eine ehemalige Aufforstung gestört. Im Rahmen des EU-LIFE Projekts „Feuchtwälder“ (LIFE13 NAT/DE/000091) wurden zur Förderung des Glockenheide-Bestandes im Winter 2018 Kiefern entnommen (STIFTUNG NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG 2018b / vgl. Kapitel 1.4).

Es ist anzunehmen, dass sich der Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps in Zukunft durch die Naturschutzmaßnahme verbessern wird.

G23 - Beseitigung des Gehölzbestandes

Durch die Sukzession kommt es auf der Fläche zum Auflaufen an Kiefernnaturverjüngung. Bei stärkerem Gehölzaufkommen sind diese zu entnehmen. Der Verbuschungsgrad sollte im Idealfall unter 25 Prozent liegen (vgl. ZIMMERMANN 2014).

W123 - Setzen von Sohlgleiten oder W125 - Erhöhung der Gewässersohle

Feuchte Heiden sind auf feuchte bzw. wechselfeuchte Standortverhältnisse angewiesen. Der WBV Dahme-Notte hat in der Vergangenheit bereits an mehreren Stellen Sohlgleiten in den Grenzgraben Birkholz eingebaut. Um den Wasserstand des Lebensraumtyps 4010 zu stabilisieren und zu verbessern sollte geprüft werden, ob und an welcher Stelle die Gewässersohle des stark eingetieften Grenzgrabens Birkholz (Biotop-ID: LA12001-3848SO0354, S. Karte 4) z.B. durch den Einbau von Sohlgleiten weiter erhöht werden kann, sodass positive Effekte auf den Wasserhaushalt des Lebensraumtyps zu erwarten sind.

Prinzipiell sind für alle Maßnahmen an Gewässern vor der Umsetzung die entsprechenden Genehmigungen bzw. Erlaubnisse bei der zuständigen Wasserbehörde zu beantragen. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren sind die Auswirkungen des jeweiligen Vorhabens zu untersuchen und die Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Bewirtschafter sind nachzuweisen.

Im Rahmen einer Vorplanung sind die Maßnahmen auf den zu erwartenden Effekt zu untersuchen und mit dem zuständigen Wasser- und Bodenverband sowie den betroffenen Bewirtschaftern und Eigentümern abzustimmen und ggf. vertraglich zu regeln.

Ggf. sollte zur Ermittlung der potentiellen Auswirkungen eines Staus ein Probestau durchgeführt werden. Vorab durchgeführte Probestaumaßnahmen erfordern ebenfalls eine wasserrechtliche Erlaubnis durch die zuständige Untere Wasserbehörde.

Eventuell entstehende Einschränkungen für die Flächenbewirtschaftung sind auszuschließen bzw. den Landnutzern finanziell auszugleichen. Entsprechende Entschädigungsleistungen sind im Vorfeld zu vereinbaren bzw. vertraglich zu regeln. Die Ausführung bzw. Auswirkung der Maßnahmen sollten sich auf dafür gesicherte Flächen beschränken. Durch die Maßnahmen sollte der erforderliche Abfluss zur Bewirtschaftung der umliegenden Grünländer weiterhin gewährleistet bleiben.

In Abhängigkeit vom Maßnahmenumfang kann es sich hier um wesentliche Umgestaltungen des Gewässers handeln, die der Planfeststellung oder Plangenehmigung durch die obere Wasserbehörde bedürfen (§ 67 ff. WHG). Dies wäre im Rahmen der Vorplanung genauer zu prüfen.

Tab. 70: Erhaltungsmaßnahmen für die „Feuchte Heiden“ (LRT 4010) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	0,4	1
W123 W125	Setzen von Sohlgleiten oder Erhöhung der Gewässersohle	k.A.	k.A.

2.2.5.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 4010

Entwicklungsziele wurden für den LRT 4010 nicht definiert. Es sind keine Entwicklungsmaßnahmen notwendig.

2.2.6. Ziele und Maßnahmen für „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ (LRT 6120*)

In der folgenden Tabelle werden der aktuelle und der zukünftig angestrebte Erhaltungsgrad des für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT 6120* dargestellt. Der angestrebte Wert stellt das Leitbild für den LRT im FFH-Gebiet dar.

Tab. 71: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der „Trockenen, kalkreichen Sandrasen“ (LRT 6120*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

	Referenzzeitpunkt[1]	aktuell (2019)	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	C	B
Fläche [ha]	1,1	1,1	1,1

[1] Korrektur wissenschaftlicher Fehler im SDB von 0,0 ha und keiner Angabe zum Erhaltungsgrad zu 1,1 ha mit Erhaltungsgrad C

(vgl. Kap. 1.7)

2.2.6.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6120*

Trockene, kalkreiche Sandrasen wurden in dem FFH-Gebiet auf einer Fläche von 1,1 ha kartiert. Dabei handelt es sich um einen Komplex aus frischeren, mageren und sandigen Rinderweiden in Verzahnung mit Sandtrockenrasen am Rande des FFH-Gebietes, südwestlich des Bienenhorstes, westlich der Dahme. Zum einen kommt der LRT als Linienbiotop an dem südexponierten Hang im Norden der Fläche (Biotop-ID: LU14025-3848NO -0007, s. Karte 2) sowie als Begleitbiotop der Rinderweide (Biotop-ID: LU14025-3848NO0003, s. Karte 2) vor. Die Flächen werden im ökologischen Landbau mit Rindern beweidet.

Erhaltungsziel: Erhalt und Förderung eines guten Erhaltungsgrads des Sandtrockenrasen-Vegetationskomplexes mit einer kurzrasigen, gehölzarmen (Deckungsgrad Verbuschung < 15 %), teilweise lückigen Vegetation auf nährstoffarmen Böden (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen des EU-Life-Projektes „Sandrasen“ wurden auf den Flächen Naturschutzmaßnahmen durchgeführt. Zur Entwicklung und Stabilisierung von Lebensraumkomplexen mit dem LRT 6120* wurde eine Weideeinrichtung und eine ersteinrichtende Beweidung vorgenommen. Es ist davon auszugehen, dass sich der Zustand der Lebensraumtypen durch die Weiterführung der Beweidung in Zukunft verbessern wird. Dies sollte durch ein regelmäßiges Erfassen der Vegetation sowie Struktur- und Habitatqualitäten überprüft werden.

Erhaltungsmaßnahmen:

Viele Heiden und trockene sowie nährstoffarme Sandhabitate sind durch Beweidung entstanden. Die daraus entstandenen Lebensräume können daher am besten erhalten werden, wenn diese Nutzungform fortgeführt wird. Alternative Nutzungsformen (geändertes Beweidungsregime, Mahd) oder die Aufgabe der Bewirtschaftung führen meist zu Änderungen im Artenspektrum und Habitatstrukturen (ZAHN 2014).

O122 - Beweidung mit bestimmten Tierarten

Für den Erhalt des Erhaltungsgrads bzw. zur Förderung eines guten Erhaltungsgrads und der standorttypischen Biodiversität der trockenen und nährstoffarmen Offenlandbiotope ist eine extensive Beweidung einer Mahd vorzuziehen (ZAHN 2014).

Eine Beweidung kann sowohl mit Schafen, Pferden oder Rindern erfolgen. Die Auswirkungen auf die Struktur- und Habitatqualiäten des Lebensraumtyps ist abhängig vom Beweidungsmanagement.

Beweidungszeitpunkt, -dauer und Besatzdichte ist in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit dem Naturpark Dahme-Heideseen festzulegen und sollte sich an den naturschutzfachlichen Zielen und den betrieblichen Rahmenbedingungen orientieren.

B28 - Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen / O89 Erhaltung u. Schaffung offener Sandflächen

Um die typische Bodenvegetation des Lebensraumtyps zu erhalten, zu fördern oder wiederherzustellen, müssen auf den Flächen nährstoff- und humusarme Standorte entwickelt und erhalten werden. Demnach sollten kleinflächige Bodenverwundungen und offene Sandflächen geschaffen und erhalten werden. Der Flächenanteil des Offenbodens sollte > 5 % betragen.

O118 - Beräumung des Mahdgutes/Kein Mulchen

Der Lebensraumtyp kommt auf sehr nährstoffarmen Standorten vor. Sollte sich die Bewirtschaftungsform der Fläche von einer Beweidung zu einer Mahd ändern, ist das Mahdgut zu beräumen. Ein Mulchen sollte nicht stattfinden. Durch die Beräumung des Mahdguts wird ein Nährstoffentzug gewährleistet.

O41 – Keine Düngung

Um die Nährstoffarmut zu erhalten sollte keine Düngung der Fläche stattfinden.

O113 - Entbuschung von Trockenrasen und Heiden

Bei zu starkem Gehölzaufkommen sind die Flächen zu entbuschen und die Gehölze zu entfernen.

Tab. 72: Erhaltungsmaßnahmen für die „Trockenen, kalkreichen Sandrasen“ (LRT 6120*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
O122	Beweidung mit bestimmten Tierarten	1,1	2
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	1,1	2
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	1,1	2
O89	Erhaltung u. Schaffung offener Sandflächen	1,1	2
O41	Keine Düngung	1,1	2

2.2.6.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6120*

Entwicklungsziele wurden für den LRT 6120* nicht definiert. Es sind keine Entwicklungsmaßnahmen notwendig.

2.2.7. Ziele und Maßnahmen für „Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden“ (LRT 6230)

In der folgenden Tabelle werden der aktuelle und der zukünftig angestrebte Erhaltungsgrad des für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT 6230 dargestellt. Der angestrebte Wert stellt das Leitbild für den LRT im FFH-Gebiet dar.

Tab. 73: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der „Borstgrasrasen“ (LRT 6230) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

	Referenzzeitpunkt[1]	aktuell (2019)	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche [ha]	1,5	1,7	1,5

[1] Korrektur wissenschaftlicher Fehler im SDB von 0,0 ha und keiner Angabe zum Erhaltungsgrad zu 1,5 ha mit Erhaltungsgrad B (vgl. Kap. 1.7)

In dem FFH-Gebiet konnte der LRT 6230* auf einer Fläche von 1,7 ha nachgewiesen werden. Dabei handelt es sich zum einen um eine wechselfeuchte Niederung im westlichen Ende des Miethsluchs, östlich der Landesstraße L74 (Biotop-ID: LU14025-3848SO0003, s. Karte 2) und dem LRT als Punktbiotop, als kleine Borstgrasrasenfläche im Osten des Miethsluchs (Biotop-ID: LA12001-3849SW2256, s. Karte 2).

Der Lebensraumtyp weist einen guten Erhaltungsgrad auf Gebietsebene auf.

Im Rahmen des EU-LIFE-Projekts „Sandrasen“ wurden auf dem großflächigen Borstgrasrasen 2018 Gehölze entnommen und ein Graben verschlossen und eine ersteinrichtende Beweidung zur Stabilisierung des Lebensraumkomplexes durchgeführt.

2.2.7.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6230

Erhaltungsziel: Erhalt des guten Erhaltungsgrads der gehölzarmen und von Borstgras geprägten und nährstoff- und kalkarmen Grünländer durch Fortführung einer angepassten Nutzung/Pflege.

Erhaltungsmaßnahmen:

2020 wurde festgestellt, dass die aktuelle, jährliche Beweidung des Borstgrasrasens (Biotop-ID: LU14025-3848SO0003, s. Karte 2) nicht zum gewünschten Erfolg führte. Auf der Fläche kam es zu einer stärkeren Ausbreitung von Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*). Dies zeigt, dass Pflegemaßnahmen und Beweidungssysteme stets mit einer umfangreichen Erfolgskontrolle und Monitoring verbunden sein sollten und starre Pflegemaßnahmen nicht zielführend sind. Es gilt viel mehr in einem immer wiederkehrenden Planungsprozess geeignete Maßnahmen festzulegen.

Generell sollten folgende Maßnahmen zum Erhalt bzw. Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrads des Lebensraumtyps 6230 durchgeführt werden.

Monitoring und Erfolgskontrolle:

- Langfristige Erfolgskontrollen durchführen und Pflege und Entwicklung der Bestände durch ein Monitoring begleiten
- Etablierung einer fachlichen Betreuung der Pflegemaßnahmen
- Unbeweidete Referenzflächen ausweisen (Erfassung der Auswirkung von Maßnahmen)
- Orientierung der Maßnahmen an Vegetationsveränderungen und Phänologie
- Ggf. Erprobung verschiedener Beweidungssysteme (Andere Tierarten, Besatzdichte und Beweidungsintensität)

O122 - Beweidung mit bestimmten Tierarten

Für den Erhalt des guten Erhaltungsgrades und der lebensraumtypischen Strukturen eignet sich eine extensive Beweidung durch Schafe, Ziegen, Rinder oder robuste Pferde. Die Besatzdichte sollte < 1 GVE/ha liegen. Ideal und anzustreben ist eine Rinder-/Pferdebeweidung.

Eine ideale Pflege von Borstgrasrasen stellt die einmalige, extensive Beweidung gegen Ende des Jahres dar. Dadurch wird v.a. die Kennart Borstgras geschont. Da allerdings auf der Fläche das Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) zurückgedrängt werden soll, ist in den nächsten Jahren eine zweimalige Beweidung mit etwas höheren Besatzdichten vermutlich zielführender.

Als Alternative und für den Fall, dass die zweimalige Beweidung nicht zu den gewünschten Zielen führt, sollte eine 2-3-malige Mahd durchgeführt werden.

Nach 5 Jahren sollte eine Erfolgskontrolle stattfinden. Beweidungszeitpunkt, -dauer und Besatzdichte sowie Tierart sind daraufhin unter Einbeziehung der relevanten Akteure (Naturpark Dahme-Heideseen, Unteren Naturschutzbehörde, Landesbetrieb Forst Brandenburg) festzulegen und sollten sich an den naturschutzfachlichen Zielen, örtlichen Gegebenheiten und den betrieblichen Rahmenbedingungen (bei landwirtschaftlicher Nutzung) orientieren.

Wenn das Landreitgras erfolgreich zurückgedrängt wurde, kann wieder zu einem einmaligen Nutzungsregime übergegangen werden.

O118 Beräumung des Mahdgutes/Kein Mulchen

Sollte Aufgrund der Ergebnisse des Monitorings eine Mahd des Biotops als sinnvollere Maßnahme festgelegt werden, ist das Mahdgut zur Aushagerung der Fläche unbedingt zu beräumen. Ein Mulchen sollte nicht stattfinden.

G23 Beseitigung des Gehölzbestands

Bei zu starkem Gehölzaufkommen ist dieses zu entfernen. Dabei ist zu beachten, dass nicht der ggf. angrenzende Wald, sondern nur das Biotop von Gehölzen befreit wird. Der Gehölzschnitt ist aus artenschutzrechtlichen Gründen nur im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen; der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz ist zu beachten (§ 39 (5) Nr. 2, 3 BNatschG).

Tab. 74: Erhaltungsmaßnahmen für die „Borstgrasrasen“ (LRT 6230) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
	Monitoring	1,5	1
O122	Beweidung mit bestimmten Tierarten	1,5	1
O118	Beräumung des Mahdgutes/Kein Mulchen	1,5	1
G23	Beseitigung des Gehölzbestands	1,5	1

2.2.7.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6230

Entwicklungsziele wurden für den LRT 6230 nicht definiert. Es sind keine Entwicklungsmaßnahmen notwendig.

2.2.8. Ziele und Maßnahmen für „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)“ (LRT 6410)

In der folgenden Tabelle werden der aktuelle und der zukünftig angestrebte Erhaltungsgrad des für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT 6410 dargestellt. Der angestrebte Wert stellt das Leitbild für den LRT im FFH-Gebiet dar.

Tab. 75: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der „Pfeifengraswiesen“ (LRT 6410) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

	Referenzzeitpunkt[1]	aktuell (2019)	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	C	B
Fläche [ha]	6,0	6,08	6,0

[1] Korrektur wissenschaftlicher Fehler im SDB von 0,0 ha und keiner Angabe zum Erhaltungsgrad zu 6,0 ha mit Erhaltungsgrad C (vgl. Kap. 1.7)

Pfeifengraswiesen wurden in dem FFH-Gebiet auf einer Fläche von 6,08 ha kartiert. Dabei handelt es sich um vier Hauptbiotope und ein Begleitbiotop mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG: C) sowie um ein Begleitbiotop mit einem guten EHG (B). Die Flächen befinden sich schwerpunktmäßig sowohl im Miethsluch als auch im Bienenhorst, südlich Hermsdorf Mühle. Um einen guten Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps auf Gebietsebene zu entwickeln sind Erhaltungsmaßnahmen auf 6,0 ha erforderlich.

2.2.8.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6410

Erhaltungsziel: Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte mit reich strukturierten Beständen und einer typischen Vegetationszusammensetzung bei fehlender oder geringer Verbuschung (Gehölzanteil < 10 %), wobei der Wasserhaushalt maximal mäßig durch Entwässerung beeinträchtigt wird (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Erhaltungsmaßnahmen: Die spezifische Artenzusammensetzung von Pfeifengraswiesen ist abhängig von einem hohen Grundwasserstand, oligotrophen Verhältnissen und von der (extensiven) Nutzung. Demnach sind notwenige und mittelfristige (Umsetzung innerhalb von 5 Jahren) Erhaltungsmaßnahmen geplant, die zum einen eine angepasste, extensive Landnutzung darstellen und zum anderen einen angepassten, d.h. natürlicherweise höheren Grundwasserstand wiederherstellen. Wenn die landwirtschaftliche Nutzung auf Grünlandflächen aufgegeben wird, sollten vorrangig landschaftspflegerische Maßnahmen dauerhaft durchgeführt werden. Prinzipiell sind für alle Maßnahmen an Gewässern vor der Umsetzung die entsprechenden Genehmigungen bzw. Erlaubnisse bei der zuständigen Wasserbehörde zu beantragen. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren sind die Auswirkungen des jeweiligen Vorhabens zu untersuchen und die Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Bewirtschafter nachzuweisen.

O122 - Beweidung mit bestimmten Tierarten oder O114 – Mahd

Naturschutzfachlich optimal ist eine Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung von Pfeifengraswiesen durch eine ein- bis zweischürige Mahd mit an den Niedermoorboden angepasster, spezieller Leichttechnik. Dabei sollte die erste Mahd bereits zwischen Ende Mai und Juni erfolgen, um einen maximalen Nährstoffentzug zu ermöglichen. Auf den Flächen mit Orchideen sollte eine Mahd nach der Samenreife der Orchideen stattfinden. Eine zweite Mahd sollte zwischen Mitte August und Ende September durchgeführt werden. Zwischen beiden Schnitten sollten mindestens 8-10 Wochen liegen. Durch den späten Nutzungstermin wird eine Fruktifizierung und Aussaat der spätblühenden Charakterarten wie dem Sumpf-Herzblatt (*Parnassia*

palustris) und der Kümmel-Silge (*Selinum carvifolia*) ermöglicht. Erst nach ausreichender Aushagerung des Standorts kann die Pflege auf eine einmalige Mahd im Spätsommer/Herbst (September/Oktober) beschränkt werden. Das Mahdgut ist abzutransportieren. Bei der Mahd ist der Schutz von wiesenbrütenden Vogelarten durch vorhergehende Kontrolle einer fachkundigen Person grundsätzlich zu beachten, d.h. der Nistplatz mit größerem Abstand zu umfahren.

Ein weiteres geeignetes Verfahren könnte die Kombination aus Beweidung und einer Nach-Mahd im Herbst darstellen. Dabei könnten einerseits sowohl eine Beweidung im Frühjahr und eine Nachmahd im Spätsommer/Herbst erfolgen, andererseits auch eine Mahd im Frühjahr, sobald die Flächen befahrbar sind, mit anschließender Beweidung im Spätsommer/Herbst.

Alternativ zur zweischürigen Mahd ist eine Beweidung mit Tieren möglich, insbesondere wenn keine leichte Mähtechnik eingesetzt werden kann. Dabei ist die Besatzdichte und Beweidungsdauer zuvor zu definieren und unter Abstimmung der relevanten Akteure (Landwirte, Naturparkverwaltung) abzustimmen. Förderlich ist auch eine Anlage von Nachtpferchen oder trockenen Flächen, die des Nachts von den Tieren aufgesucht werden, um die Nährstoffanreicherung durch Kot auf den Pfeifengraswiesen zu reduzieren.

Generell sollten auf nassen Böden nur leichte Rinderrassen oder Jungtiere eingesetzt werden. Besser ist der Einsatz von Schafen. Da bei einer Beweidung im Gegensatz zur Mahd keine typische Form der Pfeifengraswiese erhalten werden kann, ist die Beweidung nach einigen Jahren auszusetzen, damit trittempfindliche, blütenreiche Arten Zeit zur Reproduktion haben und erhalten bleiben (ZAHN 2014).

Pfeifengraswiesen im Miethsluch

Abb. 26: Stark verbrachte Feuchtwiese im Miethsluch, Biotop-ID: LA12001-3849SW1265 (Foto: J. Jaschke 2020)

Bei der Fläche LA12001-3849SW1265 handelt es sich um eine relativ artenreiche aber stark gestört langjährige Feuchtbrache. Um einen guten Erhaltungsgrad herzustellen ist eine Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung aufzunehmen. Eine Mahd der Fläche erscheint aufgrund des stark ausgeprägten Mikroreliefs und dem damit verbundenen Mehraufwand schwer umsetzbar. Eine alternative Beweidung der Flächen mit Tieren ist aufgrund des sehr abgelegenen Gebietes und der damit verbundenen Gefahr von Wolfsrissen ebenfalls schwer zu realisieren. Bei entsprechender finanzieller Förderung des (Mehr-) Aufwandes ist ein ortsansässiger Landwirt bereit die Fläche zu bewirtschaften bzw. zu pflegen.

Am südlichen Rand des Westbereichs des Miethsluchs (Biotop-ID: LA12001-3848SO2007, s. Karte 2) befindet sich eine artenreiche brachliegende Pfeifengraswiese, die durch das Einwandern von Landreitgras (*Calmagrostis epigejos*) stark beeinträchtig ist. Hier ist eine erneute Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung in Form einer Mahd bzw. Beweidung (s.o.) aufzunehmen.

Im westlichen Bereich des Miethluchs (Biotop-ID: LU14025-3848SO0004, s. Karte 2) befindet sich eine nasse, moorige Senke. Im Rahmen der Pflege und Offenhaltung der angrenzenden Heideflächen (LRT 2310) und des Borstgrasrasens (LRT 6230) wird die Pfeifengraswiese ebenfalls gepflegt. Pflege- bzw. Beweidungszeitpunkt, -dauer und -intensität sollten sich bei der Fläche an den umliegenden Lebensraumtypen orientieren und können ggf. zu Gunsten einer zusammenhängenden Weidefläche von der beschriebenen optimalen Pflege für Pfeifengraswiesen abweichen.

Pfeifengraswiesen im Bienenhorst

Die basenarme Pfeifengraswiese im Bienenhorst (Biotop-ID: DH18057-3848NO0074) wird durch Vertragsnaturschutzmittel gepflegt. Es findet eine Beweidung mit Schafen sowie eine einschürige Mahd mit einem Balkenmäher statt. Von Norden des Biotops nach Osten sowie im äußersten Osten, auf etwa 20 % der Fläche, hat sich eine Pfeifengraswiese mit einem guten EHG ausgebildet. Die aktuelle Bewirtschaftung/Pflege ist auf der gesamten Fläche fortzuführen.

In regelmäßigen Abständen sollten Erfolgskontrollen durchgeführt werden und Beweidungszeitpunkt und -dauer sowie die Besatzdichte unter Beachtung der Phänologie zwischen Landwirten und Naturparkverwaltung abgestimmt werden.

G23 – Beseitigung des Gehölzbestandes

Bei zu starkem Gehölzaufkommen der Wiesen sind Gehölze zu entfernen. Dabei ist zu beachten, dass nicht der ggf. angrenzende Wald, sondern nur die Grünländer von Gehölzen befreit werden. Der Gehölzschnitt ist aus artenschutzrechtlichen Gründen nur im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen; der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz ist zu beachten (§ 39 (5) Nr. 2, 3 BNatschG).

Pfeifengraswiese entlang der Dahme

Südlich vom Bienenhorst befindet sich entlang des Ostufers der Dahme ein wertvoller, artenreicher Feuchtwiesenkomplex auf mäßig entwässertem, feuchten bis stellenweise nassen mesotroph-subneutralem bis sauren Moorstandort. Die Feuchtwiese wird aktuell beweidet. Im Randbereich ist kleinflächig der Lebensraumtyp „Pfeifengraswiesen“ vorzufinden. Der gesamte Wiesenkomplex zeigt ein hohes Potential zur Entwicklung von Pfeifengraswiesen. Hier ist ebenfalls die Beweidung fortzuführen und bei übermäßigen Gehölzaufkommen dieser zu entfernen.

Tab. 76: Erhaltungsmaßnahmen für die „Pfeifengraswiesen“ (LRT 6410) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
O122	Beweidung mit bestimmten Tierarten	6,08	5
O114	Mahd	6,08	5
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	4,5	2

2.2.8.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6410

Entwicklungsmaßnahmen sind freiwillige Maßnahmen, die zur Verbesserung des Erhaltungsgrades beitragen, zu deren Umsetzung jedoch keine Verpflichtung für das Land Brandenburg besteht. Für die Pfeifengraswiesen sind folgende weitere Optimierungsmaßnahmen denkbar:

Entwicklunsgziel: Reduzierung des Gehölzaufkommens zur Wiederherstellung bzw. Entwicklung von Pfeifengraswiesen im Bienenhorst.

Entwicklungsmaßnahmnen: Die Grünlandflächen im Bienenhorst zeigen ein hohes Potential, dass der Lebensraumtyp „Pfeifengraswiesen“ in einem guten Erhaltungsgrad erhalten bzw. wiederhergestellt werden kann. In Anbetracht der z.T. geringen Flächengröße der restlichen Pfeifengraswiesen im FFH-Gebiet, erscheint es sinnvoll Pflege- und Schutzbemühungen auf die Grünländer im Bienenhorst zu fokussieren. Insbesondere, wenn auf den restlichen Flächen keine entsprechende Bewirtschaftung bzw. Pflege gewährleistet werden kann. Bei der Abschluß-Exkursion am 2.6.2021 wurde auch auf der Fläche DH18057-3848NO0009 Potenzial für eine Pfeifengraswiese festgestellt. Randlich an der quelligen Hangkante wächst Teufelsabbiss, Pfeifengras, Borstgras und Blutwurz. Bei der zukünftigen Maßnahmenumsetzung ist auch diese Fläche mitzubetrachten.

G23 – Beseitigung des Gehölzbestandes

Im Bereich des Bienenhorstes, zwischen der Dahme und dem Altarm, befinden sich mehrere Entwicklungsflächen des Lebensraumtyps „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ (LRT 91E0*) (Biotop-ID: DH18057-3848NO-0079 und -0075, s. Karte 2).

Zugunsten von Pfeifengraswiesen sollte hier eine Reduktion der Erlen-Auenwälder in Betracht gezogen werden (Biotop-ID: DH18057-3848NO-0079_001, -0079_002 und -0075, s. Karte 4). Durch die flächige Gehölzentnahme kann so potentiell die Fläche der artenreichen Wiesen vergrößert und eine Bewirtschaftung der dann zusammenhängenden Flächen effektiver gestaltet werden. Gleichzeitig könnte so eine Vernetzung der bisherigen offenen Wiesen erzielt und der Biotopverbund, mit positiven Effekten auf Flora und Fauna, gestärkt werden. Ein schmaler Gehölzstreifen entlang des Altarms sollte erhalten bleiben.

Nach der Gehölzentnahme sind die Flächen dauerhaft nach den o.g. Bewirtschaftungs- bzw. Pflegegrundsätzen zu bewirtschafte/pflegen. Der Gehölzschnitt ist aus artenschutzrechtlichen Gründen nur im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen; der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz ist zu beachten (§ 39 (5) Nr. 2, 3 BNatschG). Dabei ist zu beachten, dass die Gehölze und Totbäume im Altarm erhalten bleiben.

Die Umsetzung der Maßnahme setzt das Einverständnis der Eigentümer und Nutzer voraus.

W154 - Durchlass umgestalten

Südlich von Hermsdorfer Mühle befinden sich im Bereich des Zusammentreffens der Dahme und des Altarms am Bienenhorst zwei Pontonbrücken als Überfahrten. Die Brücken sind stark überholungsbedürftig und erlauben keine Befahrung mit schweren landwirtschaftlichen Maschinen. Die Erhaltung der Pfeifengraswiesen im Bereich des Bienenhorstes ist von einer dauerhaften Nutzung bzw. Pflege abhängig. Um eine Bewirtschaftung der Flächen auch weiterhin zu ermöglichen und effektiv gestalten zu können, sollten die Überfahrten ertüchtigt werden (DH18057-3848NO-ZPP_001, -ZPP_002, s. Karte 4).

Art und Umfang potentieller Baumaßnahmen sollten sich an die Erfordernisse der Grünlandbewirtschaftung in dem Gebiet orientieren und sind im Vorfeld mit den entsprechenden Akteuren zu klären.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine genehmigungspflichtige Maßnahme (wasserrechtliche Genehmigung). Die erforderlichen Genehmigungen sind im Vorfeld einzuholen.

2.2.9. Ziele und Maßnahmen für „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ (LRT 6430)

In der folgenden Tabelle werden der aktuelle und der zukünftig angestrebte Erhaltungsgrad des für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT 6430 dargestellt. Der angestrebte Wert stellt das Leitbild für den LRT im FFH-Gebiet dar.

Tab. 77: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der „Feuchten Hochstaudenfluren“ (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

	Referenzzeitpunkt[1]	aktuell (2019)	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B

Fläche [ha]	0,5	0,5	0,5
[1] Korrektur wissenschaftlicher Fehler im SDB von 25,0 ha mit Erhaltungsgrad A zu 0,5 ha mit Erhaltungsgrad B (vgl. Kap. 1.7)			

2.2.9.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6430

Eine Fläche im FFH-Gebiet konnte dem LRT 6430 mit einem guten Erhaltungsgrad (B) zugeordnet werden (Biotop-ID: LU15002-3848SO0097, s. Karte 2). Dabei handelt es sich um einen schon länger aufgelassenen, staudenreichen Teilbereich einer wertvollen Feuchtwiese.

Erhaltungsziel: Erhalt des derzeitigen Zustands der Hochstaudenflur an der Dahme oder Entwicklung von gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren feuchter Standorte im FFH-Gebiet, mit einem typischen, vielfältigen Strukturkomplex und einer typischen Vegetationszusammensetzung bei fehlender oder geringer Verbuschung (Gehölzanteil < 20 %) (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Erhaltungsmaßnahmen:

O114 – Mahd

Um den derzeitigen Zustand der feuchten Hochstaudenflur zu erhalten sollte die Fläche alle zwei bis drei Jahre gemäht werden.

G23 – Beseitigung des Gehölzbestandes

Bei zu starkem Gehölzaufkommen ist dieser zu entfernen. Im Idealfall liegt der Deckungsgrad an Gehölzen bei < 20 %.

Tab. 78: Erhaltungsmaßnahmen für die „Feuchten Hochstaudenfluren“ LRT 6430 im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
O114	Mahd	0,5	1
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	0,5	1

2.2.9.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6430

Alternativ zu der bereits bestehenden Hochstaudenflur besteht entlang vieler Entwässerungsgräben im FFH-Gebiet das Potential den Lebensraumtyp zu entwickeln.

W26 – Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließgewässern

Um den LRT 6430 wie angestrebt auf einer Fläche von insgesamt 0,5 ha (entspricht 0,66 km) zu entwickeln, können alternativ zu den o.g. Maßnahmen mittelfristig (Umsetzung in den nächsten fünf Jahren) Gewässerrandstreifen entlang von Entwässerungsgräben dauerhaft angelegt und regelmäßig gepflegt werden.

Die Gewässerrandstreifen sollen mittels Pflegemahd / -mulchen im Rotationsverfahren alle 2-3 Jahre offengehalten und aufkommende Gehölze (v.a. Erlen, in der Vegetationsperiode) regelmäßig entnommen werden.

Bei der Einrichtung von Gewässerrandstreifen ist sicherzustellen, dass die Zugänglichkeit für die Gewässerunterhaltung weiter gewährleistet bleibt. Die genauen Standorte sind mit dem WBV „Dahme-Notte“ und der zuständigen UWB abzustimmen.

Die Gewässerrandstreifen sollten nach Möglichkeit durch freiwillige Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern und Nutzern gesichert werden (einschließlich einer angemessenen Entschädigungsregelung für die landwirtschaftliche Nutzungseinschränkung).

G23 – Beseitigung des Gehölzbestandes

Bei zu starkem Gehölzaufwuchs der Gewässerrandstreifen soll eine periodische Entfernung der aufkommenden Gehölze erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass nicht der ggf. angrenzende Wald, sondern die Grünländer von aufwachsenden, jungen Gehölzen befreit werden.

W55 – Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten /
W130 – Mahd von Gewässer-/ Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen

Bei der Pflege von Gewässerrändern sollte die Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September) erfolgen. Ein räumlicher und zeitlicher Versatz wirkt sich positiv auf Hochstaudenfluren aus. Zu beachten ist, dass sich die Einschränkung der Gewässerunterhaltung nicht nachteilig auf die Vorflutfunktion des Gewässers ausüben sollte. Eventuell entstehende Einschränkungen für die Flächenbewirtschaftung sollten vermieden bzw. ausgeglichen werden.

Einschränkungen in der Gewässerunterhaltung sind mit dem WBV und ggf. der unteren Wasserbehörde abzustimmen und in den Gewässer-Unterhaltungsplänen zu berücksichtigen.

Tab. 79: Entwicklungsmaßnahmen für die „Feuchten Hochstaudenfluren“ LRT 6430 im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
G23	Unterbindung der Gehölzsukzession	k. A.	7
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	k. A.	7
W130	Mahd von Gewässer-/ Grabenufern abschnittsweise regelmäßig**	k. A.	7

2.2.10. Ziele und Maßnahmen für „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (LRT 7140)

In der folgenden Tabelle werden der aktuelle und der zukünftig angestrebte Erhaltungsgrad des für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT 7140 dargestellt. Der angestrebte Wert stellt das Leitbild für den LRT im FFH-Gebiet dar.

Tab. 80: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (LRT 7140) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

	Referenzzeitpunkt[1]	aktuell (2019)	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	C	B
Fläche [ha]	11,0	11,0	11,0

[1] Korrektur wissenschaftlicher Fehler im SDB von 5,0 ha mit Erhaltungsgrad B zu 11,0 ha mit Erhaltungsgrad C (vgl. Kap. 1.7)

2.2.10.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140

Dem Lebensraumtyp konnten im FFH-Gebiet insgesamt 20 Flächenbiotope und einem Begleitbiotop zugeordnet werden. Die Flächen sind zwischen 0,12 und 1,37 ha groß. Schwerpunktmäßig kommen Übergangs- und Schwingrasenmoore im Langen Luch, nördlich des ehemaligen Buchwitzsees, im Miethsluch und als Kessel- und Zwischenmoore in von Wald umschlossenen Senken im Bereich der Bürgerheide vor.

Mit einer Ausnahme (Biotop-ID: LU15002-3848SO-0112, s. Karte 2) weisen alle Lebensraumtypen einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad auf (EHG: C). Die typischen Habitatstrukturen sind meist aufgrund einer durch Wassermangel hervorgerufenen Degradierung mittel bis schlecht ausgebildet (C).

Erhaltungsziel: Entwicklung und Erhaltung der Moorflächen des Miethsluchs, des Langen Luchs und einiger Waldmoore mit typischen Habitatstrukturen und einer typischen Vegetationszusammensetzung bei fehlender oder geringer Verbuschung (Gehölzanteil < 25 %) und einem naturnahen Wasserhaushalt (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Folgende Faktoren sind für den Erhalt bzw. Entwicklung eines guten Erhaltungsgrad der Moore besonders relevant:

- oligo- bis mesotrophe Verhältnisse
- nass-feuchter Boden mit Grundwasserständen von ca. 0 bis 30 cm unter Flur

Sowohl im Miethsluch als auch im Langen Luch wurden im Rahmen der EU-Life-Projekte „Sandrasen“ und „Feuchtwälder“ Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes der moorigen Talrinnen durchgeführt (vgl. Kapitel 1.4, S. 38). Es ist davon auszugehen, dass sich dadurch der Zustand einiger Übergangs- und Schwingrasenmoore in den Bereichen in Zukunft verbessern wird.

Die Übergangsmoore sind alle auf einen hohen Grundwasserstand angewiesen. Aufgrund der prognostizierten klimatischen Veränderungen kann davon ausgegangen werden, dass sich der Zustand der Moor-Lebensraumtypen in Zukunft verschlechtern wird.

Die vom PIK modellierten Szenarien prognostizieren einen Trend zu einer verringerten Grundwasserneubildung, die den Gebietswasserhaushalt in der gesamten Region verändern könnte. In beiden Szenarien steht damit während der Vegetationsperiode deutlich weniger Wasser als im Referenzszenario zur Verfügung (vgl. Kapitel 1.1, S. 16.).

Folglich sollten Maßnahmen zur Stabilisierung der Wasserstände in den Mooren verfolgt werden.

Erhaltungsmaßnahmen:

F86 - Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung

Viele der Übergangs- und Schwingrasenmoore sind von Kiefernforst umgeben. Diese tragen durch den hohen Interzeptionsverlust (Verlust an Niederschlägen für die Vegetation auf Grund der Verdunstung im Kronendach) und einem hohen Wasserverbrauch durch ganzjährige Transpiration zu einer geringeren Grundwasserneubildung bzw. zu einer für die Vegetation geringer verfügbaren Menge an Wasser bei. Generell sind die Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen Wasserhaushaltes durch den Umbau von Kiefernforsten in Mischbestände zur Mehrung der Grundwasserneubildung anzustreben.

Der Umbau von Nadelholzreinbeständen in Laub-Mischbestände ist vorrangig im Einzugsgebiet der Moore bzw. im Saum der Moore (Radius von 10 – 20 m) vorzunehmen.

G23 - Beseitigung des Gehölzbestandes

Um die moortypische Vegetationszusammensetzung zu erhalten, zu fördern und einen erhöhten Wasserverbrauch durch Gehölze zu verhindern, sollten diese bei zu starkem Gehölzaufkommen entnommen werden. Die Randbereiche der Moore, insbesondere der kleinen Kesselmoore mit Binneneinzugsgebiet, können bis zu einem Bestockungsgrad von 0,4 aufgelichtet werden. So kann mehr Regenwasser direkt in das Moor gelangen.

Der Gehölzschnitt ist aus artenschutzrechtlichen Gründen nur im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen; der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz ist zu beachten (§ 39 (5) Nr. 2, 3 BNatschG).

Tab. 81: Erhaltungsmaßnahmen für die „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (LRT 7140) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	k.A.	24

G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	k.A.	24

2.2.10.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 7140

Entwicklungsziele wurden für den LRT 7140 nicht definiert. Es sind keine Entwicklungsmaßnahmen notwendig.

2.2.11. Ziele und Maßnahmen für „Moorwälder“ (LRT 91D0*)

In der folgenden Tabelle werden der aktuelle und der zukünftig angestrebte Erhaltungsgrad des für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT 91D0* dargestellt. Der angestrebte Wert stellt das Leitbild für den LRT im FFH-Gebiet dar.

Tab. 82: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der „Moorwälder“ (LRT 91D0*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

	Referenzzeitpunkt[1]	aktuell (2019)	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	C	B
Fläche [ha]	1,7	1,68	1,7
[1] Korrektur wissenschaftlicher Fehler im SDB von 10,0 ha mit Erhaltungsgrad B zu 1,7 ha mit Erhaltungsgrad C (vgl. Kap. 1.7)			

2.2.11.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D0*

In dem FFH-Gebiet konnte eine Fläche von 1,68 ha den Moorwäldern zugeordnet werden. Dabei handelt es sich jeweils um ein Haupt- und Begleitbiotop mit gutem (B) und mittlerem bis schlechtem (C) Erhaltungsgrad (EHG).

Westlich der Dahme, auf Höhe des Langen Luchs befindet sich an einem Hangfuß ein nasser, mooriger Erlenwald (Biotop-ID: LU15002-3848SO-0091 s. Karte 2). Hier hat sich als Begleitbiotop ein Pfeifengras-Moorbirken-Moorwald mit einem guten EHG (B) entwickelt.

Ein Moorbirken-Erlen-Moorwald mit gutem EHG (B) befindet sich auf Höhe des Bienenhorstes (Biotop-ID: LU15002-3848NO-0080, s. Karte 2), östlich der Dahme.

Erhaltungsziel: Erhalt bzw. Förderung der naturbelassenen Laub- und Nadelwälder/-gehölze auf nährstoffarmen (oligo- bis mesotrophen) sauren Moorstandorten mit hohen Grundwasserständen sowie witterungs- und niederschlagsabhängig schwankenden Nässegraden und Wasserständen. Es bestehen naturnahe Bestandsstrukturen, ein hoher Anteil von Biotop- und Altbäumen (> 3 Stück/ha) sowie eine mittlere Totholzausstattung. Dabei dominieren die typischen Baumarten Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*), Moor-Birke (*Betula pubescens*) und Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*). In der Kraut- und Strauchschicht kommen typische Arten wie Wollgräser (*Eriophorum* spp.) und Zwerggehölze saurer Torfmoosmoore wie Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*) und Sumpfporst (*Ledum palustre*) vor; zudem wachsen u. a. Torfmoose (*Sphagnum* spp.). Eine Naturverjüngung ist ungehindert möglich (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Erhaltungsmaßnahmen:

Zum Erhalt des derzeitig guten Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps auf Gebietsebene sind die typischen Habitatstrukturen (> 3 Stück/ha Biotop- und Altbäumen sowie eine mittlere Totholzausstattung) der einzelnen Moorwälder zu erhalten und zu fördern sowie Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Stabilisierung des Wasserhaushaltes führen.

F24 -Einzelstammweise Nutzung

Sollte die natürliche Sukzession zugelassen werden, ist davon auszugehen, dass sich mit der Zeit der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz erhöhen wird. Sollte allerdings eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben. Nach dem Pflege- und

Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit Einzelstamm-Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

F86 - Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung

Aufgrund der prognostizierten klimatischen Veränderungen kann davon ausgegangen werden, dass sich der Zustand der Lebensraumtypen in Zukunft verschlechtern wird.

Die vom PIK modellierten Szenarien prognostizieren einen Trend zu einer verringerten Grundwasserneubildung, die den Gebietswasserhaushalt in der gesamten Region verändern könnte. In beiden Szenarien steht damit während der Vegetationsperiode deutlich weniger Wasser als im Referenzszenario zur Verfügung (vgl. Kapitel 1.1, S. 16.).

Aus diesem Grund gilt es Maßnahmen zur Verbesserung der Wassersituation der Moorwälder zu ergreifen.

Viele der Moorwälder sind von Kiefernforst umgeben. Diese tragen durch den hohen Interzeptionsverlust (Verlust an Niederschlägen für die Vegetation auf Grund der Verdunstung im Kronendach) und einem hohen Wasserverbrauch durch ganzjährige Transpiration zu einer geringeren Grundwasserneubildung bzw. zu einer für die Vegetation geringeren verfügbaren Menge an Wasser bei. Generell sind die Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen Wasserhaushaltes durch den Umbau von Kiefernforsten in Mischbestände zur Mehrung der Grundwasserneubildung anzustreben.

Der Umbau von Nadelholzreinbeständen in Laub-Mischbestände ist vorrangig im Einzugsgebiet der Moorwälder bzw. in ihrem Saum (10 – 20 m) vorzunehmen.

Tab. 83: Erhaltungsmaßnahmen für die „Moorwälder“ (LRT 91D0*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F24	Einzelstammweise Nutzung	1,7	3
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	k.A.	3

2.2.11.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91D0*

Entwicklungsziel: Reduzierung der durch Entwässerung bestehenden Beeinträchtigung der Moorwälder nördlich des Buchwitzsees.

Entwicklungsmaßnahme:

W1 – Verfüllen eines Grabens

Nördlich des ehemaligen Buchwitzsees befindet sich ein großflächiger, schwachwüchsiger, sehr mooriger mesotropher Erlenwald (Biotop-ID: LU15002-3848SO0119, s. Karte 2 bzw. Zusatzkarte „Biotoptypen“). Der Wald zeigt ein hohes Potential zum LRT 91D0* (Moorwald) entwickelt zu werden. Der Bestand weist eine Vielzahl an typischen Strukturen wie Torfmoose, eine hohe Totholzausstattung und ein ausgeprägtes Bulten-Schlenken-System auf. Der Bestand ist durch die Entwässerungsleistung eines Grabens, der durch den Bestand läuft und in die Dahme mündet, gestört (Biotop-ID: LU15002-3848SO0126, s. Zusatzkarte „Biotoptypen“). Um den Wasserhaushalt des Bestandes zu stabilisieren und den Moorboden und damit mesotrophe Verhältnisse zu erhalten, sollte der Graben verschlossen werden.

Prinzipiell sind für alle Maßnahmen an Gewässern vor der Umsetzung die entsprechenden Genehmigungen bzw. Erlaubnisse bei der zuständigen Wasserbehörde zu beantragen. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren sind die Auswirkungen des jeweiligen Vorhabens zu untersuchen und die Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Bewirtschafter nachzuweisen.

Im Rahmen einer Vorplanung sind die Maßnahmen auf den zu erwartenden Effekt zu untersuchen und mit dem zuständigen Wasser- und Bodenverband sowie den betroffenen Bewirtschaftern und Eigentümern

abzustimmen und ggf. vertraglich zu regeln. In Abhängigkeit vom Maßnahmenumfang kann es sich hier um wesentliche Umgestaltungen des Gewässers handeln, die der Planfeststellung oder Plangenehmigung durch die obere Wasserbehörde bedürfen (§ 67 ff. WHG). Dies wäre im Rahmen der Vorplanung genauer zu prüfen.

2.2.12. Ziele und Maßnahmen für „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“ (LRT 91E0*)

In der folgenden Tabelle werden der aktuelle und der zukünftig angestrebte Erhaltungsgrad des für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT 91E0* dargestellt. Der angestrebte Wert stellt das Leitbild für den LRT im FFH-Gebiet dar.

Tab. 84: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der „Auen-Wälder“ (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

	Referenzzeitpunkt[1]	aktuell (2019)	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche [ha]	70,0	61,6	70,0
[1] Korrektur wissenschaftlicher Fehler im SDB von 70,0 ha mit Erhaltungsgrad A zu 70,0 ha mit Erhaltungsgrad B (vgl. Kap.1.7)			

2.2.12.1. **Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0***

Aktuell kommt der Lebensraumtyp auf 61,6 ha vor. Der größte Anteil der Lebensraumtypen (45,45 ha) befindet sich in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B). Da nicht davon auszugehen ist, dass sich der EHG der Flächen in absehbarer Zeit verschlechtert, sind für diese Flächen keine Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Im FFH-Gebiet befinden sich 16,13 ha des Lebensraumtyps 91E0* in einem mittleren-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C). Demnach sind für die Flächen Erhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung des EHG notwendig.

Im Standarddatenboden (SDB) sind 70,0 ha des LRT 91E0* maßgeblich festgesetzt. Um die Flächengröße zu erreichen sind demnach 8,4 ha des Lebensraumtyps zusätzlich zu den bereits bestehenden LRT zu entwickeln.

Potential, den LRT im FFH-Gebiet zu entwickeln, besteht entlang der gesamten Dahme auf 12,8 ha. Etwa die Hälfte der Entwicklungsflächen befinden sich im Bereich des Bienenhorstes (Biotop-ID: DH18057-3848N0-0079, -0069, -0075, s. Karte 2) als schmale Erlenbruchsäume entlang des Altarmes der Dahme. 3,4 ha der Entwicklungsflächen des LRT 91E0*, die innerhalb des Bienenhorstes liegen sollten zu Gunsten der Entwicklung von Pfeifengraswiesen in dem Bereich beseitigt werden (Biotop-ID: DH18057-3848NO-0079_001, -0079_002 und -0075, s. Karte 4. Vgl. Kapitel 2.2.8.2, S. 137).

Die restlichen Entwicklungsflächen des LRT 91E0* befinden sich südlich des Streganzsees und kommen dort als Erlenvorwälder auf einem schwingenden und schwach durchströmten Verlandungsmoor vor (Biotop-ID: LU15002-3748SO-0009 und -0019, s. Karte 2). Des Weiteren besteht das Potential den Lebensraumtyp zu entwickeln für mehrere kleinflächige Erlen-Feldgehölze entlang der Dahme (Biotop-ID: DH18057-3848SO-0036, -3015, -3020, s. Karte 2) sowie für quellige Erlenwälder entlang der Hangkanten im Dahmetal (Biotop-ID: DH18057-3848SO0039, LU15002-3848SO0090, s. Karte 2).

<u>Erhaltungsziel:</u> Erhalt strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypische Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern sowie Entwicklung von 8,4 ha Erlen-Auenwälder.

Anzustreben sind Bestände mit mindestens zwei Wuchsklassen und einem hohen Anteil an Bäumen, die sich in der Reifephase befinden. Die Bestände sollten mindestens fünf Alt- und Biotopbäume je Hektar und

idealerweise eine Totholzausstattung von min. 11 m^3 je Hektar aufweisen (stehendes oder liegendes Totholz).

Der Verschluss von noch vorhandenen Entwässerungsgräben in den Erlen-Auenwäldern ist unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Beteiligung aller Akteure zu begrüßen.

Prinzipiell sind für alle Maßnahmen an Gewässern vor der Umsetzung die entsprechenden Genehmigungen bzw. Erlaubnisse bei der zuständigen Wasserbehörde zu beantragen. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren sind die Auswirkungen des jeweiligen Vorhabens zu untersuchen und die Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Bewirtschafter nachzuweisen.

Erhaltungsmaßnahmen:

Sowohl die Erlen-Auenwälder mit einem mittleren-schlechten EHG, als auch die Flächen, die ein hohes Potential zeigen, den Lebensraumtyp zu entwickeln, weisen einen sehr geringen Anteil an Totholz, Alt- und Biotopbäumen auf. Bei den Beständen handelt es sich häufig um noch recht junge Erlen-Auenwälder mit einer fehlenden bzw. nur vereinzelt vorkommenden Alters- und Zerfallsphase.

Sofern möglich sollten Maßnahmen zu Erhöhung des Anteils an den typischen Habitat- und Bestandesstrukturen ergriffen werden.

F24 -Einzelstammweise Nutzung

Sollte die natürliche Sukzession in den Erlenwäldern zugelassen werden, ist davon auszugehen, dass sich mit der Zeit der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz erhöhen wird. Sollte allerdings eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit Einzelstamm-Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

Tab. 85: Erhaltungsmaßnahmen für die „Auen-Wälder“ (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F24	Einzelstammweise Nutzung	70,2	36

2.2.12.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0*

Entwicklungsziele wurden für den LRT 91E0 nicht definiert. Es sind keine Entwicklungsmaßnahmen notwendig.

2.2.13. Ziele und Maßnahmen für „Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder“ (LRT 91T0)

In der folgenden Tabelle werden der aktuelle und der zukünftig angestrebte Erhaltungsgrad des für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT 91T0 dargestellt. Der angestrebte Wert stellt das Leitbild für den LRT im FFH-Gebiet dar.

Tab. 86: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der „Flechten-Kiefernwälder“ (LRT 91T0) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

	Referenzzeitpunkt[1]	aktuell (2019)	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche [ha]	20,0	19,6	20,0

[1] Korrektur wissenschaftlicher Fehler im SDB von keiner Angabe der Flächengröße und Erhaltungsgrad zu 20,0 ha mit Erhaltungsgrad B (vgl. Kap. 1.7)

2.2.13.1. **Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91T0**

Dem LRT 91T0 wurden im FFH-Gebiet insgesamt 25 Biotope (21 Flächen-, 1 Punkt- und 3 Begleitbiotope) mit einer Gesamtfläche von 19,6 ha zugeordnet. Ziel ist es den Lebensraumtyp im FFH-Gebiet auf 20,0 ha zu erhalten bzw. zu entwickeln.

Schwerpunktmäßig kommt der LRT zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf vor.

Der Großteil der Flechten-Kiefernwälder befindet sich in einem guten Zustand (EHG: B). Dabei handelt es sich meist um lichte Kiefernwälder auf Dünen mit einem hohen Anteil an Kryptogamen und vegetationsfreien Sandstellen. Stellenweise tritt der LRT 2330 (Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*) als Begleitbiotop auf. Einige Flechten-Kiefern-Wälder weisen einen schlechten EHG auf (C). Dabei handelt es sich zum Teil um wegbegleitende oder auch recht junge Kiefernbestände mit nur mäßig ausgeprägten typischen Habitatstrukturen.

Erhaltungsziel:

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt. Höhere Pflanzen sind nur sehr spärlich zu finden, die Bodenschicht ist lückig entwickelt und auf größeren Flächen von Strauchflechten beherrscht. Eine Holznutzung findet höchstens extensiv statt, unter Begünstigung und Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile sowie von Naturverjüngung.

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha und 11-20 m^3 liegendem oder stehendem Totholz. Strauchflechten sollten einen Deckungsanteil von 15-25 % aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Erhaltungsmaßnahmen:

Da Flechten-Kiefernwälder größtenteils kulturhistorisch entstandene Waldtypen sind, die aktuell meist unter einem Nährstoff-Überangebot leiden, sind sie nur durch Pflegemaßnahmen zu erhalten.

Zur Entwicklung bzw. Pflege von Flechten-Kiefernwäldern sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

B28 – Herstellen kleinflächiger Bodenverwundungen

Um die typische Bodenvegetation inklusive der Strauchflechten zu erhalten, zu fördern oder wiederherzustellen, müssen auf den Flächen extreme nährstoff- und humusarme Standorte entwickelt werden (BRACKEL & BRACKEL 2016). Dazu sollten die Streuschicht und die Humusschicht entfernt werden. Hierzu wären kleinflächige Eingriffe in den Oberboden (Plaggen) zielführend. Alternativ kann ein Abharken der Moosschicht aus Teilbereichen (Simulieren der früheren Streunutzung) die Wuchsbedingungen für die Strauchflechten der Gattung *Cladonia* verbessern. Im Jahresverlauf wäre ab Mai hierfür ein günstiger Zeitpunkt (nach dem Ausfallen der Kiefernsamen).

Die Maßnahme sollte insbesondere in Flechten-Kiefernwäldern mit einem hohen Anteil an vermoosten und vergrasten Bereichen stattfinden (Biotop-ID: LA12001-3848SO-0585, -0586, -0587, LU14025-3848NO-0013, LA12001-3848SO-0231, LA12001-3848SO-1581, LA12001-3848SO-1027 und LA12001-3848NO-0403). Eine weitere Verdrängung der Strauchflechten durch untypische Moosarten oder Gräser (z.B. Drahtschmiele) soll somit verhindert werden.

F58 - Sonstige Maßnahmen in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen (Impfung der Flächen mit Strauchflechten)

Das Pilotprojekt „Wiederherstellung von Flechten-Kiefernwäldern“ (BRACKEL & BRACKEL 2016) zeigt auf, dass durch eine Beimpfung von zuvor abgeplaggten Böden mit typischen und charakteristischen Flechtenarten die Wiederbesiedlung durch eben diese Arten deutlich schneller erfolgt. Um das o.g. Erhaltungsziel zu erreichen und die Effektivität der zuvor genannten Maßnahme (B28) zu erhöhen, ist der freigelegte Mineralboden in Bereichen, in denen die Deckung mit charakteristischen Strauchflechten nicht vorhanden ist, mit lebensraumtypischen und -charakteristischen Flechtenarten zu beimpfen. Darunter zählen insbesondere die Flächen LA12001-3848SO0586, -0585, LU14025-3848NO-0013 und LA12001-3848SO-1581.

F55 - Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope

Viele der Flechten-Kiefernwälder weisen einen hohen Bestandesschluss auf. Insbesondere die Flächen LA12001-3848NO-0518, LA12001-3848NO-1008, LA12001-3848NO-1006, LA12001-3848SO-1581, LA12001-3848SO-1027 und LA12001-3848NO-0403 (s. Zusatzkarte „Biotoptypen“). Eine Reduzierung des Kronenschlusses ist sowohl für diese Flächen als auch für alle weiteren LRT-Flächen entscheidend. Nur ein lichter Bestandesschluss bewirkt einen verbesserten Lichtgenuss für das Flechtenwachstum. Strauchflechten sollten in den Beständen einen Deckungsanteil von 15-25 % an der Bodenvegetation aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Durch eine lichtere Bestandesstruktur kommt es zum verstärkten Lichteinfall auf die Humusschichten. Dies bewirkt ggf. eine stärkere Mineralisierung des organischen Materials und einen Anstieg an pflanzenverfügbaren Nährstoffen, was kontraproduktiv bezüglich des Erhaltens bzw. der Herstellung von nährstoffarmen Standorten wäre. Aus diesem Grund sollte die Maßnahme nur in Verbindung mit einer vorrangegangenen Entfernung der Streu- und Humusauflage durchgeführt werden.

F99 - Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Grundsätzlich sollte eine forstwirtschaftliche Nutzung der Bestände so gestaltet werden, dass Alt- und Biotopbäume gefördert werden. Insbesondere „krüppelhafte“, typische „Bauernkiefern“ sind im Bestand zu belassen. Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014).

F102 - Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m^3 liegendem oder stehendem Totholz pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014). Stehendes oder liegendes Totholz ist in den Beständen zu belassen. Wenn die flechtenreiche Bodenvegetation beeinträchtigt wird oder eine zur Entwicklung des LRT notwendige Bodenbearbeitung erschwert wird, sollte das Totholz entfernt werden. Dies kann insbesondere auf isoliert liegenden Flächen des LRT 91T0 (< 1,0 ha) notwendig werden.

F104 – Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I der FFH-RL

Nährstoffeinträge in die LRT-Flächen hinein sind im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung zu vermeiden. Aus diesem Grund soll der Schlagabraum bei Hiebsmaßnahmen innerhalb von Flechten-Kiefernwäldern vollständig aus den Flächen entfernt werden bzw. auf den Rückegassen konzentriert werden. Dies dient der Erhaltung der für den LRT maßgeblichen Strauchflechten.

Tab. 87: Erhaltungsmaßnahmen für die „Flechten-Kiefernwälder“ (LRT 91T0) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
B28	Herstellen kleinflächiger Bodenverwundungen	10,5	11
F58	Sonstige Maßnahmen in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen (Impfung der Flächen mit Strauchflechten)	6,7	5

F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	20,4	24
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	20,4	24
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	20,4	24
F104	Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I der FFH-RL	20,4	24

2.2.13.2. **Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91T0**

Das FFH-Gebiet bietet Potenzial Flechten-Kiefernwälder auf weiteren Flächen zu entwickeln. Die Entwicklung von Flechten-Kiefernwäldern (LRT 91T0) kann in einem großräumigen Projekt mit der Entwicklung von Dünen mit offenen Grasflächen (LRT 2330) kombiniert werden (vgl. Kapitel 2.2.2, S. 117).

Die zur Entwicklung von Dünen mit offenen Grasflächen geeigneten Flächen, sind mit Kiefernforsten bestanden und zeigen Potential zur Entwicklung von Flechten-Kiefernwäldern (LRT 91T0). Bei der Umsetzung eines großflächigen Projekts zur Entwicklung des Lebensraumtyps 91T0 sollten Synergien zur Entwicklung des Lebensraumtyps 2330 genutzt werden und ggf. auf vielversprechenden Flächen ein Mosaik aus beiden Lebensraumtypen, also nährstoff- und humusarmen, offenen Dünen und struktur-, lichtungs- und flechtenreichen Kiefernwäldern und -forsten entwickelt werden.

Dies ist insbesondere sinnvoll, wenn die Bestände auf den aktuell vorhandenen 20,0 ha des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet wegen Nutzungskonflikten oder sonstigen Gründen nicht erhalten werden können. Die Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91T0 können auch für die Entwicklungsflächen angewendet werden. Die Flächenkulisse entspricht der in Kapitel 2.2.2.2 (S. 123) dargestellten Flächenkulisse für den Lebensraumtyp „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)“ (LRT 2330).

2.3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im Folgenden werden die erforderlichen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die maßgeblichen Arten beschrieben. Die kartografische Darstellung erfolgt in Karte 4 „Maßnahmen“.

2.3.1. Ziele und Maßnahmen für den Biber (*Castor fiber*)

In der folgenden Tabelle werden der aktuelle und der zukünftig angestrebte Erhaltungsgrad der für das FFH-Gebiet maßgeblichen Art Biber dargestellt. Der angestrebte Wert stellt das Leitbild für die Art im FFH-Gebiet dar.

Derzeit ist der Erhaltungsgrad des Bibers auf Gebietsebene gut (B). Das Land Brandenburg hat für den Biber eine besondere Verantwortung. Der Biber befindet sich auf Landesebene in einem günstigen Erhaltungszustand.

Tab. 88: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Bibers (*Castor fiber*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

	Referenzzeitpunkt[1]	aktuell (2018)	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Populationsgröße[2]	6-10 i (2 Reviere)	6-10 i (2 Reviere)	6-10 i (2 Reviere)

[1] Korrektur wissenschaftlicher Fehler im SDB von Populationsgröße 1 i zu 6-10 i (vgl. Kap.1.7)
[2] p = vorhanden, i = Anzahl Individuen

2.3.1.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Biber (*Castor fiber*)

Erhaltungsziele und -maßnahmen:

Erhaltung der Vorkommen des Bibers, einschließlich der für Fortpflanzung, Ernährung und Wanderung wichtigen Lebensräume.

Der Biber weist einen guten Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet auf. Gefährdungsursachen für den Biber sind im Gebiet nicht bekannt und auch nicht in relevantem Maße zu erwarten. Erhaltungsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

2.3.1.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Biber (*Castor fiber*)

Entwicklungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

2.3.2. Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

In der folgenden Tabelle werden der aktuelle und der zukünftig angestrebte Erhaltungsgrad der für das FFH-Gebiet maßgeblichen Art Fischotter dargestellt. Der angestrebte Wert stellt das Leitbild für die Art im FFH-Gebiet dar.

Derzeit ist der Erhaltungsgrad des Fischotters auf Gebietsebene gut (B). Das Land Brandenburg hat für den Fischotter eine besondere Verantwortung. Der Fischotter befindet sich auf Landesebene in einem günstigen Erhaltungszustand.

Tab. 89: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Fischotters (*Lutra lutra)* im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

	Referenzzeitpunkt[1]	aktuell (2018)	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Populationsgröße[2]	p	P	p

[1] Korrektur wissenschaftlicher Fehler im SDB von populationsgröße 0i p zu p (vgl. Kap.1.7)
[2] p = vorhanden, i = Anzahl Individuen

2.3.2.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Erhaltungsziel und -maßnahmen:

Als Erhaltungsziel des Fischotters ist die Erhaltung und die Entwicklung großräumig vernetzter gewässerreicher Lebensräume jeglicher Art (Fließgewässersysteme, Seenplatten, Weihergruppen, Moore, Teichgebiete, Kanäle, Grabensysteme der Niederungen) zu nennen. Störungsarme naturbelassene oder naturnahe Gewässerufer in hydrologisch intakten Feuchtgebieten mit nahrungsreichen schadstoffarmen und unverbauten Gewässern sollten erhalten oder entwickelt werden.

Für den Fischotter ist im FFH-Gebiet keine Verschlechterung eingetreten bzw. keine aktuelle oder künftige Verschlechterung absehbar. Erhaltungsmaßnahmen sind für den Fischotter daher nicht erforderlich oder sinnvoll.

2.3.2.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Gefährdungsursachen für den Fischotter sind im Gebiet durch das nicht ottergerechte Querungsbauwerk bei Hermsdorf Mühle sowie durch eine eventuelle Reusenfischerei vorhanden.

W176 - Verwendung von Reusen mit Otterkreuz bzw. -gitter/ Reusengitter

Grundsätzlich stellt Reusenfischerei eine potenzielle Gefahrenquelle für den Fischotter dar, sofern keine zusätzlichen Schutzvorkehrungen getroffen werden, damit Fischotter auf der Nahrungssuche nicht in Reusen geraten und ertrinken. Reusenfischerei kann für das Gebiet aktuell weitestgehend ausgeschlossen werden. Sollten Reusen künftig vermehrt zum Einsatz kommen, ist diese (potenzielle) Gefährdung zu minimieren und eine Verschlechterung des Erhaltungsgrades bzw. die grundsätzlich verbotene Tötung zu

vermeiden. Die Fischerei im Schutzgebiet sollte mit ottergerechten Fanggeräten oder zusätzlichen Schutz¬vorkehrungen wie Ausstiegsmöglichkeiten im Reusenstert (siehe FLADUNG & OBERLERCHER 2018) erfolgen. Dies ist bereits in der Verordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Dahme-Heideseen“ festgelegt (vgl. NSG-VO, s. Kap. 1.2, S.21). Die Maßnahme geht daher nicht über bestehende rechtliche Vorgaben hinaus.

Aufgrund der relativ geringen Kenntnis über den aktuellen Status des Fischotters im Gebiet, sollte das bestehende Monitoring fortgesetzt werden.

B8 - Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen

Um diese Gefährdung zu minimieren sollte die Brücke mit Schleuse und Wehr über die Dahme bei Hermsdorf Mühle ottergerecht ausgebaut werden. Eine geplante Instandsetzung der Brücke betrifft nur die Oberkonstruktion und nicht den Einbau von Otterbermen (schriftl. Mitt. uNB, 2020). Aufgrund der schweren Realisierbarkeit wird in diesem Plan von diesem Einbau abgesehen. Im gleichen Zuge sollten aber ein bestehender Durchgang unter dem Zaun mit einer Bodenfreiheit von 20 cm sowie die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung von 10 km/h für Kraftfahrzeuge erhalten bleiben. Weiterhin sollte geprüft werden, ob ein Hinweis-Schild „Achtung Otterwechsel“ angebracht werden kann. Hierzu ist eine Abstimmung mit dem Straßenamt notwendig.

Da die Fischtreppe intensiv durch Angler genutzt wird, sollte bei einer Ertüchtigung der Fischtreppe geprüft werden, ob Strukturen wie eine Einzäunung errichtet werden können.

Tab. 90: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	k.A.	Straßenquerung / Brücke mit Schleuse und Wehr bei Hermsdorf Mühle

2.3.3. Ziele und Maßnahmen für den Rapfen (*Aspius aspius*)

Derzeit ist der Erhaltungsgrad des Rapfens auf Gebietsebene gut (B). Brandenburg trägt eine besondere Verantwortung für den Erhaltungszustand der Art. Weiterhin besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungs¬zustände (LFU 2016a). Auf Landesebene weist der Rapfen einen günstigen (fv) Erhaltungszustand auf (SCHOKNECHT & ZIMMERMANN 2015 in LFU 2016).

In der folgenden Tabelle werden der aktuelle und der zukünftig angestrebte Erhaltungsgrad der für das FFH-Gebiet maßgeblichen Art Rapfen dargestellt. Der angestrebte Wert stellt das Leitbild für die Art im FFH-Gebiet dar.

Tab. 91: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Rapfens (*Aspius aspius*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

	Referenzzeitpunkt[1]	aktuell (2018)	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Populationsgröße[2]	p	p	p

[1] Korrektur wissenschaftlicher Fehler im SDB von Populationsgröße 0i p zu p ohne Angaben zur Individuenanzahl (vgl. Kap.1.7)
[2] p = vorhanden, i = Anzahl Individuen

2.3.3.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Rapfen (*Aspius aspius*)

Erhaltungsziel und -maßnahmen:

Erhaltung der Vorkommen des Rapfens, einschließlich der für Fortpflanzung, Ernährung und Wanderung wichtigen Lebensräume.

Da der Erhaltungsgrad des Rapens gut ist (EHG B) und keine Gefährdungen vorliegen, sind keine Erhaltungsmaßnahmen für den Rapfen erforderlich.

2.3.3.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Rapfen (*Aspius aspius*)

Der Rapfen profitiert grundsätzlich von den Entwicklungsmaßnahmen für die Dahme (LRT 3260) (vgl. Kapitel 2.2.4).

W157 - Fischaufstiegsanlage

Um die Habitatqualitäten für den Rapfen in dem FFH-Gebiet zu verbessern sollte die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Wehr Hermsdorf wiederhergestellt werden. In diesem Zusammenhang ist die Ertüchtigung des Fischpasses notwendig. Am Wehr Hermsdorf wurde zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit ein Vertikalschlitzpass errichtet. Die geometrischen Abmessungen entsprechen unter Berücksichtigung der in der Wehrdatenbank genannten Dimensionierungsarten bzw. Bemessungsfische Wels, Hecht und Brasse nicht den Vorgaben des DWA M-509. Als Entwicklungsmaßnahme ist daher die Optimierung der Fischaufstiegsanlage entsprechend der geometrischen Mindestmaße und den weiteren Vorgaben des o.g. Merkblattes für die Gewährleistung der Passierbarkeit vorgesehen.

Vor der Umsetzung ist die entsprechende Genehmigung bei der zuständigen Wasserbehörde zu beantragen. In Abhängigkeit vom Maßnahmenumfang kann es sich hier um eine wesentliche Umgestaltung des Gewässers handeln, die der Planfeststellung oder Plangenehmigung durch die obere Wasserbehörde bedarf (§ 67 ff. WHG). Das wäre im Rahmen einer Vorplanung zu prüfen.

Da die Fischtreppe intensiv durch Angler genutzt wird, sollte bei einer Ertüchtigung der Fischtreppe geprüft werden, ob Strukturen wie eine Einzäunung errichtet werden können.

In der folgenden Tabelle sind die Entwicklungsmaßnahmen für den Rapfen aufgeführt.

Tab. 92: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Rapfens (*Aspius aspius*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

Code	Maßnahme	ha*	Anzahl der Flächen
W157	Fisch-Aufstiegsanlage optimieren	k.A.	1

Zur Überwachung des Erhaltungsgrades und der Wirksamkeit der biotop- bzw. habitatbezogenen Maßnahmen sowie zur Evaluierung der langfristigen Auswirkungen des Klimawandels wird für den Rapfen im FFH-Gebiet folgendes Monitoring für fachlich notwendig erachtet und empfohlen:

Bestandserfassung mit geeigneten fischereilichen Methoden (z.B. Elektrobefischung und Stellnetzbefischung) in allen potenziell repräsentativen Habitaten in Seen und Fließgewässern.

2.3.4. Ziele und Maßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ kommt der Kammmolch mit einer kleinen Population vor. An zwei der drei beprobten Gewässer konnte die Art 2018 nachgewiesen werden. Der Erhaltungsgrad ist mit B (günstig) zu bewerten.

Brandenburg trägt eine besondere Verantwortung für den Erhaltungszustand des Kammmolches, woraus sich ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände ergibt (LFU 2016a).

In der folgenden Tabelle werden der aktuelle und der zukünftig angestrebte Erhaltungsgrad der für das FFH-Gebiet maßgeblichen Art Kammmolch dargestellt. Der angestrebte Wert stellt das Leitbild für die Art im FFH-Gebiet dar.

Tab. 93: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Kammmolches (*Triturus cristatus)* im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

	Referenzzeitpunkt[1]	aktuell (2018)	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Populationsgröße[2]	p	p	p

[1] Korrektur wissenschaftlicher Fehler im SDB von Populationsgröße 0i p und Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad B und p (vgl. Kap.1.7)
[2] p = vorhanden, i = Anzahl Individuen

2.3.4.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Erhaltungsziel:

Erhaltung der Vorkommen des Kammmolchs, einschließlich der für Fortpflanzung, Ernährung und Wanderung wichtigen Lebensräume.

Im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ kommt der Kammmolch mit einer kleinen Population vor. An zwei der drei beprobten Gewässer konnte die Art 2018 nachgewiesen werden. Der Erhaltungsgrad ist mit B (günstig) zu bewerten.

Brandenburg trägt eine besondere Verantwortung für den Erhaltungszustand des Kammmolches, woraus sich ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände ergibt (LFU 2016).

Erhaltungsmaßnahmen:

Zum Erhalt der Qualität der Habitate des Kammmolchs sind folgende Maßnahmen durchzuführen.

W30 - partielles Entfernen von Gehölzen

Um der Beschattung durch natürliche Sukzession entgegenzuwirken, sollte an den Habitatgewässern eine Entfernung der Gehölze bedarfsorientiert in mehrjährigen Abständen erfolgen. Im Rahmen der Umsetzungsplanung sind geeignete Flächen zu ermitteln. Bei Gehölzentfernungen und Schilfmahd ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Abs. 2, 3 BNatschG).

Tab. 94: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Kammmolches (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W30	partielles Entfernen von Gehölzen	k.A.	2

2.3.4.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Entwicklungsmaßnahmen sind freiwillige Maßnahmen, die zur Verbesserung des Erhaltungsgrades beitragen, zu deren Umsetzung jedoch keine Verpflichtung für das Land Brandenburg besteht. Für den Kammmolch sind folgende weitere Optimierungsmaßnahmen denkbar:

W92 - Neuanlage von Kleingewässern

Weiterhin ist der Graben an mehreren Stellen aufzuweiten, um bei Phasen mit niedrigem Wasserstand in diesen Bereichen eine größere Habitatfläche bereitzustellen. Zielführend wäre ein partielles Vertiefen bzw. Entschlammen der Gewässer zur Gewährleistung einer ausreichenden Wasserführung. Um die Störungen und Beeinträchtigungen durch die Maßnahmen so gering wie möglich zu halten, sollte die Durchführung im September/Oktober erfolgen.

Die Herstellung eines Gewässers bedarf in der Regel der Planfeststellung oder Plangenehmigung durch die obere Wasserbehörde (§ 67 ff. WHG). Im Einzelfall ist zu prüfen, ob das geplante Kleingewässer als wasserwirtschaftlich untergeordnet einzuschätzen ist und damit nicht unter den Anwendungsbereich des

WHG und BbgWG fällt. In dem Fall wäre zu prüfen, ob es sich um ein baugenehmigungspflichtiges Vorhaben handelt. Abgrabungen mit einer Tiefe von mehr als 2 m und einer Grundfläche von mehr als 300 m² (Außenbereich) gelten als bauliche Anlagen im Sinne des § 2 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO).

Im Rahmen der Umsetzungsplanung sind geeignete Bereiche zur Durchführung der Maßnahme ausfindig zu machen und die Zustimmung der Flächeneigentümer einzuholen. Für das Aushubmaterial ist eine Analyse nach Brandenburgischer Richtlinie - Anforderungen an die Entsorgung von Baggergut (BB RL - EvB, Anhang 2, Tabelle 2) vorzunehmen. Es wird empfohlen, den genauen Analyseumfang vorab mit der unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde abzustimmen. Für die Anlage des Habitatgewässers ist eine naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung notwendig, da es sich um einen Eingriff in ein nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop handelt.

Ergänzend können Kleingewässer an vorhandenen bzw. geplanten Löschwasserentnahmestellen als Habitate für den Kammmolch, aber auch für andere an Gewässer gebundene Tierarten, angelegt werden. Die mögliche Neuanlage ist nicht nur auf das FFH-Gebiet beschränkt. Die Kleingewässer können auch außerhalb des FFH-Gebiets an geeigneten Löschwasserentnahmestellen funktional als wertvolle Trittstein-Habitate im Biotopverbund angelegt werden. In die Kleingewässer sollte das Wasser der regelmäßig durchzuführenden Pumpversuche zur Prüfung der Funktionstüchtigkeit der Entnahmestellen geleitet werden. Die Anlage von Löschwasserentnahmestellen in Kombination mit einem Kleingewässer ist sowohl forstfachlich als auch naturschutzfachlich begründet. Auf sandigen und anderen durchlässigen Substraten ist eine Abdichtung, z.B. durch Einbringen einer bindigen Schicht aus natürlichen Materialien, bevorzugt regional, erforderlich. Bei Neuanlage ist auch auf eine ausreichende Wegeführung zur Löschwasserentnahmestelle zu achten.

W105 - Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern

Eine große Gefahr besteht in der regelmäßigen Austrocknung von Gewässern, die eine erfolgreiche Reproduktion der Art verhindert. Eine Maßnahme ist daher die Erhöhung des Wasserstandes in den Gewässer-Habitaten. Diesbezüglich sind Maßnahmen im Einzugsgebiet der Gewässer erforderlich, wie Waldumbau der dort vorhandenen reinen Kiefernforste in Laub-Nadel-Mischwald (siehe Maßnahme F86). Diese Maßnahme ist bereits für die LRT 7140 und 91D0 geplant und würde sich des Weiteren auch positiv für Rotbauchunke und Große Moosjungfer auswirken.

2.3.5. Ziele und Maßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ kommt die Rotbauchunke mit einer kleinen Population vor. An einem der drei beprobten Gewässer konnte die Art 2018 nachgewiesen werden. Der Erhaltungsgrad ist mit B (günstig) zu bewerten.

Brandenburg trägt eine besondere Verantwortung für den Erhaltungszustand der Rotbauchunke, woraus sich ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände ergibt (LFU 2016a).

In der folgenden Tabelle werden der aktuelle und der zukünftig angestrebte Erhaltungsgrad der für das FFH-Gebiet maßgeblichen Art Kammmolch dargestellt. Der angestrebte Wert stellt das Leitbild für die Art im FFH-Gebiet dar.

Tab. 95: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Rotbauchunke (*Bombina bombina)* im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

	Referenzzeitpunkt[1]	aktuell (2018)	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Populationsgröße[2]	p	p	p

[1] Korrektur wissenschaftlicher Fehler im SDB von Populationsgröße 0i p und Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad B und p (vgl. Kap.1.7)
[2] p = vorhanden, i = Anzahl Individuen

2.3.5.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Erhaltungsziel:

Erhaltung der Vorkommen der Rotbauchunke, einschließlich der für Fortpflanzung, Ernährung und Wanderung wichtigen Lebensräume.

Im FFH-Gebiet weist die Rotbauchunke gemäß der Bewertung (Stand 2018) einen guten Erhaltungsgrad (B) auf. Daraus leitet sich das Erhaltungsziel ab, den günstigen Erhaltungsgrad der Art auf Gebietsebene langfristig zu wahren. In diesem Sinne besteht ein Handlungsbedarf für Erhaltungsmaßnahmen.

Erhaltungsmaßnahmen:

Zum Erhalt der Qualität der Habitate der Rotbauchunke sind folgende Maßnahmen durchzuführen.

W30 - partielles Entfernen von Gehölzen

Um der Beschattung durch natürliche Sukzession entgegenzuwirken, sollte am Habitatgewässer eine Entfernung der Gehölze bedarfsorientiert in mehrjährigen Abständen erfolgen. Im Rahmen der Umsetzungsplanung sind geeignete Flächen zu ermitteln. Bei Gehölzentfernungen und Schilfmahd ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Abs. 2, 3 BNatschG).

Tab. 96: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W30	partielles Entfernen von Gehölzen	ca. 1,5	1

2.3.5.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

W92 - Neuanlage von Kleingewässern

Weiterhin ist der Graben an mehreren Stellen aufzuweiten, um bei Phasen mit niedrigem Wasserstand in diesen Bereichen eine größere Habitatfläche bereitzustellen. Zielführend wäre ein partielles Vertiefen bzw. Entschlammung der Gewässer zur Gewährleistung einer ausreichenden Wasserführung. Um die Störungen und Beeinträchtigungen durch die Maßnahmen so gering wie möglich zu halten, sollte die Durchführung im September/Oktober erfolgen. Zielführend wäre ein partielles Vertiefen bzw. Entschlammung der Gewässer zur Gewährleistung einer ausreichenden Wasserführung. Optimale Habitateigenschaften sollten durch die Anlage von Flach- und Mittelwasserzonen mit Tiefen von 0,20 m bis max. 1 m hergestellt werden.

Die Herstellung eines Gewässers bedarf in der Regel der Planfeststellung oder Plangenehmigung durch die obere Wasserbehörde (§ 67 ff. WHG). Im Einzelfall ist zu prüfen, ob das geplante Kleingewässer als wasserwirtschaftlich untergeordnet einzuschätzen ist und damit nicht unter den Anwendungsbereich des WHG und BbgWG fällt. In dem Fall wäre zu prüfen, ob es sich um ein baugenehmigungspflichtiges Vorhaben handelt. Abgrabungen mit einer Tiefe von mehr als 2 m und einer Grundfläche von mehr als 300 m² (Außenbereich) gelten als bauliche Anlagen im Sinne des § 2 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO).

Im Rahmen der Umsetzungsplanung sind geeignete Bereiche zur Durchführung der Maßnahme ausfindig zu machen und die Zustimmung der Flächeneigentümer einzuholen. Für das Aushubmaterial ist eine Analyse nach Brandenburgischer Richtlinie - Anforderungen an die Entsorgung von Baggergut (BB RL - EvB, Anhang 2, Tabelle 2) vorzunehmen. Es wird empfohlen, den genauen Analyseumfang vorab mit der unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde abzustimmen. Für die Anlage des Habitatgewässers ist eine naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung notwendig, da es sich um einen Eingriff in ein nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop handelt.

W105 - Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern

Eine große Gefahr besteht in der regelmäßigen Austrocknung von Gewässern, die eine erfolgreiche Reproduktion der Art verhindert. Eine Maßnahme ist daher die Erhöhung des Wasserstandes in den Gewässer-Habitaten. Diesbezüglich sind Maßnahmen im Einzugsgebiet der Gewässer erforderlich, wie Waldumbau der dort vorhandenen reinen Kiefernforste in Laub-Nadel-Mischwald (siehe Maßnahme F86). Diese Maßnahme ist bereits für die LRT 7140 und 91D0 geplant und würde sich des Weiteren auch positiv für Rotbauchunke und Große Moosjungfer auswirken.

2.3.6. Ziele und Maßnahmen für die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

In der folgenden Tabelle werden der aktuelle und der zukünftig angestrebte Erhaltungsgrad der für das FFH-Gebiet maßgeblichen Art Große Moosjungfer dargestellt. Der angestrebte Wert stellt das Leitbild für die Art im FFH-Gebiet dar.

Tab. 97: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

	Referenzzeitpunkt[1]	aktuell (2018)	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Populationsgröße[2]	11-50 i	11-50 i	11-50 i

[1] Korrektur wissenschaftlicher Fehler im SDB von Populationsgröße 0i p zu 11-50 i (vgl. Kap. 1.7)
[2] p = vorhanden, i = Anzahl Individuen

Brandenburg trägt eine besondere Verantwortung für die Verbesserung des Erhaltungszustandes der Art. Weiterhin besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände (LFU 2016a). Hieraus ergibt sich das Erhaltungsziel, einen guten Erhaltungsgrad zu erreichen.

2.3.6.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Erhaltungsziel und -maßnahmen:

Erhaltung der Vorkommen der Großen Moosjungfer, einschließlich der für Fortpflanzung, Ernährung und Wanderung wichtigen Lebensräume.

Es besteht kein akuter Bedarf für die Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen.

2.3.6.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Entwicklungsziel ist der langfristige Erhalt und die Vergrößerung der Habitatfläche für *Leucorrhinia pectoralis* im FFH-Gebiet, um die vorhandene Metapopulation zu stärken und damit zu stabilisieren. Ansatzpunkte könnten Aufwertungsmaßnahmen an den Probegewässern ohne Nachweis sein.

Entwicklungsmaßnahmen:

Für eine Entwicklung als Habitatqualität kommt das Abgrabungsgewässer südwestlich von Streganz-Pechhütte in Betracht (Biotop-ID: LU15002-3848NO0045, s. Zusatzkarte „Biotoptypen“). Zur Begünstigung der Art müsste zunächst die Verbindung zur Dahme unterbrochen werden, um ein Eindringen von Fischen zu verhindern. Anschließend müsste das Gewässer möglichst leergefischt werden und es müssten Ufergehölze besonders entlang des Südufers entfernt bzw. aufgelockert werden. Ergänzend wäre die Schaffung von Flachwasserbereichen sinnvoll. Insgesamt erscheint der Aufwand zu hoch und das Entwicklungspotential zu gering, um die skizzierten Maßnahmen konkret zu empfehlen.

Um der Sukzession im Bereich der Habitatflächen der Art entgegenzuwirken können ggf. Maßnahmen mittelfristig notwendig werden.

W58 – Röhrichtmahd:

Für die Habitatfläche Leucpect 006 (s. Karte 3) innerhalb des Biotops LA12001-3848SO-0268 (s. Zusatzkarte „Biotoptypen“) ist aufgrund des mutmaßlich weiter vordringenden Schilfes für die nähere Zukunft Handlungsbedarf zum Erhalt der (Teil-)Population absehbar. Eine regelmäßige Kontrolle der Situation ist angeraten. Ggf. ist das Zurückdrängen der Schilfbestände in Form einer Röhrichtmahd erforderlich.

Im Rahmen der Renaturierung des Langen Luchs im Zuge des EU-Life-Projektes Feuchtwälder (vgl. Kapitel 1.4, S. 39) wurde auf der Fläche Material für den Verschluss von Entwässerungsgräben gewonnen. Dadurch hat sich der dauerhaft wasserführende Bereich der Offenfläche im Langen Luch vergrößert. Schilffreie Bereiche sind nun wieder vorhanden.

Sollte die Sukzession dazu führen, dass sich das Schilf so stark ausbreitet, dass die Habitatfläche der Großen Moosjungfer gefährdet ist, sollte ggf. ein weiterer Oberbodenabtrag zur Vergrößerung der Wasserfläche und der Zurückdrängung des Schilfs durchgeführt werden. Im Rahmen der Renaturierung des Langen Luchs wurden einige Entwässerungsgräben gekammert. Das bei einer weiteren Oberbodenabtragung gewonnene Material könnte zur Verfüllung der Kammern in diese eingebracht werden.

Zusätzliche mögliche Maßnahmen:

W105 - Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern:

Eine große Gefahr besteht in der regelmäßigen Austrocknung von Gewässern, die eine erfolgreiche Reproduktion der Art verhindert. Eine Maßnahme ist daher die Erhöhung des Wasserstandes in den Gewässer-Habitaten. Diesbezüglich sind Maßnahmen im Einzugsgebiet der Gewässer erforderlich, wie Waldumbau der dort vorhandenen reinen Kiefernforste in Laub-Nadel-Mischwald (siehe Maßnahme F86). Diese Maßnahme ist bereits für die LRT 7140 und 91D0 geplant und würde sich des Weiteren auch positiv für Rotbauchunke und Große Moosjungfer auswirken.

W92 - Neuanlage von Kleingewässern:

Anlage von Kleingewässern an vorhandenen bzw. ge¬planten Löschwasserentnahmestellen: Als Ersatzhabitate für die Große Moosjungfer, aber auch für andere an Gewässer gebundene Tierarten (z. B. Kammmolch; vgl. Kap. 2.3.4), können an vorhandenen bzw. geplanten Löschwasserentnahme¬stellen Kleingewässer angelegt werden. Die mögliche Neuanlage ist nicht nur auf das FFH-Gebiet beschränkt. Die Kleingewässer können auch außerhalb des FFH-Gebiets an geeigneten Lösch¬wasser¬entnahme¬stellen funktional als wertvolle Trittstein-Habitate im Biotopverbund angelegt werden. In die Kleingewässer sollte das Wasser der regelmäßig durchzuführenden Pumpversuche zur Prüfung der Funktionstüchtigkeit der Entnahmestellen geleitet werden. Die Anlage von Lösch¬wasser¬entnahmestellen in Kombination mit einem Kleingewässer ist sowohl forstfachlich als auch naturschutzfachlich begründet. Auf sandigen und anderen durchlässigen Substraten ist eine Ab¬dichtung, z.B. durch Einbringen einer bindigen Schicht aus natürlichen Materialien, bevorzugt regional, erforderlich. Bei Neuanlage ist auch auf eine ausreichende Wegeführung zur Lösch¬wasser¬entnahmestelle zu achten.

Die Herstellung eines Gewässers bedarf in der Regel der Planfeststellung oder Plangenehmigung durch die obere Wasserbehörde (§ 67 ff. WHG). Im Einzelfall ist zu prüfen, ob das geplante Kleingewässer als wasserwirtschaftlich untergeordnet einzuschätzen ist und damit nicht unter den Anwendungsbereich des WHG und BbgWG fällt. In dem Fall wäre zu prüfen, ob es sich um ein baugenehmigungspflichtiges Vorhaben handelt. Abgrabungen mit einer Tiefe von mehr als 2 m und einer Grundfläche von mehr als 300 m² (Außenbereich) gelten als bauliche Anlagen im Sinne des § 2 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO).

2.3.7. Ziele und Maßnahmen für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Brandenburg trägt eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Populationen der Art. Auf der Ebene des FFH-Gebiets ist der EHG als gut (B) bewertet (siehe SDB). Hieraus ergibt sich das Erhaltungsziel, einen guten Erhaltungsgrad (B) zu bewahren.

In der folgenden Tabelle sind der aktuelle und der anzustrebende Erhaltungsgrad aufgeführt.

Tab. 98: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Großen Feuerfalters (*Lycaene dispar*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

	Referenzzeitpunkt	Aktuell (2018)	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Populationsgröße	p	p	p

Erläuterungen: p = present, vorhanden.

2.3.7.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Erhaltungsziel: Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für seine Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume wie extensiv genutzte Feuchtgrünländer und Hochstaudenfluren.

Erhaltungsmaßnahmen:

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades (B) für den Großen Feuerfalter, sollten im FFH-Gebiet geeignete Bedingungen für die bevorzugte Wirtspflanze, den Fluss-Ampfer, erhalten bzw. geschaffen werden. Dies betrifft die abgegrenzten, potenziellen Vorzugshabitate mit Fluss-Ampfer-Vorkommen bzw. Habitateignung für diese primäre Wirtspflanze (s. Karte 3). Die potenziellen Habitate wurden nicht beplant. Grundsätzlich sollten die Grünlandflächen dauerhaft möglichst feucht bleiben und es sollten im Biotopverbund artenreiche Grünlandflächen mit einem großen Angebot an Nektarpflanzen zur Verfügung stehen. Um das Angebot an Nektarpflanzen das ganze Jahr über zu gewährleisten ist eine Nutzungsrotation notwendig.

G23 - Beseitigung des Gehölzbestandes

Auf den Grünlandbrachen feuchter Standorte sollte bedarfsorientiert eine Unterbindung der natürlichen Sukzession erfolgen. Bei Gehölzentfernungen und Schilfmahd ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Abs. 2, 3 BNatschG).

W26 – Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließgewässern

An Offenland angrenzende Abschnitte von Gräben und der Dahme sollten nicht bewirtschaftete Gewässerrandstreifen angelegt werden. Die Streifen sollten ein- bis zweiseitig eine Breite von 3-5 m aufweisen. Die Maßnahme würde sowohl dem Großen Feuerfalter als auch den Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) zugutekommen. Die Gewässerrandstreifen sollen mittels Pflegemahd / -mulchen im Rotationsverfahren alle 2-3 Jahre offengehalten und aufkommende Gehölze (v.a. Erlen, in der Vegetationsperiode) regelmäßig entnommen werden.

Besonders erfolgsversprechend ist ein Grabenabschnitt mit Fluss-Ampfer-Nachweis, im Süden des FFH-Gebietes (Biotop-ID: DH18057-3848SO3022, s. Zusatzkarte „Biotoptypen“) sowie die Bereiche der Dahme, an die Grünland angrenzt. Im Süden des FFH-Gebietes befinden sich weitere potentiell geeignete Grabenbereiche, an denen Gewässerrandstreifen angelegt werden können (s. Tab. 99). Auch wenn in den Bereichen ggf. kein Fluss-Ampfer aufwachsen sollte, würde der Feuerfalter von aufkommenden gewässerbegleitenden Nektarpflanzen, wie z.B. Blutweiderich, profitieren.

Bei der Einrichtung von Gewässerrandstreifen ist sicherzustellen, dass die Zugänglichkeit für die Gewässerunterhaltung weiter gewährleistet bleibt. Die genauen Standorte sind mit dem WBV „Dahme-Notte“ und der zuständigen UWB abzustimmen. Die Gewässerrandstreifen sollten nach Möglichkeit durch freiwillige

Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern und Nutzern gesichert werden (einschließlich einer angemessenen Entschädigungsregelung für die landwirtschaftliche Nutzungseinschränkung).

W130 – Mahd von Gewässer-/ Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen /
W55 – Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten

Bei der Pflege von Gewässerrändern sollte die Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September) erfolgen. Das Mahdgut sollte von der Böschung entfernt werden. Da der Große Feuerfalter fast das gesamte Jahr auf Wirts- und Futterpflanzen angewiesen ist (zum einen als Nahrungsquelle vom Frühjahr bis Herbst als auch als Eiablageplatz und zur Überwinterung), wirkt sich ein räumlicher und zeitlicher Versatz positiv auf Hochstaudenfluren und somit auf die Habitatqualitäten des Großen Feuerfalters aus. Einige Abschnitte sollten von der Mahd ausgenommen werden, sodass hier die Jungraupen der zweiten Falter-Generation die Möglichkeit haben an der Wirtspflanze zu überwintern (vgl. Kapitel 1.6.3.7, S. 101).

Zu beachten ist, dass sich die Einschränkung der Gewässerunterhaltung nicht nachteilig auf die Vorflutfunktion des Gewässers ausüben sollte. Eventuell entstehende Einschränkungen für die Flächenbewirtschaftung sollten vermieden bzw. ausgeglichen werden. Einschränkungen in der Gewässerunterhaltung sind mit dem WBV und ggf. der unteren Wasserbehörde abzustimmen und in den Gewässer-Unterhaltungsplänen zu berücksichtigen.

Tab. 99: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
G23	Unterbindung der Gehölzsukzession	k. A.	16	auf Grünlandbrachen feuchter Standorte LA12001-3849SW1265 LA12001-3848SO1007 DH18057-3848SO3022,-SO3028 DH18057-3848NO3017 LU15002-3848SO0102 LU14025-3848NO0009 LU15002-3848NO0069, -NO0050, -NO0047, -SO0095, -NO0049, -NO0057, -NO0036, -NO0042, -NO0032
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	k. A.	7	entlang von Gräben und der Dahme DH18057-3848SO3022, -SO0050, -SO0693, -SO3023, -SO3025, -SO3026, -SO3027
W130	Mahd von Gewässer-/ Grabenufern abschnittsweise regelmäßig**	k. A.	7	DH18057-3848SO3022, -SO0050, -SO0693, -SO3023, -SO3025, -SO3026, -SO3027
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten*	k. A.	7	DH18057-3848SO3022 -SO0050, -SO0693, -SO3023 -SO3025, -SO3026, -SO3027

2.3.7.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Weitere Entwicklungsziele und -maßnahmen gemäß Standardmaßnahmenkatalog sind für den Großen Feuerfalter nicht vorgesehen.

Zur Überwachung des Erhaltungsgrades und der Wirksamkeit der biotop- bzw. habitatbezogenen Maßnahmen sowie zur Evaluierung der langfristigen Auswirkungen des Klimawandels wird für den Großen Feuerfalter im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ folgendes Monitoring für fachlich notwendig erachtet und empfohlen:

- Eine systematische Kartierung der Art anhand von Einachweisen, inklusive Erfassung der Wirtspflanzen (Fluss-Ampfer, Krauser und Stumpfblättriger Ampfer) und der Aufnahme von Parametern zur Beurteilung der Habitatqualität nach der landesweiten Bewertungsvorgabe (ZIMMERMANN 2016).

Die Erfassung des Großen Feuerfalters sollte auf den gebietsweit vorhandenen Offenlandbereichen (Niedermoore, Gewässerränder, Feucht- und Frischwiesen bzw. deren Brachestadien) erfolgen. Laut ZIMMERMANN (2016) werden zur Bewertung mehrere Vorkommen über einen Radius von maximal 650 m zu einer Habitatfläche als Bezugsraum zusammengefasst.

Je Erfassungsjahr sollten mindestens zwei Kartierungen stattfinden: jeweils zum Ende der Hauptflugzeit der 1. und der 2. Generation (2. Juni- bzw. 2. Augusthälfte). Zur Bewertung wird die bei einer Kartierung maximal vorgefundene Anzahl besiedelter Teilflächen herangezogen, sofern mehrere abgrenzbar sind. Die

Kriterien zur Beurteilung der Habitatqualität werden nur bei einer der beiden Begehungen aufgenommen. Die Erfassung sollte zur ggf. erforderlichen Anpassung bzw. Erfolgskontrolle der umzusetzenden Maßnahmen möglichst zeitnah erfolgen und alle drei Jahre wiederholt werden. Die Verantwortlichkeit der Beauftragung und Finanzierung des Monitorings liegt beim Land Brandenburg.

2.4. Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile

Es wurden keine weiteren naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Bestandteile als maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes festgelegt, so dass im Rahmen der FFH-Managementplanung keine Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Arten formuliert wurden.

Die geplanten Maßnahmen dienen nicht nur den maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebiets, sondern auch den örtlich vorkommenden Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, Amphibienarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie weiteren seltenen und wertgebenden Arten unter Beachtung der bestehenden gesetzlichen Regelungen (vgl. Kap. Tab. 9).

Die aktuellen Erfassungen bezüglich der Abgeplatteten Teichmuschel (*Pseudanodonta complanata*) ergeben einen guten Erhaltungsgrad (B) für die Art (vgl. Kapitel 1.6.6.1, S106). Naturschutzfachliche Zielkonflikte zwischen den genannten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten und der Abgeplatteten Teichmuschel bestehen nicht.

2.5. Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte

Im Rahmen der FFH-Managementplanung erfolgt die Planung nach Möglichkeit so, dass Zielkonflikte insbesondere zu folgenden Themen vermieden werden:

- Arten des Anhangs IV FFH-RL
- Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie
- Arten mit internationaler Verantwortung Brandenburgs
- Arten und Lebensräume mit nationaler Verantwortung Brandenburgs sowie
- gesetzlich geschützte Biotope
- Landeswaldgesetz (LWaldG).

Ist eine Vermeidung von Zielkonflikten nicht möglich, werden diese im FFH-Managementplan beschrieben. Im FFH-Managementplan werden Prioritäten gesetzt und begründet.

Die weiteren besonders bedeutenden Arten (vgl. Kapitel 1.6.1) werden durch die Maßnahmenplanung unter Beachtung der geltenden Fachgesetze nicht beeinträchtigt.

Naturschutzfachliche Zielkonflikte zwischen den maßgeblichen Schutzgütern „Pfeifengraswiesen“ (LRT 6410) und „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ (LRT 91E0*).

Naturschutzfachliche Zielkonflikte zwischen den maßgeblichen Schutzgütern (s. Tab. 13 und Tab. 40) im FFH-Gebiet bestehen bezüglich der flächigen Entnahme von Erlenwäldern (LRT 91E0*) zur Entwicklung von „Pfeifengraswiesen“ (LRT 6410) im Bienenhorst (vgl. Kapitel 2.2.8.2, S. 137). Die Grünlandflächen im Bienenhorst zeigen ein hohes Potential, dass der Lebensraumtyp „Pfeifengraswiesen“ in einem guten Erhaltungsgrad erhalten bzw. wiederhergestellt werden kann.

Im Bereich des Bienenhorstes, zwischen der Dahme und dem Altarm, befinden sich mehrere Entwicklungsflächen des Lebensraumtyps „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ (LRT 91E0*).

In Anbetracht der z.T. geringen Flächengröße der restlichen Pfeifengraswiesen im FFH-Gebiet, erscheint es sinnvoll Pflege- und Schutzbemühungen auf die Grünländer im Bienenhorst zu fokussieren. Insbesondere, wenn auf den restlichen Flächen keine entsprechende Bewirtschaftung bzw. Pflege gewährleistet werden kann.

Zugunsten von Pfeifengraswiesen sollte hier eine Reduktion der Erlen-Auenwälder in Betracht gezogen werden. Durch die flächige Gehölzentnahme kann so potentiell die Fläche der artenreichen Wiesen vergrößert und eine Bewirtschaftung der dann zusammenhängenden Flächen effektiver gestaltet werden. Gleichzeitig könnte so eine Vernetzung der bisherigen offenen Wiesen erzielt und der Biotopverbund, mit positiven Effekten auf Flora und Fauna, gestärkt werden.

Naturschutzfachliche Zielkonflikte zwischen den maßgeblichen Schutzgütern „Dünen mit offenen Grasflächen“ (LRT 2330) und „Flechten-Kiefernwald“ (LRT 91T0)

Ein weiterer Zielkonflikt besteht zwischen der Gehölzentnahme von Kiefern (LRT 91T0) und dem Rückbau einer Bunkeranlage und der anschließenden Wiederherstellung von „Dünen mit offenen Grasflächen“ (LRT 2330) (vgl. Kapitel 2.2.2.2, S. 123). Im Bereich der Bürgerheide, westlich von Hermsdorf, hatte sich auf einer versiegelten Fläche, einem historischen Bunker eine silbergrasreiche Pionierflur entwickelt (Stand 2000). Mit fortschreitender Sukzession hat sich nun ein junger „Flechten-Kiefernwald“ (LRT 91T0) entwickelt (Biotop-ID: LA12001-3848NO0461, s. Karte 2). Um den Lebensraumtyp 2330 auf der derzeit versiegelten Fläche (Bunker) auf dem Flurstück 14/1 in der Flur 7 der Gemarkung Hermsdorf wiederherzustellen kann auf der Fläche eine Entsieglung der baulichen Anlagen und eine Wiederherstellung von Trockenrasen durchgeführt werden. Es wird empfohlen die o.g. Entsiegelung und Wiederherstellung des LRT 2330 druchzuführen. Mit der anschließenden Sukzession ist davon auszugehen, dass sich wieder Kiefern an dem Standort etablieren.

Mit einer entsprechenden Pflege können langfristig beide Lebensraumtypen auf der Fläche erhalten und entwickelt werden. Ziel sollte ein Mosaik aus beiden Lebensraumtypen, also nährstoff- und humusarmen offenen Dünen und nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwäldern sein.

Naturschutzfachlicher Konflikt aufgrund einer unzureichenden Förderung und Umsetzung von Gewässerrandstreifen

Ein weiterer, wesentlicher Konflikt besteht in der unzureichenden Förderung und Umsetzung von Gewässerrandsteifen zur Erreichung der Schutzziele für den Großen Feuerfalter.

Im FFH-Gebiet stellt die Anlage von Gewässerrandstreifen entlang von an Grünland grenzenden Gräben oder Abschnitten der Dahme notwendige Erhaltungsmaßnahmen zum Erhalt bzw. Erreichen eines guten Erhaltungsgrads (EHG B) des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) dar (vgl. Kapitel 2.3.7, S. 157).

Die Flächen der potentiellen Gewässerrandstreifen werden aktuell als Weide und/oder Mähweide genutzt. Auf dem überwiegenden Teil der Grünlandflächen erfolgt eine extensive Nutzung oder ökologischer Landbau gemäß den Vorgaben zur Förderung von Agrarumweltmaßnahmen durch das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) (LELF 2018). Auf den landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen lagen im Antragsjahr 2017 verschiedene landwirtschaftliche Förderprogramme (FP) (LELF 2018: Anonymisierte Antragsdaten 2017) (vgl. Kapitel 1.4, S. 30).

Im Zuge der Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Kulturlandschaftsprogramm besteht auf den Flächen eine verbindliche landwirtschaftliche Nutzungsverpflichtung mind. einmal jährlich für einen Förderzeitraum von fünf Jahren. Eine Umsetzung der erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen (Anlage von Gewässerrandstreifen) würde in diesem Fall einen Verlust der Agrarförderung mit sich führen.

Derzeit besteht kein adäquates Förderinstrument bzw. Möglichkeiten der Entschädigung um die Bewirtschafter in der Umsetzung der o.g. Maßnahmen zu unterstützen.

Naturschutzfachlicher Konflikt bezüglich der Befahrung der Dahme mit motorisierten Booten

Der Wassersportentwicklungsplan weist Teile der Dahme als Teile der Hauptwasserwanderroute 2 und als befahrbar mit allen Bootstypen aus. Die Rundfahrt „Märkische Umfahrt“ wird von der Region touristisch vermarktet. Dabei handelt es sich um eine Kanutour. Motorisierte Boote können das Wehr bei Märkisch Buchholz nicht passieren. Es gab und gibt (aktuell v.a. von der Arbeitsgemeinschaft Wassertourismusinitiative Brandenburg Süd-Ost „AG WISO“) Bestrebungen die Durchgängigkeit für Motorboote durch einen Umbau des Wehrs zu ermöglichen. Bisher ist das Projekt v.a. an den hohen Kosten gescheitert. Im Rahmen der Managmentplanung ist hervorzuheben, dass aus naturschutzfachlicher Sicht ein Umbau der Wehranlage unbedingt zu verhindern ist, da der Nutzungsdruck durch Motorboote im FFH-Gebiet so gering wie möglich gehalten werden sollte. Seitens der Naturparkverwaltung wird der Standpunkt vertreten, dass auch der touristische Mehrwert der Region durch das Vorhaben gemindert wird, da die Naturpark-Gewässer stark vom Motorboot-Verkehr frequentiert sind und es kaum ruhige, naturnahe Abschnitte für Kanu-Touren gibt (vgl. 1.4, S. 35).

2.6. Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen

1. Abstimmung mit der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Inhalt: Am 13.02.2020 fand ein Treffen mit Vertretern der Naturparkverwaltung und der Stiftung Naturschutzfons Brandenburg statt. Schwerpunktmäßig wurden die im Rahmen der EU-Life-Projekte „Sandrasen im Dahme-Seengebiet“ (LIFE12 NAT/DE/000144, Laufzeit: 2013 bis 2019) und „Feuchtwälder Brandenburgs“ (LIFE13 NAT/DE/000091, Laufzeit: 2014 bis 2022) durchgeführten und geplanten Maßnahmen mit den Zielen der FFH-Managementplanung für das FFH-Gebiet abgeglichen.

Verbleibende Konflikte:

Es ergeben sich keine Konflikte zu der FFH-Managementplanung.

2. Abstimmung mit einem Flächennutzer #1

Inhalt: Am 24.08.2020 wurden die geplanten Maßnahmen bzgl. einer angepassten Landnutzung zur Pflege bzw. Wiederherstellung des LRT 6410 (Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)) mit dem Landnutzer besprochen.

Verbleibende Konflikte: Der Landwirt pflegt einen Großteil des mittleren Abschnitts des Miethsluchs durch eine einmalige, späte Mahd (ab Mitte Juli). Da das geerntete Substrat keine Futterqualität aufweist, wird eine zweite Mahd durch den Bewirtschafter kritisch gesehen. Generell ist der Landwirt aber weiteren Pflegemaßnahmen offen gegenüber, sofern die dafür notwendige Arbeitszeit, -materialien und ggf. Ertragseinbußen entsprechend honoriert werden.

3. Abstimmung mit einem Flächennutzer #2

Inhalt: Am 04.06.2020 wurden die geplanten Maßnahmen bezüglich einer angepassten Nutzung/Pflege der Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)“ (LRT 2330) und Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (Dünen im Binnenland)“ (LRT 2310) besprochen.

Verbleibende Konflikte: Es ergeben sich keine Konflikte zu der FFH-Managementplanung.

4. Abstimmung mit einem Flächennutzer #3

Inhalt: Im Laufe der Erstellung des Managementplans wurden mehrere Versuche unternommen, mit einem relevanten Flächennutzer bezüglich der Maßnahmenabstimmung ins Gespräch zu kommen.

Verbleibende Konflikte: Am 16.06.2020 wurde das für die Erstellung des Managementplans sowie für die Maßnahmenabstimmungen zuständige Planungsbüro darüber informiert, dass der entsprechende Landnutzer sich nicht an der Abstimmung der Managementpläne beteiligen möchte.

5. Abstimmung mit einem Flächennutzer #4

Inhalt: Am 03.06.2020 wurden mit dem Landwirt die geplanten Maßnahmen bzgl. einer angepassten Nutzung des LRT 6410 (Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)) besprochen.

Verbleibende Konflikte: Generell ergeben sich keine Konflikte bzgl. der FFH-Managementplanung. Der Landwirt weist daraufhin, dass die Überfahrten im Bereich des Bienenhorstes und dem Altarm für eine weitere und effektive Grünlandbewirtschaftung ertüchtigt werden sollten.

6. Abstimmung mit dem Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“

Inhalt: Am 25.06.2020 wurden die geplanten wasserbaulichen Maßnahmen mit dem zuständigen Wasser- und Bodenverband besprochen.

Verbleibende Konflikte: Unter Vorbehalt der Zustimmung der Flächeneigentümer stimmt der WBV allen Maßnahmen zu. Der WBV wies darauf hin, dass aufgrund der Widmung der Dahme in dem FFH-Gebiet als Landeswasserstraße, Maßnahmen zur Dynamisierung des Flusses wenig aussichtsreich sein.

Nur die Durchführung einer extensiven Grabenunterhaltung in mehrjährigen Abständen wird vom WBV kritisch gesehen. Die Schaffung von Gewässerrandstreifen ist an einigen ausgewählten Gräben nicht möglich, da die Flächen schon zu nass sind oder Gewässerrandstreifen vom Eigentümer nicht gewünscht werden.

Die Umsetzung von Maßnahmen an Gewässern durch den WBV ist je nach Umfang möglich, sofern eine Finanzierung durch Fördermittel vorhanden ist, da Mehraufwendungen über die normale Gewässerunterhaltung hinaus nicht von Mitgliedsbeiträgen getragen werden können.

7. Abstimmung mit dem Landesbetrieb Forst Brandenburg (Landeswaldoberförsterei Hammer)

Inhalt: Am 20.05.2020 wurde mit dem LFB die geplanten Maßnahmen bzgl. der Pflege und Entwicklung von Mitteleuropäischen Flechten-Kiefernwäldern (LRT 91T0) und Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland) (LRT 2330) sowie eine mögliche Umsetzung und Hemmnisse besprochen.

Verbleibende Konflikte: Grundsätzlich ergeben sich keine Konflikte bzgl. der Managementplanung.

8. Abstimmung mit dem Landesbetrieb Forst Brandenburg (Oberförsterei Königs Wusterhausen

Inhalt: Am 28.05.2020 wurden die geplanten Maßnahmen bzgl. einer angepassten Nutzung bzw. Pflege der Mitteleuropäischen Flechten-Kiefernwäldern (LRT 91T0) und der Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsio*“ (LRT 91E0*) besprochen.

Verbleibende Konflikte: Von Seiten des LFB wurde der Wunsch geäußert, dass keine Maßnahmen geplant werden sollen, die einer forstwirtschaftlichen Nutzung entgegenstehen. Biotope/Lebensraumtypen und -strukturen zu erhalten sei sinnvoll, neue Strukturen o.ä. zu schaffen kritisch.

9. Abstimmung mit der Naturparkverwaltung, der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg und dem Landesbetrieb Forst Brandenburg

Inhalt: Am 19.08.2020 wurden akut notwendige und langfristig erforderliche Maßnahmen bzgl. eines angepassten Weide- und Pflegemanagements für den Offenlandbiotopkomplex im westlichen Miethsluch bezüglich der LRT „Dünen mit offenen Grasflächen *mit Corynephorus* und *Agrostis“ (*LRT 2330), „Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista“* (LRT 2310), „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden“ (LRT 6410) und „Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden“ (LRT 6230) besprochen.

Verbleibende Konflikte: Es wurde dabei festgestellt, dass die jährliche Beweidung der Heideflächen und Borstgrasrasen in der derzeit durchgeführten Weise nicht zum gewünschten Erfolg führt und das Pflege- und Beweidungssystem mit einer umfangreichen Erfolgskontrolle und Monitoring verbunden sein muss und starre Pflegemaßnahmen nicht zielführend sind. Es gilt viel mehr in einem immer wiederkehrenden Planungsprozess geeignete Maßnahmen festzulegen.

3. Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen

In diesem Kapitel wird auf die Umsetzungsschwerpunkte (Priorisierung) und -möglichkeiten für die Erhaltungsmaßnahmen der im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ vorkommenden maßgeblichen LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL eingegangen.

Vor Umsetzung der Maßnahmen sind gesetzlich vorgesehene Verfahren (Eingriffsregelung, Planfeststellungsverfahren, wasserrechtliche Genehmigung etc.) im jeweils erforderlichen Fall durchzuführen.

3.1. Laufende und dauerhaft erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen sind wiederkehrende Nutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des LRT/der Art erforderlich sind. Dies bedeutet nicht zwingend eine jährliche Wiederholung, sondern vielmehr einen wiederkehrenden Turnus (z.B. jährlich, alle 2…10 Jahre etc. oder Notwendigkeit „nach Bedarf“).

Im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ sind folgende Erhaltungsmaßnahmen in mehrjährigen Abständen erforderlich.

<u>Maßnahmen für „Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista (Dünen im Binnenland)“ (LRT 2310)</u>

O89 – Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen

O113 – Entbuschung von Trockenrasen und Heiden

O122 – Beweidung

O114 – Mahd

O63 – Abplaggen von Heiden

<u>Maßnahmen für „Dünen mit offenen Grasflächen (Dünen im Binnenland)“ (LRT 2330)</u>

B28 – Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen

F55 – Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*

O113 – Entbuschung von Trockenrasen und Heiden

O89 – Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen

<u>Maßnahmen für „Feuchte Heiden mit *Erica tetralix*“ (LRT 4010)</u>

G23 – Beseitigung des Gehölzbestandes

<u>Maßnahmen für „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ (LRT 6120*)</u>

O113 – Entbuschung von Trockenrasen und Heiden

B28 – Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen

O89 – Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen

<u>Maßnahmen für Borstgrasrasen (LRT 6230)</u>

G23 – Beseitigung des Gehözbestandes

<u>Maßnahmen für „Pfeifengraswiesen“ (LRT 6410)</u>

G23 – Beseitigung des Gehölzbestandes

<u>Maßnahmen für „Feuchte Hochstaudenfluren“ (LRT 6430)</u>

G23 – Beseitigung des Gehölzbestandes

O114 – Mahd

Maßnahmen für „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (LRT 7140)

G23 – Beseitigung des Gehölzbestandes

Maßnahmen für „Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder“ (LRT 91T0)

F55 – Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope

Maßnahmen für den Kammolch (*Triturus cristatus*) und Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

W30 – Partielles Entfernen der Gehölze

Maßnahmen für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

G23 – Beseitigung des Gehölzbestandes

W130 – Mahd von Gewässer-/Grabenufern

Im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ sind folgende Erhaltungsmaßnahmen jährlich bzw. dauerhaft erforderlich.

Maßnahmen für „Artenreiche montane Borstgrasrasen (LRT 6230)

O122 – Beweidung

O118 – Beräumung des Mahdgutes/ Kein Mulchen

Maßnahmen für „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ (LRT 6120*)

O114 – Mahd

O122 – Beweidung

O118 – Beräumung des Mahdgutes/Kein Mulchen

O41 – Keine Düngung

Maßahmen für „Moorwälder“ (LRT 91D0)

F24 – Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung

Maßnahmen für „Auen-Wälder“ (LRT 91E0*)

F24 – Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung

Maßnahmen für „Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder“ (LRT 91T0)

F102 – Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*

F104 – Kein Zuwerfen mit Schlagabraum

F99 – Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

3.2. Einmalig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen

3.2.1. Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen sollten sofort (innerhalb eines Jahres) umgesetzt werden, da sonst der Verlust oder eine erhebliche Schädigung der LRT-Fläche bzw. des Habitats einer Anhang II-Art droht.

Im FFH-Gebeit sind keine kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen erforderlich.

3.2.2. Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die nach 3 Jahren, spätestens jedoch nach 10 Jahren begonnen bzw. umgesetzt werden sollten.

Im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ sind folgende einmalige Erhaltungsmaßnahmen mittelfristig umzusetzen.

Maßnahmen für den Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*)

W26 – Schaffung von Gewässerrandstreifen

Maßnahmen für „Feuchte Heiden mit *Erica tetralix*“ (LRT 4010)

W123 Setzen von Sohlschwellen

W125 Erhöhung der Gewässersohle

Maßnahmen für „Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder“ (LRT 91T0)

B28 – Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen

F58 – Impfung der Flächen mit Strauchflechten

3.2.3. Langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Unter langfristig erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen werden Maßnahmen verstanden, deren Umsetzung nach mehr als 10 Jahren erfolgt.

Im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ sind folgende einmalige Erhaltungsmaßnahmen langfristig umzusetzen.

Maßnahmen für „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (LRT 7140) und „Moorwälder“ (LRT 91D0)

F86 - Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (Waldumbau)

Tab. 100: Laufende, kurz-, mittel- und langfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

Prio.[1]	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID[2]
Laufende und dauerhaft erforderliche Erhaltungsmaßnahmen								
1	2310	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	4,7	Vertragsnaturschutz	- keine Abstimmung erfolgt - keine Abstimmung erfolgt - Aufgrund der Kleinflächigkeit der LRT-Flächen nicht mit Nutzer/Eigentümer abgestimmt		LA12001-3848SO0692 LA12001-3848SO0320 LU14025-3848SO0006
1	2310	O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	4,7	Vertragsnaturschutz	- keine Abstimmung erfolgt - keine Abstimmung erfolgt - Aufgrund der Kleinflächigkeit der LRT-Flächen nicht mit Nutzer/Eigentümer abgestimmt		LA12001-3848SO0692 LA12001-3848SO0320 LU14025-3848SO0006
1	2310	O122	Beweidung	4,7	Vertragsnaturschutz	Aufgrund der Kleinflächigkeit der LRT-Flächen und aktueller Prüfung eines großräumigen Projektes zur Wiederherstellung des LRT 2330 und 91T0 nicht mit Nutzer/Eigentümer abgestimmt		LA12001-3848SO0692 LA12001-3848SO0320 LU14025-3848SO0006
1	2310	O114	Mahd	0,9	Vertragsnaturschutz	Aufgrund der Kleinflächigkeit der LRT-Flächen und aktueller Prüfung eines großräumigen Projektes zur Wiederherstellung des LRT 2330 und 91T0 nicht mit Nutzer/Eigentümer abgestimmt	abschnittsweise, wo Beweidung aufgrund Straßennähe nicht möglich	LU14025-3848SO0006
2	2310	O63	Abplaggen von Heiden	0,9	Vertragsnaturschutz	Aufgrund der Kleinflächigkeit der LRT-Flächen und aktueller Prüfung eines großräumigen Projektes zur Wiederherstellung des LRT 2330 und 91T0 nicht	Nach Bedarf	LU14025-3848SO0006

Prio.[1]	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID[2]
						mit Nutzer/Eigentümer abgestimmt		
1	2330	B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	10,0	Vertragsnaturschutz	Aufgrund der Kleinflächigkeit der LRT-Flächen und aktueller Prüfung eines großräumigen Projektes zur Wiederherstellung des LRT 2330 und 91T0 nicht mit Nutzer/Eigentümer abgestimmt		DH18057-3848NO0010 LA12001-3848NO0451 LA12001-3848SO0185 LA12001-3848SO0186 LA12001-3848SO0190 LA12001-3848SO0192 LA12001-3848SO0202 LA12001-3848SO0228 LA12001-3848SO0282 LA12001-3848SO0290 LA12001-3848SO0291 LA12001-3848SO0306 LA12001-3848SO0308 LA12001-3848SO0310 LA12001-3848SO0320 LA12001-3848SO0324 LA12001-3848SO0325 LA12001-3848SO0404 LA12001-3848SO0406 LA12001-3848SO0445 LA12001-3848SO0551 LA12001-3848SO0552 LA12001-3848SO0553 LA12001-3848SO0579 LA12001-3848SO0691 LA12001-3848SO1012 LA12001-3848SO1017 LA12001-3848SO1018 LA12001-3848SO1028 LA12001-3848SO1291 LA12001-3848SO1409
1	2330	B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen					

Prio.[1]	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID[2]
								LA12001-3849SW2022 LU14025-3848NO0002 LU14025-3848NO0007 LU14025-3848SO0002 LU14025-3848SO0006
1	2330	F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	9,6	Vertragsnaturschutz	Aufgrund der Kleinflächigkeit der LRT-Flächen und aktueller Prüfung eines großräumigen Projektes zur Wiederherstellung des LRT 2330 und 91T0 nicht mit Nutzer/Eigentümer abgestimmt		DH18057-3848NO0010 LA12001-3848NO0451 LA12001-3848SO0185 LA12001-3848SO0186 LA12001-3848SO0190 LA12001-3848SO0192 LA12001-3848SO0202 LA12001-3848SO0228 LA12001-3848SO0282 LA12001-3848SO0290 LA12001-3848SO0291 LA12001-3848SO0306 LA12001-3848SO0308 LA12001-3848SO0310 LA12001-3848SO0320 LA12001-3848SO0325 LA12001-3848SO0404 LA12001-3848SO0406 LA12001-3848SO0445 LA12001-3848SO0551 LA12001-3848SO0552 LA12001-3848SO0553 LA12001-3848SO0579 LA12001-3848SO0691 LA12001-3848SO1012 LA12001-3848SO1017 LA12001-3848SO1018 LA12001-3848SO1028 LA12001-3848SO1291 LA12001-3848SO1409
1	2330	F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope					

Prio.[1]	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID[2]
								LA12001-3849SW2022 LU14025-3848NO0002 LU14025-3848SO0002
1	2330	O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	9,8	Vertragsnaturschutz	Aufgrund der Kleinflächigkeit der LRT-Flächen und aktueller Prüfung eines großräumigen Projektes zur Wiederherstellung des LRT 2330 und 91T0 nicht mit Nutzer/Eigentümer abgestimmt		DH18057-3848NO0010 LA12001-3848NO0451 LA12001-3848SO0185 LA12001-3848SO0186 LA12001-3848SO0190 LA12001-3848SO0192 LA12001-3848SO0202 LA12001-3848SO0228 LA12001-3848SO0282 LA12001-3848SO0290 LA12001-3848SO0291 LA12001-3848SO0306 LA12001-3848SO0308 LA12001-3848SO0310 LA12001-3848SO0320 LA12001-3848SO0324 LA12001-3848SO0325 LA12001-3848SO0404 LA12001-3848SO0406 LA12001-3848SO0445 LA12001-3848SO0551 LA12001-3848SO0552 LA12001-3848SO0553 LA12001-3848SO0579 LA12001-3848SO0691 LA12001-3848SO1012 LA12001-3848SO1017 LA12001-3848SO1018 LA12001-3848SO1028 LA12001-3848SO1291 LA12001-3848SO1409 LA12001-3849SW2022
1	2330	O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden					

Prio.[1]	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID[2]
								LU14025-3848NO0002 LU14025-3848NO0007 LU14025-3848SO0002
1	2330	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	9,8	Vertragsnaturschutz	Aufgrund der Kleinflächigkeit der LRT-Flächen und aktueller Prüfung eines großräumigen Projektes zur Wiederherstellung des LRT 2330 und 91T0 nicht mit Nutzer/Eigentümer abgestimmt		DH18057-3848NO0010 LA12001-3848NO0451 LA12001-3848SO0185 LA12001-3848SO0186 LA12001-3848SO0190 LA12001-3848SO0192 LA12001-3848SO0202 LA12001-3848SO0228 LA12001-3848SO0282 LA12001-3848SO0290 LA12001-3848SO0291 LA12001-3848SO0306 LA12001-3848SO0308 LA12001-3848SO0310 LA12001-3848SO0320 LA12001-3848SO0324 LA12001-3848SO0325 LA12001-3848SO0404 LA12001-3848SO0406 LA12001-3848SO0445 LA12001-3848SO0551 LA12001-3848SO0552 LA12001-3848SO0553 LA12001-3848SO0579 LA12001-3848SO0691 LA12001-3848SO1012 LA12001-3848SO1017 LA12001-3848SO1018 LA12001-3848SO1028 LA12001-3848SO1291 LA12001-3848SO1409 LA12001-3849SW2022
1	2330	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen					

Prio.[1]	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID[2]
								LU14025-3848NO0002 LU14025-3848NO0007 LU14025-3848SO0002
1	4010	G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	0,4	Vertragsnaturschutz	Keine Abstimmung erfolgt		LA12001-3848SO1338
1	6120	O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	1,1	Vertragsnaturschutz	Keine Abstimmung möglich		LU14025-3848NO0003 LU14025-3848NO0007
1	6120	O122	Beweidung	1,1	Vertragsnaturschutz	Keine Abstimmung möglich		LU14025-3848NO0003 LU14025-3848NO0007
1	6120	B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	1,1	Vertragsnaturschutz	Keine Abstimmung möglich		LU14025-3848NO0003 LU14025-3848NO0007
1	6120	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	1,1	Vertragsnaturschutz	Keine Abstimmung möglich		LU14025-3848NO0003 LU14025-3848NO0007
1	6120	O41	Keine Düngung	1,1	KULAP	Keine Abstimmung möglich		LU14025-3848NO0003 LU14025-3848NO0007
1	6120	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	1,1	Vertragsnaturschutz	Keine Abstimmung möglich		LU14025-3848NO0003 LU14025-3848NO0007
1	6230	O122	Beweidung	1,5	Vertragsnaturschutz	Keine Abstimmung möglich		LU14025-3848SO0003
1	6230	O118	Beräumung des Mahdgutes/Kein Mulchen	1,5	Vertragsnaturschutz	Keine Abstimmung möglich		LU14025-3848SO0003
1	6230	G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	1,5	Vertragsnaturschutz	Keine Abstimmung möglich		LU14025-3848SO0003
1	6410	G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	4,5	Vertragsnaturschutz	zugestimmt		DH18057-3848NO0074
1	6410	O114	Mahd	6,08	Vertragsnaturschutz	Ggf. Zustimmung Abstimmung mit LFB und NSF		DH18057-3848NO0074 LA12001-3848SO2007 LA12001-3849SW1265 LU14025-3848SO0004
1	6410	O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en	6,08	Vertragsnaturschutz	Ggf. Zustimmung		DH18057-3848NO0074 LA12001-3848SO2007 LA12001-3849SW1265 LU14025-3848SO0004

Prio.[1]	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID[2]
						Abstimmung mit LFB und NSF		
1	6430	G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	0,5	Vertragsnaturschutz	zugestimmt	Je nach Bedarf	LU15002-3848SO0097
1	6430	O114	Mahd	0,5	Vertragsnaturschutz	zugestimmt	Mahd alle zwei bis drei Jahre	LU15002-3848SO0097
1	7140	G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	k.A.	Vereinbarung	Zugestimmt (LFB Hammer); bei Privateigentümern Zustimmung der Eigentümer erforderlich	Mehrjährig, je nach Bedarf	LA12001-3848NO0400 LA12001-3848NO0405 LA12001-3848NO0433 LA12001-3848NO0435 LA12001-3848NO0445 LA12001-3848NO0480 LA12001-3848SO0167 LA12001-3848SO0168 LA12001-3848SO0169 LA12001-3848SO0170 LA12001-3848SO0180 LA12001-3848SO0181 LA12001-3848SO0194 LA12001-3848SO0268 LA12001-3848SO0285 LA12001-3848SO0322 LA12001-3848SO0323 LA12001-3848SO0337 LA12001-3848SO1007 LA12001-3848SO1009 LA12001-3849SW1269 LA12001-3849SW2017 LU15002-3848SO0112 LU15002-3848SO0116
1	91D0	F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	1,68	Vereinbarung	Zugestimmt (LFB Hammer);		LA12001-3848NO0404 LA12001-3848NO0480 LU15002-3848NO0080

Prio.[1]	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID[2]
						bei Privateigentümern Zustimmung der Eigentümer erforderlich		LU15002-3848SO0091
1	91E0	F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	70,2	Vereinbarung	Zugestimmt (LFB Hammer); bei Privateigentümern Zustimmung der Eigentümer erforderlich		DH18057-3848NO0059 DH18057-3848NO0069 DH18057-3848NO0079_003 DH18057-3848NO3012 DH18057-3848SO0036 DH18057-3848SO0039 DH18057-3848SO3015 DH18057-3848SO3020 LU15002-3748SO0002 LU15002-3748SO0006 LU15002-3748SO0009 LU15002-3748SO0019 LU15002-3748SO0030 LU15002-3748SO0031 LU15002-3848NO0035 LU15002-3848NO0038 LU15002-3848NO0040 LU15002-3848NO0043 LU15002-3848NO0046 LU15002-3848NO0048 LU15002-3848NO0056 LU15002-3848NO0061 LU15002-3848NO0066 LU15002-3848NO0067 LU15002-3848NO0068 LU15002-3848NO0070 LU15002-3848NO0072 LU15002-3848NO0074 LU15002-3848NO0088 LU15002-3848NO0099
1	91E0	F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung					LU15002-3848SO0089 LU15002-3848SO0090

Prio.[1]	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID[2]
								LU15002-3848SO0091 LU15002-3848SO0094 LU15002-3848SO0120 LU15002-3848SO0129
1	91T0	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	20,4	Bei Privatwaldbesitzern Vertragsnaturschutz; Landesforst gemäß Vereinbarung	Zugestimmt (LFB Hammer); bei Privateigentümern Zustimmung der Eigentümer erforderlich	Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m3 liegendes oder stehendes Totholz pro ha	LA12001-3848NO0403 LA12001-3848NO0518 LA12001-3848NO1005 LA12001-3848NO1006 LA12001-3848NO1007 LA12001-3848NO1008 LA12001-3848NO1009 LA12001-3848NO1470 LA12001-3848NO2470 LA12001-3848SO0231 LA12001-3848SO0233 LA12001-3848SO0310 LA12001-3848SO0324 LA12001-3848SO0325 LA12001-3848SO0585 LA12001-3848SO0586 LA12001-3848SO0587 LA12001-3848SO0593 LA12001-3848SO1024 LA12001-3848SO1025 LA12001-3848SO1026 LA12001-3848SO1027 LA12001-3848SO1581 LU14025-3848NO0013
1 1	91T0 91T0	F104 F104	Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I oder Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-RL	20,4	Bei Privatwaldbesitzern Vertragsnaturschutz; Landesforst gemäß Vereinbarung	Zugestimmt (LFB Hammer); bei Privateigentümern Zustimmung der Eigentümer erforderlich		LA12001-3848NO0403 LA12001-3848NO0518 LA12001-3848NO1005 LA12001-3848NO1006 LA12001-3848NO1007 LA12001-3848NO1008

Prio.[1]	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID[2]
								LA12001-3848NO1009 LA12001-3848NO1470 LA12001-3848NO2470 LA12001-3848SO0231 LA12001-3848SO0233 LA12001-3848SO0310 LA12001-3848SO0324 LA12001-3848SO0325 LA12001-3848SO0585 LA12001-3848SO0586 LA12001-3848SO0587 LA12001-3848SO0593 LA12001-3848SO1024 LA12001-3848SO1025 LA12001-3848SO1026 LA12001-3848SO1027 LA12001-3848SO1581 LU14025-3848NO0013
1	91T0	F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	20,4	Bei Privatwaldbesitzern Vertragsnaturschutz; Landesforst gemäß Vereinbarung	Zugestimmt (LFB Hammer); bei Privateigentümern Zustimmung der Eigentümer erforderlich		LA12001-3848NO0403 LA12001-3848NO0518 LA12001-3848NO1005 LA12001-3848NO1006 LA12001-3848NO1007 LA12001-3848NO1008 LA12001-3848NO1009 LA12001-3848NO1470 LA12001-3848NO2470 LA12001-3848SO0231 LA12001-3848SO0233 LA12001-3848SO0310 LA12001-3848SO0324 LA12001-3848SO0325 LA12001-3848SO0585 LA12001-3848SO0586 LA12001-3848SO0587
1	91T0	F55						

Prio.[1]	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID[2]
			Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope					LA12001-3848SO0593 LA12001-3848SO1024 LA12001-3848SO1025 LA12001-3848SO1026 LA12001-3848SO1027 LA12001-3848SO1581 LU14025-3848NO0013
1	91T0	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	20,4	Bei Privatwaldbesitzern Vertragsnaturschutz; Landesforst gemäß Vereinbarung	Zugestimmt (LFB Hammer); bei Privateigentümern Zustimmung der Eigentümer erforderlich	Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha	LA12001-3848NO0403 LA12001-3848NO0518 LA12001-3848NO1005 LA12001-3848NO1006 LA12001-3848NO1007 LA12001-3848NO1008 LA12001-3848NO1009 LA12001-3848NO1470 LA12001-3848NO2470 LA12001-3848SO0231 LA12001-3848SO0233 LA12001-3848SO0310 LA12001-3848SO0324 LA12001-3848SO0325 LA12001-3848SO0585 LA12001-3848SO0586 LA12001-3848SO0587 LA12001-3848SO0593 LA12001-3848SO1024 LA12001-3848SO1025 LA12001-3848SO1026 LA12001-3848SO1027 LA12001-3848SO1581 LU14025-3848NO0013
1	Kammolch (*Triturus cristatus*)	W30	partielles Entfernen von Gehölzen	k.A.		k.A.	Je nach Bedarf	DH18057-3849SW3031 LA12001-3849SW1269

Prio.[1]	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID[2]
1	Rot-bauch-unke (*Bombina bombina*)	W30	partielles Entfernen von Gehölzen	1,5		k.A.		DH18057-3849SW3031
1	Großer Feuerfal-ter (*Lycaena dispar*)	G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	k.A.		Zustimmung durch WBV sofern Eigentümer einverstanden	Entwicklungs-maßnahme für den LRT 6430	LA12001-3849SW1265 LA12001-3848SO1007 DH18057-3848SO3022 DH18057-3848SO3028 LU15002-3848SO0095 DH18057-3848NO3017 LU15002-3848SO0102 LU14025-3848NO0009 LU15002-3848NO0069 LU15002-3848NO0050 LU15002-3848NO0047 LU15002-3848NO0049 LU15002-3848NO0057 LU15002-3848NO0036 LU15002-3848NO0042 LU15002-3848NO0032
1	Großer Feuerfal-ter (*Lycaena dispar*)	W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen	k.A.	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	Zustimmung durch WBV sofern Eigentümer einverstanden; abgelehnt bei SO0050 und SO0693	- Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September). - Entfernung des Mahdguts von Böschung - Ein räumlicher und zeitlicher Versatz wirkt positiv auf Hochstaudenfluren und	DH18057-3848SO3022 DH18057-3848SO0050 DH18057-3848SO0693 DH18057-3848SO3023 DH18057-3848SO3025 DH18057-3848SO3026 DH18057-3848SO3027

Prio.[1]	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID[2]
							Habitatqualitäten des Großen Feuerfalters.	
mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen								
1	Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)	W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	k.A.	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	Zustimmung durch WBV sofern Eigentümer einverstanden sind; abgelehnt bei SO0050 und SO0693	Entwicklungsmaßnahme für den LRT 6430	DH18057-3848SO3022 DH18057-3848SO0050 DH18057-3848SO0693 DH18057-3848SO3023 DH18057-3848SO3025 DH18057-3848SO3026 DH18057-3848SO3027
1	Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)	W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	k.A.	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	Zustimmung durch WBV sofern Eigentümer einverstanden sind; abgelehnt bei SO0050 und SO0693	Entwicklungsmaßnahme für den LRT 6430	DH18057-3848SO3022 DH18057-3848SO0050 DH18057-3848SO0693 DH18057-3848SO3023 DH18057-3848SO3025 DH18057-3848SO3026 DH18057-3848SO3027
1	4010	W123	Setzen von Sohlgleiten	k.A.	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	Der WBV stimmt der Maßnahme vorbehaltlich der Zustimmung der betroffenen Landnutzern u. -eigentümern zu.		LA12001-3848SO0354
1	4010	W125	Erhöhung der Gewässersohle	k.A.	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	Der WBV stimmt der Maßnahme vorbehaltlich der Zustimmung der betroffenen Landnutzern u. -eigentümern zu.		LA12001-3848SO0354
1	91T0	B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	10,5	Bei Privatwaldbesitzern Vertragsnaturschutz; Landesforst gemäß Vereinbarung	Zugestimmt (LFB Hammer);	Entfernung der Streuschicht und Humusschicht	LA12001-3848NO0403 LA12001-3848SO0231 LA12001-3848SO0310

Prio.[1]	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID[2]
						bei Privateigentümern Zustimmung der Eigentümer erforderlich		LA12001-3848SO0324 LA12001-3848SO0325 LA12001-3848SO0585 LA12001-3848SO0586 LA12001-3848SO0587 LA12001-3848SO1027 LA12001-3848SO1581 LU14025-3848NO0013
1	91T0	F58	Impfung der Flächen mit Strauchflechten (Sonstige Maßnahmen in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen)	6,7	Bei Privatwaldbesitzern Vertragsnaturschutz; Landesforst gemäß Vereinbarung	Zugestimmt (LFB Hammer); bei Privateigentümern Zustimmung der Eigentümer erforderlich	In Verbindung mit B28. Je nach Bedarf.	LA12001-3848SO0585 LA12001-3848SO0586 LA12001-3848SO0587 LA12001-3848SO1581 LU14025-3848NO0013
langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen								
1	7140	F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (Waldumbau)	k.A.	Vereinbarung	Zugestimmt (LFB)		LA12001-3848NO0400 LA12001-3848NO0405 LA12001-3848NO0433 LA12001-3848NO0435 LA12001-3848NO0445 LA12001-3848NO0480 LA12001-3848SO0167 LA12001-3848SO0168 LA12001-3848SO0169 LA12001-3848SO0170 LA12001-3848SO0180 LA12001-3848SO0181 LA12001-3848SO0194 LA12001-3848SO0268 LA12001-3848SO0285 LA12001-3848SO0322 LA12001-3848SO0323 LA12001-3848SO0337 LA12001-3848SO1007 LA12001-3848SO1009

Prio.[1]	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID[2]
								LA12001-3849SW1269 LA12001-3849SW2017 LU15002-3848SO0112 LU15002-3848SO0116
1	91D0	F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (Waldumbau)	k.A.	Vereinbarung	Zugestimmt (LFB)	Umbau Nadelholzreinbestände in Laub-Mischbestände. Vorrangig im Einzugsgebiet bzw. in Saum (Radius von 10 – 20 m)	LA12001-3848NO0404 LA12001-3848NO0480 LU15002-3848NO0080 LU15002-3848SO0091

[1] Angabe zur Priorität: 1 = höchste Priorität[30]
[2] Identifikationsnummer der Planungsfläche (siehe Karte 4 im Kartenanhang)

[30] Höchste Priorität haben Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungsziele für maßgebliche LRT und Arten der Anhänge I und II FFH-RL im FFH-Gebiet (LFU 2016a)

4. Literatur, Datengrundlagen

4.1. Rechtsgrundlagen

BArtSchV – Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).

BbgNatSchAG – Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 3]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5]).

BbgBO – Brandenburgische Bauordnung In der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018, (GVBl.I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021, (GVBl.I/21, [Nr. 5]).

BbgWG – Brandenburgisches Wassergesetz vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28])

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370)

Fünfte Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Fünfte Erhaltungszielverordnung - 5. ErhZV) *), vom 7. Dezember 2016, (GVBl.II/16, [Nr. 71]).

LWaldG – Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 33).

NatSchZustV – Naturschutzzuständigkeitsverordnung vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43])

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.07.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. vom 10.06.2013, S. 193-229)

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie – V-RL) (ABl. L 20/7 vom 26.01.2010, S. 7) (kodifizierte Fassung der ursprünglichen Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG von 1979); zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. vom 10.06.2013, S. 193-229)

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Dahme-Heideseen“ vom 11. Juni 1998 (GVBl. II/98, [Nr. 19], S. 454), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. März 2016 (GVBl. II/16, [Nr. 17])

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Streganzsee-Dahme“ vom 29. Juli 1999 (GVBl.II/99, [Nr. 24], S.499), geändert durch Artikel 14 der Verordnung vom 10. November 2016, (GVBl.II/16, [Nr. 63]).

4.2. Literatur

ARTICLE 17 WEBTOOL (2019): Bericht nach Artikel 17, Stand 2013; https://www.eionet.europa.eu/article17/; abgerufen am 25.01.2021.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2010): UmweltWissen Biber – Baumeister der Wildnis, 12 S.

BEUTLER, H. & D. BEUTLER (BEARB.) (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (1/2) – S. 1-179.

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2013a): Nationaler Bericht 2013 gemäß Art. 17 FFH-Richtlinie. (URL: https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht.html, abgerufen am 04.06.2019)

BFN - Bundesamt für Naturschutz (2013b): Kombinierte Vorkommens- und Verbreitungskarte der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie. Stand: Dezember 2013.

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2019): Nationaler Bericht 2019 gemäß Art. 17 FFH-Richtlinie. (URL: https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht.html, abgerufen am 15.05.2020).

BIMA - BUNDESANSTALT FÜR IMMOBILIENAUFGABEN, SPARTE BUNDESFORST (2003): A + E Flächenpool Streganz, Bundesforstamt Neubrück, Forstreviere Prieros und Neubrück. Arbeitskarte für den internen Gebrauch, unveröffentlicht. Stand vom 1.10.2003.

BRACKEL, VON W., Brackel von J. (2016): Ein Pilotversuch zur Wiederherstellung von Flechten-Kiefernwäldern. In: Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) (Hrsg.) (2016): ANLIEGEN NATUR. 38 (1), 102-110.

BROCKHAUS, T., ROLAND, H.J., BENKEN, T., CONZE, K.-J., GÜNTHER, A., LEIPELT, K.G., LOHR, M., MARTENS, A., MAUERSBERGER, R., OTT, J., SUHLING, F., WEIHRAUCH, F., WILLIGALLA, C. (2015): Atlas der Libellen Deutschlands. Libellula Supplement **14**: 1-394.

EBERT G. (Hrsg.) (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 1: Tagfalter I - Verlag Eugen Ulmer GmbH & Co. Stuttgart, 552 S.

FLADUNG, E. & OBERLERCHER, T. (2018): Untersuchungen zur Funktionalität von zwei verschiedenen Ausstiegsmöglichkeiten für Otter (Lutra lutra) in Reusen. – Teilprojekt Fische – Ergebnisbericht.

GEHRING, D. & WOITKE, T. (2009): 100 Jahre Spree-Dahme-Umflutkanal – über geteiltes Hochwasser und doppelten Wassermangel. In: NABU DAHMELAND E.V. & NATURPARK DAHME HEIDESEEN (Hrsg.): JahreBuch 2009.

GELBRECHT, J., EICHSTÄDT, D., GÖRITZ, U., KALLIES, A., KÜHNE, L., RICHERT, A., RÖDEL, I., SOBCZYK, T. & M. WEIDLICH (2001): Gesamtartenliste und Rote Liste der Schmetterlinge („Macrolepidoptera“) des Landes Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Beilage zu Heft 3, 2001, 62 S.

GELBRECHT, J., CLEMENS, F., KRETSCHMER, H., LANDECK, I., REINHARDT, R., RICHERT, A., . . . RÄMISCH, F. (2016): Die Tagfalter von Brandenburg und Berlin (Lepidoptera: Rhopalocera und Hesperiidae). Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 25(3), Seite 3-323 (Themenheft).

HERDAM, V. & ILLIG, J. (1992): Rote Liste der Weichtiere (Mollusca, Gastropoda & Bivalvia). In: Ministerium für Umwelt und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Rote Liste. Unze-Verlag: Potsdam, S. 39-48.

HIELSCHER, K. (2002): Großer Feuerfalter - Lycaena dispar [Haworth]. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 11 (1,2), 2.

KAMMERAD, B.; SCHARF, J.; ZAHN, S.; BORKMANN, I. (2012): Fischarten und Fischgewässer in Sachsen-Anhalt. Teil 1 Die Fischarten. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt [Hrsg.]. Quedlinburg.

KÜHNE, L., E. HAASE, V. WACHLIN, J. GELBRECHT, R. DOMMAIN (2001): Die FFH-Art *Lycaena dispar* (Haworth, 1802) - Ökologie, Verbreitung, Gefährdung und Schutz im norddeutschen Tiefland (Lepidoptera, Lycaenidae); in Märkische Entomologische Nachrichten, Bd.3/2 S. 1-32.

KÜHNEL, K.-D.; GEIGER, A.; LAUFER, H.; PODLOUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands [Stand Dezember 2008]. In: HAUPT, H.; LUDWIG, G.; GRUTTKE, H.; BINOT-HAFKE, M.; OTTO, C. & PAULY, A. (Red.) (2009): Rote

Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz: Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (1).

LANDESBETRIEB GEOINFORMATION UND VERMESSUNG (Hrsg.) (2020): METAVER – MetadatenVerbund (URL: https://metaver.de/trefferanzeige?cmd=doShowDocument&docuuid=1126FFC4-4A8D-4BFA-8409-0CFCE9630183&plugid=%2fingrid-group%3adsc-BB.html, abgerufen am 26.02.2020)

LFB – LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG (Hrsg.) (2013): Betriebliche Anweisung zur Forsteinrichtung des Landeswaldes im Land Brandenburg. Stand 04/2013. Potsdam.

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (Hrsg.) (2016a): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Potsdam.

LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (Hrsg.) (2016b): Erfassung, Bewertung und Planungshinweise der für Brandenburg relevanten Anhang II- und Anhang IV-Arten, geschützter und stark gefährdeter Arten sowie ihrer Habitate im Rahmen der Managementplanung. 35.

LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2003): Der Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Dahme-Heideseen. Textband und Kartenteil. Eberswalde/Prieros.

LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1: Kartieranleitung und Anlagen. Golm.

LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (HRSG.) (2005): Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Bericht zur Bestandsaufnahme für das Land Brandenburg. Potsdam

LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2007): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2: Beschreibung der Biotoptypen. 3. Auflage. Golm.

MAUERSBERGER, R., BRAUNER, O., GÜNTHER, A., KRUSE, M., PETZOLD, F. (2017): Rote Liste der Libellen (Odonata) des Landes Brandenburg 2016. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Beilage zu Heft 4, 35 S.

MBJS – MINISTERIUM FÜR BILDUNG, JUGEND UND SPORT DES LANDES BRANDENBURG (2016): Wassersportentwicklungsplan des Landes Brandenburg, Fortschreibung - wep4, Infrastruktur für das Wasserwandern.

MEYNEN, E. & SCHMITHÜSEN, J. (Hrsg.) (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, Bd. 1-9. Remagen, Bad Godesberg.

MLUL – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (2017a): Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein – Projektauswahlkriterien (PAK) für Naturschutzmaßnahmen i. d. F. 14.11.2017 – Förderperiode 2014-2020. Anlagen 1a bis 2b.

MLUL – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (2017b): Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebieten im Land Brandenburg. Potsdam.

MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg. Potsdam.

MLUV – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Bestandeszieltypen für die Wälder des Landes Brandenburg. Potsdam.

MLUV - Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2008): Mit dem Biber leben Umgang mit einer bedrohten Säugetierart im Land Brandenburg, Potsdam 24 S.

MUNR - Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.) (1999): Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter. 50 S.

NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. – Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Biber (Castor fiber). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S. unveröff.

PETRICK, S., MARTIN, J., REIMER, A. (2001): Erfassung der Bestände der Kleinen Flussmuschel (Unio crassus) im Biosphärenreservat Spreewald und Einschätzung der künftigen Populationsentwicklung.- unveröff. Gutachten i. A. Biosphärenreservat Spreewald.

PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. AND SSYMANK, A. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000: Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland; Band 2: Wirbeltiere', Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, (69/2), pp. 693, XVI.

REINHARDT, R. & R. BOLZ (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Rhopalocera) (Lepidoptera: Papilionidae et Hesperioidae) Deutschlands; In: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg, S.167-194.

SCHARF, J., BRÄMICK, U., FREDRICH, F., ROTHE, U., SCHUHR, H., TAUTENHAHN, M., WOLTER, C., ZAHN, S. (2011a): Fische in Brandenburg – Aktuelle Kartierung und Beschreibung der märkischen Fischfauna. Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow, 188 S.

SCHARF, J., BRÄMICK, U., DETTMANN, L., FREDRICH, F., ROTHE, U., SCHOMAKER, C., SCHUHR, H., TAUTENHAHN, M., THIEL, U., WOLTER, C., ZAHN, S., & ZIMMERMANN, F. (2011b): Rote Liste der Fische und Rundmäuler (Pisces et Cyclostomata) des Landes Brandenburg (2011). – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 20 (3), Beilage, 40 S.

SCHOKNECHT, T. & ZIMMERMANN, F. (2015): Der Erhaltungszustand von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg in der Berichtsperiode 2007-2012. – In: LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.): Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Bd. 24, Heft 2, Potsdam.

SCHNEEWEIß, N.; KRONE, A. & BAIER, R. (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg.- Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 13(4), Beilage: 35 S.

SCHNITTER, P.; EICHEN, C.; ELLWANGER, G.; NEUKIRCHEN, M. & SCHRÖDER, E. (BEARB.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.

SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Berlin.

SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz: Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. – In: Natur und Landschaft 69 (Heft 9): S. 395-406.

STIFTUNG NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG (Hrsg.) (2018a): LIFE Sandrasen. (URL: http://www.sandrasen.de, abgerufen am 23.03.2018).

STIFTUNG NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG (Hrsg.) (2018c): Feuchtwälder. (URL: https://www.feuchtwaelder.de, abgerufen am 08.01.2020).

STÖCKEL, DR. K. (1955): Die Großschmetterlinge der Mark Brandenburg, unveröffentlichtes Manuskript.

THIESMEIER, B., KUPFER, A. & JEHLE, R. (2009): Der Kammmolch. Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 1, überarbeitete 2. Auflage, Laurenti Verlag.

WILDERMUTH, H. (1992): Habitate und Habitatwahl der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) Charp. 1825 (Odonata, Libellulidae). Z. Ökologie u. Naturschutz **1** (1992): 3-21.

ZAHN, A. (2014): Beweidung von trockenem, nährstoffarmem Offenland. – In: Burkart-Aicher, B. et al., Online-Handbuch "Beweidung im Naturschutz", Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL), Laufen; www.anl.bayern.de/fachinformationen/beweidung/handbuchinhalt.htm.

ZAHN, S.; ELLMANN, H.; OBERLERCHER, T.; RITTERBUSCH, D., FRENZEL, R., BORKMANN, I. (2016): Landeskonzept zur ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs - Teil 3: Bewertung der Quer-bauwerke in Brandenburger Vorranggewässern - Dokumentation zur Querbauwerksdatenbank – Erläuterungen zur Kostenschätzung.

ZIMMERMANN, F. (2014): Beschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie in Brandenburg. – In: LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (Hrsg.): Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Bd. 23, Heft 3, 4.

ZIMMERMANN, F. (Bearb.) (2016): Datenbogen Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*): Bestands-, Habitaterfassung und Bewertung. Stand: 1.3.2016.

4.3. Datengrundlagen

BLDAM – BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM (Hrsg.) (2018): Denkmalliste des Landes Brandenburg. Landkreis Dahme-Spreewald. Stand 12/2019.

BLDAM – BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM (Hrsg.) (2018): Denkmaldaten. Digitale Daten, Stand 2018.

IHU – GEOLOGIE UND ANALYTIK GMBH (HRSG.) (2015): Gewässerstrukturgütedaten zu Gewässern im Naturpark Dahme-Heideseen und im nahen Umland. Digitale Daten.

LBGR – LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (Hrsg.) (2008): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg im Maßstab 1:300.000 (BÜK 300). Digitale Daten, Stand 12/2008.

LBGR – LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (Hrsg.) (2005-2015): Geologische Übersichtskarte des Landes Brandenburg im Maßstab 1:100.000 (GÜK 100). Digitale Daten, Stand 2015.

LELF – LANDESAMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FLURNEUORDNUNG BRANDENBURG (Hrsg.) (2018): Anonymisierte Antragsdaten des Landes Brandenburg 2017 (Antrag auf Agrarförderung). Digitale Daten, Stand 10/2017.

LFB – LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG (Hrsg.) (2013): Forstgrundkarte des Landes Brandenburg (FGK). Digitale Daten, Stand 04/2013.

LFB – LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG (Hrsg.) (2015): Auszug von Naturaldaten aus dem Datenspeicher Wald (DSW2). Digitale Daten, Stand 11/2015.

LFB – LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG (Hrsg.) (2017): Forstübersichtskarte des Landes Brandenburg (FUEK). Digitale Daten, Stand 06/2017.

LFB – LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG (Hrsg.) (2018): Waldfunktionskarte des Landes Brandenburg (WFK). Digitale Daten, Stand 07/2018.

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (Hrsg.) (2016c): Gewässernetz im Land Brandenburg. Digitale Daten.

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (Hrsg.) (2017a): Hochwasserrisikogebiete im Land Brandenburg. Digitale Daten, Stand: 02/2017.

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (Hrsg.) (2017b): Flächenbezogene Vertragsnaturschutzmaßnahmen 2016. Digitale Daten.

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (bearb.) (2017c): Flurstücke und Eigentümerdaten (anonymisiert) – auf Grundlage von LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.): GeoBasis-DE/LGB, 2017, LVE 02/09. Digitale Daten.

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (bearb.) (2018): CD_20180207, digitale Geodaten Naturwachtkartierung auf Daten-CD

LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (2017): Geobasisdaten und Geofachdaten von Brandenburg. BrandenburgViewer. (URL: https://www.geobasis-bb.de.).

LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.): Preußisches Urmesstischblatt im Maßstab 1:25.000, Brandenburg Blatt 3848, Märkisch-Buchholz (1841).

LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2009) – Strukturgütekartierung des Landes Brandenburg, Shapedatei gsgk.shp, Freigabe 10.07.2009

MLUL – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2018): Digitales Feldblockkataster (DFBK) des Landes Brandenburg 2018. Digitale Daten, Stand 10/2017.

NATURWACHT IM NATURPARK „DAHME-HEIDESEEN“ (2014): Datenerhebungen der Naturwacht für die Schutz- und Bewirtschaftungsplanung NATURA 2000 im Naturpark Dahme-Heideseen - Erfassung Wanderhindernisse Fischotter, Textteil, Stand 04.07.2014

NATURWACHT IM NATURPARK „DAHME-HEIDESEEN“ (2014a): Datenerhebungen der Naturwacht für die Schutz- und Bewirtschaftungsplanung NATURA 2000 im Naturpark Dahme-Heideseen – Erfassung Wanderhindernisse Fischotter, Geodaten shape-Datei „FFH_NPDHS_WanderhinderBibFio“

NATURWACHT IM NATURPARK „DAHME-HEIDESEEN“ (2015): Datenerhebungen der Naturwacht für die Schutz- und Bewirtschaftungsplanung NATURA 2000 im Naturpark Dahme-Heideseen - Monitoring Fischotter-Wechsel, Textteil, Stand 30.01.2015

NATURWACHT IM NATURPARK „DAHME-HEIDESEEN“ (2015a): Datenerhebungen der Naturwacht für die Schutz- und Bewirtschaftungsplanung NATURA 2000 im Naturpark Dahme-Heideseen - Monitoring Fischotter-Wechsel - Geodaten Fischotter-Kontrollpunkte shape-Datei „FFH_NPDHS_Fischotter_Kontrollpunkteund“ und Totfunde shape-Datei „FFH_NPDHS_Fischotter_Totfunde“, Stand 2013/14

NATURWACHT IM NATURPARK „DAHME-HEIDESEEN“ (2015b): Datenerhebungen der Naturwacht für die Schutz- und Bewirtschaftungsplanung NATURA 2000 im Naturpark Dahme-Heideseen – Erfassung Biber, Textteil, Stand 22.04.2015

NATURWACHT IM NATURPARK „DAHME-HEIDESEEN“ (2015c): Datenerhebungen der Naturwacht für die Schutz- und Bewirtschaftungsplanung NATURA 2000 im Naturpark Dahme-Heideseen – Erfassung Biber, Geodaten shape-Datei „FFH_NPDHS_Biberreviere“ und shape-Datei „FFH_NPDHS_Biber_bearbeitet“

NATURWACHT IM NATURPARK „DAHME-HEIDESEEN“ (2018): Nachweise Fischotter, Geodaten shape-Datei „Flora_AnhangFFHRL_Naturwacht Dahme-Heideseen“

PIK – POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG & BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. (URL: http://www.pik-potsdam.de/infothek/ klimawandel-und-schutzgebiete, abgerufen am 13.02.2018)

SCHMETTAU, Friedrich Wilhelm Karl von (2014): Schmettausches Kartenwerk, Originalmaßstab 1:50.000, Potsdam
[Nachdr. der zwischen 1767-1787 erschienenen Ausgabe, hrsg. von der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, Originalkarten im Besitz der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz].

STIFTUNG NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG (Hrsg.) (2018b): LIFE Sandrasen. Projektunterlagen.

ZENTRALDIENST DER POLIZEI BRANDENBURG / KAMPFMITTELBESEITIGUNGSDIENST (Hrsg.) (2010): Kampfmittelverdachtsflächen im Land Brandenburg. Digitale Daten, Stand 2016.

4.4. Mündliche / Schriftliche Mitteilungen

BIMA (BUNDESANSTALT FÜR IMMOBILIENAUFGABEN - BUNDESFORSTBETRIEB HAVEL-ODER-SPREE): Fragebogen Forst zum FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“, schriftl. Mitt. am 22.6.2018.

LFB – LANDESWALDOBERFÖRSTERE HAMMER, LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG (2019), schriftliche Mitteilung zum Fragebogen Forst vom 28. Mai 2018.

NATURWACHT NP DAHME-HEIDESEEN (2018): Emailanfrage zu den digitalen Artdaten des Großen Feuerfalters im Naturpark Dahme-Heideseen an Hannes Hause 13.09.2018

UNB – UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE (2020): Fachstellungnahme der uNB zum 1. Entwurf des FFH-Managementplanes „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“, schriftl. Mitt. am 05.01.2021.

WBV „Dahme-Notte“ (2020/2021): mündliche Mitteilung zur Gewässerunterhaltung im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ im Rahmen des Abstimmungsgesprächs zur FFH-Managementplanung. 25.06.2020 und 17.02.2021.

5. Kartenverzeichnis

Karte 1: Landnutzung und Schutzgebiete – Nord (1:10.000)

Karte 1: Landnutzung und Schutzgebiete – Süd (1:10.000)

Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope – Nord (1:10.000)

Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope – Süd (1:10.000)

Karte 3: Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie – Nord (1:10.000)

Karte 3: Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie – Süd (1:10.000)

Karte 4: Maßnahmen – Nord (1:10.000)

Karte 4: Maßnahmen – Süd (1:10.000)

Zusatzkarte Biotoptypen – Nord

Zusatzkarte Biotoptypen – Süd

Zusatzkarte Eigentümerstruktur – Nord

Zusatzkarte Eigentümerstruktur – Süd

Karte 1: Landnutzung und Schutzgebiete (1:10.000)

Karte liegt vor, wird analog eingefügt

Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope (1:10.000)

Karte liegt vor, wird analog eingefügt

Karte 3: Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (1:10.000)

Karte liegt vor, wird analog eingefügt

Karte 4: Maßnahmen (1:10.000)

Karte liegt vor, wird analog eingefügt

Zusatzkarte: Eigentümerstruktur (1:10.000)

Karte liegt vor, wird analog eingefügt

Zusatzkarte: Biotoptypen (1:10.000)

Karte liegt vor, wird analog eingefügt

6. Anhang

1 Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp / Art

2 Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr.

3 Maßnahmenblätter

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237
Telefax: 0331 866-7018
E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de
Internet: https://mluk.brandenburg.de